



Plenarprotokoll

72. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 9. Dezember 1998

Verpflichtung des Abgeordneten Hermann Benker

Antrag zur Geschäftsordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1833

Meinhard Füllner [CDU]..... 5190
Holger Astrup [SPD]..... 5190
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5191

Beschluß: Ablehnung..... 5192

Antrag auf Absetzung des Punktes 29 „Kostensteigernde Wirkungen der Politik der Bundesregierung“ von der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5192
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 5192
Meinhard Füllner [CDU]..... 5192

Beschluß: Annahme 5193

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Klaus Matthiesen

Ehrenbürgerschaft für Altbundeskanzler Dr. h. c. Helmut Schmidt

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von
SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
F.D.P. sowie der Abgeordneten Anke
Spoorendonk [SSW]
Drucksache 14/1836

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5193

Beschluß: Dringlichkeit bejaht und als
Punkt 31 a in die Tagesordnung
eingereiht..... 5193

Fragestunde

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] . 5194
Rainer Steenblock, Minister für Um-
welt, Natur und Forsten 5194
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 5197
Thomas Stritzl [CDU] 5198
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5198
Anke Spoorendonk [SSW]..... 5199
Klaus Schlie [CDU] 5200
Heinz Maurus [CDU]..... 5200
Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]... 5201

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Berufsakademiegesetzes (BAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1522

Bericht und Beschlußempfehlung des Bil-
dungsausschusses
Drucksache 14/1784

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]..... 5202
Jürgen Weber [SPD] 5202
Ursula Röper [CDU] 5203
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 5204
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 5204
Anke Spoorendonk [SSW]..... 5205
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil-
dung, Wissenschaft, Forschung und
Kultur 5206

Beschluß: Verabschiedung..... 5206

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1537

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 14/1785

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1835

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/1839

Dr. Ulf von Hiemcrone [SPD].....	5207, 5218
Caroline Schwarz [CDU]	5209, 5221
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5211
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	5214
Anke Spoorendonk [SSW].....	5216
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	5218

Beschluß: Verabschiedung..... 5222

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1478

Bericht- und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1801

Klaus-Peter Puls [SPD]	5223
Ursula Kähler [SPD]	5223
Klaus Schlie [CDU]	5224
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5226
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	5227
Anke Spoorendonk [SSW].....	5228
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	5229

Beschluß: Verabschiedung..... 5229

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Einbeziehung von Flächen in Schleswig-Holstein für erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des

Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ bei der koordinierten Durchführung von notwendigen Planfeststellungsverfahren für die geplante Erweiterung des Geländes der Daimler-Benz Aerospace Airbus GmbH in Hamburg-Finkenwerder

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1794

Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	5230
Ingrid Franzen [SPD]	5231
Monika Schwalm [CDU].....	5232
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5233
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	5234
Anke Spoorendonk [SSW].....	5235
Helmut Plüschau [SPD].....	5236
Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5237

Beschluß: Überweisung an den Umweltausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß 5237

Ehrenbürgerschaft für Altbundeskanzler Dr. h. c. Helmut Schmidt

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)
Drucksache 14/1836

Beschluß: Annahme 5237

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Landes Schleswig-Holstein zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1818

Beschluß: Überweisung an den Wirtschaftsausschuß und den Finanzausschuß 5238

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD,
CDU und F.D.P. sowie der Abgeordneten
Anke Spoorendonk [SSW]
Drucksache 14/1758

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen-
und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1803

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1811

Heinz Maurus [CDU].....	5238
Holger Astrup [SPD].....	5238, 5242
Meinhard Füllner [CDU].....	5239
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5240
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	5241
Anke Spoorendonk [SSW].....	5242

Beschluß: Verabschiedung..... 5243

Änderung des Verteilungsschlüssels der Wettbewerbshilfe

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1777

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1840

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	5244
Bernd Saxe [SPD]	5246
Klaus Haller [CDU]	5247
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5248
Anke Spoorendonk [SSW].....	5249
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	5251
Horst Günter Bülck, Minister für Wirt- schaft, Technologie und Verkehr.....	5252

Beschluß: Annahme des Antrages Druck-
sache 14/1840 5253

Neuregelung von geringfügigen Beschäf- tigungsverhältnissen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1783

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	5253
Wolfgang Baasch [SPD]	5255
Torsten Geerds [CDU]	5257
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5259
Anke Spoorendonk [SSW].....	5261
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Ge- sundheit und Soziales.....	5262

Beschluß: Überweisung an den Sozialaus-
schuß und den Wirtschaftsausschuß . 5264

Holger Astrup [SPD], zur
Geschäftsordnungs..... 5264

Schulentwicklung ohne „Verdrängungs- kampf der Schularten“

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1797

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1834

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1838

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	5264, 5277
Sabine Schröder [SPD].....	5267
Jost de Jager [CDU]	5268, 5279
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5271, 5278
Anke Spoorendonk [SSW].....	5272
Renate Gröpel [SPD].....	5274, 5279
Jürgen Weber [SPD]	5275
Thorsten Geißler [CDU].....	5276
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	5281

Beschluß: Annahme des Antrages Druck-
sache 14/1834 5282

Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des Ausführungsgeset- zes zum Krankenhausfinanzierungsgesetz (AG-KHG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1680

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozi-
alausschusses
Drucksache 14/1781

Frauke Walhorn [SPD],
Berichterstatterin 5283

Beschluß: Verabschiedung..... 5283

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1574

Bericht und Beschlussempfehlung des Fi-
nanzausschusses
Drucksache 14/1786

Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin 5283

Beschluß: Verabschiedung.....	5284	Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1092	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten		Bericht- und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 14/1760	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1798		Frauke Tengler [CDU], Berichterstatterin	5285
Beschluß: Überweisung an den Sozial- ausschuß.....	5284	Beschluß: Kenntnisnahme.....	5285
Wahl der Mitglieder für den Stiftungsrat der Energiestiftung Schleswig-Holstein		Haushaltsrechnung 1997 und Vermö- gensübersicht 1997	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1793		Bericht des Ministers für Finanzen und Energie Drucksache 14/1774	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1808		Beschluß: Überweisung an den Finanz- ausschuß.....	5285
Beschluß: Annahme	5284	Bericht der Investitionsbank 1997 Drucksache 14/1495	
Umbesetzung im Stiftungsrat der Kul- turstiftung		Bericht und Beschlussempfehlung des Fi- nanzausschusses Drucksache 14/1795	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1806		Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin	5285
Beschluß: Annahme	5284	Beschluß: Kenntnisnahme.....	5285
Wahl der Mitglieder der Parlamentari- schen Kontrollkommission des Verfas- sungsschutzes		Gemeinsame Beratung	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1807		a) Entscheidung über die Gültigkeit des Volksentscheids „WIR gegen die Rechtschreibreform“ nach § 25 Abs. 2 VAbstG	
Beschluß: Annahme	5284	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 14/1804	
Zustimmung gemäß Artikel 34 der Lan- desverfassung		b) Feststellung der Annahme des Gesetz- entwurfs der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ nach § 26 Abs. 1 VAbstG	
Antrag der Landesregierung Drucksache 14/1796		Gesetzentwurf der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ Drucksache 14/640	
Beschluß: Annahme	5285	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 14/11805	
Vereinheitlichung der Pflegeausbildung		Klaus-Peter Puls [SPD], Berichterstatter	5286
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1812		Beschluß: Annahme	5286
Beschluß: Annahme	5285	-	
Raumordnungsbericht „Zentralörtliches System“			

Regierungsbank:

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 28. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Erkrankt sind Frau Abgeordnete Küstner und Herr Abgeordneter Siebke. Ich möchte ihnen in Ihrem Namen auch von dieser Stelle aus alles Gute und gute Genesung wünschen.

(Beifall)

Dienstlich beurlaubt sind Frau Ministerpräsidentin Simonis und die Herren Minister Möller und Walter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landeswahlleiter hat als Nachfolger für den durch Mandatsniederlegung ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Uwe Döring Herrn Hermann Benker festgestellt. Ich bitte Sie, Herr Benker, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen.

(Abgeordneter Hermann Benker [SPD] wird nach folgender Eidesformel verpflichtet: „Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Land unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.“)

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit im Interesse des Landes.

(Beifall)

Die Frau Ministerpräsidentin hat mir mit Schreiben vom 24. November 1998 folgendes mitgeteilt:

(Abgeordneter Hermann Benker [SPD] nimmt die persönlichen Glückwünsche zahlreicher Mitglieder des Landtages entgegen)

- Kämpfen Sie sich ruhig bis zur letzten Bank durch, Herr Abgeordneter!

(Heiterkeit)

„Auf Vorschlag der Landesregierung vom heutigen Tag habe ich Herrn Dr. Joachim Lohmann mit Ablauf des 30. November 1998 als Staatssekretär des Ministeriums für Finanzen und Energie für den Bereich Finanzen in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Zu seinem Nachfolger habe ich mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 Herrn Uwe Döring ernannt.“

Ich begrüße Herrn Döring, den ich im Haus nicht sehe;

(Heiterkeit)

ich wünsche ihm auf jeden Fall für seine neue Tätigkeit alles Gute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch an dieser Stelle dem jetzt ehemaligen Staatssekretär Dr. Lohmann - und, wie viele sich erinnern werden, auch langjährigen Kollegen, nämlich seit dem Jahre 1979 - Dank sagen für seine immer engagierte, präzise und uns ewig unvergessene detailversessene Arbeit,

(Heiterkeit)

die uns manchmal gefordert, aber der Sache auch genützt hat.

(Anhaltende Heiterkeit und Beifall)

Herzlichen Dank!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegt ein Antrag der Fraktion der CDU zur Geschäftsordnung vor:

Antrag zur Geschäftsordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1833

Herr Abgeordneter Füllner wird jetzt eine kurze Begründung des Antrags vortragen. -

Herr Abgeordneter Füllner, ich möchte Sie nur darauf hinweisen - das sollte ich an dieser Stelle tun, bevor Sie das Wort ergreifen -, daß der Punkt 2 dieses Antrags ein Minderheitsrecht berührt, über das wir hier

(Präsident Heinz-Werner Arens)

nicht durch einen Mehrheitsbeschluß befinden können.

Es geht also ausschließlich um die Punkte 1 und 3, über die wir abzustimmen haben.

Meinhard Füllner [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen einen dreiteiligen Geschäftsordnungsantrag vorgelegt, dessen drei Teile in einem engen Zusammenhang stehen. Deswegen ist darin auch der Punkt 2 enthalten, wobei ich natürlich akzeptieren muß, was Sie eben gesagt haben, Herr Präsident! Dennoch gibt dieser Punkt 2 des Antrags unsere Auffassung wieder.

Was den ersten Punkt angeht, so sehen wir keine Gründe, von der ursprünglich vorgesehenen **Tagungsabfolge**, die wir langfristig vereinbart hatten, abzuweichen. Wir haben bereits im Ältestenrat darauf hingewiesen, daß nach unserer Auffassung alle 42 ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkte auch abgewickelt werden sollten und daß diese Tagung nicht zweitägig sein, sondern sich über drei Tage erstrecken sollte. Dies ist unsere eindringliche Bitte.

(Beifall bei der CDU)

Der Grund dafür, diese Tagung nur zwei Tage dauern zu lassen, war ja die Sitzung des Finanzausschusses am Freitag, die mit der von Ihnen - von der SPD-Mehrheit - vorgeschlagenen **Abfolge der Haushaltsberatungen** zusammenhängt. Gerade auch die heutigen Meldungen im Nachhall der Ministerpräsidentenkonferenz machen es für uns dringlich, Sie doch noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß es völlig unsinnig und nicht sachgerecht ist, die Abfolge der Haushaltsberatungen, wie sie jetzt vorgesehen ist, in dieser Form vorzunehmen. Deswegen bitten wir den Landtag um Zustimmung dazu, die Haushaltsberatungen - wie wir es auch bisher stets deutlich gemacht haben - in der turnusmäßig vorgesehenen Plenartagung im Januar durchzuführen und nicht die außerordentliche Tagung am 21. Dezember stattfinden zu lassen.

Es ist ja geradezu grotesk, wenn wir heute morgen im Nachhall der Ministerpräsidentenkonferenz hören, daß jetzt eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll, die erst einmal die Auswirkungen und Möglichkeiten des Kostenausgleichs beispielsweise für die Ausfälle durch die Kindergeldzahlungen diskutieren soll. Allein an diesem Beispiel wird deutlich, wie unsinnig es ist, die Haushaltsberatungen schon jetzt im Dezember durchzuführen

(Beifall bei der CDU)

und in Kauf zu nehmen, daß wir durch das Wirksamwerden der Steuerbeschlüsse zum 1. Januar 1999

schlichtweg wiederum einen verfassungswidrigen Haushalt in der Abwicklung haben.

Deshalb sehen wir gewichtige Gründe, doch noch einmal darüber nachzudenken und heute über den Antrag zu diskutieren, die von Ihnen jetzt vorgesehene Abfolge nicht beizubehalten, sondern im Januar - wie es ursprünglich vorgesehen war und auch sachgerecht ist - darüber zu beraten.

Es kann - gerade auch angesichts der neuesten Meldungen - nicht so sein, daß wir jetzt nach dem Motto „Augen zu und durch“ den Haushalt beraten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es wird Gegenrede gewünscht. Das Wort hat Herr Abgeordneter Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Hohen Hause und der verehrten Öffentlichkeit ein paar Punkte in Erinnerung rufen, die deutlich machen, daß das vom Kollegen Füllner für die CDU-Fraktion vorgetragene Begehren so nicht stehenbleiben kann. Herr Kollege Füllner, ich lege Wert auf die Feststellung, daß die Formulierung „erneut verfassungswidrig“ - von welchem Haushalt auch immer Sie reden - eine Behauptung ist, und zwar nicht einmal eine gute.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich lege weiter Wert auf die Feststellung, daß sich die CDU-Fraktion wie auch die F.D.P.-Fraktion, also beide Oppositionsfraktionen, wie die anderen, regierungstragenden, Fraktionen auch der Mühe unterzogen haben, zum **Haushaltsentwurf 1999** entsprechende Änderungsanträge vorzulegen, was einer regulären Befassung mit dem Haushaltsentwurf entspricht. Ich bin sehr dankbar, feststellen zu können, daß wir dies von der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses in der letzten Woche bis hin zur gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses am 11. Dezember wunderbar werden abarbeiten können, so daß - jetzt komme ich zu dem von Ihnen gewünschten Begehren zurück - einer außerordentlichen Tagung des Landtages nach § 46 der Geschäftsordnung überhaupt nichts im Wege steht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Welcher Absatz?)

(Holger Astrup)

Wir wollen den Haushalt 1999 im Jahre 1998,

(Ursula Röper [CDU]: Durchpauken!)

wie es Artikel 50 unserer Landesverfassung eigentlich erforderlich macht, beschließen, und wir werden dies in der außerordentlichen Tagung am 21. Dezember durchführen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist spannend!)

Wir haben - um auch das deutlich zu machen - im Vorwege versucht, einen anderen Termin zu finden, und haben angeboten, über den 17. Dezember zu reden. Die Oppositionsfaktionen konnten sich - wofür ich Verständnis habe - diesem Angebot nicht anschließen, weil sie den Haushalt gern im nächsten Jahr beschließen möchten. Das haben wir zu akzeptieren.

(Ursula Röper [CDU]: Das wäre auch seriöser gewesen!)

Ich bitte Sie umgekehrt zu akzeptieren, daß wir für ein geordnetes Verfahren geradestehen, das wir im Moment haben.

Im übrigen kann ich mir wie fast jedes Jahr bei der Haushaltsdebatte folgende Bemerkung nicht verkneifen: Es ist ziemlich egal, wie lange man Haushaltsberatungen macht, es ist ziemlich Wurst, ob man das intensiv oder weniger intensiv macht, die Opposition - ich muß fairerweise sagen: ein Teil der Opposition, nämlich die größere Oppositionsfraktion - nimmt jede Haushaltsberatung zum Anlaß, das Wort „durchpeitschen“ in die Öffentlichkeit zu tragen. Das ist zum letzten Mal durch den ehemaligen Oppositionsführer Dr. Hennig geschehen, der sich im Zusammenhang mit dem Haushalt 1997 nicht entschließen konnte, auf dieses Wort zu verzichten,

(Meinhard Füllner [CDU]: Ist das eine Haushaltsrede? - Anhaltende Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

und davon gesprochen hat, daß der Haushaltsentwurf 1997 durchgepeitscht worden sei. - Hören Sie ruhig zu! Ich weiß, daß Ihnen das peinlich ist.

(Lachen bei der CDU)

Die erste Lesung des Haushaltsentwurfs 1997 fand im Oktober 1996 statt, die zweite Lesung im Februar 1997. Nach über einem Vierteljahr wurde immer noch von „durchpeitschen“ geredet. Das kennen wir seit Jahr und Tag.

(Thomas Stritzl [CDU]: Gib doch mal der Wahrheit eine Chance! - Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluß.

Meine Damen und Herren, wir bestehen auf dem nach § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung eingereichten Antrag auf Durchführung einer außerordentlichen Tagung. Insofern verstehe ich Nummer 2 Ihres Antrages überhaupt nicht, Herr Kollege Füllner; sie widerspricht der Geschäftsordnung.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kubicki, Sie haben zu dem Geschäftsordnungsantrag das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir finden den Antrag der CDU zur Geschäftsordnung äußerst interessant, halten allerdings die Nummern 1 und 2 nicht für abstimmungsfähig, worauf der Präsident zu Recht hingewiesen hat. Ich wüßte momentan nicht, was wir Freitag machen sollten, denn die Tagesordnung ist festgelegt und ist bis Donnerstagabend abzuwickeln, es sei denn, es gibt noch eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen.

Die Tatsache, daß eine Fraktion mit mindestens 18 Abgeordneten eine außerordentliche Tagung beantragen kann, steht in unserer Geschäftsordnung und ist verfassungsrechtlich verbürgt. Das können wir durch einen Beschluß nicht ändern.

Zu Nummer 3 des Antrages haben wir vorab alles gesagt. Wir teilen die Auffassung, daß es sinnvoll wäre, den Haushalt im Januar zu verabschieden. Ich möchte die Mehrheitsfraktion auf eines hinweisen. Am 18. Dezember wird im Bundesrat das erste Paket der Steuer- und Familienlastenausgleichsgesetzgebung der neuen Bundesregierung verabschiedet werden und damit Gesetzeskraft erreichen. Das bedeutet, daß wir die Auswirkungen dieser Beschlußlage noch bis zum 21. Dezember in den Haushalt 1999 einarbeiten müssen.

Wenn es zutreffend ist, was ich heute morgen vernommen habe - bisher immer dementiert -, daß es keine volle Kompensation für die zusätzlichen Belastungen im Haushalt 1999 geben wird - Herr Möller hat ja erklärt, daß die Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein davon abhängig gemacht werde -, wenn die anderen SPD-regierten Länder über Schleswig-Holstein hinweg dem Petition der Bundesregierung und des Bundestages im Bundesrat zustimmen, entstünden erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt des Landes Schleswig-Holstein. Herr Kollege Astrup, dann könnten wir in die Verlegenheit

(Wolfgang Kubicki)

kommen, daß bei der bisherigen Vorlage die verfassungsmäßige Grenze nach Artikel 53 überschritten wird, es sei denn, es gibt weitere Korrekturen.

Ich bitte dringend darum, daß wir das politisch im Landtag lösen und die Oppositionsfaktionen nicht wiederum gezwungen werden, zum Bundesverfassungsgericht zu laufen, um etwas feststellen zu lassen, was offensichtlich ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Spoorendonk, wir haben Rede und Gegenrede gehört. Wird weiter das Wort zur Geschäftsordnung gewünscht? - Das ist erledigt.

Dann lasse ich über die Punkte 1 und 3 des Geschäftsordnungsantrages der CDU-Fraktion abstimmen. Nummer 2 ist nicht abstimmbare. - Wer den Nummern 1 und 3 des Geschäftsordnungsantrages der CDU seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Mir liegt ein weiterer **Geschäftsordnungsantrag** seitens der **F.D.P.** vor:

Antrag auf Absetzung des Punktes 29 „Kostensteigernde Wirkungen der Politik der Bundesregierung“ von der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der F.D.P.

In dem Antrag wird darum gebeten, den Antrag der Fraktion der CDU „Kostensteigernde Wirkungen der Politik der Landesregierung“, Drucksache 14/1816, von der Tagesordnung abzusetzen und in der 31. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Beratung aufzurufen.

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um kostensteigernde Wirkungen der Politik der Bundesregierung, nicht der Landesregierung. Das war wohl ein Freudscher Versprecher, Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, es macht gegenwärtig keinen Sinn, über kostensteigernde Wirkungen der Politik der Bundesregierung zu debattieren, die wir noch gar nicht kennen, die wir noch gar nicht feststellen können.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war so ein schöner Antrag! Wir hätten so gern darüber geredet!)

- Frau Kollegin Fröhlich, ich weiß, daß Sie das locker leicht hätten zurückweisen können, aber ich möchte über kostensteigernde Wirkungen erst dann reden, wenn ich weiß, daß sie tatsächlich eintreten und welche Auswirkungen sie haben.

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist es!)

Weil erst am 18. Dezember im Bundesrat debattiert und beschlossen - der erste Durchgang - und der Haushalt des Bundes für 1999 erst im Januar vorgelegt werden soll, aus dem wir erkennen können, welche Auswirkungen bestimmte Maßnahmen der neuen Bundesregierung haben, wäre es sinnvoll, darüber in der Februar-Tagung hier zu debattieren. Das ist nach unserer Rechnung die 31. Tagung.

Deshalb bitten wir darum, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen und den Antrag im Februar aufzurufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Sehr gut! - Ursula Kähler [SPD]: Wir stimmen dem zu!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gibt es zu dem Geschäftsordnungsantrag eine Wortmeldung? - Herr Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin äußerst betrübt über diesen Geschäftsordnungsantrag, weil ich eine so schöne Rede vorbereitet habe und ich das Thema ungeheuer spannend finde. Ich kann mich aber der sachlichen Logik des Vorsitzenden der F.D.P.-Fraktion nicht ganz entziehen. Nach Rücksprache mit meiner Fraktionsvorsitzenden kann ich deswegen mitteilen, daß wir geneigt sind, Ihrem Antrag zuzustimmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Füllner!

Meinhard Füllner [CDU]:

Herr Kubicki! Meine Damen und Herren! Gucken Sie heute einmal in die Zeitung! Dann sehen Sie, wie aktuell unser Antrag ist

(Klaus Schlie [CDU]: So ist das!)

(Meinhard Füllner)

und welch widersprüchliche Nachrichtenlage uns heute vorliegt, allein heute.

(Holger Astrup [SPD]: Morgen erst!)

Schon deshalb lohnt es sich, über dieses Thema zu reden.

Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie darauf hinweisen, daß wir über konkrete Auswirkungen erst nach Beschlußfassung des Bundesrates sprechen können. Dennoch meine ich, daß es sich lohnt und daß es die Pflicht des Landtages ist, einmal darüber zu reden, was Herr Möller in den aktuellen Diskussionen verlautbaren ließ und was aus Bonn und der Ministerpräsidentenkonferenz gekommen ist. Das macht unseren Antrag nach wie vor aktuell und dringlich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich lasse über den Geschäftsordnungsantrag der F.D.P.-Fraktion abstimmen, Tagesordnungspunkt 29 abzusetzen und ihn in der 31. Tagung aufzurufen. Wer diesem Antrag der F.D.P. zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Ich habe soeben die Nachricht erhalten, daß in der vergangenen Nacht der ehemalige Oppositionsführer, Herr Klaus Matthiesen, Minister und Fraktionsvorsitzender im Landtag Nordrhein-Westfalen, verstorben ist. Klaus Matthiesen hat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag viele Jahre lang angehört. Er hat als engagierter Oppositionspolitiker, Oppositionsführer, für dieses Land Schleswig-Holstein und für die Belange der Bürgerinnen und Bürger gearbeitet. Er hat sich um dieses Land verdient gemacht. - Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat den Dringlichkeitsantrag mit dem Betreff „Havarie des Holzfrachters Pallas“ mit dem Verweis auf die im Anschluß stattfindende Fragestunde, die sich mit dem gleichen Gegenstand beschäftigt, zurückgezogen.

Die Fraktion der F.D.P. hatte ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, und zwar mit dem Betreff „Altbundeskanzler Dr. h. c. Helmut Schmidt wird Ehrenbürger des Landes Schleswig-Holstein“. Sie hat diesen Dringlichkeitsantrag mit dem Verweis auf den

neu eingereichten interfraktionellen Dringlichkeitsantrag, Drucksache 14/1836, zurückgezogen.

Ich rufe auf:

Ehrenbürgerschaft für Altbundeskanzler Dr. h. c. Helmut Schmidt

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW]

Drucksache 14/1836

Wir haben über die Dringlichkeit abzustimmen. Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige von uns haben am Donnerstag der vergangenen Woche durch eine persönliche Einladung, die meisten aber durch eine Presseveröffentlichung am letzten Samstag davon erfahren, daß sich die Ministerpräsidentin entschieden hat, Altbundeskanzler Dr. h. c. Helmut Schmidt in einer Feierstunde am 20. Dezember 1998 die Ehrenbürgerwürde des Landes Schleswig-Holstein anzutragen. Die Fraktionen des Landtages sind darin übereingekommen, daß es für das Land selbst insgesamt eine große Ehre wäre, wenn Helmut Schmidt diese Ehrenbürgerschaft annimmt.

Da es uns darauf ankommt zu dokumentieren, daß es sich hierbei nicht um eine einsame Entscheidung der Ministerpräsidentin handelt, sondern daß alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein, repräsentiert durch die Abgeordneten dieses Hohen Hauses, diese Ehrung vornehmen wollen und eine völlige Übereinstimmung darin besteht, daß dies für das Land eine große Ehre wäre, haben sich die Fraktionen entschieden, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag, der nicht mehr ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte, einzubringen, um damit zu dokumentieren, daß Streit in dieser Frage nicht besteht, was die Ehrenbürgerschaft des Bundeskanzlers a. D. Dr. h. c. Schmidt angeht.

Ich bitte also um Zustimmung zur Dringlichkeit. Wir haben uns auch darauf verständigt, möglichst zügig und ohne Aussprache darüber zu beschließen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Anträge zur Begründung der Dringlichkeit liegen nicht vor. Ich lasse über die Dringlichkeit dieses interfraktionellen Antrages abstimmen. Die Geschäftslage ermöglicht es, daß ich nicht auf § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung verweisen muß. Wer

(Präsident Heinz-Werner Arens)

der Dringlichkeit zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir werden diesen Punkt als Punkt 31 a in die Tagesordnung einreihen und, wie vorgeschlagen, ohne Aussprache verhandeln.

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln. Zu den Tagesordnungspunkten 3, 6, 11 bis 15, 20, 36, 32, 34 bis 38 und 31 a ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 28 und 31, Plutonium-/Americiumfunde in der Umgebung des Atomkraftwerkes Krümmel und Betriebssicherheit des Kernkraftwerkes Krümmel, sowie die Punkte 37 und 38, Volksentscheid „Rechtschreibreform“.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 19, 33, 39, 40 und 29. Anträge zur Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 28. Tagung.

Unter Einschluß einer einstündigen Mittagspause werden wir jeweils bis längstens 18:00 Uhr tagen.

Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

An dieser Stelle will ich Besucher begrüßen. Auf der Tribüne sind Mitglieder des Marinestützkommandos Olpenitz und der Theodor-Heuss-Realschule Preetz. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 41 auf:

Fragestunde

Das Wort hat die Fragestellerin, Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Ich frage: Welches Notfallkonzept hatte die Landesregierung aufgrund vorhergehender Unglücksfälle, um in Unglücksfällen wie der Havarie der „Pallas“ Gefährdungen für Mensch und Natur abwenden zu können?

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen dieser Fragestunde ist es sicherlich nicht möglich, die Notfallkonzepte für alle Havariefälle ausführlich darzustellen, insbesondere nicht die Informationsmeldestränge. Wir können das gern im Ausschuß vertiefen.

Ich will hier zwei Sachen darstellen: zum einen den Rahmen, innerhalb dessen die Notfallkonzepte der Landesregierung laufen, und zum anderen das, was in Schleswig-Holstein selber passiert. Der Rahmen ist das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Küstenländern, das seit 1975 besteht und 1995 im Rahmen der deutschen Vereinigung fortgeschrieben worden ist. Nach diesem Notfallkonzept sind Vorsorgemaßnahmen durchgeführt, Schiffe, Ölsperren, Gerät für die Bekämpfung von Ölverunreinigungen auf See, in jüngster Zeit auch Materialien, Geräte zur Bekämpfung von Chemikalienunfällen beschafft worden. Die technische Ausstattung wird auch künftig - zwischen den Küstenländern und dem Bund abgestimmt - laufend an den neuen Erkenntnissen orientiert weitergehen.

In den vergangenen Jahren sind gemeinsam von Bund und Ländern rund 300 Millionen DM in die entsprechende Ausrüstung investiert worden. Mit diesen Mitteln wurden insbesondere 23 Ölbekämpfungsschiffe beschafft, die verteilt in Häfen der Ostsee und schwerpunktmäßig in der Nordsee stationiert worden sind. Mit diesem Geld sind auch Ölsperren, Landbekämpfungsgerät und sonstiges erforderliches Kleingerät beschafft worden.

Vor diesem Hintergrund und mit diesen Möglichkeiten sind aufgrund unterschiedlicher Havarieszenarien regelmäßig nach festgelegten Übungsplänen mit dem gerätebetreuenden Personal Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt worden. Ergänzend hierzu sind die lokalen Feuerwehren und das Technische Hilfswerk mit Ölwehrgerät ausgestattet worden. Über entsprechende Verträge mit diesen Organisationen ist sichergestellt worden, daß die Ausbildung und die Einsatzbereitschaft dieses Personals gesichert sind.

Für die Einsatzleitung ist im Umweltministerium sowie in den Staatlichen Umweltämtern und für die Einsatzleitgruppe in Cuxhaven eine ständige Fortschreibung der Alarmlisten, um die unterschiedlichen Meldestrukturen zu aktualisieren, vorhanden, um den Informationsfluß im Notfall zu gewährleisten. Darüber hinaus gibt es in den Staatlichen Umweltämtern selber für unterschiedliche Havariefälle Einsatzpläne.

(Minister Rainer Steenblock)

Für die landseitige Bekämpfung eines Ölunfalls, die Schwerpunkt der schleswig-holsteinischen Aktivitäten ist, steht eine Palette abgestufter Maßnahmen zur Verfügung. Hierzu gehören zunächst die Bekämpfungsmaßnahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes, ferner die rechtlichen Möglichkeiten des Landrates als unterer Katastrophenschutzbehörde, Katastrophenvoralarm oder Katastrophenalarm auszulösen, die dann in die einheitliche Katastrophenabwehrleitung, die der Landrat innehat, einfließen und die den Helfereinsatz vor Ort koordinieren. Sind mehrere Kreise von so einem Unfall betroffen, kann auch die oberste Katastrophenschutzbehörde die Gesamtleitung übernehmen.

Schließlich besteht - wie im Fall der „Pallas“ praktiziert - die Möglichkeit, daß unterhalb dieser Ebene eine besondere Lage festgestellt wird, also eine Lage, die keine katastrophalen Ausmaße im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes feststellt, aber eine Situation, zu deren Bewältigung ein koordiniertes Vorgehen mehrerer Fachleitungen unter Leitung des federführenden Ministeriums erforderlich ist.

Im Ablauf dieser Maßnahmen, wie sie sich jetzt bei der Havarie der „Pallas“ gezeigt hat, haben wir festgestellt, daß das Know-how, die Informationsstrukturen, die notwendige personelle Kapazität, auch die Stärken in der zweiten Reihe - also Technisches Hilfswerk, Feuerwehr, Bundeswehr, die gut ausgerüstet als Notfalleinsatzgruppen immer bereitstanden und weiterhin bereitstehen, um Ölverschmutzung an den Küsten zu bekämpfen - vorhanden sind.

Wir werden aber natürlich - auch das haben wir in diesem Hohen Hause bereits angekündigt - aufgrund einer genauen Analyse des Unfallhergangs wie auch der Bekämpfungsmaßnahmen, die zur Zeit noch vorgenommen werden, die Notfalleinsatzmaßnahmen sowohl von Landesseite wie auch von Bundeseite aus untersuchen - das BMV hat sich mittlerweile auch dazu erklärt; ich werde am Freitag in Bonn sein, um im BMV noch einmal die Frage der Koordination auf Landes- und auf Bundesebene zu besprechen - und dann die Konsequenzen ziehen.

Es sind eine Reihe von Forderungen erhoben worden, in welche Richtung zumindest Überlegungen angestellt werden müßten, was die Straffung der Organisation in Cuxhaven angeht, was die Möglichkeit anbelangt, Seeschiffsfahrtswege vielleicht weiter von den Küsten zu verlagern oder feste Hochseeschlepperkapazitäten zu installieren, und was den Einsatz von weiterem Gerät wie das Chartern von Hubschraubern betrifft. Das wird hier abschließend sicherlich erst nach der Beratung dieser unabhängigen Kommission zu diskutieren sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Minister, der Havarie der „Pallas“ ist der Brand auf der „Pallas“ vorausgegangen, dessen Ursache wir bis jetzt noch nicht kennen. Aus welchem Grund ist eine Brandbekämpfung auf See, die die Manövrierfähigkeit des Schiffes hätte erhalten können, unterblieben?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Die Brandbekämpfung wäre ja zum ersten Mal in Dänemark möglich gewesen. Dort ist die Besatzung geborgen worden. Die Brandbekämpfung haben die Dänen wohl versucht.

Wir haben dann relativ schnell unterschiedliche Meldungen bekommen, daß die Brandbekämpfung auf dem Schiff Erfolg gehabt habe. Das waren die ersten Meldungen, die wir kurze Zeit nach den Meldungen über den Brand von der Stelle in Cuxhaven bekommen hatten, wo diese Meldungen zunächst eingelaufen waren. Die Meldungen sind ja zunächst nicht direkt bei der Landesregierung eingegangen.

Aus den Meldungen war zunächst erkenntlich, daß der Brand unter Kontrolle war. Das war die Meldung der Besatzung. Es hat sich dann im weiteren Verlauf gezeigt, daß diese Meldung zumindest durch die Aktualität auf dem Schiff überholt war. Dieser Brand war zum Teil gelöscht, zum Teil flackerte er aber wieder auf, bis dann deutlich wurde, daß dieser Brand so nicht unter Kontrolle zu bekommen war.

Die Einsatzkräfte haben sich dann entschlossen, vorrangig das Schiff zu bergen, das heißt, sie haben versucht, feste Schleppverbindungen herzustellen, um das Schiff aus einer bedrohlichen Situation für die Küste zu entfernen oder nach Cuxhaven zu schleppen, um dort die Brandbekämpfung mit der in Cuxhaven vorhandenen, speziell ausgebildeten Feuerwehr zu realisieren. Brandbekämpfungsexperten waren bereits während der Schleppversuche zu diesem Schiff gebracht worden, und wir haben versucht, vor Ort zu eruieren, welche Maßnahmen für eine vernünftige Bekämpfung möglich sind.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich darf daran erinnern, daß der Gegenstand der Fragestunde die Frage nach einem bestehenden Notfallkonzept ist. Ich bitte, sowohl die Zusatzfragen als auch die Antworten darauf zu beziehen.

Zu einer zweiten Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Zu welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung die Brandbekämpfungsexperten aus Cuxhaven, eine schleswig-holsteinische Berufsfeuerwehr oder die eines benachbarten Bundeslandes um Unterstützung bei der Bekämpfung des wieder aufflammenden Brandes nach der anfänglichen Teillöschung vom 28. Oktober an - so Ihre Aufstellung - gebeten?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Den Anfang Ihrer Frage habe ich akustisch nicht ganz verstanden. Lautete die Frage, wann - -

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Zu welchem Zeitpunkt hatte die Landesregierung - Entschuldigung, das Mikrophon ist etwas komisch - eine schleswig-holsteinische Berufsfeuerwehr oder die eines benachbarten Bundeslandes um Unterstützung gebeten?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung ist in der Frage der Brandbekämpfung selber nur über die ELG und nicht als eigenständig handelnde Organisation zu diesen Zeitpunkten aktiv gewesen. Die ELG hatte die Brandbekämpfungsmaßnahmen mit den Schleppmaßnahmen in dem Sinne organisiert, wie ich es gerade dargestellt habe, so daß alles, was zur Brandbekämpfung veranlaßt worden war, zu den Zeitpunkten, zu denen das Schiff noch auf offener See lief, von der ELG und nicht von der Landesregierung selber realisiert worden war.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Minister, weshalb ist nach dem Notfallkonzept der Landesregierung das Feuerlöschschiff „Kiel“ nicht

nur zur Ölbekämpfung, sondern auch bereits zur Brandbekämpfung eingesetzt worden?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Das Feuerlöschschiff „Kiel“ ist zur Brandbekämpfung eingesetzt worden. Es verfügt aber gleichzeitig auch über die Möglichkeit der Ölbekämpfung. Beide Möglichkeiten sind mit großem Engagement und großem Einsatz der beteiligten Besatzung der „Kiel“, die unter sehr schwierigen Bedingungen diese Feuerlöscharbeiten durchgeführt und an den Maßnahmen zur Ölbekämpfung teilgenommen hatte, genutzt und realisiert worden, als das Schiff vor Amrum gestrandet war. Beide Maßnahmen wurden von der „Kiel“ gemacht.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einer zweiten und letzten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Ich möchte nachfragen, ob es nicht so ist, daß der Einsatz des Feuerlöschschiffes „Kiel“ zur Brandbekämpfung erst zu einem sehr späten Zeitpunkt erfolgt ist. Es hat sich doch als sehr effektiv erwiesen, dieses Schiff einzusetzen. Wäre es nicht notwendig gewesen, sehr viel früher auf diese Kapazität zurückzugreifen?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Um das noch einmal deutlich zu machen: Nach dem Notfallkonzept - darauf beruhen die Entscheidungen, die in Cuxhaven getroffen worden waren - ging man zunächst davon aus, daß versucht werden sollte, dieses Schiff nach Cuxhaven zu schleppen. Diese Maßnahmen standen zunächst im Vordergrund. Die Brandbekämpfungsmaßnahmen sind gerade angesichts der sich massiv entwickelnden Brände dann natürlich auch ins Zentrum der Überlegungen in Cuxhaven gerückt.

Die „Kiel“ ist aber erst unter dem Gesichtspunkt an den Ort beordert worden - das ist richtig -, als Ölbekämpfungsschiff zusätzlich zur Verfügung zu stehen. Sie hat dann aber sofort - das war zu dem Zeitpunkt, als das Schiff festlag - aktiv in die Brandbekämpfung eingreifen können.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einer dritten und wirklich letzten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Minister, aus welchem Grund wurde ein Bergungsunternehmen mit der Löschung des Brandes beauftragt, und weshalb ist nicht auf das öffentlich geäußerte Angebot der Hamburger Berufsfeuerwehr zurückgegriffen worden?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Zu dem Angebot der Hamburger Berufsfeuerwehr ist schon vielfach etwas gesagt worden. Die Hamburger sind selber in der ELG und haben dieses Angebot in der Einsatzleitgruppe nicht gemacht. Mittlerweile ist - so glaube ich - von allen Experten deutlich gemacht worden, daß diese Brandbekämpfungsmaßnahmen, für die das Team der Holländer zusammen mit „Titan“ ein Konzept zur Bekämpfung des Brandes und zur Bergung des Öls aus dem Havaristen vorgelegt haben, von internationalen Experten geleitet wurden und daß wohl tatsächlich nur Experten mit diesen Qualifikationen und mit Hilfe der „Kiel“ dieses Feuer unter Kontrolle bringen konnten. Das Konzept, wie es von der Hamburger Berufsfeuerwehr vorgestellt worden ist, ist jedenfalls von sehr unterschiedlichen Seiten als in Konkurrenz zu dem Konzept, was von der ELG verfolgt wurde, nachrangig betrachtet worden. Das ist mir von einer Reihe von Experten auch bestätigt worden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Minister, ich erlaube mir eine Nachfrage, weil mir das nicht ganz klar geworden ist. Erstens: Sieht das Notfallkonzept einen koordinierten Einsatz von Feuerwehren vor? Wenn ja, wann war nach Auffassung der Landesregierung der frühestmögliche Zeitpunkt, um einen koordinierten Einsatz der Feuerwehren zur Brandbekämpfung am Wrack der „Pallas“ zu ermöglichen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auf dem treibenden Schiff!)

- Ja. Und dann - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sie dürfen nur eine Frage stellen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Ja, gut!)

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Es lag natürlich ein koordiniertes Konzept vor, das über die Einsatzleitgruppe in Cuxhaven umgesetzt worden ist. Ich wiederhole gern noch einmal: Schwerpunkt dieser Entscheidung war zunächst, dieses Schiff an einen sicheren Platz zu schleppen, an dem eine Brandbekämpfung möglich war. Zu dem Zeitpunkt, zu dem das Schiff in den ersten Tagen bei Windstärke bis zu zehn bei acht Meter hohen Wellen geschleppt wurde beziehungsweise dann „verdriftete“, war auf See eine Brandbekämpfung unter diesen Bedingungen kaum möglich. Eine effektive Brandbekämpfung wäre tatsächlich erst dann möglich gewesen, wenn das Schiff in ruhigem Gewässer gewesen wäre oder als das Schiff vor Amrum gestrandet war.

Dort war dann eine Brandbekämpfung möglich.

Diese Konzepte zur Brandbekämpfung sind schon zu diesem Zeitpunkt, also sehr früh, mit dem Reeder erörtert worden. Dieses Konzept, das zwischen dem Reeder und der ELG verabredet worden war und das bereits die Hinzuziehung internationaler Brandbekämpfungsexperten vorsah, ist dann, nachdem sich der Reeder aus der Verantwortung zurückgezogen hatte, umgesetzt worden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Stritzl!

Thomas Stritzl [CDU]:

Noch einmal konkret, Herr Minister: Ab wann haben Sie - oder die Landesregierung - auf den Einsatz der Feuerwehr zur Brandbekämpfung gedrängt?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Die Verhandlungen um die Brandbekämpfung sind von der ELG an einem Samstag - ich glaube, es war der 8. November - aufgenommen worden. Das war der Tag, an dem das Ultimatum an den Reeder abgelaufen ist, das Konzept selbst umzusetzen, das die ELG beziehungsweise die Wasser- und Schifffahrtsdirektion dem Reeder vorgegeben hatte. Danach ist dann von der ELG die Verhandlung über die Brandbekämpfung geführt worden. Das Konzept ist am nächsten Tag unterschriftsreif gewesen, und es ist dann auch dieser Vertrag abgeschlossen worden.

Der Vertrag mit der „Barbara“ wurde dann etwas später abgeschlossen; es war der zweite Teil dieses Konzepts.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die dritte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Stritzl!

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Minister, ich hatte nach dem Handeln der Landesregierung gefragt. Decken sich die von Ihnen angegebenen Zeiträume auch mit den entsprechenden Initiativen der Landesregierung beziehungsweise Ihres Hauses?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Einflußmöglichkeiten sehr frühzeitig darauf hingewiesen, daß eine effektive Brandbekämpfung, nachdem das Schiff gestrandet war, notwendig ist, um die Sicherheit für die deutsche Küste zu gewährleisten. Denn es war absehbar, daß diese Brandbekämpfung nicht mehr an einem anderen Platz durchgeführt werden konnte, da das Schiff nicht mehr freigeschleppt werden konnte.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Minister, ich habe eine Presseerklärung Ihres Hauses vom 19. September 1998 gefunden, in der Sie ausführen, daß die Einsatzkräfte auf eine „koordinierte, effiziente und schnelle Ölbekämpfung zur See bestens vorbereitet“ seien. Sieht sich die Landesregierung in dieser Einschätzung durch die Bewertung der Ölbekämpfungsmaßnahmen, die nach der Havarie der „Pallas“ vor Amrum durchgeführt wurden, bestätigt?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Diese Pressemitteilung, die Sie zitieren, bezieht sich auf eine durchgeführte Katastrophenübung, die der Ölbekämpfung gegolten hat. Ich glaube, daß die Ölbekämpfungsmaßnahmen, die die Landesregierung durchgeführt hat, deutlich machen, daß meine Aussagen, die ich bei dieser Übung gemacht habe, bestätigt sind. Der Einsatz der Ölbekämpfungsschiffe und die Bergung des Öls von den Stränden waren Schwerpunkt dieses Übungsgeschehens, auf das Sie jetzt Bezug nehmen. Diese Bekämpfungsmaßnahmen sind nach all den Erkenntnissen, die ich aus Gesprächen mit den Mannschaften auf den Schiffen und den Menschen, die am Strand im Einsatz waren, gewonnen habe, sehr schnell und zügig realisiert worden. Wir haben große Teile des ausgeflossenen Öls auch mit den Schiffen

aufgenommen, so daß ich zu dieser Aussage weiterhin stehe.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Minister, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, daß bei der tatsächlichen Bekämpfung dieses Ölunfalls aufgrund der Havarie der „Pallas“ keine Defizite erkannt worden sind, die im Widerspruch zu der Übung stehen, die der Bekämpfung eines angenommenen großen Unfalls diene?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sie nehmen jetzt Bezug auf die Ölbekämpfungsmaßnahmen, das heißt auf die Maßnahmen, die wir dort geübt haben, also die Aufnahme von ausgelaufenem Öl auf dem Wasser und die Bekämpfung des Öls, wenn es am Strand angelandet ist. Diese Maßnahmen, die hier durchgeführt worden sind, sind sehr effizient gewesen.

Ich will nicht verschweigen, daß es dabei vielleicht auch kleinere Pannen gab. Mir ist berichtet worden, daß auf Amrum zunächst eine Reihe von Männern in das Wasser hineingegangen ist und versucht hat, das anlandende Öl schon im Wasser selbst aufzufangen. Dieses Bemühen kann ich nachvollziehen. Die Effektivität dieses Bemühens ist aber sicherlich nicht besonders groß. Die Amrumer sind dann auch umgeschwenkt. Weil man das Öl im Wasser mit Bordmitteln, die an der Küste zur Verfügung stehen, nur sehr schwer aufnehmen kann, kann man es, wenn es einmal im Spülsand ist, letzten Endes nur anlanden lassen und dann erst aufnehmen. Das ist die effizientere Bekämpfungsform. Solche kleineren Pannen hat es, wie gesagt, gegeben, sie ändern aber nichts an der Effizienz dieses Einsatzes, als daß man im Grundsatz etwas anderes machen müßte.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir debattieren nicht, sondern wir fragen und antworten. - Letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Minister, hat nach Auffassung der Landesregierung im Rahmen Ihres Notfallkonzeptes die Teilung des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft in Husum in das Amt für ländliche Räume mit Sitz in Husum

(Wolfgang Kubicki)

und das Staatliche Umweltamt mit Sitz in Schleswig die behördliche Koordinierung der Rettungsarbeiten beeinträchtigt?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Nein! Meiner Erkenntnis nach gab es keine Beeinträchtigungen; die Situation ist aber die, daß zur Zeit noch Mitarbeiter in Husum sind, so daß die räumliche Trennung, die durch diese Strukturen angestrebt wird, noch nicht völlig vollzogen ist. Damit hatten wir in dieser Situation eine gute Koordination.

Ich werde das aufgrund dieses Vorfalles noch einmal mit den Mitarbeitern besprechen - das wird die Auswertung dessen ergeben, was hier angesprochen worden ist - und überlegen, wie die Zusammenarbeit zwischen Husum und Schleswig gerade für solche Fälle so optimiert werden kann, daß es nicht zu Problemen kommt.

Es hat, wie gesagt, dieses Mal keine Probleme gegeben, aber die stärkere Trennung, die ja beabsichtigt ist, wird in diese Überlegungen mit einzubeziehen sein. Deshalb hat die Frage einen für mich erkennbaren Hintergrund, den ich auch bearbeiten werde, weil ich glaube, daß wir an dieser Stelle wirklich die Kooperationsfähigkeit an der Küste erhalten müssen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Erste Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Minister, es ist bekanntgeworden, daß das Leck gleich am Anfang dieser ganzen Geschichte dadurch zustande gekommen ist, daß diese Bergungsversuche per Schlepper fehlschlagen.

Meine Frage ist: Hat sich die Einsatzleitung auch andere technische Möglichkeiten überlegt? Ich möchte in Erinnerung rufen, daß gerade von dänischer Seite gesagt wurde, daß es andere technische Möglichkeiten gibt, als solche Abschleppmaßnahmen einzuleiten.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, die Frage muß nicht beantwortet werden; ich stelle frei, sie zu beantworten. Die Zusatzfragen müssen sich auf die Antwort der Landesregierung beziehen.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Darf ich trotzdem, oder darf ich nicht?

(Zurufe: Ja!)

- Über diesen Schleppversuch, der dazu geführt hat, daß das Schiff diese Beschädigung bekommen hat, habe ich mit vielen Experten gesprochen. Ich habe erörtert, ob es richtig war, diesen Drehversuch zu machen, oder ob es möglich gewesen wäre, dieses Schiff aus seiner Position herauszuziehen. Es gibt da sehr unterschiedliche Auffassungen. Mehrheitlich sind die Kapitäne, mit denen ich gesprochen habe, der Meinung, es war richtig, diesen Versuch zu machen, sonst hätte man das Schiff nicht rausgekriegt. Diese Maßnahme ist nicht nur von einem Kapitän, sondern von vielen Kapitänen der Schiffe, die dort herumfuhren, so gesehen worden, so daß ich der Fachkapazität dieser sehr erfahrenen Schlepperkapitäne vertraue, wenn sie sagen, daß es nur diese Möglichkeit des Drehversuchs gab, um das Schiff freizubekommen. Die Wettervorhersagen mit der Springtide waren günstig, so daß das Risiko relativ gering schien. Trotzdem hat es nicht geklappt. Hinterher ist man immer sehr viel klüger. Aber nach dem, was ich weiß, gab es zu diesem Zeitpunkt keine Alternative.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schlie!

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Minister, wann genau hat die Landesregierung mit welchen Maßnahmen in die Anweisungen für den Brandbekämpfungsprozeß eingegriffen?

Präsident Heinz-Werner Arens:

Auch diese Frage muß nicht beantwortet werden; sie kann aber beantwortet werden.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Die Landesregierung selber hat immer nur in Abstimmung mit der ELG gehandelt. Deshalb ist diese Frage so nicht zu beantworten. Was die ELG angeht, hat die Landesregierung natürlich zugearbeitet, und es ist diese Brandbekämpfungsmaßnahme, nachdem das Schiff gestrandet war, von unserer Seite aus in diese ELG-Beratung eingespeist worden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schlie!

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Minister, dann würde mich interessieren, wie die Eingriffe der Landesregierung in den Prozeß der ELG

(Klaus Schlie)

genau ausgesehen haben und wann genau Sie mit welchen Maßnahmen eingegriffen haben.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Dazu müßte ich einen ganzen Katalog von Gesprächen referieren. Denn es gab natürlich sehr viele Zeitpunkte, zu denen wir Vorschläge gemacht, beraten und auch beschleunigt haben, es gab tägliche Kontakte. Im Grunde genommen müssen wir uns alle Maßnahmen, die wir realisieren, von der ELG absegnen lassen. Um dies zu beschleunigen, haben wir häufig einen nicht ganz korrekten Weg gewählt und haben, um schneller zu sein, Maßnahmen ergriffen, die erst hinterher abgesegnet worden sind. Dabei handelt es sich aber um eine ganze Kette von Maßnahmen, die ich jetzt im einzelnen nicht referieren kann. Das würde den Rahmen dieser Fragestunde eindeutig sprengen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deswegen wollen wir ja einen Bericht in der Kommission haben!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das ist richtig. - Letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schlie!

Klaus Schlie [CDU]:

Mir würde es auch reichen, wenn Sie mir das erste Eingreifen der Landesregierung in den ELG-Prozeß zur Brandbekämpfung nennen könnten, und zwar das Datum und die konkrete Maßnahme.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Die Landesregierung hat schon bei diesem sogenannten passiven ELG-Fall eingegriffen. Hieran war die Landesregierung über die Alarmierung der ELG beteiligt. Formal und inhaltlich sind wir natürlich von diesem Zeitpunkt an zuständig gewesen. Das war also schon sehr früh der Fall, bereits vor der Strandung vor Amrum.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Maurus!

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Minister, in welchem Haus ist die Koordinierungsstelle für Notfälle nach Ihrem Notfallkonzept eingerichtet?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Das hängt davon ab, ob es ein Katastrophenfall ist oder nicht.

(Heinz Maurus [CDU]: Unterhalb des Katastrophenfalles!)

- Unterhalb des Katastrophenfalles ist zunächst das Umweltministerium mit den staatlichen Umweltämtern die koordinierende Zentrale. - Ich meine die Fälle, auf die Sie jetzt wahrscheinlich anspielen, wenn es also um Ölbekämpfung geht.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Maurus!

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Minister, Sie sagten eben: „zunächst“ Ich möchte eine konkrete Antwort haben: Heißt das, daß das Umweltministerium hierbei die Koordinierung wahrzunehmen hat?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Ja.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Maurus!

Heinz Maurus [CDU]:

Weshalb haben Sie dann am 10. November auf die Hilfe des Innenministers zurückgegriffen?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Diese Diskussion ist, soweit ich weiß, in diesem Hohen Hause schon einmal geführt worden. Aufgrund der Entwicklung der Fälle und aufgrund der besseren Kapazitäten und der besseren technischen Möglichkeiten, die im Innenministerium zur Verfügung stehen - Einsatzstelle, interministerieller Arbeitskreis -, haben wir uns entschieden, in die Räumlichkeiten des Innenministeriums umzuziehen, wobei es bei der Federführung des Umweltministeriums blieb. Ein Teil der Einsatzstelle bleibt natürlich im Umweltministerium angesiedelt. Dort sind unsere Fachleute weiterhin mit der Koordinierung betraut. Ich glaube, diese Maßnahmen haben sich als sehr effektiv erwiesen, und es ist durch den Umzug auch nicht zu Verzögerungen in den Entscheidungsgängen gekommen.

(Minister Rainer Steenblock)

Vielmehr ist die Ölbekämpfung mit der gleichen Intensität weiter organisiert worden.

(Unruhe in der Besucherloge)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die Gespräche in der Besucherloge hören bitte auf! - Ich hatte Sie dort hinten gemeint.

Erste Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Todsens-Reese!

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Minister, welche neuen Erkenntnisse haben denn am 10. November dazu geführt, das Angebot anzunehmen, und warum ist dieses Angebot nicht bereits am 6. oder am 9. November angenommen worden?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Wir haben in dieser Zeit mit dem Innenminister verhandelt und uns noch einmal rückgekoppelt, weil zwischen den zusätzlichen Belastungen durch den Umzug und den Vorteilen abzuwägen war, die gerade das technische Equipment und die Koordinationsfunktion des Innenministeriums bieten. Wir haben uns dann entschieden, diese Vorteile zu nutzen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zweite Zusatzfrage!

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Würden Sie nach der Entwicklung sagen, es wäre klüger gewesen, dieses Angebot sofort anzunehmen?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Ich glaube, daß sich die Einsatzstruktur der Einsatzleitzentrale im Innenministerium bewährt hat. Durch den Zeitpunkt des Umzuges ist es zu keinerlei Verzögerung gekommen. Weder einen Tag vorher noch einen Tag nachher hätten sich für den Vollzug der Aufgaben, die wir haben, gravierende Änderungen ergeben. Allerdings haben wir die Erfahrung gemacht, daß aus dieser Situation heraus das Management leichter gewesen ist und daß bestimmte zusätzliche Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weggefallen sind. Das hat den Arbeitsprozeß sicherlich positiv gestaltet.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Letzte Zusatzfrage, Frau Todsens-Reese!

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Wie haben Sie die Koordination zwischen der Leitstelle hier in Kiel und den Organisationen vor Ort personell und zeitlich sichergestellt?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Auch zu dieser Frage kann man ungefähr eine halbe Stunde referieren, wenn man die Einzelheiten darstellt. Natürlich bestand ständiger Kontakt zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Ministerium mit den Koordinationsaufgaben betraut waren, und der Koordination in Husum, also dem Staatlichen Umweltamt beziehungsweise dem ALR, den Einsatzleitstellen auf den Inseln. Der Kreis war eingebunden, und in der Leitzentrale im Innenministerium war der Kontakt zum THW, zur Feuerwehr, zur Bundeswehr, zu allen Organisationen, die im Notfall bereitstanden, ständig gegeben. Diese waren stets an den Lagebesprechungen beteiligt, so daß es aus meiner Kenntnis überhaupt nicht zu Koordinationsproblemen gekommen ist. Diese Strukturen haben vielmehr hervorragend funktioniert.

Ich will von dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die dort über Wochen unter hohem Einsatz gearbeitet, diese Koordinationsfunktion übernommen haben, die in Bereitschaft gestanden haben. Viele ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehr, des THW und auch der Bundeswehr haben in Bereitschaft gestanden, mußten aber glücklicherweise nicht eingesetzt werden. Sie haben sich um das Land Schleswig-Holstein und um die Gefahrenabwehr besonders verdient gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Berufsakademiegesetzes (BAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1522

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 14/1784

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hiemcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuß hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt. In der Ausschusssitzung am 19. November 1998 hat der Ausschuß über die von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU vorgelegten Änderungsanträge beraten und abgestimmt. Dabei wurde eine Reihe von Anträgen einstimmig angenommen.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Bildungsausschuß dem Landtag, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Alles weitere entnehmen Sie bitte der vorliegenden Beschlußempfehlung und der nachfolgenden Debatte.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann will ich die Einzelberatung eröffnen. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer langen und ausführlichen Diskussion kommen wir heute zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes zur **Neufassung des Berufsakademiegesetzes**. Der Entwurf der Landesregierung, den wir beraten haben, war ja bereits Ergebnis eines umfassenden großen Runden Tisches aller Interessierten und Beteiligten. Darauf hat Ministerin Böhrk während der ersten Lesung hingewiesen. In der Tat war der Gesetzentwurf, den wir zu beraten hatten, eine sehr gute Grundlage für die Beratung im Ausschuß.

Die Neufassung des Bereiches Berufsakademien beinhaltet folgende Kernbotschaften:

Erstens: Wir erweitern die Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein um die Möglichkeit eines neuen Bildungsganges im tertiären Bereich.

Zweitens: Wir schaffen ein qualifiziertes neues Angebot im dualen Bereich.

Drittens: Wir setzen dabei ganz bewußt und im besonderen auf private Trägerschaft.

Viertens: Wir orientieren uns dabei an Qualitätsstandards, die bundesweit durch Wissenschaftsrat und Kultusministerkonferenz gesetzt sind und die ich im einzelnen jetzt nicht wiederholen möchte. Sie sind in die Beratungen zum Gesetzentwurf eingegangen.

Schließlich ermöglichen wir einen neuen Abschluß, nämlich ein BA-spezifisches Diplom.

Mit diesen **Neuerungen** schaffen wir ein neues **Ausbildungsangebot**, und wir schaffen auch mehr **Wettbewerb** in einem hochqualifizierten berufsintegrierten Studienbereich. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die neue **Berufsakademie des Typs II**, die das Gesetz jetzt ermöglicht, natürlich keine Hochschule oder Fachhochschule ist, daß sie aber nichtsdestotrotz - dem muß man ins Auge sehen - ein Konkurrent der staatlichen und privaten Fachhochschulen im Lande ist.

Deswegen haben wir die Vorschläge und die Einwände, die sowohl von der Nordakademie in Elmshorn, aber auch von den staatlichen Fachhochschulen formuliert worden sind, bei den Beratungen sehr ernstgenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat dabei meines und unseres Erachtens zwei Dinge gut austariert, so daß man mit dem Ergebnis ausgesprochen zufrieden sein kann. Zum einen sind mit der Schaffung der Berufsakademie des Typs II Bedingungen geschaffen, die einen Start des neuen Typs der Berufsakademie überhaupt erst planbar und verläßlich ermöglichen. Ich denke, das war eine Grundvoraussetzung für das Ergebnis, das wir jetzt haben.

Zum zweiten ist es gelungen, Bedingungen zu formulieren, die die vollständige Umsetzung der Anforderungen, die verlangt werden - und zwar im Hinblick auf die **Vergleichbarkeit im bundesweiten Raum**, aber auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der herrschenden Qualitätsstandards und die Vergleichbarkeit bei der Frage, wie man fair in einen Wettbewerb gehen kann -, in einer akzeptablen Frist austarieren. Das wollen wir hier an diesem Punkt unterstreichen.

Wir halten diese Lösung für einen guten und akzeptablen Kompromiß. Im Detail hat es in den Ausschußberatungen nichtsdestotrotz noch eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen gegeben, die Ihnen schriftlich vorliegen und die ich hier nicht alle vortragen und erläutern will.

Herausstreichen möchte ich dabei allerdings, daß wir im Ausschuß einvernehmlich eine Formel gefunden haben, wie die Frage der **Nachdiplomierung** zu lösen ist. Ebenso haben wir es im Ausschuß geschafft, einvernehmlich eine Formulierung zu finden, die die **Fristsetzung nach Antragsgenehmigung** vernünftig festschreibt.

Last, but not least darf ich darauf hinweisen, daß wir auch bei der Frage der Sicherung und Präzisierung der **Mitwirkungsrechte der Studierenden** bei der

(Jürgen Weber)

Gestaltung des Studiums, bei der Besetzung des hauptamtlichen Personals und bei der Organisation ihrer eigenen Interessenvertretung gute Arbeit geleistet haben.

Selbstverständlich - das wissen wir - muß auch dieses Gesetz beziehungsweise die gesamte ausgesprochen dynamische Entwicklung im Bildungsbereich, auch im tertiären Sektor, ständig auf den **Prüfstand**. Auch dieses **Gesetz** wird nach einer angemessenen Zeit auf den Prüfstand müssen, und wir wissen, daß wir uns dabei zunehmend internationalen Standards zu stellen haben. Qualitätssicherung ist eine permanente Aufgabe, der sich alle zu stellen haben. Am Ende eines sehr langen Beratungsweges möchte ich noch all denen, die von den neuen Möglichkeiten des BA-Gesetzes Gebrauch machen möchten, ein freundliches und ermunterndes „Glück auf!“ zurufen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Röper.

Ursula Röper [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, kann endlich auch einmal gut werden: Die **Neufassung des Berufsakademiegesetzes** hat nach jahrelangen Erörterungen - Sie wissen, daß wir im Grunde seit 1992 dabei sind -, nach Anhörungen und auch nach einer - wie auch in finde; da unterstütze ich ausdrücklich Ihre Aussage, Herr Weber - sehr sachgerechten Diskussion im Bildungsausschuß jetzt eine Form gefunden, die die **Berufsakademien vom Typ II** auf einem hohen Niveau etabliert und diesen Bildungseinrichtungen ein attraktives Profil mit einem entsprechenden Abschluß gewährleistet.

Die Möglichkeit im Gesetz, zwischen zwei Typen von Berufsakademien zu unterscheiden, verbreitert die Bildungslandschaft und eröffnet neue Möglichkeiten für die Attraktivität beruflicher Bildung.

Die Auswertung der Anhörung zum Entwurf des Berufsakademiegesetzes ergab für die CDU-Fraktion die Notwendigkeit zahlreicher Änderungsvorschläge, die zwar nicht alle von der SPD und den Grünen im Ausschuß übernommen werden konnten. Ich denke aber, daß zentrale Punkte davon in den gemeinsamen Beratungen übernommen wurden. In diesem Zusammenhang möchte ich drei wesentliche Änderungen, die uns wichtig waren, nennen.

Erstens wurde unser Vorschlag aufgenommen, bei den Berufsakademien vom Typ II die **Aufbaustudiengän-**

ge anbieten zu können, um ehemaligen Absolventinnen und Absolventen schleswig-holsteinischer Berufsakademien eine nachträgliche Diplomierung zu ermöglichen. Ich denke, daß dies im Rahmen der Chancengerechtigkeit für diejenigen, die ihre Ausbildung bereits beendet haben, beziehungsweise für die, die gerade in der Ausbildung sind, ein wichtiges Angebot ist.

Unser zweiter Vorschlag, der Zustimmung fand, bezieht sich auf die **Verleihung des Diploms** beim Berufsakademiety II. Entgegen dem Gesetzentwurf wird nun Personen, die das Studium an einer Berufsakademie vom Typ II erfolgreich abgeschlossen haben, ein Diplom als staatliche Bezeichnung mit dem Zusatz BA nicht nur auf Antrag erkannt, sondern automatisch vom Ministerium verliehen. Dieses Verfahren vermindert Bürokratie, Bearbeitungswege und auch mögliche Irritationen.

Ein dritter Punkt, der uns auch ganz besonders wichtig war, fand ebenfalls Eingang in das Gesetz. Hier geht es um die **Übergangszeiträume** bei der Umwandlung einer Berufsakademie vom Typ I in den Typ II bezüglich des geforderten Hauptamtleranteils von 40 % sowie hinsichtlich des Auslaufens der Landeszuschüsse.

Die Übergangsfristen für das Erreichen des Hauptamtleranteils und für das Auslaufen der Landeszuschüsse beginnen nunmehr mit dem Zeitpunkt der Antragsgenehmigung und nicht - wie ursprünglich vorgesehen - mit der Antragstellung. Das gewährleistet Planungssicherheit und minimiert Risiken. Auch die Mitwirkung der Studierenden in den entscheidenden Gremien der Berufsakademie - Herr Weber sagte es bereits - ist nunmehr sichergestellt.

Insofern denke ich, daß wir mit diesem Gesetzentwurf dem Interesse der Studierenden, der Lehrenden und auch der **Konkurrenzfähigkeit der Berufsakademien** Rechnung getragen haben. Zugleich ist dieses Gesetz ein wichtiger Beitrag zur weiteren Verbesserung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung und zur Attraktivität dualer Ausbildungsgänge.

Ich kann Ihnen daher die erfreuliche Mitteilung machen, daß wir nach einer weiteren Beratung dem Gesetzentwurf in der vom Bildungsausschuß beschlossenen Fassung zustimmen werden.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das sind einmal richtig gute Nachrichten, wenn wir hier gemeinsam arbeiten und uns dann auch auf einen Entwurf einigen können, der unsere Wünsche erfüllt.

Der Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute zur Beschlußfassung vorlegen, zeigt erneut, daß parlamentarische Beratungen und vor allen Dingen Anhörungsverfahren doch immer wieder zu sinnvollen Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage führen können. Wir Regierungsfractionen ruhen uns also keineswegs auf den Vorschlägen der Regierung aus, sondern tun unsere Pflicht als Abgeordnete, genauso wie es auch die Opposition tut, also mit einem ganz ähnlichen Selbstverständnis.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lothar Hay [SPD])

Uns Grünen ging es bei der Überarbeitung der Regierungsvorlage vor allem um zwei Punkte.

Erstens! Die **Qualifikationsanforderungen** an das Lehrpersonal der Berufsakademie des Typs II sollen natürlich hoch, aber nicht zu sehr auf bereits im Dienste von Hochschulen befindliche Lehrkräfte abgestellt sein. Wir wollen hier nicht den Trend zu Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst verstärken, sondern wir wollen helfen, ihn weiter abzubauen, um mehr Menschen eine Chance auf Arbeit zu bieten.

Es ist doch beispielsweise denkbar, daß akademisch gebildete Frauen nach einer Babypause wieder einsteigen wollen und sich um einen Lehrauftrag an einer Berufsakademie bewerben. Das heißt, sie sind nicht gleichzeitig an einer Fachhochschule oder Hochschule tätig. Gleiches gilt natürlich für die Väter, wenn sie sich allerdings zwischenzeitlich ganz ihrer Familie gewidmet haben. Daher haben wir Wert darauf gelegt, die Formulierung in § 8 Abs. 4 weiter zu fassen, als der Kabinettsvorschlag das vorsah.

Zweitens! Ein anderer wichtiger Gesichtspunkt in der künftigen Arbeit der Berufsakademien ist die **Vertretung der studentischen Interessen**. Hier war uns der Regierungsentwurf zu vage und verwies auf eine zu erstellende Satzung. Es ist aber unseres Erachtens zumindest manchmal besser, schon im Gesetz grundlegende Pflöcke einzuschlagen. Wir regeln hier also die studentische Mitwirkung genauer, als ursprünglich vorgesehen, und tun das im Gesetz.

Von seiten der Hochschulen war schließlich auch noch eingewandt worden, daß die **Bezeichnung des Abschlusses** mit „BA“ zu Mißverständnissen führen

könnte, wenn die Hochschulen demnächst den „B.A.“ als Abschluß - „Bachelor of Arts“ - anbieten. Diesen Bedenken konnten wir uns grundsätzlich anschließen, auch wenn sich die beiden Titelabkürzungen durch zwei Pünktchen unterscheiden. Allerdings haben wir an dieser Stelle schlicht einen Beschluß der Kultusministerkonferenz umzusetzen und sind dadurch an Änderungen an der Gesetzesvorlage gehindert. So bleibt es bei diesem etwas komplizierten Begriff „Berufsakademieabschluß“.

Viel diskutiert wurde auch der **Anteil der Hauptamtlichen** am Personal der Berufsakademien. Wir hätten es sinnvoll gefunden, aus Qualitätsgründen zu einer höheren Quote als 40 % zu kommen. Das gilt auch aus den schon genannten Arbeitsmarktgründen. Der Widerstand dagegen war jedoch so massiv, daß wir zunächst davon Abstand nehmen müssen, die Quote anzuheben. Dennoch wird man genau beobachten müssen, welche Qualität die Abschlüsse der Berufsakademien haben werden; denn sie sind gesetzlich verpflichtet, das vergleichbare Niveau einer Fachhochschule zu erreichen. Wir behalten uns hier also vor zu gucken, wie das funktioniert, ob sich die wirtschaftliche Situation der Berufsakademien auch stabilisieren kann. Notfalls muß man dann darüber noch einmal nachdenken.

Die Übergangszeit für die Wirtschaftsakademien ist nach unserer Meinung nicht zu lang ausgefallen. Sie werden in wenigen Jahren ohne Landesmittel auskommen und sich am Markt bewähren müssen, wie das jetzt auch schon die private Nordakademie, und zwar seit Jahren, tut.

Die neue gesetzliche Grundlage bietet unserer Auffassung nach eine faire Chance dazu. Ich kann deshalb abschließend nur betonen: Machen Sie etwas daraus!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ja, das tun wir. - Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jürgen Weber und Ursula Röper haben den Werdegang der parlamentarischen Beratung im Ausschuß und das Ergebnis dargestellt. Deshalb kann ich es - so denke ich - kurz machen.

Ich freue mich, daß wir in dieser Weise, wie sie es dargestellt haben, zu einem **Konsens** in der Frage des

(Dr. Ekkehard Klug)

Berufsakademiegesetzes gekommen sind. Das ist eines der leider seltenen Beispiele dafür, wie parlamentarische Beratungen über Gesetzentwürfe der Regierung zu einem fraktionsübergreifenden Konsens bei wirklich nachhaltiger Verbesserung der Vorlage führen. Das ist sehr schön. Wir stimmen deshalb ebenfalls diesem Gesetzentwurf in der jetzt mit der Beschlußempfehlung vorliegenden Fassung des Ausschusses zu.

Lassen Sie mich noch folgendes hinzufügen. Es ist zu unterstreichen, daß diese Berufsakademien als wichtige Ergänzung im tertiären Sektor des Bildungswesens einen wachsenden Stellenwert erhalten müssen. Sie bieten die Kurzzeitstudiengänge - das im übrigen auch mit guten Berufsaussichten für die Absolventinnen und Absolventen -, die in all den zurückliegenden Jahren immer wieder angemahnt worden sind, und sie sind eine hervorragende Bereicherung unseres Bildungssystems. Sie zu erhalten und ihre Entwicklung zu fördern, muß deshalb das Anliegen der **Bildungspolitik** sein.

Ich sage zum Schluß als Bitte und auch als Aufforderung an die Adresse der Frau Kultusministerin: Sehr geehrte Frau Erdsiek-Rave, ich bitte Sie, in Ihrem Hause auch dafür Sorge zu tragen, daß das Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Berufsakademie der **WAK** Schleswig-Holstein, für die schon ins Auge gefaßt angekündigt wurde, eine **Berufsakademie des Typs II** zu schaffen, zügig bearbeitet und konstruktiv begleitet wird, so daß diese in Schleswig-Holstein seit langer Zeit, seit gut einem Vierteljahrhundert etablierte und hervorragend bewährte Bildungseinrichtung auch unter veränderten Rahmenbedingungen eine Zukunftsperspektive erhält. Das ist im übrigen auch für den Bildungsstandort Kiel wichtig.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD -
Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich begrüße an dieser Stelle in der Besucherloge den Rektor der Universität zu Kiel, Herrn Haensel.

(Beifall)

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich begrüße ausdrücklich, daß es bei der **Änderung des Berufsakademiegesetzes** zu einer einvernehmlichen Lösung kommen wird. Ich freue mich darüber. Zielsetzung war ja von Anfang an die Verleihung einer staatlichen Abschlußbezeichnung. Diese

sollte durch zwei unterschiedliche Ausbildungsgänge ermöglicht werden. Ich glaube aber, daß ich das hier heute nicht alles zu wiederholen brauche.

Bei der ersten Lesung - das will ich doch noch einmal hervorheben - hatte ich Probleme mit der **Studierendenmitbestimmung**, die nach dem Gesetzeswortlaut lediglich „sichergestellt“ werden sollte. Nach dem überarbeiteten Entwurf müssen Vertreterinnen und Vertreter des Studierendenausschusses im Kuratorium vertreten sein. Außerdem ist der Studierendenausschuß bei der Besetzung der hauptamtlichen Lehrkräfte zu beteiligen.

Diese Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf möchte ich - wie ich vorhin schon sagte - für den SSW ausdrücklich begrüßen. Aus unserer Sicht läßt sich ein gutes Klima zwischen Führungsebene, Lehrkräften und Studierenden nur durch die aktive Beteiligung der Studierenden, durch Beteiligungs- und Mitentscheidungsrechte gewährleisten.

Problematisiert wurde außerdem, welche Voraussetzungen die nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten der Berufsakademie mitbringen müssen. Zunächst war vorgesehen - sozusagen als ein Muß -, daß diese Lehrbeauftragten aus den Bereichen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Hochschulen kommen. Nach der Beschlußvorlage reicht es nunmehr aus, daß sie sich in einem dieser Bereiche qualifiziert haben. Auch sollen die **nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten** nicht mehr vorzugsweise aus dem Bereich der Hochschulen kommen. Es genügt, wenn sie gleichwertige Qualifikationen besitzen. Auch das ist aus unserer Sicht eine sehr sinnvolle Änderung; denn die Berufsakademien bieten eine praxisbezogene Ausbildung an. Die praktische Erfahrung muß deshalb auch zwingend bei den Personen vorliegen, die diese Praxis vermitteln sollen.

Bei der Umwandlung von Berufsakademien ist eine kleine Änderungen vorgenommen worden, die auf den ersten Blick nicht viel hermacht. Ich möchte sie trotzdem hervorheben, denn es ist gut, den **Angleichungszeitraum** von drei Jahren nicht an der Antragstellung, sondern an der Antragsgenehmigung festzumachen. Ich weiß, daß wir uns darüber im Ausschuß ausführlich unterhalten haben. Es ist gut, daß das jetzt auch so aus der Beschlußempfehlung hervorgeht.

Die Bearbeitungsdauer für solch einen Antrag wird sicherlich sehr unterschiedlich ausfallen können. Es ist deshalb wesentlich vernünftiger, eine Frist in Gang zu setzen, wenn die Genehmigung erfolgt ist. Umgekehrt kann man für den Fall, daß die Genehmigung nicht erteilt wird, sagen, daß sonst jegliches Tätigwerden am Ende vergebliche Liebesmühe wäre.

(Anke Spoorendonk)

Zuletzt möchte ich noch eine weitere Änderung hervorheben, die aus unserer Sicht das Bild abrundet. Es kam mit diesem Gesetzentwurf ja in erster Linie darauf an, die **Diplomierung** zu ermöglichen. Deshalb ist es wichtig, daß die Absolventinnen und Absolventen eines Studienganges nicht erst einen Antrag stellen müssen, um das Diplom zu erhalten. Sie erhalten es jetzt nach erfolgreichem Abschluß des Studiums automatisch.

Wir werden also wie die anderen Fraktionen in diesem Hohen Hause dem Gesetzentwurf mit großer Freude zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich bitte um Entschuldigung, es fällt mir schwer, jetzt hier locker zu reden, nachdem ich die Nachricht von dem so plötzlichen Tod eines langjährigen Freundes und Kollegen gehört habe, der so oft an dieser Stelle gestanden hat. Ich bitte um Entschuldigung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den Gesetzentwurf im Juli dieses Jahres eingebracht. Der Landtag hatte dies im übrigen so gewollt. Ich habe deshalb im Laufe des Prozesses aus zweierlei Perspektiven an diesen Beratungen teilgehabt. Es hat in diesen Monaten drei für mich wesentliche Änderungen am Gesetzentwurf gegeben, die ich noch einmal hervorheben möchte:

1. Die Möglichkeit, **Aufbaustudiengänge** anzubieten,
2. die Stärkung der **Mitwirkungsrechte** der Studierenden und
3. die Festlegung der Übergangsvorschriften von der **Antragsgenehmigung** an.

Der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, entspricht einem Kompromiß. Kompromisse sollen dazu führen, daß bei allen Beteiligten ein Mindestmaß an Zufriedenheit erreicht wird. Ich glaube, das ist in diesen Beratungen erreicht worden. Darüber freue ich mich, und ich bedanke mich bei allen Fraktionen für diese **Kompromißbereitschaft**. Ich glaube, das wird dazu führen, daß dieses Gesetz auch eine breite **Akzeptanz** finden wird.

Die im Gesetz festgelegten Anforderungen an eine **Berufsakademie des Typs II** entsprechen dem Modell in Baden-Württemberg. Das heißt nicht immer, daß es den höchsten Qualitätsansprüchen gerecht wird, aber in diesem Fall bedeutet es das. Die Qualitätsanforderungen sind auf einem hohen Niveau festgeschrieben; das ist auch notwendig, um bei der Evaluierung ein positives Ergebnis zu erreichen. Die Studierenden aus Schleswig-Holstein müssen sich darauf verlassen können, daß ihre Abschlüsse im Bundesgebiet anerkannt werden. Mit „hohem Niveau“ bedeutet auch, daß die Absolventinnen und Absolventen gute Chancen für den Arbeitsmarkt mitbringen. Das ist dabei das Ziel.

Selbstverständlich werden wir alle Anträge auf **staatliche Anerkennung** als Berufsakademie sehr genau prüfen. Daß dabei die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten sind, ergibt sich von allein. Herr Kollege Klug, die Zügigkeit einer Prüfung hängt nicht nur vom Ministerium, sondern selbstverständlich auch von der erforderlichen Vollständigkeit und Qualität der Anträge ab. Insofern ist es ein beiderseitiges Problem. Ich sage aber für das Ministerium zu, daß wir die Anträge zügig prüfen werden.

Mit den unterschiedlich gestuften **Abschlüssen** erfährt der tertiäre Bereich - darauf ist schon hingewiesen worden - eine zunehmende **Differenzierung**. Das Bildungsangebot wird erweitert; das halte ich auch für erforderlich. Bei wachsender Differenzierung des Bildungsangebots erhöhen sich die Chancen, mit einem qualifizierten Abschluß auch eine entsprechende Arbeit finden zu können. Entscheidend für die **Akzeptanz des Diploms** in der Wirtschaft wird die **Qualität der Ausbildung** sein. Gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen werden für sich selbst sprechen.

Wir legen mit der Verabschiedung des Gesetzes - wie ich finde - eine hervorragende Grundlage für eine hochqualifizierte Ausbildung im tertiären Bereich.

Ich bitte nun diejenigen, die von dem Gesetz betroffen sind, die Berufsakademien und ihre Träger, die geschaffenen Möglichkeiten für die jungen Menschen auch zu nutzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, damit schließe ich die Beratung.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/1522, in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustim-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

men will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1537

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 14/1785

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1835

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/1839

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neben dem Schulgesetz stand im Mittelpunkt der Arbeit des Bildungsausschusses in diesem Jahr die Beratung des Gesetzentwurfs über die **Errichtung einer Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen**, über die der Ausschuß seit Jahresbeginn in mehreren Sitzungen diskutiert hat.

Zu dem von der Regierung dem Parlament im Juli zugeleiteten Gesetzentwurf führte der Ausschuß am 23. September 1998 eine umfangreiche **Anhörung** der betroffenen Gruppen durch; in einer weiteren Anhörung nahmen am 7. Oktober Dr. Miethke sowie die Professores Doctores Spielmann und Guldager zu dem Gesetzentwurf Stellung.

In der Ausschußsitzung am 3. Dezember dieses Jahres hat der Ausschuß über die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie CDU vorgelegten Änderungsanträge beraten und abgestimmt. Auch hier wurde in vielen Punkten Übereinstimmung in den Fraktionen erzielt.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Gesetzentwurf in der von ihm geänderten Fassung anzunehmen. Die genauen Änderungen können Sie der vorliegenden Beschlußempfehlung entnehmen.

Ich möchte an dieser Stelle der inhaltlichen Debatte nicht vorgreifen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

Dann eröffne ich die Aussprache beziehungsweise die Einzelberatung. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone.

(Heiterkeit)

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir eröffneten heute mit der Verabschiedung des Stiftungsgesetzes einen neuen Abschnitt in der **Geschichte der schleswig-holsteinischen Landesmuseen**. Dieser Abschnitt stellt indessen keinen Bruch mit der Geschichte dar, sondern ist deren konsequente Weiterentwicklung.

Als das eine Museum, das heutige **Archäologische Landesmuseum**, Anfang des 19. Jahrhunderts als Museum für vaterländische Altertümer hier in Kiel gegründet wurde, war es die Universität, die diese Institution ins Leben rief. Das Thaulow-Museum, also das heutige **Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte**, ist Ende des 19. Jahrhunderts als Gründung der preußischen Provinz anzusehen. Beide Museen sind keine Gründungen eines Landes oder eines Staates Schleswig-Holsteins - diesen gab es damals nicht -, sondern anderer Instanzen als dessen Statthalter.

Hätte es damals einen solchen Staat gegeben - da bin ich mir sicher -, wäre schon am Anfang ein einheitliches Museum gegründet worden, jedenfalls aber wären beide zu einer Art Schleswig-Holsteinisches Nationalmuseum zusammengefaßt worden, wie wir das aus anderen Ländern kennen.

Mit der Vereinigung der beiden Häuser vollziehen wir also heute einen Schritt, der wohl folgerichtig die Geschichte des Landes nachvollzieht, wie auch zeitgemäßen Ansprüchen auf eine gewisse **Staatsferne** oder Ausgliederung solcher Einrichtungen mit weitgehender rechtlicher **Verselbständigung** - gerade unter wirtschaftlichen Aspekten - gerecht wird.

Hier scheint die **öffentlich-rechtliche Stiftung** das Instrument der Wahl zu sein, wohl wissend, daß eine finanzielle Abhängigkeit vom Lande unvermeidbar

(Dr. Ulf von Hiemcrone)

bleibt, wie umgekehrt deswegen auch der Einfluß des Landes in den Organen der Stiftung präsent zu bleiben hat.

Eine solche Konzeption ist kein Neuland; Neuland ist aber, daß sich die Stiftung der Öffentlichkeit konkret öffnet. Sie soll private Stifter, Sponsoren, Mäzene ansprechen und ihnen im Gegenzug ein Mitspracherecht in den Angelegenheiten dieser Institution geben, die dann auch in gewissem Sinne ihre Institution sein soll. Daneben gilt es - das betone ich auch -, die alte und fruchtbare Verbindung zur Universität und zur Forschung zu erhalten und weiter zu gestalten.

Nach umfangreichen Diskussionen mit den Betroffenen, mit der interessierten Öffentlichkeit, mit Fachleuten, aber auch innerhalb der Fraktionen legen wir heute einen Gesetzentwurf vor, der bis zuletzt in der öffentlichen Erörterung gestanden hat und immer wieder - auch heute noch - Veränderungen erfahren hat. Das ist gut so, denn wir haben uns Mühe gegeben, ein gutes Gesetz vorzulegen, das eine Einrichtung schaffen soll, die eine würdige Nachfolgerin der beiden so erfolgreichen Institutionen sein wird.

An dieser Stelle danke ich allen, die uns mit ihren Anregungen Hilfestellung gegeben haben, insbesondere der ÖTV in Schleswig, aber auch dem Ministerium, dem Wissenschaftlichen Dienst und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es war ein sehr langwieriger und sehr intensiver, aber auch ein sehr interessanter und schöner **Diskussionsprozeß**.

Unsere wesentlichen **Änderungen** lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen: Sicherstellung der finanziellen Ausstattung und Klärung von Versicherungsfragen im Interesse der neuen Stiftung, Klärung tarifrechtlicher Fragen, Sicherung der Mitarbeiterrechte, Ausbalancierung der einzelnen Einflußgruppen Stifter und Christian-Albrechts-Universität sowie Land durch eine entsprechende Besetzung des Stiftungsrates.

Die Regierungsfractionen sind in der Diskussion um den Gesetzentwurf in vielen Punkten auf Vorschläge der **Opposition** eingegangen, und sie hat in gleichem Maße Anträge der Regierungsfractionen übernommen. Wir haben damit bewiesen, daß eine gemeinsame an der Sache orientierte Arbeit der Parteien im Interesse der Institutionen möglich ist.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Caroline Schwarz [CDU])

Wir haben damit ein gängiges Vorurteil in der Öffentlichkeit, nämlich daß wir uns nur zanken, entkräftet. Das tun wir nicht, sondern wir arbeiten konstruktiv zusammen. Ich möchte noch einmal einen herzlichen Dank an Sie, Frau Schwarz, aussprechen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beifall des SSW)

- Das meine ich tatsächlich ernst.

(Heiterkeit)

Das ist kein politisches Geplänkel, sondern das ist ein Dank, den man auch einmal abstaten muß, weil wir wirklich sehr intensiv und gut zusammengearbeitet haben. Es ging uns allen wirklich um die Sache.

(Vereinzelter Beifall)

Einige wichtige Punkte lassen Sie mich herausstellen. Es ist uns gelungen, die volle **Mitbestimmung** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Gottorf zu erhalten. Das war uns wichtig, weil sie durch die Umwandlung in eine Stiftung nicht schlechtergestellt werden sollten. Ich bin dem Innenminister dafür dankbar, daß er - hoffentlich mehr überzeugt als überredet - dabei mitgewirkt hat.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist, daß vier Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiter beratende Stimme im Stiftungsrat haben. Damit haben sie zwar keine paritätische Mitbestimmung, weil sie nur eine beratende Stimme haben, aber sie können ihre Erfahrungen, ihren Sachverstand, ihr Wissen und ihre Kenntnisse des Museumsbetriebes in die Beratung einbringen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

In einer Zeit der Neuorientierung der Museumsorganisation, in einer Zeit des Wechsels in der Spitze - mehrere Direktoren - ist dies eine Voraussetzung für Kontinuität und für ein möglichst reibungsloses Zusammenwachsen zweier Institutionen. Wir halten das für sehr wichtig. Auf diese Weise ist nach meiner Meinung den Mitarbeiterinteressen in umfangreicher Form Rechnung getragen worden.

Einen Wunsch haben wir ihnen nicht erfüllen können, und zwar den Wunsch nach einem **Überleitungstarifvertrag**. Hier sind wir der Linie treu geblieben, die wir bereits bei den Universitätsklinika eingeschlagen haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt unserer Änderungsanträge ist in der **Besetzung des Stiftungsrates** zu sehen. Wir schlagen dafür als vierte Person die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Bildungsausschusses vor. Wir haben es uns mit dieser Lösung nicht leicht gemacht. Einmal tragen wir hiermit der Tatsache Rechnung, daß nach dem bisherigen Entwurf das Land als ehemaliger Eigentümer der Sammlungen und Gebäude nur mit einer Stimme unter dreien - die

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

anderen beiden sind die Stifter und die autonome Universität - vertreten ist. Dies erscheint in Ansehung der Tatsache, daß sich das Land ganz erheblicher und wertvoller Güter begibt, aber auch der Tatsache, daß es sich trotzdem weiterhin im finanziellen Obligo befindet, als zu wenig; eine stärkere Verknüpfung war notwendig.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß wir uns als Land wirklich ganz erheblicher Vermögensgegenstände begeben, nämlich des Gebäudes Schloß Gottorf, der weiteren Gebäude, einer unglaublich großen und wertvollen Kunstsammlung. Das ist richtig so, aber das Land sollte eben - wie gesagt - auch entsprechend mitreden können.

Es erschien deswegen folgerichtig, neben der Ministerin - also der Vertreterin der Exekutive - auch einen **Vertreter des Landtages** zu benennen. Damit reagieren wir auf eine sich ändernde Welt neuer Zuweisung staatlicher Aufgaben auf andere Institutionen und damit auch einer Entkoppelung von bisherigen Kontroll- und Gestaltungsfunktionen durch das Parlament.

Ein Stück Vertretung des Parlaments bleibt mit unserem Vorschlag jedoch trotzdem erhalten und wird wahrgenommen. Das mag - ich betone dies - manchen als Abkehr vom Prinzip der **Gewaltenteilung** erscheinen, beugt aber einer endgültigen Loslösung von Einrichtungen, die allen - also dem Volk insgesamt - gehören, von der Volksvertretung vor.

Hierin mag sich ein wandelndes Selbstverständnis von Parlament widerspiegeln. Das ist jedoch legitim, wenn nicht gar notwendig. Daß sich das historische Verständnis in dieser Hinsicht tatsächlich wandelt, haben wir erst am 14. Mai 1997 von Prof. Dr. Thaysen in diesem Hause in seinem Vortrag zum 50jährigen Bestehen des Landtages gehört.

So mögen wir denn heute in der Verknüpfung der Stiftung mit den neuen Stiftern, aber auch mit dem alten - dem Land nämlich -, tatsächlich Neuland betreten. Wir sind aber zuversichtlich, daß wir dabei auf dem richtigen Weg sind. Im übrigen finden wir Vertreter des Landtages auch in weiteren Leitungsgremien. Die Bedeutung von Politik als gesellschaftliche Vertretung - nicht, wie ich betone, als Parteipolitik - bleibt so erhalten. Das halten wir für wichtig.

Wir sind uns also sehr wohl darüber im klaren, daß wir heute eine Entscheidung fällen, die lange Bestand haben soll, eine Entscheidung, die den Häusern, die jetzt zusammenkommen, eine Zukunft eröffnen soll. Wir erhoffen uns eine weitere Ausstrahlung dieser Institution in den deutschen, vor allem aber auch in den skandinavischen und den baltischen Raum hinein. Wir knüpfen an die alte Tradition Gottorfs an und

führen die ehrwürdige Tradition der beiden Häuser „Archäologisches Landesmuseum“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte“ fort, nicht ohne uns an dieser Stelle einmal bei allen Direktorinnen und Direktoren, die dieses Museum hatte, zu bedanken, vor allem aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir möchten sie ermuntern, mit dem gleichen Engagement beim Neuaufbau ihrer Stiftung mitzumachen.

Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, und wir bitten um Ihre Zustimmung. Wir bitten auch um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, mit dem wir uns sehr schwergetan haben. Wir haben die Argumente, die an uns herangetragen worden sind, immer wieder gewertet und sind zu dem jetzt vorliegenden Schluß gekommen. Hierin sehen wir eine praktikable Lösung, sowohl den berechtigten Interessen der Stiftung als auch denen der Stifter entgegenzukommen. Natürlich wollen wir Stifter haben. Die Wege sollen nicht kompliziert und mühsam sein, aber eine gewisse **Kontrollfunktion** muß letztlich erhalten bleiben. Deswegen danke ich an dieser Stelle auch noch einmal für Anregungen aus der CDU-Fraktion, die uns auf diese wichtige Frage aufmerksam gemacht haben.

Ein letztes Wort: Wenn wir dieses Gesetz heute verabschieden, verspreche ich meiner Fraktion, das Wort „Gottorf“ nicht so schnell wieder in den Mund zu nehmen; ich habe den Eindruck, ich habe Sie mit diesem Thema manchmal auch genervt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, möchte ich Besucher auf der Tribüne begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern der Deutschen Nachschule Tingleff, erste Gruppe. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Jetzt hat Frau Abgeordnete Schwarz das Wort.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Mit Politik kann man keine Kultur machen“, sagte Theodor Heuss einmal. Damit hat er sicherlich recht. Aber man kann mit Politik optimale Rahmenbedingungen für Kultur schaffen. Genau dies sollten wir heute gemeinsam versuchen.

(Caroline Schwarz)

Wir sollten heute mit einem hohen Maß an politischer Kultur - um dieses Wort noch einmal aufzugreifen - die Gelegenheit beim Schopfe packen, eine einvernehmlich Lösung für ein zukunftsfähiges **Stiftungs-gesetz für die Landesmuseen** auf Schloß Gottorf herbeizuführen. Das bedeutet, daß wir zunächst noch einmal über einige Bestandteile des Gesetzentwurfs inklusive der Änderungsanträge reden müssen, wie wir es ja schon sehr sachorientiert - Herr Dr. von Hielmcrone, auch Sie haben das genauso gesehen, und darüber freue ich mich - in diversen **Ausschußsitzungen** und Anhörungen getan haben. Diese sachorientierten Ausschußdebatten, für die ich mich wirklich herzlich bedanke, unterschieden sich im übrigen sehr wohltuend von der Vorgeschichte des Gesetzes, die geprägt ist von - wie ich es einmal ausdrücken möchte - Pannen, Fehlleistungen, Dilettantismus und zum Teil purer Dusseligkeit, einer Vorgeschichte, die insgesamt mehr als drei Jahre dauerte.

(Thorsten Geißler [CDU]: Hört, hört!)

Das Gesetz, das wir heute verabschieden wollen, soll die zukünftigen **Strukturen** für unsere Landesmuseen in einer Weise festlegen, die einerseits den beiden Abteilungen „Kunst und Kulturgeschichte“ einschließlich Volkskunde und „Archäologie“ einschließlich Völkerkunde genügend Freiraum zur weiteren Entwicklung läßt, andererseits aber auch mehr Flexibilität, Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung zuläßt sowie den berechtigten Interessen der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht.

Das ist eine ziemliche Gratwanderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wir uns vorgenommen haben. Das wurde insbesondere während der Anhörungen sehr deutlich. Es ist aber gleichzeitig auch eine Herausforderung für uns, die wir uns intensiv mit dem Thema beschäftigt haben, zumal uns allen ja sehr klar ist, daß die Zukunft der Landesmuseen von größter Wichtigkeit für den **Stellenwert von Kultur** in unserem Lande ist, nicht zuletzt als sogenannter weicher, aber ungeheuer relevanter Standortfaktor.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Wir müssen uns daher heute darüber einigen, welche Gesetzesformulierungen unsere gemeinsamen Ziele am wirksamsten erreichen, aber auch darüber, welche am ehesten dazu geeignet sind, nun endlich geeignete Persönlichkeiten für die **Leitung** der beiden Museen zu gewinnen. Denn jede Nachfolgerin oder jeder Nachfolger der Professores und Doctores - Herr Dr. von Hielmcrone - Spielmann und Schietzel wird sehr genau darauf schauen, auf welcher gesetzlichen Grundlage sie oder er auf Schloß Gottorf arbeiten

wird, und davon ihre Entscheidung oder seine Entscheidung abhängig machen.

Wir sind also in der Pflicht, heute die denkbar besten Voraussetzungen für die Arbeit der neuen **Stiftung** zu schaffen, und sollten dies als Maxime unseres Abstimmungsverhaltens betrachten.

Dies wollte ich, bevor ich zu den einzelnen Regelungen komme, in denen es bisher noch keine Übereinstimmung gab, gern vorausschicken, in der Hoffnung, daß wir trotzdem noch zu einer Einstimmigkeit kommen können.

Wir als CDU-Fraktion haben uns der Aufgabe nicht versagt, an dem Entwurf, dem man die Spuren von Reparaturen, von Zurechtgerücktem und Geradegebo-gem anmerkt, das Mögliche zu verbessern, weil wir überzeugt sind, daß die Stiftung und die Gottorfer Museen länger Bestand haben werden, als wir heute vielleicht annehmen, auf jeden Fall länger als diese Regierung.

Von den gesetzlichen Bestimmungen, die jetzt eine passable Form fanden, weil wir mit Hartnäckigkeit darauf bestanden, erwähne ich nur die wichtigsten.

Erstens: Die Erwartungen, die wir als Gesetzgeber mit der Arbeit der künftigen Stiftung verbinden, werden in einem Zusatz in § 2 formuliert.

Zweitens: Zwischen den Interessen der Museen, der Universität und der Stifter besteht nach unserer Neuformulierung - ebenfalls in § 2 - jetzt eine ausgeglichene Balance.

Drittens: Die Freiheit des Stiftungsvorstands, insbesondere des Leitenden Direktors, in seinen Entscheidungen ist im wesentlichen gewährleistet.

Viertens: Die Aufgaben des Erweiterten Stiftungsrats sind in § 9 auf die essentiellen Forschungsbereiche der Universität begrenzt.

Fünftens: Die Mitbestimmung des Personals im vollen bisherigen Umfang ist gewährleistet. Auch für die Übergangszeit sind die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Aussage des Staatssekretärs Dr. Stegner gesichert.

Bei dieser Gelegenheit - Professor Dr. Haensel ist ja schon begrüßt worden - begrüße ich sehr herzlich die Mitglieder der Personalräte von Schloß Gottorf. Herzlich willkommen!

(Beifall - Ursula Kähler [SPD]: Eigentlich ist das eine Aufgabe des Präsidenten und nicht von Ihnen!)

- Ich glaube, das verzeihen Sie mir.

(Caroline Schwarz)

Wir haben Ihnen heute einen weiteren Änderungsantrag vorgelegt, der den § 11 des Gesetzentwurfs in der Weise ändern möchte, daß nicht der Erweiterte Stiftungsrat den **Wissenschaftlichen Beirat** einrichten kann, sondern daß dies der Stiftungsrat selbst als höchstes Organ der Stiftung tun soll. Hintergrund dieses Antrages ist, daß nach den von uns gemeinsam definierten Aufgabengebieten des Erweiterten Stiftungsrates allenfalls ein Beirat für hochschulrelevante Angelegenheiten in Frage käme. Ein Beirat wäre aber auch in vielerlei anderer Hinsicht denkbar und wünschenswert, wie zum Beispiel in denkmalpflegerischer, wirtschaftlicher, museumsorganisatorischer Hinsicht oder aber für Öffentlichkeits- oder Marketingfragen. Diese Möglichkeiten - das müssen wir wissen - würden wir dann ausschließen. Diese Stelle scheint mir im Gesetzestext nicht ganz zu Ende gedacht worden zu sein, und wir sollten sie gemeinsam im Sinne von optimalen Arbeitsbedingungen für den Stiftungsrat und den Erweiterten Stiftungsrat ändern.

Unzufrieden sind wir damit, daß die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unserem Vorschlag im Ausschuß nicht gefolgt sind, wesentliche **strukturelle und organisatorischen Entscheidungen** dem **Parlament** vorzubehalten, das heißt ins Gesetz aufzunehmen. Diese Anregung kam in den Anhörungen mehrfach zutage.

Sehr erfreut sind wir darüber, daß Rot-Grün von ihrem Mißtrauen den künftigen Direktoren gegenüber abrücken und nicht mehr auf ihrer Formulierung bestehen, daß ausschließlich der Stiftungsrat **Stiftungen, Schenkungen und Dauerleihgaben** entgegennehmen darf. Dies wäre ein Mißtrauensvorschuß für die zukünftigen Direktoren, der von der CDU-Fraktion so nicht hingenommen werden kann.

Wir akzeptieren Ihren uns eben übergebenen neuen Formulierungsvorschlag, weil er unsere Intention, die bisherige Unkompliziertheit und Flexibilität bei der Handhabung mit Stiftungen nicht zu gefährden, übernimmt, aber auch die Stiftung insgesamt vor nicht übersehbaren finanziellen oder organisatorischen Risiken schützt. Sie hätten zwar - auch das muß ich an dieser Stelle ehrlich sagen - unserem Antrag zustimmen können, weil er inhaltlich das Gleiche aussagt, aber vielleicht können Sie das mit Ihrem Selbstverständnis nicht ganz vereinbaren.

(Beifall bei der CDU)

Allergrößte Schwierigkeiten haben wir damit, daß auf Antrag von Rot-Grün der Vorsitzende des Bildungsausschusses Mitglied im **Stiftungsrat** werden soll. Nach unserer demokratischen Grundüberzeugung ist es unmöglich, in diesem Gremium Legislative und Exekutive zu vermischen.

(Holger Astrup [SPD]: Was?)

Es kann nicht Sinn eines Gesetzes sein, gegen das Rechtsprinzip der **Gewaltenteilung** zu verstoßen.

Wir legen Ihnen gemeinsam mit der F.D.P. einen Änderungsantrag vor, der die Einbindung des Parlaments insofern gewährleistet, als jährlich vor den Haushaltsberatungen ein **Bericht** über die Arbeit der Stiftung gegeben werden muß. Wir bitten Sie sehr eindringlich, unserem Antrag als bessere Alternative zu Ihren Vorstellungen zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aufgewacht?)

Die übergeordneten Interessen des Landes, seiner kulturellen Ausstrahlung und seiner Museen haben uns bewogen, dem Gesetz die Zustimmung nicht versagen zu wollen. Wir bitten Sie jedoch dringend, es bei dem ursprünglichen, ausgewogenen Dreiergremium im Stiftungsrat zu belassen.

Wir wollen endlich die Debatte beenden und nicht die letzte Chance verspielen, noch einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden und fähige Persönlichkeiten zu gewinnen - was nicht ausschließt, daß wir alles, was auf Gottorf geschieht, mit größter Aufmerksamkeit verfolgen werden.

Meine Damen und Herren, letztlich wollen wir doch alle dasselbe: Wir wollen, daß die „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf“ einer guten Zukunft entgegengeht und als Symbol dafür steht, welch hohen Stellenwert Kultur in unserem Lande hat.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben als Grüne in allen bisherigen Debatten zum Gesetzentwurf der Landesregierung offen die Meinung vertreten, daß uns der Einfluß der Stifter, Schenker und Dauerleihgeber auf die Geschichte der Landesstiftung zu stark ausgefallen ist. Bestärkt wurden wir in dieser Ansicht vor allem von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Archäologischen Landesmuseums. Sie machten - wie auch ihr Chef, Professor Dr. Schietzel - deutlich, daß es nicht die Kunst allein ist, die das Gesicht der künftigen Stiftung der Landesmuseen prägt. Der **Stiftungsrat** war ihnen und uns daher zu einseitig auf die Interessen der Stifter ausgerichtet - eine Auffassung, der wir

(Irene Fröhlich)

mit den heute vorliegenden Änderungen Rechnung tragen wollen. Das betone ich hier noch einmal, weil die Fassung der Vorschrift über den Stiftungsrat jetzt so gelungen ist, daß das ein wenig anders eingebettet wird. Wir haben eine Konstruktion gefunden, die uns ein gutes Stück weiterbringt auf dem Weg, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Stiftern, Schenkern und Dauerleihgebern und beispielsweise den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museums herzustellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir meinen, daß unser Vorschlag zwar einerseits die Interessen der Stifterseite in vollem Umfang wahrt - was natürlich ein schwieriges Stück an Balance erfordert -, andererseits aber auch die Interessen des Landes als Geldgeber im Blick hat. Der Stiftungsrat bezieht neben den vier stimmberechtigten Mitgliedern auch die Vertreterinnen und Vertreter des Personals und die Gleichstellungsbeauftragte in den Erweiterten Stiftungsrat mit beratender Stimme ein.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Manch forschem Modernisierer verstößt schon das gegen den Grundsatz des schlanken Managements. Wir hingegen sehen darin die Chance, die Anregungen der Beschäftigten von vornherein in die Entscheidung einzubeziehen. Es geht bei der Stiftung Landesmuseen nicht in erster Linie und nicht allein um wirtschaftliche Aspekte. Wirtschaftlichkeit ist wichtig, aber sie ist nicht alles. Kultur läßt sich nicht produzieren wie Autos. Ihre Produktion hat einen Automatisierungsgrad, der gegen Null geht. Hoch ist dagegen der geforderte Kreativitätsgrad. Die **Beschäftigten der Landesmuseen** tragen eine wesentliche Mitverantwortung für das Gelingen der Museumsarbeit und auch ein entsprechendes, sehr persönliches existentielles Risiko. Auch das wollen wir hier nicht verschweigen.

Die Beschäftigten waren es gewohnt, ihre Aufgaben in umfassend gesicherten Arbeitsverhältnissen erledigen zu können. Sie waren hochmotiviert und haben sich mit dem Museumsprojekt in großen Teilen identifiziert. Daher haben wir Verständnis dafür, daß von der Gewerkschaft auf Absicherung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gepocht wurde. Indem wir ihnen die organisatorische Mitbestimmung ermöglichen und den Beitritt zur Tarifgemeinschaft deutscher Länder zusichern, kommen wir ihnen ein gutes und notwendiges Stück entgegen. Daß wir den **Überleitungstarifvertrag** nicht machen können, hat damit zu tun, daß wir für alle Modernisierungsvorhaben des Landes gleiche Regelungen finden müssen. Sonst kämen wir in eine Schieflage. Deshalb ist ein Überleitungstarifvertrag an dieser Stelle nicht möglich gewesen.

Natürlich soll der wirtschaftliche Sinn der **Verselbstständigung der Museen** nicht völlig verneint werden. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die staatlichen Kulturausgaben nicht steigerungsfähig sind, im Gegenteil. Da muß die Zusammenarbeit mit **Sponsoren** gesucht werden, und das soll auch so sein. Diese Zusammenarbeit sollte so unbürokratisch wie möglich erfolgen. Aber wir haben natürlich zu gewärtigen, daß jede Zustiftung oder Schenkung von Kunstgegenständen auch öffentliche Mittel bindet. Der Aufwand muß auch hier in einem soliden Verhältnis zum Ertrag stehen. Deshalb können wir kein Gesetz machen, in dem wir festlegen, daß jede Stiftung von vornherein mit offenen Armen aufzunehmen ist. Vielmehr schreiben wir vor, daß der Stiftungsrat insbesondere bei **Zustiftungen** größeren Ausmaßes sein Jawort geben muß. Da haben wir eine schlanke Formulierung, die nach meinem Dafürhalten den Vorschlag erübrigt, den Sie vorgelegt haben. Das hat überhaupt nichts mit Mißtrauen zu tun, Frau Schwarz, sondern das hat mit der Verantwortung zu tun, die wir als Parlament für die Schätze des Landes zu tragen haben. Wir sind ja mehrfach darauf hingewiesen worden, daß wir das zu tun haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Deswegen ist das in der Systematik genau richtig.

Wie gesagt: Wir haben in einer fast permanenten Abstimmung miteinander nochmals einen weiteren Vorschlag, einen Änderungsantrag vorgelegt, der Ihren Änderungsantrag nach meinem Dafürhalten überflüssig macht. Also: kein Mißtrauen, sondern das gebotene Verantwortungsgefühl für einen unermesslichen Schatz, den wir besitzen, den dieses Land und seine Bevölkerung besitzen.

Nur bei dauerhaft zur Verfügung gestellten Stiftungen lohnt sich für die Landesmuseen die zu investierende Arbeit. Deswegen muß in einem relativ transparenten Verfahren offengelegt werden, was alles dazukommt und das Museum bereichern soll.

Insgesamt kann ich heute feststellen: Wir haben buchstäblich bis zur letzten Minute - Sie sehen das selber - an diesem Gesetzentwurf gefeilt. Wir sind auch jetzt sofort wieder in Beratungen eingetreten. Es sind vielerlei Interessen zusammenzubinden, die betreffenden Häuser, die Universität, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Stifter. Im Gesetz wird nicht alles festgeklopft. Detailregelungen bleiben der **Satzung** der neuen Stiftung Landesmuseum überlas-

(Irene Fröhlich)

sen. Das ist auch gut so. Denn die Betroffenen selbst wissen am besten, wie sie sich organisieren müssen.

Ich betone, daß ein nächster wesentlicher Schritt alsbald folgen muß, und zwar die Erarbeitung eines **Museumskonzepts** für Schleswig-Holstein.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Insofern befinden wir uns keinesfalls in einer Sackgasse, Frau Schwarz, sondern allenfalls auf einem Weg, der manchmal voller Dornengestrüpp ist. Eines muß man der ausgeschiedenen - auch der jetzigen - Ministerin lassen, nämlich daß sie es auf diesem Weg nicht immer leicht hatte - oder hat. Dafür gebührt Frau Böhrk von dieser Stelle aus mein Dank. Ich kann sie im Moment nicht sehen, aber ich hoffe, sie kriegt das mit. Sie hat sich an dieser Stelle wacker geschlagen. Das war wahrlich nicht immer einfach.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Erarbeitung des Museumskonzeptes ist ein überfälliges Erbe, das dringendst aufgegriffen werden muß. Die Stiftung bietet die Möglichkeit zur Vernetzung, wie sie bislang nicht erreicht wurde. Ich hoffe sehr, daß sich die künftigen **Direktoren** - vielleicht gibt es auch noch die Möglichkeit, eine Direktorin zu gewinnen - nicht als Revierverteidiger gebärden und damit Zusammenarbeit unmöglich machen.

Frau Schwarz, noch ein Wort zu den Aussichten, jemanden zu gewinnen. Sie wollen die Arme ausbreiten nach dem Motto: „Der Direktor soll machen können, was immer ihm beliebt, und die Stifter sollen das ganz große Gewicht haben.“ Dazu ist zu sagen, daß es natürlich auch im Bereich der in Frage kommenden Persönlichkeiten durchaus Skepsis gegenüber der immer weitergehenden Übereignung öffentlichen Besitzes, auch Kunstbesitzes, in private Hände gibt. Es gibt sehr wohl einen sensiblen und bewußten Umgang damit. Deshalb glaube ich, daß wir mit einem so dezidierten Gesetzentwurf gerade die Chance schaffen, sehr qualifizierte Persönlichkeiten für diese Aufgabe zu gewinnen.

Ich komme zu einem weiteren Aspekt, der mir aus meiner Fraktion besonders ans Herz gelegt worden ist. Auch unter touristischen Aspekten wäre es sträflich, nicht zu einer wirkungsvollen Zusammenarbeit beider Museen zu kommen

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Sabine Schröder [SPD])

und nicht Schritte zu tun, die die Bedürfnisse der Bevölkerung aufnehmen. An dieser Stelle haben wir es

abgelehnt, den CDU-Vorschlag, „das Museum ist allen Bürgerinnen und Bürgern offen“ aufzunehmen, weil das eine Selbstverständlichkeit ist. Aber das muß von den Museumsdirektoren natürlich praktiziert werden. Es muß klar werden: Dieses Museum gehört der Bevölkerung des Landes Schleswig-Holstein und muß ihr offen und zugänglich gemacht werden,

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

darf seine Schätze nicht verstecken, sondern muß sie präsentieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch unter diesem Gesichtspunkt bin ich froh, daß der Gesetzentwurf den Vorsitzenden des Kulturausschusses dieses Hauses als Mitglied des Stiftungsrates vorsieht. Er oder seine Stellvertreterin wird die demokratisch legitimierten **Interessen des Parlamentes** einbringen. Das ist nach meiner Überzeugung nicht nur legitim - es wurde auch ausdrücklich gefordert -, sondern auch legal und sinnvoll.

Weil es ein schwerer Vorwurf ist, man befinde sich nicht auf dem Boden der **Verfassung**, habe ich mich juristisch schlau gemacht und bin darüber belehrt worden, daß die Kritik der CDU an dieser Stelle ins Leere läuft. Die parlamentarische Demokratie des Grundgesetzes und der Landesverfassung Schleswig-Holsteins trennt die drei Gewalten nicht scharf und absolut voneinander. Das ist das erste.

Das zweite ist: Es ist im Gegenteil Konsens und Verschränkung von Gewalten vorgesehen. Durch Verschränkung soll ein Zusammenspiel von Einflußnahme und Kontrolle gewährleistet sein. Beispiele sind der Richterwahlausschuß, wo Abgeordnete Teile der Exekutive sind, oder das Bundesgesetzgebungsverfahren, in dem Landesregierungen plötzlich legislativ handeln. Die Kontrolle findet eben nicht über den Streit statt, sondern über konsensuale Einbindung im Vorfeld.

Das dritte ist: In der CDU steht eben leider nur ein Abgeordneter wirklich hinter einer Trennung von Exekutive und Legislative. Nur Herr Haller setzt sich wirklich für die Trennung von Amt und Mandat ein. Im übrigen begrüßt die CDU das, was auch die SPD offensichtlich mit Mehrheit trägt, nämlich daß Abgeordnete Ministerpräsidentinnen sein können,

(Zuruf von der CDU)

(Irene Fröhlich)

was manchmal sogar zu Problemen führt.

(Glocke des Präsidenten - Ursula Röper
[CDU]: Wie ist das mit Herrn Trittin und
Herrn Fischer?)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Hochverehrte Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist
abgelaufen.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluß. Ich habe von vorhin sehr viel
Zeit übrigbehalten. Vielleicht darf ich das geltend
machen.

Eine vergleichbare Regelung ist etwa bei der Kultur-
stiftung des Landes getroffen worden.

Ein letztes Wort an die Opposition! Die Zusammenar-
beit im Ausschuß war ausgesprochen konstruktiv, auch
wenn es Meinungsunterschiede gab und gibt. Vielen
Ihrer Anregungen sind wir gefolgt, weil sie sinnvoll
sind. Sie würden der Stiftung zu einem guten Start
verhelfen, wenn Sie nun das Ergebnis unserer gemein-
samen Sacharbeit mit Ihrer Zustimmung dazu belohn-
ten. Trauen Sie sich, meine sehr verehrten Kolleginnen
und Kollegen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die
F.D.P.-Fraktion sieht in der **Stiftung Schleswig-
Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf** eine
Chance, über die Einbeziehung privater Stifter unsere
Museumslandschaft zu bereichern, und zwar in einer
Form, die dem Land selber aus finanziellen Gründen
heraus niemals möglich wäre. Wenn es darum geht,
neue Museumsbereiche zu erschließen, Exponate in
das Land zu holen, die die Attraktivität unserer Muse-
en nachhaltig steigern, wird man dies ohne das Enga-
gement **privater Stifter und Dauerleihgeber** nicht
erreichen können. Wir werden diesen Weg deshalb -
wie wir das bisher schon getan haben - positiv beglei-
ten und grundsätzlich unterstützen, haben aber auf-
grund der Änderungsvorlagen, die aus den Fraktionen
von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch in
der Schlußrunde, kurz vor der letzten Ausschußsitzung
gekommen sind, nicht die Möglichkeit, dem Gesetz-
entwurf zuzustimmen. Wir werden uns deshalb - wie
im Ausschuß - der Stimme enthalten.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[F.D.P.])

Ich will unsere Kritikpunkte hier noch einmal kurz
vorstellen.

1. Die **Zusammensetzung des Stiftungsrates** ist - um
es einmal vorsichtig auszudrücken - nicht optimal. Aus
einem ehemals kleinen, überschaubaren Aufsichts- und
Kontrollgremium mit sechs Mitgliedern ist nun so
etwas wie ein kleiner Museums-Sowjet geworden,
sozusagen ein Gesamtkunstwerk rot-grüner Gremien-
kultur, in das man nun wirklich jede Gruppe, die ir-
gendwie mit dem Museum zu tun hat,

(Holger Astrup [SPD]: Wer soll denn da
raus? - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Was ist dagegen einzuwenden?)

hineingenommen hat.

(Holger Astrup [SPD]: Wer soll da raus?)

- Die Frage muß jetzt natürlich kommen. Ich gebe zu
bedenken, Herr Kollege Astrup, daß die Erfahrung aus
anderen Bereichen das hergibt und unterstützt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist richtig!
- Holger Astrup [SPD]: Wer soll raus?)

Solche Gremien führen dazu, daß bestimmte Beraten-
gen in informelle Runden außerhalb der im Gesetz
vorgesehenen Gremien verlagert werden.

Ich unterstreiche, daß wir eine **Mitbestimmung** der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums der
Stiftung Landesmuseen erreichen müssen. Aber ich
verweise auf das, was Herr Professor Spielmann allen
Ausschußmitgliedern und den Fraktionsvorsitzenden
dazu kürzlich gesagt hat, nämlich daß aus der Erfah-
rung der praktischen Arbeit in Museen heraus Mitbe-
stimmung im Verhältnis zwischen den Mitarbeitern
und dem Stiftungsvorstand geregelt werden muß und
nicht dem Stiftungsrat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Regelung, die Sie vorsehen, halte ich nicht für
sachdienlich.

(Holger Astrup [SPD]: Also die Mitarbeiter
gehören da raus?)

Die Aufgaben, die dem Stiftungsrat ursprünglich zu-
gedacht waren, wird er in dieser Form und in dieser
Zusammensetzung nach meiner Einschätzung nicht
wirklich sachgerecht und effizient erfüllen können.

(Holger Astrup [SPD]: Also: Mitarbeiter
raus!)

(Dr. Ekkehard Klug)

2. Ich halte die Erweiterung des **Stiftungsrates um einen Vertreter des Landtages** grundsätzlich für falsch.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Das richtet sich nicht gegen den hochgeschätzten Kollegen Ulf von Hielmcrone in Person. Das weiß er auch. Wir haben prinzipielle Bedenken dagegen, daß die Grenzen zwischen Legislative und Exekutive aufgeweicht werden

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Quatsch!)

und daß man der parlamentarischen Kontrolle - anders, als die SPD-Fraktion es in der vergangenen Woche öffentlich erklärt hat - nicht dient, sondern ihr in Wirklichkeit schadet.

Wenn der Vorsitzende des Kulturausschusses des Landtages in die Entscheidungen des Stiftungsrates eingebunden und damit natürlich auch mitverantwortlich für die dort getroffenen Entscheidungen ist, dann ist es völlig klar, daß er gewiß keine große Neigung hat, die Entscheidungen dieses Gremiums, dem er selbst angehört und dessen Beschlüsse er mitträgt, im Parlament kontrollierend und kritisch begleiten zu wollen.

Ich komme zum zweiten Punkt. Frau Kollegin Fröhlich, gerade als Mitglied einer kleinen Parlamentsfraktion sollten Sie über diesen Punkt vielleicht einmal nachdenken. Solche **Entsenderegungen** bedeuten klassischerweise, daß entweder immer nur eine Fraktion des Hohen Hauses in solchen Gremien repräsentiert ist, oder es gibt in anderen Fällen auch die Möglichkeit, daß sich die beiden großen Fraktionen in solchen Gremien repräsentiert finden. Die Funktionsfähigkeit des Parlaments und seine Grundprinzipien beruhen doch darauf, daß alle Fraktionen, was den Zugang zu Informationen anbetrifft, die gleichen Rechte haben.

Wir haben im Grunde - das hängt vom Vorsitz im Kulturausschuß ab, je nachdem, aus welcher Fraktion der Vorsitzende des Kulturausschusses stammt - ein großes Ungleichgewicht, was die Informationsgrundlage für die Arbeit angeht. Das kann einmal zu Lasten der Opposition gehen. Das kann in einem anderen Fall natürlich auch einmal zu Lasten der Regierungsfaktionen gehen. Ich halte eine Verzerrung des Verhältnisses der Fraktionen untereinander für ein erhebliches Problem. Wir werden über die Gesamtthematik sicherlich noch einmal zu diskutieren haben, wenn hier im Parlament im März nächsten Jahres die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. zum Thema „Übertragung von Landesaufgaben auf Dritte“

debattiert wird. Ich halte dies für gravierende Bedenken, die man einmal im Gesamtzusammenhang all dieser Stiftungen, Institutionen und Organisationen, die in all den letzten Jahren ausgelagert oder geschaffen worden sind - die Entwicklung geht ja weiter -, sehen muß.

Parlamentarische Kontrolle - Caroline Schwarz hat es angesprochen - kann viel wirkungsvoller erreicht werden, wenn wir eine **Berichtspflicht** der Stiftung gegenüber dem Parlament einführen und das an die jeweiligen Haushaltsbeschlüsse koppeln. Als Haushaltsgesetzgeber kann der Landtag unter Bezugnahme auf den Bericht der Stiftung nicht nur, was die finanzielle Seite angeht, sondern auch, was die Gestaltung der Museumsarbeit für die Zukunft betrifft, in einen Diskussionsprozeß mit der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen eintreten.

Wir halten dies für eine wesentlich sauberere Lösung als das, was die Regierungsfaktionen mit der Einsetzung eines vierten Vertreters im Stiftungsrat aus den Reihen des Landtages vorhaben. Ich bin sehr dankbar dafür, daß die Fraktion der CDU meinem Vorschlag, den ich letzte Woche öffentlich gemacht habe, gefolgt ist und daß wir dies gemeinsam beantragen.

Ich komme zum letzten Punkt. Ich wünsche dieser neuen Institution Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf viel Erfolg. Im Interesse der Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins muß man wirklich darauf setzen, daß aus der Sache etwas wird. Ich habe bereits in der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß die entscheidende Voraussetzung für den Erfolg dieses Konzeptes eigentlich weniger in den gesetzlichen Regelungen liegen wird, über die wir hier beschließen werden. Die entscheidende Frage wird sein, ob die künftigen Direktoren oder Direktorinnen, Frau Fröhlich, die ja noch einzusetzen sind - wir haben zur Zeit in beiden Museen eine stellvertretende Leitung, weil die Amtsinhaber bereits in den Ruhestand entlassen worden sind -, der Teilbereiche dieser Stiftung vernünftig, sinnvoll, harmonisch und konstruktiv untereinander und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut zusammenarbeiten, von deren Engagement natürlich auch der Erfolg entscheidend abhängt, damit aus diesem ganzen Unternehmen wirklich etwas wird. Das ist die entscheidende Voraussetzung und nicht so sehr diese oder jene gesetzliche Regelung.

(Beifall bei der F.D.P. und Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Das gibt mir Gelegenheit, zwischenzeitlich Besucher auf der Tribüne zu begrüßen, und zwar die zweite Gruppe der Deutsche Nachschule Tingleff. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den SSW haben bei dieser Konstruktion von Anfang an zwei Kernpunkte im Mittelpunkt gestanden: Erstens ging es um die Stellung des Personals - und zwar nicht nur unter dem Aspekt möglicher Entlassungen, sondern vor allem unter dem Aspekt der Mitbestimmung -, zweitens hatten und haben wir auch jetzt noch Probleme mit der Zusammensetzung des Stiftungsrates.

Die Anhörung hat meiner Meinung nach gezeigt, daß unsere Kernpunkte auch echte Knackpunkte waren und sind. Aber wie dem auch sei: Wir werden heute über die Neuorganisation der Landesmuseen beschließen.

In der ersten Lesung ist bereits hervorgehoben worden, daß es darum geht, Synergieeffekte zu erzielen, die Angebote zu verbessern und so weiter, und so weiter, könnte ich hinzufügen. Anders formuliert, könnte man sagen, daß mit der Zusammenlegung anerkannt wird, daß sich die vorhandenen Strukturen in der Vergangenheit eher als hinderlich gezeigt und daß sie einer Weiterentwicklung im Wege gestanden haben. Dazu möchte ich aber heute keine näheren Ausführungen machen. Darüber haben wir uns in der ersten Lesung ausreichend unterhalten.

Ich hoffe, daß diese Zusammenlegung zu einem **Ausbau der internen Zusammenarbeit** führen wird. Das ist ja der Sinn dieser Übung. Aus Gesprächen weiß ich, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt das Gefühl haben, sie würden ständig rotieren, ohne daß dies irgend jemandem auffallen würde. Ich bin davon überzeugt, daß alle Politikerinnen und Politiker, vor allem natürlich die Mitglieder des Bildungsausschusses, bei der Auseinandersetzung mit der Frage der Stiftung festgestellt haben, welche Leistungen von seiten des Personals jetzt und auch in der Vergangenheit erbracht werden.

Ich kann sicherlich sagen, daß alle den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkennen. Das ist auch nicht das Problem. Ich habe daher großes Verständnis für die **Unsicherheit des Personals**. Hinsichtlich des auch von uns geforderten Überleitungsvertrages haben wir aber im Ausschuß die Zusage erhalten, daß durch den Beitritt der Stiftung zu der Tarifgemeinschaft der Länder das gleiche erreicht wird wie bei einem Überleitungsvertrag.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Zur Abstimmung steht heute also eine rechtskräftige Stiftung des öffentlichen Rechts. Ich hätte mir gewünscht - auch das habe ich bereits mehrfach betont -, daß wir über eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hätten abstimmen können. Man hätte dann eine ähnliche Lösung forciert wie bei den Fachkliniken, wo die Mitbestimmung durch die paritätische Besetzung des Verwaltungsrates gesichert ist.

Im Zuge der Beratungen ist aber wiederholt die Stiftungslösung als vorteilhaft skizziert, ja als einzig mögliche Lösung dargestellt worden. Nur damit sei eine wirtschaftliche Unabhängigkeit garantiert. Nur so könnten Gelder angeworben werden. Nur so ließen sich die Sammlungen im Sinne eines Mäzenatentums wesentlich erweitern.

Ich hoffe nun, daß die Stiftung halten wird, was mehrfach versprochen wurde. Wir haben wenigstens bis zuletzt diskutiert. In der letzten Sitzung des Bildungsausschusses sind noch wesentliche Änderungen zustande gekommen. Auch jetzt haben wir ja noch sozusagen in letzter Minute weitere Änderungsanträge erhalten.

Hervorheben möchte ich den Beschluß, wonach entweder die Stiftung an sich oder zumindest bestimmte Einrichtungen der Stiftungen den Status eines An-Instituts der Christian-Albrechts-Universität erhalten. Diese Frage war ja auch bis zuletzt offen. Ebenso hätte heute der Vorschlag zur Abstimmung stehen können, daß Teile der Stiftung den Status eines **An-Instituts der CAU** erhalten können. Jetzt müssen sie das. Das ist im Sinne der wissenschaftlichen Arbeit ein erheblicher und begrüßenswerter Unterschied.

Mindestens genau so lange, wie wir uns mit der Frage des An-Institutes beschäftigt haben, haben wir uns auch mit der **Zusammensetzung des Stiftungsrates** auseinandergesetzt. Für den SSW kann ich sagen, daß wir bis zuletzt überlegt haben, ob wir einen Änderungsantrag stellen sollen. Wir haben es aber nicht hingekriegt, obwohl wir uns wirklich alle möglichen Konstruktionen überlegt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

- Ich komme darauf zurück, Kollege Klug, warum das aus unserer Sicht so schwierig ist.

Am schwierigsten für uns zu schlucken ist die Regelung des § 6, der die Mitglieder des Stiftungsrates

(Anke Spoorendonk)

benennt. Diese Vorschrift hat dem Ausschuß insgesamt ja auch sehr lange Kopfschmerzen bereitet. Und wie ich vorhin schon andeutete, leide ich immer noch unter Migräne.

Zunächst waren als Mitglieder des Stiftungsrates bekanntlich nur die Kulturministerin sowie der Rektor der CAU und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Stifter vorgesehen.

Bei dieser Konstruktion befürchtete man - wir auch - einen zu großen Einfluß des Stiftungsvertreters. Nun hat man, um ein Gleichgewicht zu schaffen, entschieden, als ein weiteres Mitglied mit Stimmrecht den Vorsitzenden des Kulturausschusses in die Runde zu integrieren.

Was dabei über die Grauzone zwischen Exekutive und Legislative zu sagen ist, das hat die Kollegin Fröhlich vorhin hinlänglich gesagt. Wir haben also jetzt als weiteres Mitglied den **Vorsitzenden des Bildungsausschusses**. Darüber hinaus gehören dem Stiftungsrat weitere Mitglieder mit beratender Stimme an, wozu auch Vertreter des Personals gehören.

Ich finde, daß das eine mögliche und vernünftige Konstruktion ist. Problematisch für den SSW ist - wie ich schon im Bildungsausschuß gesagt habe - das **Stimmrecht des Stiftungsvertreters**. Das soll jetzt nicht Anlaß zu Mißverständnissen geben. Natürlich haben wir persönlich nichts gegen die Vertretung etwaiger Stifter einzuwenden. Wir sind lediglich der Auffassung, daß dem Willen der Stifter möglicherweise auch in anderer Form hinreichend Rechnung getragen werden könnte und im Grunde genommen auch getragen werden müßte, nämlich durch entsprechende Verträge.

Uns macht einerseits die Tatsache zu schaffen, daß ein Stiftungsvertreter oder eine Stiftungsvertreterin mit Stimmrechten ausgestattet wird, die das Personal nicht hat. Andererseits haben viele denkbare Lösungen ein Ungleichgewicht der Stimmverhältnisse zur Folge. Es darf auch nicht übersehen werden, daß es sich um Landesmuseen handelt. Deshalb müssen die Stimmen so gewichtet werden, daß der Wille des Landes zum Ausdruck kommen kann. Das war für uns dann der entscheidende Punkt, diesem Kompromiß letztendlich zuzustimmen.

Im Endeffekt haben wir uns also, wie gesagt, gegen einen Änderungsantrag entschieden, obwohl wir diese forcierte Lösung nicht als optimal betrachten. Ich bin der Meinung, daß wir der vorgeschlagenen Konstellation eine Chance geben sollten. Wir werden sehen, wie die Arbeit vorangeht. Möglich wäre, daß die Mitglieder des Stiftungsrates durch ihre Arbeit selbst zu einer besseren Lösung gelangen. Dann sollten wir auch den Mut haben, das Gesetz entsprechend zu ändern. Ich

meine, auch ein Stiftungsgesetz ist nicht für die Ewigkeit gedacht.

Zuletzt noch ein paar Bemerkungen zu den Änderungsanträgen, die jetzt noch hinzugekommen sind.

Dem Änderungsantrag der Regierungsparteien ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Er ist auch schon im Ausschuß debattiert worden. Ich finde, daß wir dadurch eine Klarstellung bekommen.

CDU und F.D.P. haben jetzt noch einen Änderungsantrag eingebracht. Es geht da in der Nummer 1 um die **Zusammensetzung des Stiftungsrates**. Diesem Punkt werden wir nicht zustimmen können. Die Begründung dazu habe ich eben in meinem Redebeitrag schon gegeben.

Für uns ist es sinnvoll, daß der Rektor oder die Rektorin der CAU auch mit einem Stellvertreter oder einer Stellvertreterin im Stiftungsrat tätig sein kann; das sollte im Grunde machbar sein.

Dann wird als nächstes gefordert, dem Landtag jährlich einen **Bericht** über die Tätigkeit der Stiftung zu geben. Im Grunde genommen ist das überflüssig bei der Konstellation, die wir jetzt bekommen werden.

(Caroline Schwarz [CDU]: Das war als Alternative gedacht!)

Aber wenn man es möglicherweise für eine Übergangszeit wünscht, dann will ich mich dem nicht verschließen. Ich möchte aber noch einmal auf folgendes hinweisen - das ist vorhin so ein bißchen komisch angeklungen -: Wenn gesagt wird, daß der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Kulturausschusses Mitglied des Stiftungsrates werden soll - das ist zumindest unser Verständnis -, dann gehe ich davon aus, daß der oder die Vorsitzende auch mit einem gebundenen Mandat im Stiftungsrat tätig ist. Das soll ja gerade die Funktion dieses zusätzlichen Mitglieds sein.

Ich stimme dem Kollegen Dr. Klug darin zu, daß wir uns noch einmal grundsätzlich mit den neuen Konstruktionen der **Privatisierung** auseinandersetzen müssen. Ich habe das schon mehrfach gesagt. Stiftungen sind aus unserer Sicht niemals unproblematisch. Die Steuerung von Stiftungen ist nicht unproblematisch. Ich denke, daß wir als Politiker neue Herausforderungen auch dadurch bewältigen müssen, daß wir bessere Rahmenbedingungen definieren und neue Ziele formulieren müssen.

Auch hier möchte ich noch einmal ausdrücklich hervorheben, was die Kollegin Fröhlich sagte. Wir müssen auch **Konzepte** für die **Weiterentwicklung unserer Museumstätigkeit** im Lande entwickeln. Es

(Anke Spoorendonk)

mag sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß es hier in diesem Lande keinen Rechtsanspruch auf das Sehen von Moorleichen gibt.

(Heiterkeit)

Aber es wäre schön, wenn sie trotzdem bald wieder zu sehen wären.

(Beifall bei der SPD - Zurufe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Hielmcrone.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut! Jawohl!)

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns am Rande der Debatte noch einmal sehr intensiv mit den Änderungsanträgen beschäftigt. Bei einem Punkt des Änderungsantrages von CDU und F.D.P. sind wir in der Sache nicht sehr weit auseinander; das ist Nummer 2 Ihres Antrages. Dieser Punkt ist identisch mit unserem Antrag. Natürlich ist unsere Formulierung schicker.

(Heiterkeit)

Deshalb bleiben wir auch bei unserer Formulierung. Außerdem hat unsere Formulierung noch den Charme, daß sie sagt, daß die Ausgestaltung auch durch die Satzung erfolgen kann. Das ist wirklich sinnvoll. Aber, wie gesagt, in der Sache sind wir da nicht weit auseinander; wir bleiben aber bei unserer Formulierung.

Nun komme ich zur Nummer 1. Auch hier bleiben wir bei der Zusammensetzung, wie wir sie vorgeschlagen haben. Ich will ganz ehrlich sagen, daß ich mir sehr viel Gedanken darüber gemacht habe, ob unser Vorschlag richtig ist. Das geschah auch unter dem Aspekt, daß ich Jurist bin und versuche, eine staatsjuristisch sinnvolle Lösung zu finden. Ich denke, die gefundene Lösung ist vertretbar. Wir müssen generell neue Wege finden, weil sich die klassischen Instrumentarien durch Outsourcing und so weiter verändern werden. Es mag ein Annäherungsweg sein, durch eine Einflußkontrolle doch noch **Möglichkeiten parlamentarischer Repräsentation** zu erhalten. Ich nehme die Einwenden aber sehr ernst, dennoch bleibe ich, wie gesagt, dabei. Denn die Verwendung finanzieller Mittel, also die rein exekutive Seite, bleibt trotzdem gesichert, weil es immer noch den Vorbehalt für die Ministerin gibt. Insofern sehe ich, wie gesagt, den Punkt zwar als einen sehr gewichtigen Punkt an, bleibe aber beim Vorschlag unserer Fraktion. Das wird Sie sicherlich nicht

überraschen. Wir lehnen also die Nummern 1 a und 1 b ab.

Zu Nummer 1 b muß ich noch etwas sagen. Hier sollte man dem Rektor die Möglichkeiten geben, einen Beauftragten zu entsenden. Das ist deswegen sehr sinnvoll, damit der Rektor, wenn er selbst nicht anwesend sein will oder kann, was er wahrscheinlich in den meisten Fällen ist, jemanden entsenden zu kann, der sachkundig ist. Darum geht es im Grunde, und nicht um die Regelung, daß dann einen der Prorektoren dran ist; also vielleicht ein Mediziner oder so etwas.

(Caroline Schwarz [CDU]: Oder der Kanzler als Vertreter!)

- Ja, das weiß ich alles. Ich kenne das Problem; wir werden es nicht aufdröseln können. Ich gehe davon aus, daß der Rektor dann, wenn er selbst nicht dabei sein wird, jemanden schickt, der das positiv begleiten wird.

Ihre Formulierung unter Nummer 1 c greifen wir auf. Wir sind damit einverstanden, daß der Stiftungsrat dem Landtag jährlich einen **Bericht** erstattet. Das finden wir sehr gut.

Ihre Nummer 3 übernehmen wir nicht. Ich habe mir lange überlegt, ob es ein gravierender Unterschied ist. Ich sehe in der bisherigen Formulierung, die wir im Ausschuß ja gar nicht diskutiert haben, doch einen Teil der großen Balance, die das Ministerium zwischen Stifter, Landesregierung und Universität hinbekommen hat. Hier sind wirklich die Dinge von Wissenschaft und Forschung berührt. Ich denke, wir sollten es deshalb bei der bisherigen Formulierung belassen. Dies ist kein so großer Unterschied, als daß es wirklich Schwierigkeiten geben könnte.

Ich fasse zusammen: Die Nummern 1 a und 1 b lehnen wir ab. Der Nummer 1 c stimmen wir zu. Die Nummer 2 lehnen wir ab, weil unsere Formulierung natürlich sowieso besser ist.

(Lachen bei der CDU)

- Bitte, das meine ich jetzt ironisch. - Die Nummer 3 lehnen wir auch ab.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Applaus!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nun hat Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wenn wir heute in zweiter Lesung über die Stiftung „Landes-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

museen Schloß Gottorf“ nicht nur mit großer Mehrheit, sondern vielleicht sogar einstimmig beschließen könnten, dann könnte dieser Tag zu einem wichtigen Datum in der Landesgeschichte werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um nicht weniger als darum, daß in erster Linie - ich betone: in erster Linie - das Erbe des Landes und in Jahrhunderten angesammelte Schätze des Landes von kaum schätzbarem Wert, aber auch private Zustiftungen - in dieser Gewichtung möchte ich das sagen, meine Damen und Herren - in eine Stiftung überführt werden. Daraus leitet sich eine ganze Reihe von Konsequenzen ab. Diese sind hier schon genannt worden.

Über das Konzept dieser Stiftung hat es eine langanhaltende, sehr breite öffentliche Diskussion gegeben. Ich will jetzt die Ausschlußberatungen nicht weiter fortsetzen, sondern ich möchte für die Vorteile dieses Konzeptes hier im Hohen Hause und auch öffentlich werben und damit dazu beitragen, daß am Ende eine möglichst breite Zustimmung zustande kommt.

Seit Beginn der neunziger Jahre werden in allen Bundesländern, auch in vielen Kommunen, Strukturveränderungen der Museen diskutiert, erprobt und umgesetzt. Schleswig-Holstein ist also nicht ohne Beispiel. Diese neuen Konstruktionen sollen dazu beitragen, daß die Museen ihre Aufgaben besser, wirksamer und auch wirtschaftlicher erfüllen können. Entscheidende Vorteile gegenüber Museen in staatlicher Trägerschaft sind die eigene Personalhoheit, die freie Budgetbewirtschaftung, die Loslösung vom öffentlichem Haushalts- und Organisationsrecht, die freie Vertragsgestaltung, insbesondere auch im Hinblick auf Mietverträge für die Gastronomie oder im Hinblick auf Museumshops oder auf ein zukunftsträchtiges Marketing,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Lothar Hay [SPD])

die uneingeschränkte Entscheidungszuständigkeit und ungeteilte Verantwortung in allen betrieblichen Fragen und auch - dies sei an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet - die Stärkung der Motivation durch Verlagerung von Kompetenz und Verantwortung auf die Beschäftigten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es war ein Weg mit vielen Hindernissen. Viele davon konnten ausgeräumt, einige mußten auch geschickt umgangen werden. Ich bin froh darüber, daß die Fusion und die **Umwandlung der Museen** nicht quasi als eine Geheimsache geplant wurden, sondern von einer

sehr frühzeitigen Diskussion im Bildungsausschuß, aber auch in den Medien und in der kulturpolitischen Öffentlichkeit dieses Landes begleitet wurde. Das Ergebnis dieser Reform ist also auch das Ergebnis eines offen geführten Dialogs.

Ich glaube nicht, daß es bei der Auseinandersetzung um das Ergebnis Verlierer und Sieger geben wird. Die **Archäologie** und die **Kunst- und Kulturgeschichte** habe ich niemals als zwei feindliche Brüder gesehen, auch wenn sich ihre Direktoren manchmal als solche aufgeführt haben.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Pfiffige Schwe stern waren das auch nicht!)

Kategorien wie „entweder-oder“ halte ich für unangebracht. Beides muß es geben, beides muß Entfaltungsmöglichkeiten haben, und beides hat seine Berechtigung und sein Gewicht,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

die Dokumentation unserer archäologisch überlieferten Landesgeschichte einerseits und ein kulturgeschichtliches Panorama unseres Landes und die ästhetischen Glanzleistungen der Kunst andererseits.

Natürlich hat jeder der Beteiligten versucht, seine berechtigten Interessen durchzusetzen. Das ist legitim. Die Archäologen wollten ihre Bindung zur Universität nicht aufgeben, und die Kunst- und Kulturgeschichte wollte ihre Mäzene, ihre Spender und Leihgeber nicht verlieren, sondern sie im Gegenteil - das unterstützte ich - weiter motivieren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit!

(Anhaltende Unruhe)

- Ich hatte alle gemeint!

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident, wenn dies den Beratungsbedarf der Abgeordneten ausdrückt und wenn dies zu einem gemeinsamen Ergebnis führt, so begrüße ich es.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Universität wiederum befürchtete einen zu starken Einfluß der privaten Leihgeber. Der Landesmuseumsdirektor sah die künftige Position seines Museums durch Hochschulinteressen überlagert, und die

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Mitarbeiter beider Einrichtungen fühlten sich verunsichert, weil sie ihre öffentlichen Tarifansprüche und ihr Mitbestimmungsrecht in Frage gestellt sahen. Die Leihgeber wiederum meinten, die Universität würde die Stiftung dominieren.

Es war eine mühsame Arbeit, in unendlich vielen Verhandlungen und Gesprächen mit allen Betroffenen und Beteiligten eine Lösung zu finden, die es zwar nicht allen recht machen kann, weil die Interessengegensätze vielleicht auch zu groß sind, die aber doch einen weitgehenden Interessenausgleich mit sich brachte. Ich möchte allen, die daran mitgewirkt haben, auch den Mitarbeitern meines Hauses, herzlich danken, daß sie diese Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich freue mich, daß es nunmehr in bezug auf die **Vereinigung** der beiden Landesmuseen **in der Rechtsform einer Stiftung** einen Grundkonsens gibt. Diese Stiftung ist eine selbständige, von niemandem abhängige juristische Person, die durch ihre Organe in eigener Verantwortung handeln und entscheiden soll. Der nach dem Gesetz vorgesehene Status der Stiftung als ein An-Institut der Universität begründet keine institutionellen Abhängigkeiten von der CAU.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Hier wird von den Interessenvertretern zu Unrecht etwas anderes unterstellt. Stiftung und Universität werden vielmehr eng zusammenarbeiten. So wie es das Gesetz vorsieht, wird sich jeder dem anderen im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet fühlen, seine Ressourcen zur Verfügung stellen, und zum Wohle beider werden die Museen für die Wissenschaft und die Wissenschaft für die Museen arbeiten. Dies wird in einem Vertrag zwischen Stiftung und CAU zu regeln sein. Eine Einflußnahme von privaten Leihgebern auf Belange der CAU oder umgekehrt ist ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß die jetzt gefundene **Balance** der Stimmen im Stiftungsrat ausgleichend wirken kann. Wenn dies durch eine **Berichtspflicht** gegenüber dem Landtag ergänzt wird, so begrüße ich das ausdrücklich. Dies kann zur Klarheit, zur Akzeptanz und zur Unterstützung der Stiftung beitragen. Auch wird es nicht an Entscheidungskraft fehlen, da in den wichtigsten Fragen letztlich immer die Stimme des Vertreters oder der Vertreterin der Landesregierung zählt.

Die Errichtung dieser Stiftung wird eine große Chance für die Landesmuseen sein, nicht nur für Gottorf und seine Dependancen, sondern auch für möglicherweise weitere zu integrierende Kultureinrichtungen des Lan-

des, und die Landesmuseen werden hierdurch große Ausstrahlungskraft gewinnen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen aber alle ohne Vorbehalte zusammenarbeiten. Eine **gemeinsame Identität** der vereinigten Museen muß das Ziel **aller Mitarbeiter** der Stiftung sein, ohne daß die in der Vergangenheit ausgebildeten Profile der beiden Teile des Landesmuseums dabei Schaden nehmen dürfen. Weil es gilt, keine Zeit zu verlieren, habe ich einen Aufbaustab initiiert, der sich aus den amtierenden stellvertretenden Direktoren, den Verwaltungsleitern, den Personalsratsvorsitzenden beider Museen und aus Mitarbeitern des Ministeriums zusammensetzt.

(Beifall bei SPD)

So ist sichergestellt, daß der administrative Übergang ohne Verzögerung erfolgen kann.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das werden wir dann im Jahre 2000 fortsetzen!)

Den künftigen Direktoren der Stiftung wird die Aufgabe zufallen, für das Zusammenwachsen der beiden Museen zu sorgen, um so einen erfolgreichen Kurs steuern zu können. Auf Schloß Gottorf wird eine neue Ära anbrechen. Die beiden ausgeschiedenen Direktoren der Landesmuseen haben, jeder auf seine Weise, Großartiges geleistet.

(Beifall im ganzen Haus)

- Ich nehme den Beifall zum Anlaß hinzuzufügen: Es ist angemessen, von dieser Stelle aus beiden noch einmal den Dank des Landtages und der Landesregierung auszusprechen.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Stiftung wird aber nicht nur den Nachlaß von Herrn Professor Spielmann oder von Herrn Professor Schietzel weiter verwalten. Die Landesmuseen werden unter neuer Führung und unter veränderten Rahmenbedingungen und unter Nutzung aller Ressourcen des Gesamtkomplexes Gottorf auch **neue Ziele** suchen. Hierbei werden vor allem die inhaltlichen Ziele eine große Bedeutung haben. Das Gesetz macht ja nur beispielhaft Vorgaben. Die neuen Direktoren müssen eigene Vorstellungen mitbringen, und ich erwarte, daß sie zu gegebener Zeit eine breite öffentliche Diskussion in Gang setzen, die dazu beiträgt, Ziele zu definieren, eine Philosophie der Museumslandschaft in Schleswig-Holstein zu entwickeln und die inhaltliche Konzeption unserer Landesmuseen klar herauszuarbeiten.

Ich sehe mit großer Zuversicht auf die künftige Entwicklung auf Schloß Gottorf, und ich werde diesem

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Vorhaben ein großes Stück persönlicher Kraft widmen. Dabei bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Schwarz das Wort.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr - und das soll auch gar nicht in den Hintergrund geraten -, daß SPD und Grüne auf so viele Änderungsvorschläge zunächst von der CDU und jetzt von CDU und F.D.P. eingegangen sind. Daß die Regierungsfractionen so viel von der Opposition in einen Gesetzentwurf übernehmen, ist - ich will nicht sagen, daß es einmalig ist - schon etwas Besonderes. Darauf sind wir stolz, und darüber freue ich mich, und dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dennoch liegt uns viel daran, Ihre Zustimmung auch zu den noch zur Abstimmung anstehenden Änderungsanträgen zu bekommen. Ich möchte noch einmal auf die einzelnen Punkte zu sprechen kommen. Bei der laufenden Nummer 1 unseres Änderungsantrages sehe ich leider keine Möglichkeit zusammenzukommen.

Herr Puls, Juristen wie Sie - Sie haben ja noch ein paar Juristen mehr - -

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Ja, ich bin auch einer!)

- Ja, ja, Sie sowieso; Sie sind ja sozusagen mein Jurist!

(Heiterkeit - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte Ihnen zu denken geben, daß hier ein Verfassungsgrundsatz wirklich im Kern verletzt wird. Diese Verletzung können Sie nicht hinnehmen. Aber das habe ich genügend ausgeführt.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fröhlich, Ihre Berührungssängste mit den Stiftern habe ich nicht ganz nachvollziehen können.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe keine Berührungssängste!)

Ich habe auch nicht nachvollziehen können, daß Sie mich sozusagen allein zum Fürsprecher der Stifter gemacht haben. Mir und uns kommt es auf ein ausgewogenes Verhältnis im Stiftungsrat an - ich wiederho-

le: ein ausgewogenes Verhältnis -, genauso wie es im ersten Gesetzentwurf mit drei Mitgliedern vorgesehen war. Das war eine ausgewogene Sache. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß Sie vom Vorschlag Ihrer damaligen Ministerin, Frau Böhrk, abgewichen sind. Da scheint es keine Möglichkeit des Zusammenkommens zu geben.

Ich möchte jedoch noch etwas zur laufenden Nummer 1c sagen. Das ist der Punkt zu dem jährlichen Bericht vor den Haushaltsberatungen im Landtag. Diesen Punkt sehen wir alternativ zu einem vierten Mann beziehungsweise einer vierten Frau und nicht additiv.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach so! Gut, lassen wir das! - Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Jetzt komme ich zu Punkt 2; den habe ich dem Landtagspräsidenten gegenüber bereits zurückgezogen. Es geht in der Tat um dieselbe Sache mit etwas verschiedenen Formulierungen. Meine Verwunderung darüber, warum Sie unserem Antrag nicht einfach zugestimmt haben, habe ich ja vorhin schon zum Ausdruck gebracht. - Gut, wenn das so sein soll, dann übernehmen wir Ihre Formulierung, die - wie gesagt - dasselbe aussagt.

(Ursula Röper [CDU]: Unsere war besser!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter von Hielmcrone, die Zwischenfrage ist gestattet, wenn auch die Frau Abgeordnete sie gestattet.

Caroline Schwarz [CDU]:

Ich habe nur noch sieben Sekunden!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Schwarz, erlauben Sie eine Zwischenfrage? - Sie haben noch drei Sekunden!

(Heiterkeit)

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Frau Schwarz, wir wären bereit, Ihren Antrag zu übernehmen. Sind Sie damit einverstanden, das nicht nur alternativ, sondern auch additiv zu sehen, wenn wir Ihren Antrag zu a) und b) ablehnen?

(Glocke des Präsidenten)

(Präsident Heinz-Werner Arens)

- Herr Abgeordneter, das klären wir im Geschäftsordnungsverfahren; das müssen wir nicht inhaltlich diskutieren.

Caroline Schwarz [CDU]:

So, jetzt noch einmal zu unserer laufenden Nummer 3, die Berufung des Beirates betreffend. Ich hatte versucht, Ihnen deutlich zu machen, daß der erweiterte Stiftungsrat allenfalls -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß.

Caroline Schwarz [CDU]:

- Was soll ich denn nun machen? -

(Heiterkeit)

allenfalls einen wissenschaftlichen Beirat berufen kann, der sich auf hochschulrelevante Dinge erstreckt.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Ein **Beirat**, wenn er vom Stiftungsrat berufen werden würde, könnte alle möglichen wichtigen Bereiche wie zum Beispiel die denkmalpflegerischen, architektonischen, städtebaulichen, organisatorischen - was es jetzt auch immer in diesem Bereich zu bedenken gibt - abdecken.

Um hier einen größeren Spielraum zu eröffnen, hätten wir gern, daß Sie unserem Antrag zustimmen. Abgesehen davon empfinde ich es als außerordentlich problematisch, daß sozusagen einer „nachgeordneten Stelle“ zugestanden werden soll, was einer übergeordneten Stelle nicht erlaubt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie nochmals: Stimmen Sie zu!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen sehe ich leider nicht. Daher schließe ich die Beratung.

(Heiterkeit)

Ich müßte entlang den Drucksachen-Nummern abstimmen lassen. Mir scheinen es aber die verschiedenen, wenn auch nicht verklärenden Geschäftsleitungs-bemerkungen angeraten sein zu lassen, inhaltlich vorgehen. Es gibt Änderungsanträge mit den beiden Drucksachen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von CDU und F.D.P. zu den §§ 6, 9 und 11.

Die betreffenden Abschnitte werde ich dort einzeln aufrufen.

Ich rufe zunächst die Änderungsanträge zu § 6 Abs. 1, Antrag der CDU und der F.D.P., auf. Zu Absatz 1 wird eine andere Fassung für die Zusammensetzung des Stiftungsrates vorgeschlagen. Es geht jetzt nur um den Abschnitt a). Wer dieser anderen Fassung in dem hier vorgesehenen Text zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Ich rufe den Abschnitt b) aus dem ersten Absatz zu § 6 auf. Hier handelt es sich um die Stellvertretung des Rektors oder der Rektorin in der Stiftung. Dieser Antrag wurde ebenfalls von CDU und F.D.P. gestellt. Wer dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW abgelehnt.

Jetzt kommt der Abschnitt c) aus dem CDU/F.D.P.-Antrag zum Bericht des Stiftungsrats an den Landtag zur Abstimmung. Wer dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Nun kommen wir zu § 9 in der Fassung des Ausschußvorschlages. Hier gibt es allein den Antrag der SPD, die CDU-Fassung ist zurückgezogen worden. Also habe ich in toto abstimmen zu lassen über den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Es bleibt mir wiederum, den CDU/F.D.P.-Antrag in seinem dritten Punkt aufzurufen. Wer dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Punkt ist abgelehnt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Ich rufe jetzt in der Gesamtabstimmung die vom Ausschuß empfohlene Fassung in der Drucksache 14/1537 mit den eben beschlossenen Änderungen auf. Wer dieser Fassung mit den eben beschlossenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei zwei

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Enthaltungen aus den Reihen der F.D.P. ist das Gesetz somit beschlossen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1478

Bericht- und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1801

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, in diesem Fall dem Herrn Abgeordneten Puls, das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wirbt für ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes mit folgender Problemlösung. Ich zitiere:

„Der Bund hat im September 1996 sein Verwaltungsverfahrensgesetz mit der Zielsetzung geändert, die Attraktivität des Standortes Deutschland durch eine Beschleunigung bei Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren zu steigern. Das Landesverwaltungsgesetz weicht nunmehr vom Bundesverwaltungsverfahrenrecht in einer Reihe von Bestimmungen ab.

Zentraler Punkt sind dabei die im Bundesrecht eingeführten Regelungen über die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren hinsichtlich wirtschaftlicher Unternehmungen.“

Als Problemlösung bietet die Landesregierung an, die Änderungen des **Verwaltungsverfahrenrechts des Bundes** in das Landesverwaltungsgesetz zu übernehmen und darüber hinaus diese Gesetzesänderung zum Anlaß zu nehmen, weitere anstehende Themen aufzugreifen, insbesondere eine Regelung zur Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten von der Kreis- auf die Gemeindeebene. Nur diese sogenannte Experimentierklausel soll Gegenstand unserer heutigen Beratung und Beschlußfassung sein.

Der Ausschuß hat es in seiner Beratung für erforderlich gehalten, aus dem Gesetzentwurf insgesamt diesen Teil herauszulösen und dem Landtag die gesonderte Verabschiedung zu empfehlen; die weiteren Teile des Gesetzentwurfs sollen Gegenstand einer gesonderten

Beschlußempfehlung sein, weil insoweit noch Beratungsbedarf besteht.

Nur kurz zum Inhalt der heute zu beratenden und gegebenenfalls zu verabschiedenden Regelungen des § 25 a (neu) des Landesverwaltungsgesetzes!

(Martin Kayenburg [CDU]: Das haben wir doch gelesen!)

Er soll die Möglichkeit schaffen, bestehende Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragungen im Zusammenwirken der Betroffenen auf Kreis- und Gemeindeebene je nach örtlichen Gegebenheiten zu verändern. - So die Begründung durch die Landesregierung!

Zweck der Regelung sei die ortsnahe Aufgabenerfüllung zum einen unter dem Gesichtspunkt der besseren Kenntnis der örtlichen Verhältnisse durch die Gemeinde und damit die effektivere Aufgabenwahrnehmung, zum anderen soll aber auch der Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit im Vordergrund stehen, der im Prinzip der kurzen Wege seinen Ausdruck findet.

Zum Gesetzestext im übrigen verweise ich auf die Anlage zur Vorlage des Ausschusses.

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, diesen kommunal- und bürgerfreundlichen Teil vorab zu entscheiden und anzunehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herzlichen Dank für diesen interessanten Bericht.

(Heiterkeit)

Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ist Einzelberatung nötig, gewünscht? - Das scheint der Fall zu sein. Dann rufe ich die einzelnen Wortmeldungen auf. Zunächst hat die Frau Abgeordnete Kähler das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Junge Frau, können wir das nicht einfach so machen?)

Ursula Kähler [SPD]:

Das wollte ich gerade vorschlagen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Schlie, können wir so verfahren?

(Klaus Schlie [CDU]: Nein!)

- Sie wollen reden?

(Klaus Schlie [CDU]: Ja! - Zurufe von der SPD)

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Bitte, Frau Abgeordnete Kähler!

Ursula Kähler [SPD]:

Es bleibt uns nicht erspart!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat deutlich gemacht, weshalb der Innen- und Rechtsausschuß hier eine Abkoppelung vom Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes vorgenommen hat. Ich möchte mich darauf beschränken zu sagen -

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- ja, kleinen Augenblick; ich habe erst ein Komma gemacht, Herr Kubicki -, daß dieser zentrale Punkt, nämlich die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren hinsichtlich wirtschaftlicher Unternehmungen, deshalb abgekoppelt worden ist, weil ein Teil der Anzuhörenden vermutete, daß durch die Änderung des Gesetzestextes ein Abbau von **Bürgerrechten** eintreten werde. Wir waren der Auffassung, daß diese Einschätzung sensibel aufgearbeitet werden muß beziehungsweise daß auch deutlich gemacht werden muß, daß dies keinesfalls so gesehen werden kann. Gegebenenfalls muß man dann doch diesen Vorstellungen der Angehörten Rechnung tragen und sie aufgreifen. Aber das sollten wir in einem zweiten Schritt tun.

Wichtig ist, daß bei dieser Abkoppelung des § 25 a zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes dem Handlungsbedarf der Kommunen Rechnung getragen wird, diese Zuständigkeiten und Aufgaben vom Kreis auf die Ämter und Gemeinden zu verlagern. Das hat mich veranlaßt, die Initiative zu ergreifen, alle Fraktionen anzusprechen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

und zu bitten, diesem Verfahren so zuzustimmen. - Ich freue mich, meine werten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition

(Thomas Stritzl [CDU]: Von der kommenden Regierung! - Lachen der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

und auch vom SSW und von den Grünen, daß wir dieses Verfahren gemeinsam so tragen können. Letztlich dient es den Kommunen. Die Verantwortungsbreite und Kompetenzverlagerung hat dann durch diese Änderung auch eine Grundlage erfahren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber nur weitreichend! Sonst muß er das Essen bezahlen!)

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entscheiden Sie selber, ob es weitreichend genug ist, so daß Sie Ihr Essen allein bezahlen können, Herr Kollege Kubicki!

Erinnern wir uns doch einmal an die erste Lesung. Der Innenminister hat in seiner Begründungsrede zu Recht auf die kritisch geführte Diskussion zum Wirtschaftsstandort Deutschland hingewiesen und den Gesetzentwurf - ich denke, ebenfalls zu Recht - als einen wichtigen Schritt bezeichnet, um Genehmigungsverfahren und verwaltungsgerichtliche Verfahren wirklich zu beschleunigen. Die **Beschleunigung** wurde zum Zentralbegriff in der Rede des Innenministers. Selbst das umständliche, zeitraubende, investitionshemmende Planfeststellungsverfahren sollte entrümpelt werden, und Ihre Aussage, Herr Innenminister, daß die Position des antragstellenden Unternehmens oder Betriebes durch diesen Antrag auf Gesetzesänderung deutlich gestärkt werde, fand unsere ungeteilte Zustimmung. Aus Ihrer eigenen Fraktion, Herr Dr. Wienholtz, gab es für diesen mutigen Schritt Zustimmung. Ich zitiere einmal die Kollegin Kähler aus ihrer Rede von damals wörtlich:

„Es steht außer Frage, daß mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf über Verfahrensbeschleunigung von Verwaltungshandeln und Steigerung der Effektivität in speziellen Verwaltungsverfahren ein weiterer, in diesem Fall einmal ein großer Schritt zur Entbürokratisierung des öffentlichen Sektors getan wird.“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wollte ich doch sagen!)

Für uns als CDU-Fraktion - Herr Kollege Kubicki, vielleicht können Sie Ihre Ungeduld noch ein wenig zurückhalten - begrüßte ich vorbehaltlos die Intention dieses Gesetzentwurfs, und ich erhoffte mir auch wirklich mehr Dampf für die Verwaltungsmodernisierung in diesem Land.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das war alles am 10. Juni 1998. Seitdem schmort dieser Antrag in der Beratungsschleife des Innen- und Rechtsausschusses. Er erlitt das gleiche Schicksal wie viele Anträge zuvor, die wir als CDU-Fraktion ge-

(Klaus Schlie)

stellt haben, um Verwaltungsmodernisierung voranzutreiben, Beschleunigung voranzutreiben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, gab es den grandiosen Vorschlag von Ihnen, sehr verehrte Frau Kollegin Kähler, den Gesetzentwurf der Landesregierung aufzubröseln; übriggeblieben ist nun die **Experimentierklausel** in § 25 a des Landesverwaltungsgesetzes.

Wir haben auch mitgemacht, weil wir gemeint haben, daß es schon gut wäre, wenn es jetzt möglich sein sollte, Aufgaben von den Kreisen auf die gemeindliche Ebene oder auf die Amtsebene zu übertragen. Welch ein herausragender Schritt zur Verwaltungsmodernisierung in diesem Land! Der Landesgesetzgeber erlaubt es den Kreisen, eine kreisinterne Funktionalreform durchzuführen. Ich denke, hoffentlich werden diese **Funktionalreformansätze** nicht auch solche Rohrkrepiere wie die der ersten Stufe der sogenannten Funktionalreform der Landesregierung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir haben dieser Abtrennung der Experimentierklausel von den übrigen Reformschritten im Beratungsablauf zugestimmt, damit im angeblich politischen Schwerpunktbereich der Ministerpräsidentin, der sogenannten Verwaltungsmodernisierung, überhaupt einmal etwas geschieht. Alle anderen Beschleunigungs- und Vereinfachungsregelungen, die von der Landesregierung vorgeschlagen wurden, sind ja stekengeblieben.

(Holger Astrup [SPD]: Was?)

Wie schrieb doch der BUND in seiner Stellungnahme vom 23. August 1998 zum Gesetzentwurf der Landesregierung? - „Der BUND Schleswig-Holstein ist entsetzt, daß eine rot-grüne Landesregierung dafür eintritt, daß Bürgerrechte und Umweltstandards auf der Strecke bleiben.“

Auch Ihr mutiges Eintreten, Herr Innenminister Wienholtz, gegenüber dem Landesnaturschutzverband, daß ein erheblicher Abbau von Bürgerrechten aus Sicht der Landesregierung gewollt sei und Sie die Kritik des Landesnaturschutzverbandes nicht berücksichtigen wollten, hat leider nichts genutzt. Sternverfahren, Antragskonferenz, Entrümpelung von Verfahrensvorschriften, Stärkung der Position des Antragstellers, Verkürzung der Fristen, kurzgefaßt die Beschleunigung, sind leider auf der Strecke geblieben.

Die SPD-Fraktion mit ihren fünf Bremsklötzen von den Grünen hat die Landesregierung wieder einmal voll ausgebremst.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind sechs!)

- Sechs? - Na gut, dann nehmen wir Ihre Fraktionsvorsitzende mit dazu.

Wo bleibt in dieser Phase eigentlich die Ministerpräsidentin, meine Damen und Herren,

(Martin Kayenburg [CDU]: Nicht nur da!)

von sich selbst als die bundesweite Speerspitze der Verwaltungsmodernisierung gefeiert? Nicht nur, daß sie jetzt nicht hier ist, ich frage mich, wo sie in diesem Modernisierungsprozeß ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Eben!)

Warum läßt die Ministerpräsidentin eigentlich ihren Innenminister in dieser Frage im Regen stehen?

(Widerspruch bei der SPD)

Warum zeigt die Ministerpräsidentin keine Führungsstärke und überzeugt die Verhinderer des Modernisierungsprozesses in ihrer eigenen Fraktion? Warum überzeugt die Ministerpräsidentin nicht ihren Koalitionspartner, daß es wirklich wichtig ist für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, insbesondere des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein, diese Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes vorzunehmen?

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Antwort, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist einfach: Aus meiner Sicht hat die Ministerpräsidentin nicht die Kraft zur Führung. Sie will es offensichtlich nicht, sie kann es nicht.

(Widerspruch bei der SPD - Ursula Kähler [SPD]: Herr Kollege Schlie, das Kabinett hat dem Entwurf doch zugestimmt!)

- Nein, sonst hätte sie Sie doch davon überzeugt, daß Sie nicht solch ein Theater machen und nicht diesen vernünftigen Gesetzentwurf auflösen

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Schlie!)

und sich heute morgen auch nicht hier hinstellen, sehr verehrte Frau Kollegin Kähler, und zugeben, daß Sie sich wieder einmal unter dem Druck der Verbände

(Klaus Schlie)

von einer ganz klaren Linie der Entrümpelung unserer Gesetze abbringen lassen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Schlie!)

und einknicken.

Ich denke schon, daß es sinnvoll gewesen wäre, wenn wir wirklich mutig vorangegangen wären. Immerhin, ein ganz kleiner Schritt ist getan. Ich glaube wirklich, daß es nicht gut für unser Land ist, daß Sie wieder einmal nicht in der Lage sind, hier den Weg nach vorn zu gehen, und daß die Ministerpräsidentin in dieser Frage wieder einmal mit ihrer Politik gescheitert ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Böttcher, Sie haben das Wort!

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schlie hat hier ordentlich Schaum geschlagen; das ist auch nichts Neues.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Es wurde vorhin schon erwähnt, daß dieser Gesetzentwurf Bestandteil eines Gesetzentwurfes ist, der in zirka 30 Einzelpunkten durch das Parlament geändert werden soll; teils sind das nur redaktionelle Änderungen, teils werden aber auch umfangreiche Verfahrensregelungen geändert. Manche davon bewerte ich positiv und manche nicht so positiv.

Die Anhörungen - nicht nur der Naturschutzverbände - haben gezeigt, daß einige der Änderungen, insbesondere jene, die die Rechte von Beteiligten am Verwaltungsverfahren betreffen, äußerst - vorsichtig ausgedrückt - problematisch sind. Diese Problematik erfordert eine gut überlegte Beurteilung des Interesses an **Verfahrensbeschleunigung** einerseits und des Verfahrensgebots der **Abwägung** widerstreitender Interessen andererseits. Herr Schlie, das ist das Problem, und das muß auch deutlich gemacht werden; da nützt Ihre ganze Schaumschlägerei gar nichts.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Es nützt auch nichts, daß Sie auf die Regierung einprügeln. Wir sind immer noch das Parlament, und eine unserer Aufgaben ist es, Gesetzentwürfe genau zu lesen und zu schauen, welche Folgen sie haben. Wir müssen auch die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern schützen und aufrechterhalten.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, daß es auch andere Möglichkeiten gibt, die Verfahrensbeschleunigung durchzuführen, indem zum Beispiel Kreisverwaltungen und kommunale Verwaltungen ihre Organisationsstrukturen ändern.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Im Kreis Pinneberg geht es, daß eine Baugenehmigung für wirtschaftliche Vorhaben innerhalb von vier Wochen bearbeitet wird. Das geht also auch schon bei der jetzigen Gesetzeslage; dafür brauchen wir das Gesetz nicht zu ändern.

Wir haben uns entschlossen, weil es immer noch Diskussionsbedarf darüber gibt, die Aufgabenverlagerung von der Kreis- auf die Gemeinde- und Amtsebene möglichst zügig zu ermöglichen und deshalb diesen Punkt außerhalb des gesamten Gesetzes zu behandeln. Das ist problemlos möglich, weil diese Änderung in keinerlei Zusammenhang mit den anderen Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes steht.

Wir halten den neuen § 25 a des Landesverwaltungsgesetzes für einen wichtigen Schritt zu einer effizienten und bürgerfreundlichen Verwaltung. Denn das Prinzip „trial and error“ hat sich bei der Verbesserung der Effizienz von Verfahrensabläufen oft als wirksames Mittel dargestellt, insbesondere dann, wenn die durch Experimente gemachten Erfahrungen dokumentiert und ausgewertet wurden. Versuch macht eben klug - mit kleinem „g“!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mit kleinem „k“!)

- Mit kleinem „k“! Sie sehen, ohne Mittagessen haut das alles nicht so hin.

(Heiterkeit)

Wir haben als Gesetzgeber nach der Erprobungszeit auch die Möglichkeit, die Regelungen entsprechend gesetzlich umzusetzen und für eine Einheitlichkeit der kommunalen Verwaltung in Schleswig-Holstein zu sorgen.

Jetzt sind erst einmal die Kommunen, Kreise und Gemeinden dran, sich darauf zu einigen, welche Aufgaben sich sinnvollerweise eignen, auf andere Ebenen übertragen zu werden, und welche auf Gemeindeebene übernommen werden können.

Ich glaube nicht, daß das ein Selbstgänger sein wird, was wir in dieser Frage erleben werden. Ich fordere die kommunale Familie noch einmal auf, kleine Kompetenzgerangel in dieser Frage hintanzustellen und die Aufgaben daraufhin zu überprüfen, was eine

(Matthias Böttcher)

Gemeinde sinnvollerweise machen kann und was nicht.

Ich gehe davon aus, daß wir diesen Gesetzentwurf hier einstimmig verabschieden werden. Dann werden wir sehen, was die Gemeinden daraus machen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kubicki, Sie haben das Wort!

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel
[SPD])

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

- Herr Kollege Nabel, das war ausnahmsweise einmal ein intelligenter Zwischenruf.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute scheint in der Vorweihnachtszeit der Tag der Einstimmigkeit zu sein, weil sicher ist, daß wir die vorgelegte Novelle - auf Schwäbisch würde man sagen „das Novellele“, die kürzeste Novelle, die wir dieses Jahr hatten - gemeinsam verabschieden werden.

Ich kann, da ich nun gezwungen werde, hier zu reden,

(Zuruf von der CDU)

gemeinsam mit dem Kollegen Schlie nur spekulieren, warum den Regierungsfractionen nach fast einem halben Jahr die Umsetzung der **Beschleunigungsvorschriften** des Bundesrechts in landeseigene Regelungen immer noch nicht gelungen ist. Vielleicht sollten sich Rot und Grün auch auf ein Verfahrensbeschleunigungsgesetz für fraktionsübergreifende Abstimmungsprozesse einig.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg
[CDU])

Nötig wäre das allemal. Darüber waren sich Rot und Grün übrigens bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes im Juni diesen Jahres noch halbwegs einig.

Frau Kollegin Kähler, die sehr geschätzte neue Vorsitzende des Finanzausschusses, hat von einem großen Schritt zur Entbürokratisierung des öffentlichen Sektors gesprochen, und selbst Kollege Hentschel - dessen Abwesenheit ich jetzt bedauere - hat den Entwurf immerhin im Grundsatz unterstützt. Das kann man nachlesen.

Vielleicht liegt die Verzögerung auch nur daran, daß die Stellungnahmen des Landesnaturschutzverbandes und des BUND schlechterdings vernichtend waren und die Grünen eine neue ökologische Auszeit genommen haben. Ich hoffe, daß der große Schritt hin zur Ver-

einfachung trotz aller Verzögerungen tatsächlich kommt und nicht nur zu einem kleinen Trippelschrittchen wird.

Wenn rechtliche und tatsächliche Bedenken bestehen, Herr Kollege Böttcher, dann sollten wir sie im Rahmen einer mündlichen Anhörung im zuständigen Innen- und Rechtsausschuß diskutieren. Was wir nicht tun sollten, ist, eine Entscheidung bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu vertagen. Die Anpassungen an die Vorgaben des Verwaltungsverfahrensgesetzes sind für Schleswig-Holstein nicht zwingend. Wenn die Regierungsfractionen etwas anderes wollen, dann sollen sie das sagen oder aber den Weg für die baldige Verabschiedung frei machen.

Der heute zur Debatte stehende neue § 25 a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes wird hoffentlich den Weg für eine sinnvolle innerkommunale Aufgabenverteilung frei machen. Ich sage dies mit einem etwas zweifelnden Unterton. Anläßlich der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen,

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl
[CDU])

daß das Innenministerium einem zwischen den Partnern frei und freiwillig ausgehandelten Vertrag zustimmen muß. Das Parlament muß während der nun anstehenden Umsetzungsphase des Gesetzes darauf achten, ob diese Regelung ihrerseits nicht wiederum zuviel Bürokratie und Kontrolle mit sich bringt. Es wäre schade, wenn ein Beitrag zur Entbürokratisierung auf kommunaler Ebene an einer Überregulierung auf Landesebene scheitern würde. Wir kennen das ja, Herr Kollege Puls, wie sich das, was eigentlich Vereinfachung bedeuten soll, im Verfahrensablauf nachher tatsächlich auswirkt, wenn andere Stellen beteiligt werden müssen und ihre Zustimmungserklärung abgewartet werden muß. In der Konsequenz kommt hinterher oftmals heraus, daß es länger dauert und zu mehr Bürokratie und Verwaltungsaufwand führt, als wir uns das eigentlich gedacht hatten.

Ansonsten bleibt zu hoffen, daß der Rest der Novelle des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes bald verabschiedet wird und daß neben den Kreisen und Kommunen auch andere Verwaltungsbereiche die Chance bekommen, ihre Verwaltungsverfahren effektiver und einfacher zu gestalten.

Die F.D.P.-Fraktion stimmt trotz der von mir ansatzweise geäußerten Skepsis hinsichtlich der Praktikabi-

(Wolfgang Kubicki)

lität der Regelung der Änderung des Landesverwaltungsgesetzes zu.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Große Rede!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Beitrag des Kollegen Schlie schlackerten mir nur so die Ohren. Ich habe meine große Rede, die ich aus der Tasche hervorgeholt hatte, wieder eingesteckt. Ich werde mich auf das konzentrieren, was Sache ist,

(Zuruf des Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

nämlich die Experimentierklausel, die jetzt aus dem Entwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes herausgenommen worden ist.

Wir begrüßen ausdrücklich diese Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, weil damit gerade in Sachen Änderung des Landesverwaltungsgesetzes eine weise Entscheidung getroffen worden ist.

Ich kann mir die Bemerkung aber nicht verkneifen, daß der SSW die einzige Partei in diesem Hohen Hause war, die schon bei der ersten Lesung auf die Probleme bei der Änderung des Landesverwaltungsgesetzes hingewiesen hat, nämlich auf das, was durch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren noch auf uns zukommen könnte.

(Konrad Nabel [SPD]: Freu dich doch!)

- Ich freue mich also darüber, daß ich schon damals davor gewarnt habe. Das ist richtig. Diese Warnung sollte immer noch ernst genommen werden. Ich denke, daß wir das im Ausschuß noch weiter vertiefen werden.

Wie dem auch sei: Die **Experimentierklausel** ist aus dem Gesetzentwurf herausgenommen worden und soll gesondert zur Abstimmung gebracht werden. Ich begrüße auch noch einmal, daß es zur Experimentierklausel eine weitgehende Einigkeit gibt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Mit dieser Experimentierklausel werden **Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragungen** ermöglicht.

Auch der SSW hat diese Experimentierklausel bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs begrüßt. Im Zuge

der Funktionalreform ist es notwendig geworden, Möglichkeiten zu schaffen, damit Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragungen verändert werden können. Es ist sinnvoll, sie von dem Abschluß öffentlich-rechtlicher Verträge abhängig zu machen. Dadurch wird zugleich gewährleistet, daß solche Aufgabenübertragungen immer nur im Einvernehmen zwischen den Betroffenen auf Kreis- und Gemeindeebene zustande kommen können. Es wird jetzt darauf ankommen, daß die Kommunen nicht nur ihre theoretischen Möglichkeiten erkennen, sondern daß sie auch praktisch von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen. Die Experimentierklausel muß jetzt genutzt werden. Dazu ist sie da.

In diesem Zusammenhang möchte ich gern auf zwei Probleme eingehen, die hiermit ebenfalls zusammenhängen. Von Seiten der Kommunen ist immer wieder das kritisiert worden, was wir manchmal als „Töpfchenwirtschaft“ umschreiben. Wenn wir diese Experimentierklausel ernsthaft umsetzen wollen, dann muß der zweite Schritt dahin gehen, daß auch mehr Finanzierung aus einer Hand für die Kommunen möglich gemacht wird.

Der zweite Punkt - auch dies ist immer wieder zur Sprache gebracht worden und wird nach meiner Ansicht auch diskutiert werden müssen, wenn es um die Änderung des FAG geht - ist die sogenannte Standardabsenkung. Von den Kommunen hört man häufig - ich habe das jedenfalls immer so im Ohr -, daß Standardabsenkung nur den Zweck verfolgt, etwas billiger zu machen. Die übergeordnete Debatte, was damit erreicht werden soll, fehlt. Was aber auch immer wieder fehlt, ist eine Debatte auf kommunaler Ebene, die in Richtung Qualitätssicherung geht oder sich darauf bezieht, was man mit Dienstleistungen vor Ort eigentlich bewirken will. Ich sage das ausdrücklich, weil mit der Experimentierklausel auch die **Verantwortung der Kommunen** gestärkt wird. Sie müssen im weiteren Verfahren auch beweisen, daß sie bereit sind, diese Verantwortung auf sich zu nehmen. Dies ist also keine Einbahnstraße.

Wir wollen, daß die Kommunen diese Experimentierklausel auch nutzen und daß sie für uns alle ein Vorteil sein wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Danke, Anke!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Jetzt wollte noch Herr Innenminister Dr. Wienholtz das Wort ergreifen. - Bitte!

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, daß ich die fünf Minuten Redezeit nicht ausnutzen werde.

(Beifall)

Meine erste Bemerkung: Ich habe nichts von dem zurückzunehmen, was ich bei der Einbringung des Landesverwaltungsgesetzes zu diesem Thema gesagt habe.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine hohe Achtung vor den Beratungsabläufen des Parlaments verbietet es mir, an dieser Stelle zu bewerten, wie das Thema behandelt wird.

(Heiterkeit - Lothar Hay [SPD]: Schade!)

Da ich Optimist bin, habe ich die Hoffnung nicht aufgegeben, daß wir insgesamt noch zu einem guten Ergebnis kommen werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aha!)

Eine zweite Bemerkung: Die jetzt im Einvernehmen - wie es sich abzeichnet und wie ich es mir erhoffe - zu beschließende Regelung legt die Verantwortung in die Hand von Kreisen und Kommunen. Dies ist nicht eine Sache zwischen dem Land und den Kommunen, sondern es ist eine Sache zwischen den Kreisen und dem kreisangehörigen Bereich. Der hat eigenverantwortlich zu entscheiden, was an Aufgabendelegation möglich und nötig ist.

Um das aufzugreifen, was Sie, Herr Kubicki, vorhin sagten, sollten wir einmal überlegen, ob nicht das Innenministerium etwa nach einem Jahr dem Ausschuß darüber berichten sollte, wie das Ergebnis aussieht. Ich denke, dies wäre ein ganz nützlicher Schritt, um in gewissem Maße auch eine Art Sonde für das zu erhalten, was auf kommunaler Ebene eigentlich geschieht.

(Beifall)

Meine dritte Bemerkung bezieht sich auf folgendes. Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schlie so einen kleinen Vorwurf herausgehört, was die bisherigen Bemühungen zur **Funktionalreform** anbelangt. Diesen Vorwurf - wenn es denn ein Vorwurf gewesen sein sollte, was ich mir aber nicht vorstellen kann - muß ich natürlich zurückweisen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war ein großer Vorwurf! - Heiterkeit)

denn wir haben mit den Kommunen bis heute einvernehmlich immerhin fast 50 Bestimmungen zum Thema Funktionalreform geregelt - fast 50! Gerade Kommunalpolitiker unter Ihnen sollten doch wissen, was auch

noch so kleine Regelungen in diesem Bereich für die kommunalpolitische Praxis bedeuten. Das ganze noch einvernehmlich hinbekommen zu haben - auch mit der Abrechnung der entsprechenden Kosten -, ist - wie ich finde - schon eine positive Bemerkung von dieser Stelle aus wert.

(Beifall bei der SPD)

Auch in dieser Hinsicht sind wir auf einem guten Weg. Ich denke, daß sich beides gut ergänzen kann - das, was wir an Funktionalreform, das heißt an Delegation vom Land auf die kommunale Ebene hinzubekommen versuchen,

(Thomas Stritzl [CDU]: Zum Beispiel bei den Modellflugzeugen!)

wie auch das, was die Kommunen unter sich tun.

Ich habe genau die Hälfte meiner Redezeit beansprucht und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/1478, in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist einstimmig beschlossen.

Damit treten wir in die Mittagspause ein und fahren um 14:00 Uhr mit den Beratungen fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:07 bis 14:01 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Einbeziehung von Flächen in Schleswig-Holstein für erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ bei der koordinierten Durchführung von notwendigen Planfeststellungsverfahren für die geplante Erweiterung des Geländes der Daimler-Benz Aerospace Airbus GmbH in Hamburg-Finkenwerder

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1794

Das Wort zur Begründung hat die Frau Ministerpräsidentin.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen, die da sind, daß Sie bereit sind, sich mit mir so kurz nach der Mittagspause über dieses Thema zu unterhalten.

(Beifall)

Sie haben bestimmt mitbekommen, daß das europäische Herstellerkonsortium Airbus Industries für den Beginn des nächsten Jahrtausends den Bau eines neuen Großraumflugzeuges plant, das es bis jetzt nicht gegeben hat, das hohe technologische Anforderungen an die Fertigung und an die Mitarbeiter stellt und vor allem eine herausragende und besonders gute Infrastruktur erfordert.

Die Freie und Hansestadt Hamburg bewirbt sich als **Standort für die Endlinienfertigung des Airbus A3XX** - so der Fachname des Flugzeuges. Mit der Produktion dieses Modells könnte die europäische Metropolregion Hamburg ihre Position in der Flugzeugindustrie ausbauen, sie würde damit der Drittgrößte nach Seattle und Toulouse werden. Tausende hochqualifizierte und zukunftsorientierte Arbeitsplätze würden in der Region zusätzlich geschaffen beziehungsweise dauerhaft gesichert, was selbstverständlich auch den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Schleswig-Holstein zugute kommt.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind uns alle einig - Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein -, daß dieses Projekt außerordentlich wichtig ist für die Region und für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt, allerdings auch für ein friedliches, zukunftsträchtiges Produkt. Für den Ausbau des Airbus muß allerdings das Flugzeugwerk in **Hamburg-Finkenwerder** erweitert werden. Das ist auf dem alten Gelände nicht möglich. In Rostock wür-

de das nicht gehen, weil dort die Infrastruktur und die Fachkräfte fehlen, die in Finkenwerder heute zum Teil schon da sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, daß dies ohne **weitreichende Eingriffe in Natur und Landschaft** nicht möglich ist. Die Stadt Hamburg steht vor dem Problem, daß sie die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf ihrem Gebiet nicht schaffen kann, was ein Blick auf die Karte leicht beweist.

Schleswig-Holstein hat sich wegen der positiven Effekte, die überhaupt nicht zu verneinen sind, vorgenommen, Hamburg im Rahmen des Standortwettbewerbs soweit wie möglich zu helfen, um diese Chance für uns und den Norden zu ergreifen und damit ein weiteres Plus in die Ostseekooperation einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Wir beteiligen uns - wie auch Niedersachsen - an der **Suche nach geeigneten Ausgleichsflächen** für den Eingriff im Bereich des Mühlenberger Lochs, und wir unterstützen Hamburg bei den notwendigen Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für die Ausgleichsmaßnahmen. Die Verfahren sind zeitlich und inhaltlich eng mit den weiteren Genehmigungsverfahren für das komplexe Projekt verknüpft. Es ist daher sinnvoll, Koordination und Umsetzung in einer Hand zu bündeln. Sollte die nördliche Region im Wettbewerb hinten runterfallen, wäre das ärgerlich; sollten wir aber ausgeschlossen werden, weil wir unsere Hausaufgaben nicht gemacht oder uns wegen Koordinationsfehlern als zu dilettantisch erwiesen haben, wäre das unverzeihlich.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb haben wir den Hamburgern das Recht übertragen, Planfeststellungsverfahren einzuleiten und durchzuführen, die sich auf Ausgleichs- und Ersatzflächen in Schleswig-Holstein beziehen, allerdings mit der notwendigen Information an uns.

Damit erreichen wir eine deutliche Verfahrensbeschleunigung. Durch den Staatsvertrag wird die **Wirtschaftsbehörde Hamburg als zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde** bestimmt. Trotzdem behält Schleswig-Holstein die Möglichkeit, im weiteren Verlauf Einfluß zu nehmen. Wir müssen auch Einfluß nehmen, denn wir müssen in Schleswig-Holstein den Kopf dafür hinhalten, daß die richtigen Flächen angeboten werden und das von allen akzeptiert wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Welche Flächen beplant werden sollen, werden wir einvernehmlich festzulegen haben. In diesem Zusammenhang gab es in der Presse einige Mißverständnisse. Im Bereich der **Haseldorfer Marsch** sind keine neuen Ausgleichsflächen für das Projekt A3XX vorgesehen. Mag sein, daß sich der eine oder andere darüber einmal unterhalten hat.

Im Verfahren wendet die Hamburger Behörde das in Schleswig-Holstein geltende Recht an, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Landeswassergesetz und das Landesnaturschutzgesetz. An den Anhörungen werden selbstverständlich alle Betroffenen und die Gemeinden in Schleswig-Holstein beteiligt, die davon in irgendeiner Form betroffen sind. Soweit es sich um schleswig-holsteinische Flächen handelt, werden die Planfeststellungsverfahren im Einvernehmen mit dem Land durchgeführt. Die Landesregierung erhält jeweils unverzüglich Zweitschriften der Akten und Unterlagen. Auch der Planfeststellungsbeschluß ergeht im Einvernehmen mit uns.

Die Landesregierung wird die Fraktionen des Landtages an allen Schritten des weiteren Verfahrens zeitnah beteiligen beziehungsweise darüber unterrichten.

Mit dem Vorbehalt, daß das Parlament diesem Verfahren zustimmt, wurde der Staatsvertrag bereits am 20. November unterzeichnet. Ich darf Sie bitten, aus den genannten Gründen im Interesse der Entwicklung unserer Region im Norden und um endlich mit dem Vorurteil Schluß zu machen, die im Norden könnten, was moderne Fertigung und Industrie anbetrifft, mit dem Süden nicht mithalten, diesem Verfahren nachträglich zuzustimmen und dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Staatsvertrag ihr Ja zu geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD in Bund und Ländern, auch in Schleswig-Holstein, hat als erste Priorität in ihrer Politik die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen festgesetzt, und Arbeitsplätze in Hamburg sind auch gut für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Ich leiste hier den ersten Diskussionsbeitrag als zuständige Naturschutzsprecherin, aber ich komme auch aus dem strukturschwachen Landesteil Schleswig, und das bewahrt mich davor, hier eine Diskussion „Arbeit

statt Umwelt“ zu führen, sondern führt mich hin zu dem richtigen Motto: **Arbeit und Umwelt**.

Der Vertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ist ein richtiges Instrument nach diesem Motto. Er bedeutet Kooperation und nicht Konfrontation, er bedeutet Regionalität über die Ländergrenzen hinweg statt kleinkariierter Kirchturmspolitik.

Nun fragen sich natürlich viele, wo die **Gewinner**, wo die **Verlierer** sind. Hamburg der Gewinner mit Arbeitsplätzen und Gewerbesteureinnahmen, Schleswig-Holstein nur Naturschutz - das sehe ich nicht so - und Schlafplätze in den Wohnsiedlungen? Das wäre zu kurz gedacht und auch falsch; denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Hamburg bevölkern längst den südlichen Teil Schleswig-Holsteins. Kein Kreis ist so dicht besiedelt wie der Kreis Pinneberg. Die Naturschutz- und Erholungsflächen im südlichen Schleswig-Holstein werden auch gern von den Hamburgern genutzt und sind touristische Attraktionen.

Bei den Steuern wird stets zu kurz gedacht. Hamburg bekommt sicher die Gewerbesteureinnahmen - wenn es denn welche bekommt -, aber wir in Schleswig-Holstein bekommen die anteiligen Einkommensteuereinnahmen von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ihren Wohnsitz bei uns haben. Das wird von den Kämmerern immer wieder vergessen.

(Lothar Hay [SPD]: Das weiß man doch als Flensburger!)

Nun hat der Staatsvertrag auch kritische Geister auf den Plan gerufen, vom Bauernverband bis zum BUND; auch unsere örtlich zuständigen Abgeordneten werden mit vielen Fragen geplagt, zu denen sie hier eventuell noch Stellung nehmen wollen. Deshalb mache ich einige grundsätzliche Bemerkungen und Informationen.

Die Teilaufgabe des Mühlenberger Lochs mit europäischem Naturschutzstatus - von Hamburg so angemeldet - für die DASA-Erweiterung ist haupt- und ehrenamtlichen Naturschützern nur schwer verständlich zu machen und tut auch mir fachlich weh. Aber, nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in Hamburg selbst und insbesondere in Niedersachsen werden für dieses Gesamtprojekt Naturschutzflächen ausgewiesen, in Schleswig-Holstein wahrscheinlich nur zu maximal 20 %, in Niedersachsen bis zu 80 %. Wo und wodurch ausgeglichen wird, legen die Landesregierungen einvernehmlich fest. Die Frau Ministerpräsidentin hat darauf hingewiesen. Es gibt kein Durchgriffsrecht für Hamburg. Kein Gebiet kann

(Ingrid Franzen)

doppelt und dreifach zum Ausgleich angeboten werden.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel
[SPD])

Das Mühlenberger Loch kann auch nicht durch bereits in Schleswig-Holstein als **Naturschutzgebiete** ausgewiesene und als FFH-Gebiete gemeldete Flächen ausgeglichen werden. Das würde dem Sinn und dem Zweck dieses gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichs völlig widersprechen.

Ich will das **Prinzip der Nachhaltigkeit** einmal mit den Worten der Financer erklären. Ich habe immer das Gefühl, daß wir das besser verstehen. Nachhaltigkeit bedeutet für mich: Wir leben nur von den Zinsen und nicht vom Kapital. Sagen Sie einmal: Kapital = Naturschutz. Dann ist es so: Wenn wir Kapital zerstören - das tun wir in Hamburg -, müssen wir neues Kapital aufnehmen. Es reicht nicht aus, bei schon vorhandenem Kapital die Zinsen zu erhöhen, das heißt, ein paar Arten dazu anzusiedeln. Das ist nicht Nachhaltigkeit. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich muß bei der Gebietsauswahl die Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe Berücksichtigung finden.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Es werden sicherlich auch die einen oder anderen gut davon haben - wie ich beim Wohnungsbau auch immer vermute, aber die entsprechenden Bauern nie treffe.

Dem BUND ist insoweit zuzustimmen, als er forderte, **Ausgleich** müsse auf **ökologisch wenig wertvollen Flächen** stattfinden. Ich kann aus der Pressekonferenz der beiden Landesregierungen vom 20. November Frau Sager und Herrn Steenblock als Minister zitieren, die dort gesagt haben: „Ein gleichwertiger Ausgleich für den damit verbundenen Verlust an wertvollem Naturraum ist für den Artenschutz von großer Bedeutung und EU-rechtlich geboten.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles ist zu bedenken, und zwar von Hamburg als der zuständigen Planungsbehörde, und nach unseren Gesetzen offen und transparent abzuwickeln, wie wir das hier in Schleswig-Holstein gewohnt sind.

Die SPD-Landtagsfraktion sieht in dem Gesetzentwurf der Landesregierung eine gute Chance, regionale Interessen im Wettbewerb mit Rostock und Toulouse wirkungsvoll zu vertreten. Im Sinne einer zügigen Beratung, aber auch mit Chance für eine notwendige Diskussion beantragen wir deshalb, die zweite Lesung

des Gesetzentwurfs in der Sitzung des Landtages am 21. Dezember 1998 vorzunehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Frau Ministerpräsidentin und Frau Franzen eben richtig verstanden habe, sind wir in der Sache nicht weit auseinander. Dennoch gibt es Klärungsbedarf. Die Frau Ministerpräsidentin hat ja darauf hingewiesen, was vor Ort diskutiert wird und wie sich die Menschen vor Ort betroffen fühlen. Mit „vor Ort“ meine ich die **Haseldorfer Marsch**.

Gemeinsamkeit mit Hamburg - von unserer Fraktion in den vergangenen Jahren mehrfach angemahnt und jetzt endlich praktiziert! Die CDU-Fraktion akzeptiert die Notwendigkeit, daß Ausgleichsflächen für die Erweiterung des Geländes der Daimler-Benz Aerospace Airbus GmbH in Hamburg auf dem Gebiet Schleswig-Holsteins bereitgestellt werden sollen. Allerdings darf dies nicht einseitig zu Lasten der Menschen in der Haseldorfer Marsch gehen.

Der Staatsvertrag regelt die Absicht Schleswig-Holsteins, Ausgleichsflächen auf hiesigem Gebiet für die teilweise Inanspruchnahme des Mühlenberger Lochs zur Erweiterung des DASA-Geländes zur Verfügung zu stellen. Dies ist im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Metropolregion Hamburg wirtschaftlich sinnvoll. Aus dem Vertrag nicht zu ersehen ist allerdings, welche Flächen in Schleswig-Holstein betroffen sein sollen. Klar formuliert dagegen ist das Ziel: Die Flächen sollen zu Süßwasserwatten verändert werden, damit sie den Kriterien der FFH-Richtlinie entsprechen.

In Presseberichten war nun zu lesen, daß es sich überwiegend um Flächen in der Haseldorfer Marsch handeln soll. In einem Bericht des „Pinneberger Tageblattes“ vom 24. Juli 1998 ist von einem Gutachten der Hamburger Wirtschaftsbehörde die Rede. Aus Presseberichten anläßlich der Unterzeichnung des Staatsvertrages um den 20. November herum kommen vom Umweltminister allerdings nur unverbindliche Äußerungen.

Frau Ministerpräsidentin, Sie sagen, es betreffe keine **Flächen** in der Haseldorfer Marsch. Das beruhigt die Menschen dort nur wenig. Es ist nicht nur eine Zeitung, die darüber berichtet hat, sondern es sind meh-

(Monika Schwalm)

rere Zeitungen, die darüber zum Teil sehr breit geschrieben haben.

Tatsache jedenfalls ist, daß Mitarbeiter der Landgesellschaft bereits seit längerem dabei sind, Eigentümern in der Haseldorfer Marsch Kaufangebote zu machen. Die dort lebenden Menschen, Frau Ministerpräsidentin, sind zutiefst verunsichert. Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden haben sich an Sie gewandt und Sie dringend gebeten, mitzuteilen, um welche Flächen es sich handelt und welche Nutzungseinschränkungen beabsichtigt sind. Diesen Brief haben Sie zur Beantwortung zuständigkeitshalber an den Umweltminister geleitet. Es wäre für Sie auch ein leichtes gewesen zu sagen: Flächen in der Haseldorfer Marsch sind nicht betroffen; das geht euch gar nichts an. - Aber das haben Sie nicht gemacht.

Von Interesse sind auch die **Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse** der dort wohnenden Menschen. Bisher wurden dort mehrfach landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen, sei es für das Naturschutzgebiet Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland, sei es als Ausgleichsflächen für die Elbvertiefung oder für den Ausbau der Bahnstrecke Hamburg - Itzehoe. Jedesmal wurden die Gemeinden ohne Mitgestaltungsmöglichkeiten vor vollendete Tatsachen gestellt. Daher stellt sich ernsthaft die Frage, ob zukünftige Entwicklungen der Gemeinden sowie die landwirtschaftliche Struktur und der Bodenmarkt eine weitere Nutzung der Flächen als Ausgleichsflächen verkraften können.

Der doch eher der Regierungskoalition als uns nahestehende BUND hat sich in einer Pressemitteilung vom 4. Dezember 1998 gegen die Umwandlung des Twielenfleeter Sandes gewandt. Auch er bezieht sich auf ein vorhandenes Gutachten. Auch dies ist eine Fläche, die in der Haseldorfer Marsch liegt. Er hat deutlich gemacht, daß hier ein wertvolles Biotop zerstört würde, um ein anderes zu schaffen.

Der BUND hat doch recht, wenn er klarmacht, daß **Ausgleich auf ökologisch weniger wertvoller Flächen** stattfinden muß und nicht dazu führen darf, daß zu schützende Lebensräume mit hohen Kosten gegeneinander ausgetauscht werden. Dies wäre doch nun wirklich ein Schildbürgerstreich und nicht nur Verschwendung von Steuergeldern.

(Beifall bei der CDU)

Nach Informationen des BUND soll es auch so sein, daß jetzt Flächen aufgekauft werden sollen, die den Landwirten als Ausgleichsflächen für die Elbvertiefung zugesagt sind. Dies können wir aus unseren Erkenntnissen vor Ort nur bestätigen. Dies würde eine

auskömmliche Landwirtschaft in der Haseldorfer Marsch unzumutbar erschweren.

Frau Ministerpräsidentin, die Menschen, die in ihrer Umgebung leben und sich Gedanken darüber machen, was nun mit diesem Gebiet wird, haben einen Anspruch darauf, daß Sie heute folgende Fragen beantworten:

- Um welche Flächen handelt es sich?
- Welche zukünftige Nutzung ist vorgesehen?
- Wann gedenken Sie, die betroffenen Gemeinden zu informieren beziehungsweise sie mitarbeiten zu lassen?
- Welchen finanziellen Ausgleich können die betroffenen Gemeinden für die Einschränkungen ihres Lebensraumes erwarten?
- Welche Nutzung der Ausgleichsflächen ist vorgesehen für den Fall, daß die Airbus-Produktion nicht in Hamburg, sondern an anderen Standorten erfolgt?

(Holger Astrup [SPD]: Was wollen Sie nun eigentlich, Frau Schwalm?)

Wir erwarten klare Äußerungen. Hinhaltetaktik akzeptieren wir nicht - auch nicht die betroffenen Gemeinden. Der Ausschußüberweisung des Gesetzentwurfs werden wir zustimmen.

Damit auch Frau Franzen weiß, wo wir endgültig stehen, zitiere ich noch einmal einen meiner ersten Sätze: „Die CDU-Fraktion akzeptiert die Notwendigkeit, daß Ausgleichsflächen für die Erweiterung des Geländes ... auf dem Gebiet Schleswig-Holsteins bereitgestellt werden sollen.“ - Sie haben mir am Anfang nicht gut zugehört.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns geht es bei diesem Staatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein in erster Linie darum - deswegen stimmen wir zu -

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

die Regierungskoalition in Hamburg dabei zu unterstützen, Arbeitsplätze zu sichern und die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(Karl-Martin Hentschel)

Schleswig-Holstein lebt in enger Vernetzung mit der **Metropole Hamburg**.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt!)

Dies hat zur Folge, daß wir uns bei **infrastrukturellen Maßnahmen** dieser Größenordnung abstimmen und die Ergebnisse auf eine vertragliche Grundlage stellen müssen.

Ich bin mir sicher, daß auch viele Menschen in Schleswig-Holstein davon profitieren werden, wenn die Entscheidung für Hamburg fällt. Inzwischen scheint sich auch Großbritannien für den Standort Hamburg auszusprechen, so daß die Chancen nicht mehr so schlecht stehen wie vor einiger Zeit und wir uns nicht umsonst mit diesem Thema auseinandersetzen.

Für die im folgenden Frühjahr geplante Entscheidung des **Airbus-Konsortiums** über den **Standort für die Produktion** ist es wichtig, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört leider auch die Zerstörung eines sehr wertvollen Biotops, nämlich des Mühlenberger Lochs am westlichen Rand des Hamburger Hafengebiets.

Für uns Grüne - das gilt insbesondere auch für die Hamburger Grün-Alternative Liste - ist dies eine Angelegenheit, die uns sehr schwerfällt. Das geben wir gern zu. Doch angesichts der heutigen Lage auf dem Arbeitsmarkt und der weltweiten Wirtschaftsentwicklungen können auch wir es uns nicht leisten, einer Entscheidung über mehrere tausend Arbeitsplätze im Wege zu stehen.

(Zuruf von der CDU: Sehr vernünftig!)

Für uns bedeutet dies aber zugleich, daß wir den geplanten Eingriff besonders kritisch begleiten und versuchen werden, an anderer Stelle für die Natur das Maximum herauszuholen.

Sie alle wissen, daß es in der gegenwärtigen Haushaltslage sehr schwierig ist, die **Haushaltsmittel für Naturschutzmaßnahmen** zu halten, und daß es kaum möglich ist, mehr Geld dafür einzuwerben. Mit den jetzt geplanten Maßnahmen schaffen wir die Voraussetzungen dafür, daß im Hamburger Haushalt auch künftig Geld für Maßnahmen zum Naturschutz zur Verfügung stehen wird und daß wir in Schleswig-Holstein Maßnahmen finanziert bekommen, die wir ohne diese Zahlungen auch langfristig nicht hätten finanzieren können. Denn selbstverständlich wird ein Eingriff dieser Größenordnung ausgeglichen, insbesondere, wenn es sich um besonders hochwertige, nach der FFH-Richtlinie einzustufende Flächen handelt. 80 % der Maßnahmen werden in Niedersachsen stattfinden, 20 % in Schleswig-Holstein.

Hier gilt es, die zur Zeit gemeinschaftlich erarbeiteten Konzepte kritisch zu begleiten. Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen, daß Sie das Sandgebiet, von dem vorhin die Rede war und von dem der BUND in seiner Presseerklärung gesprochen hat, nicht für geeignet halten, weil es sich dabei um ein Gebiet handelt, das bereits geschützt ist und für das Gebiet man dann erneut einen Ausgleich bieten müßte.

Der Grund, warum die Hamburger das gern haben würden, ist, daß sie den Sand dann gleich für das Mühlenberger Loch verwenden könnten. Aber diesen Gefallen können wir ihnen leider nicht tun.

Ich erkläre deutlich, daß erfolgreiche Umweltpolitik nur möglich ist, wenn sie von demokratischen Mehrheiten getragen wird. Eine Regierung kann Menschen nur dann für die Zukunft und für die Umwelt gewinnen, wenn sie ihnen Arbeit und Lebensunterhalt verschafft. Deshalb stehen wir zu diesem Staatsvertrag. Ich hoffe, daß wir im Zusammenhang mit dieser Maßnahme Planungen im Unterrelberaum umsetzen können, für die Niedersachsen und unser Land in den nächsten Jahren sicherlich kein Geld gehabt hätte.

Wir stimmen einer Überweisung an den Umweltausschuß federführend und an den Innen- und Rechtsausschuß sowie der Behandlung in zweiter Lesung in der Sitzung am 21. Dezember 1998 zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Beifall der Abgeordneten Lothar Hay
[SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon eine erstaunliche Einmütigkeit hinsichtlich dieses Projektes in diesem Hause festzustellen. Die Daimler-Benz-Aerospace Airbus GmbH bewirbt sich um **die Endlinienfertigung des Airbus A3XX**. Die Fraktion der F.D.P. teilt die Einschätzung der Landesregierung, daß die Durchführung dieses Projektes für die Metropolregion Hamburg von großer regionalpolitischer und auch wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Gleichzeitig ist festzustellen, daß die teilweise Nutzung des Mühlenberger Lochs für dieses Vorhaben eine gravierende **Naturzerstörung** darstellt. Es besteht somit ein Konflikt zwischen der möglichen **Schaffung von Arbeitsplätzen** durch die Fertigung des Airbus und dem Wunsch, die Natur des Mühlenberger Lochs zu erhalten. Die Entscheidung in diesem Konflikt hat Hamburg zu treffen, und Hamburg hat diese Entscheidung getroffen. Ich möchte ausdrück-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

lich darauf hinweisen, daß die Entscheidung keine Sache Schleswig-Holsteins, sondern Hamburgs ist. Hamburg hat sich für die Arbeitsplätze entschieden. Der vorgeschlagene Staatsvertrag hilft Hamburg, die sich durch die Nutzung des Mühlenberger Lochs ergebenden Ausgleichsforderungen zu erfüllen. Aufgrund der Lage des Mühlenberger Lochs südlich der Elbe ist nach unserer Auffassung insbesondere Niedersachsen gefordert,

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

da die jetzt vereinbarten Ausgleichsflächen zu 80 % auf niedersächsischem Gebiet liegen; 20 % sollen auf schleswig-holsteinischem Gebiet gesucht werden. Das ist meines Erachtens eine richtige Entscheidung.

Ich möchte aber auch weiterhin darauf hinweisen, daß die Möglichkeiten, im Kreis Pinneberg **Ausgleichsflächen** zu finden, aufgrund der dichten Besiedelung und der hohen Nutzungsanforderungen in dieser Region außerordentlich schwierig sind.

Die F.D.P.-Fraktion hält es für richtig, Hamburg in diesem Vorhaben zu unterstützen. Dabei muß klar sein, daß ein Eingriff in das Mühlenberger Loch nur durch eine Maßnahme gerechtfertigt ist, die wie die Fertigung des Airbus von besonderer regionalpolitischer Bedeutung ist und zur Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in der Region beiträgt. Wir halten nichts davon, Hamburg durch die Verweigerung von Ausgleichsflächen bei der Verwirklichung des Vorhabens zu behindern.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch anmerken, daß wir es für genauso unsinnig halten, in welcher Weise Schleswig-Holstein das Bestreben der beiden Metropolen Hamburg und Berlin behindert, durch eine Transrapid-Verbindung näher aneinanderzurücken.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Thema bitte! Wir müssen nicht immer über den Transrapid reden!)

- Herr Kollege Hentschel, die Sichtweise der Fraktion der F.D.P. wird immer in der Fraktion der F.D.P. und nicht von den Grünen bestimmt.

(Beifall bei der F.D.P. - Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Thema wird im Landtag bestimmt!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein sollte ein Selbstgänger sein. Die Einmütigkeit, die hier heute zu diesem Thema vorherrscht, deutet ja auch darauf hin.

Wir begrüßen ihn, denn wir sehen darin eine Möglichkeit, sowohl etwas für die **Wirtschaft** in Norddeutschland als auch für die **Umwelt** in Schleswig-Holstein zu leisten.

Wenn in der Metropolregion Hamburg ein Projekt durchgeführt werden soll, das von solch großer regionalpolitischer und wirtschaftlicher Bedeutung ist, kann es nicht anders sein, als daß sich das Land Schleswig-Holstein dazu bereit erklärt, dieses Projekt zu unterstützen. Wir hoffen dabei natürlich auch, daß Schleswig-Holstein daraus einen Vorteil zieht.

Oder anders formuliert: Wenn in Hamburg das Werk der Daimler-Benz Aerospace Airbus GmbH erweitert wird, wird das hoffentlich auch Vorteile für schleswig-holsteinische Wirtschaftsunternehmen bringen. Das Stichwort lautet hier: Zulieferbetriebe.

Eine wirtschaftliche Zusammenarbeit schafft Arbeitsplätze, und das muß beim Stand der Arbeitslosigkeit Priorität haben.

Es ist nachvollziehbar, daß die Stadt Hamburg mit ihrer begrenzten Flächengröße nicht unbedingt die benötigten **Ausgleichsflächen** zur Verfügung stellen kann, die im Rahmen der Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren vorgesehen werden. Aus diesem Grund ist es richtig und gut, daß sich Schleswig-Holstein neben Niedersachsen daran beteiligt hat, geeignete Ausgleichsflächen zu suchen.

Für den SSW ist es aus ökologischen Gründen besonders wichtig, daß der vom Ausbau verursachte **Eingriff in das Mühlenberger Loch** ausgeglichen wird. Denn diese Fläche ist aus naturschutzfachlicher Sicht so wertvoll, daß sie sogar nach der EG-Vogelschutzrichtlinie als besonderes Schutzgebiet anerkannt wird.

Hierbei ist nämlich auch wichtig zu sagen, daß die Ausweisung der Ausgleichsflächen nur in Absprache mit den betroffenen Gemeinden und den Bürgern stattfinden sollte. Die Bürger und Bürgerinnen vor Ort müssen in die Planungen einbezogen werden, damit nicht Unmut in der Bevölkerung aufkommt.

Bei diesem Staatsvertrag sollte es aus unserer Sicht eigentlich nur Gewinner geben. Wir möchten ihm daher gern als Symbol für die künftige Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein se-

(Anke Spoorendonk)

hen. Wer sich an die Debatte über den Hamburger Hafenschlick erinnert, weiß, daß es im Umgang zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein in der Vergangenheit nicht immer nur „Friede, Freude, Eierkuchen“ gegeben hat. Wenn dies in Zukunft anders wird, sind wir in der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts für die Metropolregion Hamburg ein gutes Stück weitergekommen.

Wir werden also der Überweisung zustimmen. Wir werden auch dem Gesetzentwurf zustimmen.

Zuletzt möchte ich noch eine Bemerkung machen, die ja kommen muß: Wir sehen diesen Staatsvertrag auch als einen weiteren Beweis dafür, was wir alles ohne Nordstaat doch regeln können.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Plüschow das Wort.

(Zurufe: Plüschau! - Heiterkeit)

Helmut Plüschau [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Präsident Schwierigkeiten mit dem Namen hat, kann ich ihm vielleicht mal meine Karte geben. Es ehrt mich aber. Plüschow war ein ganz berühmter Flieger. Vielleicht hat er den noch vor Augen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist das Ergebnis der Wirtschaftsreform! - Heiterkeit)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich hätte mir eigentlich diesen Beitrag ersparen wollen, und ich hätte es auch getan, wenn ich nicht die Rede der Kollegin Schwalm hier eben gehört hätte, die für meine Begriffe nach dem Sankt-Florians-Begriff angelegt war.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wir begrüßen zwar den Staatsvertrag mit Hamburg und sind natürlich dafür, obwohl es im Vorfeld schon viele Unkenrufe gegeben hat. Aber nun kommt das „Kleinkarierte“. Ich sehe nur die Haseldorfer Marsch und die vereinte Lobby der dortigen CDU-Bürgermeister, die meinen, sie könnten schon im voraus, ohne zu wissen, was überhaupt geschehen soll, Panikmache an den Tag legen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Das hat Frau Schwalm in ihrer Rede aufgenommen und ins Hohe Haus transportiert.

Hier danke ich ganz besonders der Frau Ministerpräsidentin, daß sie ein klares Wort gesprochen hat. Es

werden keine weiteren **Ausgleichsflächen** in der **Haseldorfer Marsch** ausgewiesen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Frau Schwalm, das müssen Sie doch gehört haben!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich kann nicht verstehen, daß Sie sich nun hier im Hohen Hause in diesem Sankt-Florians-Prinzip bewegen. Das mag zwar geschehen, aber das muß dann woanders geschehen und nicht in der Haseldorfer Marsch.

Ich bin als dortiger Abgeordneter daran interessiert, Aufklärung über das zu erhalten, was dort geschehen soll.

Ich habe schon am 1. Dezember eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Und Sie kommen heute und stellen nach neun Tagen jetzt noch einmal die gleichen Fragen. Das ehrt mich zwar, aber ich meine, Sie kommen einfach zu spät, Frau Schwalm.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir sollten davon ausgehen, daß die Arbeitsplätze, die dort erhalten und geschaffen werden, bis zu 50 % auf schleswig-holsteinischem und niedersächsischem Gebiet angesiedelt sind, Frau Happach-Kasan. Es sind Arbeitsplätze, von denen wir alle profitieren. Daher bin ich frohen Mutes und glaube, daß die Landesregierung richtig gehandelt hat. Sie hat zügig gehandelt und hat den Hamburgern das signalisiert, was Sie früher in vielen Beiträgen ja immer beklagt haben, daß nämlich ein gutes Einvernehmen mit den Hamburgern erzielt werden müsse. Daß Sie sich darüber ärgern, daß es im Moment so phantastisch läuft mit dem dortigen Bürgermeister, dem Senat und den Abgeordneten, ist meines Erachtens gut nachvollziehbar. Aber das gute Einvernehmen ist sehr hoch anzurechnen, und ich danke der Landesregierung noch einmal ganz herzlich, daß hier so schnell gehandelt werden konnte.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Ich freue mich, daß wir dort eine Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze bekommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich nun das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gute Nachbarschaft ist sicherlich ein sehr erstrebenswertes Ziel. Aber bei aller Begeisterung sollten doch die Bedenken zur Sache selbst nicht ganz so leichtfertig beiseite geschoben werden.

Würde man im täglichen Leben auch dann Nachbarschaftshilfe leisten, wenn dadurch Aktivitäten des Nachbarn erst ermöglicht würden, die man für falsch oder zumindest für sehr bedenklich hält?

Zur Disposition - wir haben das mehrfach gehört - steht ein europäisches Vogelschutzgebiet. Die Trumpfkarte heißt wie so oft „Arbeitsplätze“. Ob sich die Kommission von der Notwendigkeit dieses Vorhabens überzeugen lassen wird, wird sich zeigen. Auf Kläger aus den Reihen des Naturschutzes wird man wohl nicht allzulange warten müssen.

Die **Luftfahrt** ist der **Klimakiller** Nummer eins. Hierzu möchte ich einen sehr anschaulichen Vergleich bringen. Ich zitiere:

„Fliegen ist für das Klima wie die Applikation von reinem Alkohol direkt in die Leber eines Alkoholikers.“

Das heißt, nicht allein die Menge der ausgestoßenen Schadstoffe ist entscheidend, sondern vor allem der Ort der maximal möglichen schädlichen Auswirkungen.

(Meinhard Füllner [CDU]: So ein Quatsch!)

Festreden, Presseerklärungen wie am 4. Dezember aus dem Umweltministerium: „Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe“, Anhörungen, das Engagement auf kommunaler Ebene mit dem Zauberwort „Agenda 21“ - wie viel Mühe könnten wir uns hier ersparen, wenn wir dort nicht leichtfertig so viel zerstören würden!

Wie steht es eigentlich mit der guten Nachbarschaft über den östlichen Gartenzaun? Wir haben gehört: Auch die Stadt Rostock gehört zu den Bewerberinnen. Dort gibt es eine Arbeitslosenquote von 18 %.

(Ingrid Franzen [SPD]: Bei uns auch!)

- Frau Franzen, Sie als Umweltpolitikern sollten zuhören.

(Ingrid Franzen [SPD]: Ich bin auch Arbeitnehmervertreterin!)

Angrenzend an den Flughafen Rostock-Laage steht eine Fläche zur Verfügung, die sich aus bereits betoniertem Gelände und intensiv genutztem Ackerland sowie Fichtenwald mit Rotfäule zusammensetzt. Wenn schon ein Großprojekt von derart zerstörerischen

Auswirkungen in 10.000 m Höhe, warum dann auch noch eine so gigantische Zerstörung auf der Erde, wenn es dafür eine andere Lösung gibt?

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Ich frage mich, wo da die vielgerühmte Solidarität mit den Schwestern und Brüdern im Osten bleibt.

Auf die Problematik der in unserem Lande angedachten Ausgleichsmaßnahmen für die DASA-Erweiterung ebenso wie für die Elbvertiefung kann ich aus Zeitmangel nicht eingehen. Ich halte es aber für unbedingt erforderlich, daß der Umweltausschuß sich mit diesem Thema befaßt und bitte daher - ich glaube, das ist inzwischen auch Konsens -, daß sich der Umweltausschuß in der Sitzung am 16. Dezember mit diesem Teil befaßt. Aber selbst dann halte ich die Eile, mit der die Sache durchgezogen wird, für hochproblematisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Mir ist mitgeteilt worden, daß der Gesetzentwurf federführend dem Umweltausschuß und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuß überwiesen werden soll. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe nach Verabredung mit den Parlamentarischen Geschäftsführern den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Ehrenbürgerschaft für Altbundeskanzler Dr. h. c. Helmut Schmidt

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

Drucksache 14/1836

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse deshalb über den Antrag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe nun Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Landes Schleswig-Holstein zum Versorgungswerk der Wirtschafts-

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)**prüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1818

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Und dem Finanzausschuß!)

- Mitberatend dem Finanzausschuß. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einmütig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW]

Drucksache 14/1758

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1803

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1811

Das Wort hat zunächst der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich am 25. November 1998 mit diesem gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] befaßt. Im Zuge der Beratungen sind zusätzliche Fragen aufgetaucht, die sich aus der Verlängerung der Wahlperiode des Landtages auf fünf Jahre ergeben. Da diese Fragen nicht kurzfristig beantwortet und einer Lösung zugeführt werden konnten, haben wir diesen Part der Gesetzesänderung, der zusätzlichen Anregung, erst einmal ausgeklammert und uns ausschließlich auf den vorgelegten Gesetzentwurf bezogen. Diesem Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Einzelberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Astrup.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sagen die Grünen auch noch was?)

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alljährlich dieselbe Prozedur! Alljährlich hat das Parlament die Aufgabe, sich bei der Vorlage des Berichts des Landtagspräsidenten mit sich selbst und dem eigenen Einkommen zu beschäftigen. Das ist eine in der Öffentlichkeit nicht immer sehr kommode Situation, von der ich aber überzeugt bin - das glaube ich für die Mehrheit dieses Hohen Hauses sagen zu können -, daß wir hiermit einen Vorschlag akzeptieren werden, der in alle Richtungen vertretbar ist.

Zur Erinnerung: Die **Grundentschädigung**, die derzeit bei 7.350 DM monatlich liegt,

(Lothar Hay [SPD]: Brutto!)

zwölfmal zu zahlen und brutto, das heißt zu versteuern, wird um 1,5 % erhöht auf dann 7.460 DM. Insgesamt führt das dann zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen für „normale“ Abgeordnete in Höhe von 89.520 DM.

All denen, die uns gern an dieser Stelle kritisch in der Öffentlichkeit begleiten, sei gesagt, daß die Tarifgruppe III, 7. bis 10. Berufsjahr des Journalistentarifs in einer Größenordnung von knapp 95.000 DM jährlich liegt. Ich sage das, damit wir wissen, mit wem wir uns vergleichen dürfen.

Ich glaube, daß die prozentuale Steigerung von 1,5 %, die der Landtagspräsident vorgeschlagen hat, deshalb ausgesprochen vernünftig angesetzt ist, weil sie sich sehr genau im Mittel der neuen Tarifabschlüsse bewegt. So beträgt die Steigerung bei den bereits erwähnten Redakteuren bei Tageszeitungen laut Tarifabschluß 2,0 %, und zwar bei 14 Monatsgehältern, und bei den Angestellten und Arbeitern beträgt die Tarifsteigerung 1,2 % beziehungsweise 1,6 %. Ich finde, dieser Vorschlag ist vertretbar.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Mir liegt sehr daran, festgestellt zu bekommen, daß der Landtagspräsident auf der Grundlage des Diätenberichtes nur vorgeschlagen hat, die schon erwähnte Grundentschädigung sowie die Funktionszulagen prozentual um 1,5 % zu steigern. Alles andere, was

(Holger Astrup)

uns beschäftigt oder nach dem Abgeordnetengesetz beschäftigen könnte, bleibt, wie es ist.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD]: Die Mitarbeiter!)

So beispielsweise die Kostenpauschale von 1990, das Tagegeld und die Fahrkostenerstattung. Auch die Altersentschädigung bleibt wegen der sehr deutlichen öffentlichen Diskussion, wie sie ist, zumal wir in Schleswig-Holstein keinerlei Grund haben, hinter unsere Lösungen zurückzugehen, die - wie ich gern einräume - im Gegensatz zu anderen Ländern durchaus moderat sind.

Uns ist es immer wichtig gewesen - auch das glaube ich, für andere mit sagen zu dürfen -, daß sich auch die Kosten für die Mitarbeitererstattung in einem ebenfalls vertretbaren Rahmen erhöhen, so daß diese wichtige Zuarbeit entsprechend gewürdigt wird.

Nun liegt ein Zusatzantrag der Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem aus meiner Sicht ausgesprochen populistischen Stichwort „**Übernachungskosten**“ vor.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich finde, man sollte mit solchen Anträgen zurückhaltend sein. Das ist aber meine persönliche Meinung. Ich habe nicht die Absicht, mich in irgendeiner Form an der vernünftigen Regelung zu stören, die es für den Fall gibt, daß ein Abgeordneter in Kiel übernachten muß. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, man macht dies nicht immer freiwillig. In diesem Zusammenhang fällt mir der Kollege Maurus ein, der zwangsläufig, weil er auf einer Insel wohnt, hier übernachten muß. Ich finde es völlig normal, wenn er sich im Rahmen der abzurechnenden Kosten - natürlich nicht pauschal - in das Hotel einquartiert, das er für sich und möglicherweise auch für andere für richtig hält.

(Günter Neugebauer [SPD]: Jugendherberge!)

- Herr Kollege Neugebauer, das Stichwort „Jugendherberge“ mag in diesem Zusammenhang für Sie gelten.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bevorzuge das Hotel. Dort übernachtete ich auch gewöhnlich.

Ich bitte auch die Kolleginnen und Kollegen der Grünen nachzusehen, was ordentliche Hotels heutzutage auch in Kiel kosten. Es mag ja sein, daß es günstigere

Lösungen gibt. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese testen. Das mag Ihnen zustehen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich denke aber, daß wir ein gutes Verfahren gewählt haben, indem wir vor etlichen Jahren die Landesverwaltung gebeten haben, mit den von uns gemeinsam bevorzugten Hotels - das sind in der Regel vier - günstige Konditionen und damit deutliche Rabatte auszuhandeln.

Insgesamt glaube ich sagen zu dürfen: Dies ist ein vernünftiger, akzeptabler, im Rahmen des Machbaren, aber auch des Notwendigen befindlicher Vorschlag, dem die SPD-Fraktion zustimmen wird.

(Beifall bei der SPD - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr seid alle verzärtelt! Volksvertreter seid ihr, keine Luxusgeschöpfe! - Lachen bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Füllner.

Meinhard Füllner [CDU]:

Herr Matthiessen, Sie haben sich soeben sehr gut und selbstkritisch beschrieben. Das finde ich in Ordnung.

Meine Damen und Herren! Wie teuer die Abgeordneten den Bürgern sein dürfen, korreliert sicherlich auch mit dem Ansehen der Volksvertreter. Aber da wir diese Angelegenheit alljährlich selbst behandeln müssen, kommen wir immer um die Beantwortung dieser Frage herum. Eines können wir aber sagen, ohne rot zu werden: Die Empfehlung des Präsidenten ist bescheiden, sachlich angemessen und paßt sich auch in die Gesamtsituation der Diskussion ein, die wir alljährlich führen. Auch läßt sie sich gegenüber der **Einkommensentwicklung** in anderen Bereichen gut vertreten, so schwer diese Frage bezogen auf die Abgeordneten im Vergleich zu anderen Beschäftigten jedesmal wieder zu beantworten ist.

Herr Astrup hat die Daten alle genannt. Es ist sicherlich nicht angebracht, dieselben Daten jetzt noch einmal zu Protokoll zu geben. Ich stelle für die CDU-Fraktion fest, daß Sie, Herr Präsident, eine angemessene Empfehlung gegeben haben, und zwar auch mit Hinweis auf die noch ausstehende Neubewertung durch das **Bundesverfassungsgericht**, auf die wir wirklich alle - das ist nicht übertrieben - sehnsüchtig warten. Ich glaube, wir müssen endlich wieder eine neue Diskussionsgrundlage haben, die uns in den Stand versetzt, eine neue Positionsbestimmung in all

(Meinhard Füllner)

den Fragen, die mit der Ausübung des Abgeordnetenmandates zusammenhängen, durchzuführen.

Der Präsident hat angekündigt, dann eine Kommission einzuberufen. Wir werden uns in ihr konstruktiv beteiligen. Hoffentlich wird dieses Vorhaben nicht mehr allzulange durch das Verfassungsgericht hinausgeschoben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich stelle also fest: Wir stimmen mit dieser Empfehlung völlig überein und denken auch, wir können diese Selbstbefassung erhobenen Hauptes beschließen.

Die **Hotelkosten!** Herr Astrup, Sie haben es trefflich beschrieben. Die Marktlage in Kiel ist nun einmal so. - Frau Fröhlich, Sie können Ihr weises oder auch nicht weises Haupt ruhig schütteln.

(Ursula Röper [CDU]: Weißes, nicht weises!)

Die Marktlage ist so. Sie können zwar in privaten Pensionen übernachten oder vor die Tore Kiels fahren. Aber ich denke, zu der Diskussion über Mandatsausübung gehört auch die Frage, ob Sie uns dies empfehlen. Ich bin der Meinung, wir sollten das nicht tun. Wir sollten nicht überbescheiden sein. Wir sollten die Hotels in Kiel nutzen. Alle wissen, welche Hotels es hier in Kiel gibt.

Eines will ich dazu noch sagen. Herr Astrup, vielleicht ist an die Landtagsverwaltung die Bitte zu richten, die Rabattgestaltung noch einmal zu überprüfen. Ich bin der Meinung, daß die Hotels, die bisher angesprochen worden sind, durchaus bereit sein müßten, uns noch ein Stück weiter entgegenzukommen, da dies, wie ich weiß, gegenüber anderen Nutzergruppen auch möglich ist.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Deswegen sollte man diese Frage doch noch einmal ansprechen. Insgesamt bin ich auch der Meinung, daß es denjenigen, die in einem Flächenland bis zu eineinhalb Stunden bis zum Parlament und auch wieder eineinhalb Stunden zurückfahren müssen, oftmals und insbesondere bei dieser Witterungslage nicht zuzumuten ist, diese drei Stunden auf der Straße zu sein, daß sie deshalb auch einen Anspruch darauf haben, mindestens so zu übernachten, wie sie zu Hause schlafen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir reden hier von Hotelkosten! Davon reden wir gar nicht! Völlig am Thema vorbei!)

- Ich schlafe zu Hause komfortabel, Herr Matthiessen.

(Beifall bei der CDU - Vereinzelter Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Er schläft zu Hause im Stall!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Fraktion intensiv beraten. Ich denke, das Wort „überbescheiden“ ist ebenso fehl am Platz wie zu sagen, das, was wir heute insgesamt verabschieden, sei üppig.

Die Grunddiät wird um 1,5 % angemessen erhöht. Dem stimmen wir - auf jeden Fall überwiegend - zu. Den Zuschlägen stimmen wir nicht zu, und zwar vor allem deshalb nicht, weil das Bundesverfassungsgericht noch nicht entschieden hat. Ich weiß nicht so recht, ob diesem der Mut oder die Lust fehlt zu entscheiden. Ich stelle fest, daß das Verfahren dort schon sehr lange liegt, und ich befürchte, es liegt dort auch noch nach dieser Legislaturperiode. Ich wünsche mir, daß wir gemeinsam, interfraktionell, Druck machen und sagen: Wir brauchen die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**, um weiterberaten zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Jetzt komme ich zu unserem Antrag. Unser Antrag ist nicht mehr als ein Signal der Selbstbeschränkung.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Wenn ich mir die Zahlen ansehe, so ergibt sich: 120.000 DM stehen im Haushalt dafür zur Verfügung, und im Durchschnitt liegen die **Übernachungskosten** bei 160 DM. Es gibt welche, die liegen bei 225 DM. Nach Auskunft der Landtagsverwaltung lag der höchste Übernachtungssatz für einen Tag bei 225 DM. Es kann ja sein, daß diese Auskunft von der Landtagsverwaltung falsch war. Wir haben sie jedenfalls bekommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war Frau Fröhlich! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich? Soll ich Ihnen sagen, was ich koste? Quatsch!)

Es gibt auch eine Übernachtung mit 63 DM. Das zieht den Durchschnitt natürlich etwas herunter. Der

(Monika Heinold)

Durchschnitt liegt jedoch bei 160 DM. Man muß weiterhin beachten, daß die Abgeordneten, die nicht zwischenfahren wie alle anderen, das Sitzungsgeld bekommen, aber auch die Fahrkostenpauschale, die wir ja für diese Fahrten bekommen, sparen. Selbst wenn man dann noch einen Zehner zuzahlt, ist das - so glaube ich - durchaus zu verantworten.

In der „Dithmarscher Landeszeitung“, die Sie sicherlich heute alle gelesen haben, steht, daß man bei der Tourismusinformation überzeugt ist, daß es in Kiel zehn gute Hotels gebe, in denen die Übernachtung nur 100 bis 150 DM kostet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[F.D.P.])

Es geht also nicht darum, daß wir den Abgeordneten abverlangen, mit der Isomatte im Büro zu übernachten oder gar eine Jugendherberge aufzusuchen. Vielmehr geht es darum, ein bescheidenes Signal der Selbstbeschränkung zu setzen. Wir sagen, daß wir mit 150 DM auskommen. Den letzten Zehner - sollte er denn fehlen - packen wir dazu. Ich glaube, daß wir uns darauf verständigen könnten, wenn wir es denn wollten.

Wir bitten um Einzelabstimmung über die unterschiedlichen Punkte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Was hat der Herr Kubicki gegen
Jugendherbergen?)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nichts gegen Jugendherbergen. Ich bin jung im Geiste geblieben - im Gegensatz zu dir, Kollege Matthiessen -, allerdings bei etwas ällichem Körper - wahrscheinlich auch im Gegensatz zu dir.

Jahr für Jahr erleben wir - und das sage ich jetzt ganz deutlich aus Sicht der F.D.P.-Fraktion -, daß die Grünen in Ermangelung sonstiger politischer Durchsetzungsfähigkeit gegenüber ihrem Regierungspartner hier das Hohelied des Populismus singen: Greifen wir zur Selbstbescheidenheit!

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel
[SPD])

- Herr Kollege Nabel, ich mache keinen Hehl daraus, daß ich auf die 1,5 % Steigerungsrate problemlos verzichten könnte. Ich mache aber auch keinen Hehl dar-

aus, daß ich glaube, daß die Parlamentarier dieses Hauses insgesamt viel zu schlecht bezahlt werden und deshalb immer mehr Sachverstand von außen sehr teuer eingekauft werden muß, weil wir diese Personen, die Sachverstand in sich tragen, in den Parlamenten nicht mehr organisieren können, was wir bei den Grünen sehr massiv sehen können.

(Vereinzelter Beifall bei F.D.P. und CDU -
Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Ja, Sie sehnen das förmlich herbei mit Ihren Gutachteraufträgen, die Hunderttausende von Mark kosten, die wir möglicherweise nicht bräuchten, Frau Fröhlich, wenn sie selbst in der Lage wären, Ihren Verstand zu gebrauchen.

(Vereinzelter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Weil ich in der Nähe von Kiel wohne, übernachtete ich selbst nicht in Hotels. Ob es klug war, die Frage, ob wir nun im Durchschnitt für 160 DM oder 150 DM für die Hotelübernachtung ausgeben, zum Gegenstand einer Debatte zu machen, mögen Sie selbst entscheiden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Günter Neugebauer [SPD])

Ich halte das für derart peinlich, daß sich das Hohe Haus mit Ihren Anträgen selbst ein schlechtes Zeugnis ausstellt. Was sind wir uns eigentlich selbst wert in dieser Veranstaltung, daß wir uns immer kleiner machen müssen, weil die Grünen so klein sind?

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine letzte Bemerkung! Das meine ich jetzt in vollem Ernst. Der Abgang Ihrer Staatssekretärin, Frau Müller, aus dem Frauenministerium kostet das Land Schleswig-Holstein mehr Geld als die Abgeordnetenentschädigung im nächsten Jahr und die **Übernach-
tungskosten** zusammen. Und wenn ich mir zusammenrechne, was die 14 Staatssekretäre kosten, die in den letzten fünf Jahren entlassen worden sind,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

dann könnten wir uns völlig problemlos ein zweites Parlament leisten, ohne daß wir eine einzige Mark mehr ausgeben müßten. Sorgen Sie erst einmal in Ihrem eigenen Laden für Ordnung, bevor Sie diesen Parlamentariern Vorschriften machen wollen!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zu den wiederkehrenden Pflichten des Landtagspräsidenten, einen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten abzugeben. Das geschah in der letzten Landtagssitzung, und heute haben wir über den Gesetzentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes abzustimmen.

Auch in diesem Jahr geschieht es, ohne daß uns ein Urteilspruch des Bundesverfassungsgerichts vorliegt. Erwartet war, wie wir alle wissen, daß das Urteil im ersten Halbjahr 1998 kommen sollte, doch daraus ist - aus welchem Grund auch immer - nichts geworden. Daher wird es auch nicht mehr zu schaffen sein, daß der Landtagspräsident eine **Diätenkommission** einberuft, die sich mit der Struktur der Entschädigungen für die neue Wahlperiode ab 2000 Gedanken machen könnte.

Das ist schade, denn grundsätzlich sollte es so sein, daß solche Strukturänderungen immer erst mit Geltung für eine neue Legislaturperiode beschlossen werden sollten. Ich finde, es macht einen schlechten Eindruck, wenn für diejenige Legislaturperiode beschlossen wird, in der man sich befindet. Wie dem auch sei, ich bezweifle, daß dies möglich sein wird, falls das **Bundesverfassungsgericht** womöglich im nächsten Jahr mit dem erwähnten Urteil kommt.

Doch heute geht es ausschließlich um die Angemessenheit der Entschädigung, das heißt um eine **Diätenerhöhung** von 1,5 %. Wir wissen alle, wie sensibel das Thema Diätenerhöhung ist, und wir wissen auch, daß es in der bundesdeutschen Parlamentslandschaft Ungereimtheiten gibt.

Gerade vor dem Hintergrund der leeren öffentlichen Kassen und der großen Zahl von Menschen, deren finanzieller Spielraum sehr gering ist, müssen wir jede Anhebung unserer Bezüge selbstkritisch überprüfen. Doch es gehört zu unseren Pflichten, in eigener Sache zu entscheiden. Das muß auch so sein.

Wichtig ist dabei vor allem, daß unsere Entscheidung nachvollziehbar ist, damit sie von der Öffentlichkeit kontrolliert werden kann. Wir begrüßen also, daß sich der Schleswig-Holsteinische Landtag jedes Jahr diesem Thema stellt. Das ist in anderen Parlamenten nicht so, und ich denke, es erfordert eine Portion Mut, sich der negativen öffentlichen Meinung in dieser Frage zu stellen.

Aus der Sicht des SSW ist die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Erhöhung maßvoll und angemessen. Sie

entspricht der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung.

Wie letztes Jahr beinhaltet der Vorschlag des Landtagspräsidenten auch eine Anhebung der Funktionszulagen. Die Begründung ist die gleiche wie im letzten Jahr: Nach mehreren Nullrunden wäre eine weitere Abkoppelung von der Anpassung der Grundentschädigung mit dem Ursprungsgedanken dieser Regelung nicht vereinbar. Auch dazu stehen wir. Wir sind uns aber sehr wohl bewußt, daß dieses Argument - gerade vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht - kritisch hinterfragt werden kann. Aber ich denke, es ist richtig, das Gerichtsurteil abzuwarten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag liegt im Vergleich zu anderen Landtagen nach wie vor im mittleren Bereich. Wir brauchen uns also nicht zu verstecken und sollten deutlich machen, daß es - wenn es um die Entschädigung für unsere Arbeit geht - immer auch darum geht, daß Parlamentsarbeit für alle Bevölkerungsschichten attraktiv sein muß.

Jetzt folgt noch eine Bemerkung zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, diesem Antrag zuzustimmen. Ich dachte, es wäre sünde für die Grünen, wenn sie allein dafür stimmen sollten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mutter Anke! Das sind keine Behinderten, denen du beistehen mußt!)

- Nein, ich will es nicht ins Lächerliche ziehen, denn man kann sehr wohl argumentieren, daß es wie bei der Beihilfe ein Stück Selbstbeteiligung ist. Ich denke mir aber, daß die Argumente, die heute dazu gefallen sind, überzeugender sind. Ich finde, wir erreichen zuwenig damit. Gerade weil es konkrete Abrechnungen sind, gerade weil andere, die nicht hier übernachten, andere Vorteile haben, will ich diesem Antrag nicht zustimmen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir liegt daran, zwei mögliche Mißverständnisse, die im Laufe der Debatte entstanden sind, hier für die Öffentlichkeit zu bereinigen. Zum einen haben wir gehört, daß die Kolleginnen und Kollegen der Erhöhung der Grundentschädigung zustimmen, aber der Erhöhung der Funktionszulagen nicht. Das ist völlig in Ord-

(Holger Astrup)

nung.

Nur, damit es jeder weiß: Sie kriegen sie trotzdem.

(Thorsten Geißler [CDU]: So ist es! - Ursula Röper [CDU]: Sie nehmen sie auch!)

Sie kriegen sie trotzdem, was bedeutet, daß ich mir schon die Frage erlaube, wo dieses Geld dann bleibt. Darauf bekommt man gewöhnlich zur Antwort, daß das Geld gespendet werde.

(Ursula Röper [CDU]: Das sollte offengelegt werden!)

Das finde ich in Ordnung, denn das tue ich zum großen Teil auch, nur rede ich weniger darüber.

Zu anderen möchte ich gern deutlich machen - das ging vorhin ein wenig unter -, daß wir mit den vier Hotels Verträge haben, die sich im wesentlichen, Ausnahmen bestätigen natürlich wie üblich die Regel - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie sollen uns die Preise nicht nennen, da das nicht fair wäre!)

- Nein, Herr Kubicki, natürlich nennen wir die Preise nicht. Das sind mit den vier Hotels ausgehandelte Preise. Dabei will ich gern darüber nachdenken, ob man da nicht noch weiter verhandeln kann.

Aber ich bleibe dabei: Wir haben Rabatte, die zwischen 25 % und 30 % des normalen Tagespreises liegen. So zu tun, als würden hier in Kiel Übernachtungspreise von deutlich über 200 DM erhoben, was in anderen Gegenden vielleicht normal sein mag, ist schlicht falsch.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Die Auskunft des Tourismusverbandes in allen Ehren: Was, liebe Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie wohl, muß ein Tourismusverband antworten, wenn er zu der Qualität der ihm angeschlossenen Hotels befragt wird? Welche Aussagekraft hat das?

Gemeldet habe ich mich aber eigentlich wegen einer anderen Bemerkung.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Ich finde es, liebe Kolleginnen und Kollegen - nun, mir fällt kein besserer Ausdruck ein, weil ich den, der mir einfällt, lieber nicht nenne -, nicht lauter, sich hier hinzustellen - Herr Kollege Matthiessen hat das beispielsweise mit einem Zwischenruf getan - und praktisch diejenigen in eine Ecke zu stellen, die wie der Kollege Maurus, den ich zum zweiten Mal erwähne, hier übernachten müssen, und so zu tun, als würden sie

aus lauter Vergnügen fröhlich ihre Hotelkosten abwohnen, und das dann noch zu horrenden Preisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, freuen Sie sich, daß Sie entweder ganz bewußt nach Hause fahren - dafür gibt es mit Sicherheit sehr gute familiäre Gründe -

(Martin Kayenburg [CDU]: Mit dem Fahrrad!)

oder den Vorteil haben, nicht nach Hause fahren zu müssen, weil Sie hier zufälligerweise eine Wohnung haben. Bleiben Sie in der Argumentation ehrlich. Dann können Sie natürlich von mir aus stimmen, wie Sie wollen. Aber Sie müssen sich sonst auch gern fragen lassen, warum Sie wie argumentieren,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

und dann wird man Sie an der einen oder anderen Stelle sicherlich einmal wieder erwischen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1811, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen von SPD, CDU, F.D.P., SSW gegen die Stimmen der Grünen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Bei Nichtteilnahme von Frau Fröhlich! - Zuruf von der CDU: Und auch von Herrn Matthiessen!)

- Ich habe nichts hinzuzufügen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nun steht es wenigstens im Protokoll!)

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf als Ganzes abstimmen. Können wir das machen? - Sie wollen Einzelabstimmung über alle Punkte haben?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was?)

Ich komme zunächst zum Punkt 1 a). - Auch dies alles getrennt?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Dann lasse ich zunächst über den Punkt 1 a) abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen von SPD, CDU, F.D.P., SSW bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Martin Kayenburg [CDU]: Bei Nichtteilnahme der Grünen! - Gerhard Poppendiecker [SPD]: Bei Nichtteilnahme der Grünen! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wiederholung!)

- Na gut, dann bei Nichtteilnahme!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Präsident, es tut mir leid, ich bitte, die Abstimmung zu wiederholen! - Martin Kayenburg [CDU]: Wieso das denn?)

- Also, eigentlich war das eine eindeutige Abstimmung, Herr Abgeordneter!

Wir stimmen jetzt über den Punkt 1 b) ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen von SPD, CDU, F.D.P., SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir stimmen über den Punkt 1 c) ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen von SPD, CDU, F.D.P., SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir stimmen jetzt über den Punkt 2 ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen nunmehr über das Gesetz als Ganzes ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist angenommen mit den Stimmen von SPD, CDU, F.D.P., SSW und des Abgeordneten Matthiesen bei Enthaltung der restlichen Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Martin Kayenburg [CDU]: Noch so ein Eiertanz!)

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Damen und Herren vom Marinefernmeldestab 70, Außenstelle Marienleuchte, Fehmarn; vom Marinefernmeldestab 70, Außenstelle Kiel; von der Frauen-Union in Boostedt und vom Gymnasium in Altenholz. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Änderung des Verteilungsschlüssels der Wettbewerbshilfe

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1777

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1840

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist offenbar nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind natürlich hocherfreut, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, daß unser **Antrag zur Wettbewerbshilfe** solch einen schnellen Erfolg gehabt hat.

(Beifall bei der F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen! 30 Millionen DM zusätzlich an Verpflichtungsermächtigungen für die Wettbewerbshilfe, das ist - wie ich finde - ein voller Erfolg. Wir würden uns wünschen, daß Sie unseren Anträgen immer so schnell zustimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die Kollegin Kähler hat in ihrer Presseerklärung etwas von „heuchlerisch“ gesagt.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Heuchlerisch ist nicht, Frau Franzen, die Forderung der F.D.P., den Verteilungsschlüssel zu ändern. Heuchlerisch ist es, sich jahrelang hier hinzustellen und genau diese Änderung zu fordern, und sich jetzt, wo ihre Partei in Bonn die Möglichkeit hätte, dieser Forderung Schleswig-Holsteins endlich nachzukommen, hier hinzustellen und zu behaupten, wir wären heuchlerisch.

(Bernd Saxe [SPD]: Zu Recht!)

Aber die Pressemitteilung - Herr Kollege Saxe, Ihre habe ich heute natürlich auch gelesen - zeigt, daß Sie bedauerlicherweise sehr schlecht recherchiert und möglicherweise die Sache auch nicht ganz verstanden haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das können wir nicht anders sehen!)

Natürlich hat die F.D.P. immer kritisiert, daß das Land nicht in der Lage war, die Wettbewerbshilfe voll auszus schöpfen, weil es aufgrund der desolaten

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Verfassung des Landeshaushalts die Komplementär-mittel nicht aufbrachte. Ein bißchen Sachverstand wäre schon nicht schlecht.

Der Prozeß der **Kostenverlagerung** zu Lasten der Länder begann nicht vor 16 Jahren, sondern 1993. Während der Bund ursprünglich zwei Drittel der Kosten des Wettbewerbshilfeprogramms trug und die Küstenländer ein Drittel, wurde dieses Verhältnis zunehmend verändert und seit 1995 umgekehrt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Und wo waren Sie da?)

- Herr Neugebauer, wenn Sie zuhören, werden Sie das gleich hören.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: An der Seite der Werften!)

Der Bund hat so seit der zweiten Programmfortsetzung im Jahre 1993 Kosten in Höhe von 304,5 Millionen DM auf die Küstenländer verlagert, davon 60,6 Millionen DM auf Schleswig-Holstein.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ganz richtig liegen übrigens die finanzpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen. Nur einen Tag nach der Presseerklärung der neuen Frau Vorsitzenden des Finanzausschusses stellten die Kollegen Heinold und Neugebauer zutreffend fest, daß es erst der gemeinsamen Anstrengung aller Küstenabgeordneten des Bundestages bedurfte, um überhaupt **Schiffbauhilfen** des Bundes zu garantieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, die Betonung liegt hier auf „aller“ Küstenabgeordneten, und wenn ich nicht völlig falsch liege, dann war und ist der Vorsitzende der schleswig-holsteinischen F.D.P., Jürgen Koppelin, nicht nur Küstenabgeordneter, sondern auch Mitglied im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages.

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ein guter Mann!)

Genau dort hat er sich immer für den Schiffbau in Schleswig-Holstein eingesetzt, und das nicht nur einmal gegen die Interessen des damals eigenen Bundeswirtschaftsministers.

Selbst ich habe hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag immer wieder dem damaligen Wirtschaftsminister Peer Steinbrück beigeputzt und ihm gesagt, daß der Bund endlich in die Verantwortung genommen werden muß

(Beifall bei der F.D.P.)

und daß die Wettbewerbshilfe eine Existenzfrage für die Schiffbauindustrie darstellt - jedenfalls bis zum Auslaufen der internationalen Subventionsprogramme.

In einem Brief vom 22. August 1996 habe ich hierzu an den damaligen Landeswirtschaftsminister unter anderem folgendes geschrieben - Zitat! -:

„Wie Sie bin ich der Auffassung, daß die Werften die Zeit bis zu dem vorhersehbaren Auslaufen der Subventionsprogramme nutzen müssen, um ihre noch bestehenden Wettbewerbsnachteile durch erhebliche eigene Anstrengungen zu überwinden.“

Und weiter:

„Ferner habe ich - wie auch schon stets in der Vergangenheit - die Auffassung vertreten, daß die Werften klare Entscheidungsgrundlagen brauchen, um sich in ihren längerfristigen Planungen auf einen Abbau der Subventionen einstellen zu können. Im übrigen stehe ich selbstverständlich zu meiner von Ihnen zitierten Aussage vom 6. September 1995 und werde mich auch weiterhin bei unserem Bundestagsabgeordneten in diesem Sinne einsetzen.“

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

An diesem 6. September habe ich hier im Plenum gesagt - das wäre leicht nachlesbar gewesen -

„Was wir also in dieser Situation brauchen, ist der Schulterschuß der Küstenländer sowie die parteiübergreifende Initiative der norddeutschen Bundestagsabgeordneten. Der Bund darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen.“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genauso ist es!)

Genau dazu stehe ich auch heute, und deshalb sind Ihre Vorwürfe

(Lothar Hay [SPD]: Wo stand denn Herr Rexrodt die ganze Zeit?)

völlig abwegig, lieber Herr Kollege Hay.

Daß die F.D.P.-Fraktion keine Rücksicht auf den schwierigen Selbstfindungsprozeß in Bonn nimmt, das müssen Sie uns abnehmen und wird Sie auch nicht wundern. Wir sind jedenfalls froh - um das noch einmal zu betonen -, daß aufgrund unserer vorgeschlagenen Bundesratsinitiative der Herr Wirt-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

schaftsminister Bülck nunmehr an den Bundeswirtschaftsminister herangetreten ist.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das war schon vorher!)

- Nein, das war nicht vorher. Unser Antrag ist vom 17. November 1998. Das Schreiben des Ministers ist vom 1. Dezember 1998, liebe Frau Kollegin Franzen.

(Lothar Hay [SPD]: Wir waren schon am 28. September tätig! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich kann mich hier an einige Werftengespräche erinnern!)

- Lieber Herr Kollege Hay, das ist alles nachlesbar. Das ist überhaupt kein Problem.

Daß Sie nun heute den Brief Ihres Wirtschaftsministers unterstützen wollen, finde ich ganz toll. Allerdings finde ich es auch ein bißchen peinlich. Warum stimmen Sie nicht einfach unserem Antrag zu, dann hätten Sie mit Sicherheit dasselbe oder sogar mehr erreicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Saxe.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich denke, der ist medienpolitischer Sprecher!)

Bernd Saxe [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Aschmoneit-Lücke, es tut mir leid,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das nehmen wir an!)

Ihnen sagen zu müssen, daß das, was Sie hier an Initiative ergriffen und als Begründung hinzugefügt haben, wirklich an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten ist.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt muß ich mich doch noch einmal melden!)

Wenn die Kollegin Kähler die Vokabel „heuchlerisch“ verwendet, ist das inhaltlich wohl dasselbe und genauso zutreffend.

Sie haben 16 Jahre lang in Bonn die Regierung mitgetragen und nicht nur das, Sie haben 16 Jahre in Bonn den Wirtschaftsminister gestellt.

(Lothar Hay [SPD]: Wie hießen die denn alle noch einmal?)

- Ach, Rexrodt, Bangemann, Haussmann, niemand weiß es so genau. Jedenfalls wäre die Zeit ausreichend gewesen, um das zu erreichen, was Sie hier anregen. Es geht nicht, daß man sich hier hinstellt und sagt: Was haben wir mit den Bonner Liberalen zu tun, wir machen unsere eigene Politik.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat hier keiner gesagt! Ich muß mich noch einmal zu einem Drei-Minuten-Beitrag melden!)

Sir haben selbstverständlich die **Mitverantwortung** für das, was da passiert ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil, es ist ja gerade in der Phase liberaler Mitregierung in Bonn dazu gekommen, daß die Programme zur Beteiligung des Bundes an der Werftenhilfe von den ursprünglichen zwei Dritteln auf über die Hälfte und jetzt auf nur noch ein Drittel gesunken sind. Das ist doch von Ihren Wirtschaftsministern auf den Weg gebracht worden und nicht von den Vertretern anderer Parteien.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wissen wir auch alles!)

Jetzt, zwei Monate nach der Regierungsübernahme durch die neue Koalition in Bonn, so zu tun, als müßten Sie uns zum Jagen tragen, ist nichts als peinlich. Sie haben Zeit genug gehabt, dies alles auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben nichts zuwege gebracht. Es ist auch völlig an der Realität vorbei. Denn es gibt ja nicht erst das jüngste Schreiben des Ministers Bülck, sondern es sind verschiedentlich Initiativen der Landesregierung, des Vorgängers Minister Steinbrück, in den letzten Monaten und Jahren, und Resolutionen, die von uns hier im Haus eingebracht worden sind, die darauf hinwirken sollten, daß wir zu der alten Regelung zurückkehren müssen, in Bonn gescheitert.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Die haben wir auch immer unterstützt! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die haben wir doch auch unterstützt!)

- Herr Kubicki, Sie haben sie immer verbal unterstützt. Ich frage mich aber, was Sie gegenüber Bonn getan haben?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

Sind Sie so einflußlos gewesen, daß Sie das haben nicht umsetzen können?

(Bernd Saxe)

Mit anderen Bestrebungen, die die Landesregierung, die SPD-Mehrheit in diesem Haus, in den letzten Jahren auf den Weg gebracht hat, haben wir bei Ihren Kollegen in Bonn immer auf Granit gebissen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Völliger Quatsch!)

Wir werden die Bestrebungen der Landesregierung auch in Zukunft nachhaltig unterstützen. Wir haben auch darauf hingewiesen, daß wir noch mehr tun, obwohl das mit dem Inhalt Ihres Antrages überhaupt nichts zu tun hat. Im Gegenteil, den Werften helfen nicht hohle Worte oder scheinheilige Initiativen hier im Landtag, sondern nur tatsächliche Aktionen und Taten.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Das heißt, wir wollen den Werften - da die Auftragslage aktuell so ist, daß zusätzliche Aufträge nicht akquiriert werden können - noch im laufenden Haushaltsverfahren für die Jahre 2000 bis 2003 **zusätzliche Mittel** in Höhe von 30 Millionen DM im Wege von Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stellen. Wir hoffen, daß wir die Zustimmung der Fraktionen von den Grünen bis zur CDU erhalten werden, damit wir das auf den Weg bringen können.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Damit wollen wir Arbeitsplätze in der **Werftindustrie** und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auch ins nächste Jahrzehnt hinein sichern. Wir wollen damit auch dazu beitragen, diesen Unternehmen Zukunftsperspektiven zu eröffnen und ihnen die Möglichkeit geben, den **Umstrukturierungs- und Modernisierungsprozeß**, der auf einem guten Wege ist, fortzuführen.

Werften sind - und ich glaube, da sind wir uns zumindest was die deklaratorischen Punkte angeht, alle einig - keine norddeutsche Angelegenheit allein, sondern es ist unsere Aufgabe, mit den anderen Bundesländern und dem Bund gemeinsam dafür Sorge zu tragen, daß die Werften auch in Zukunft wettbewerbsfähig sind, daß wir weiterhin in Norddeutschland Kapazitäten für den Handelsschiffbau haben. Ich wäre froh, wenn wir wirklich über spektakuläre öffentliche Aktionen hinaus uns gemeinsam auf den Weg machen könnten, um das zu erreichen, zum einen durch die gemeinsame Zustimmung der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt, zum anderen durch Aktivitäten gegenüber der Bundesregierung in Bonn.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Haller.

Klaus Haller [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Bülck, Ihr Amtsvorgänger hatte öfter Anlaß zu folgendem Schnack: „Es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem.“ - Jetzt, nach dem Beitrag von Frau Aschmoneit-Lücke, fühle ich mich ein bißchen als ein „jeder“. Ich mache es deshalb kurz.

Ich finde, daß die F.D.P. mit ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der SPD, an Ihr Lamento über die Umkehrung der Finanzierungsanteile zugunsten des Bundes erinnert hat. Sie hat das völlig zu Recht getan.

(Günter Neugebauer [SPD]: Es bedurfte dem aber nicht!)

Ihr neuer Wirtschaftsminister hat schnell begedreht und ist auf den Kurs der F.D.P. gegangen. Frau Franzen, der Antrag der F.D.P. stammt vom 17. November 1989, die erste Pressemitteilung des Ministers über diese Angelegenheit vom 1. Dezember 1998 - um die Abfolge kurz noch einmal deutlich zu machen.

(Zurufe der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

Mit Ihrer Unterstützung, der Unterstützung Ihres Ministers, unterstützen Sie - wie schon ausgeführt - mittelbar auch die Intention der F.D.P., die auch wir teilen. Wir halten es für wichtig, die Landesregierung aufzufordern, für eine Veränderung der **Finanzierungsverhältnisse** bei der Werftenhilfe im Bundesrat zu werben. So schwierig das ist, am Ende muß aber die Länderkammer sowieso mitmachen, weil die Länderfinanzen betroffen sind - einmal positiv, in der Mehrzahl der Fälle aber negativ.

Ein Brief des Landeswirtschaftsministers an seinen Kollegen Bundeswirtschaftsminister allein reicht für mich nicht aus, um das als Bemühung der Landesregierung zu unterstützen. Da muß noch ein bißchen mehr geschehen.

(Lothar Hay [SPD]: Was meinen Sie, was wir vorhaben und machen! - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Nun hat die SPD nach heutigen Presseberichten für 1999 30 Millionen DM auf die Back gelegt. Der Wirtschaftsminister hat das als ein richtiges Signal bezeichnet. Ich bin da nicht so sicher, gebe aber gleichzeitig zu, daß ich als Jurist von Finanzen herzlich wenig verstehe. Es ist jedenfalls zufällig der glei-

(Klaus Haller)

che Betrag, der in diesem Jahr an Werftenhilfe des Landes ausgekehrt worden ist. Der Bund könnte nun auf die Idee kommen zu sagen, wenn es bei zwei Drittel Land und ein Drittel Bund bleibt, dann kriegen die **schleswig-holsteinischen Werften** genauso viel wie 1998. Es besteht also kein Anlaß für die Änderung des Schlüssels.

Argumentativ wird es deshalb gegenüber dem Bund und den an einer Erhöhung der Werftenhilfe nicht interessierten Bundesländern nicht einfacher.

Ich sage ein letztes, weil mir das ziemlich auf der Seele liegt. Die hohen Subventionsleistungen, in diesem Fall der Werften, die liegen mir auf dem Magen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Uns auch!)

Ich weiß, warum sie nötig sind. Das ändert aber nichts daran, daß man einmal daran gehen sollte, den **Subventionsdschungel** zu lichten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Frau Böhrk macht jetzt ja wieder in Wirtschaft. Ich möchte Sie an ihr Papier aus dem Jahre 1979 - ich glaube, es stammt aus dem Jahr - erinnern, wo sie, Frau Böhrk, ganz vehement die Abschaffung der Werftenhilfe gefordert hat. Mir ist heute klar: Wir können nicht als einzelnes Bundesland da rangehen, sonst bekommen wir eine Insellösung. Aber man muß im Bund, in Europa und weltweit verhandeln, damit diese „Subventionitis“ irgendwann einmal zu Ende ist.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU wird dem F.D.P.-Antrag zustimmen. Ich weiß nicht, wie das Abstimmungsverfahren aussehen wird, aber wenn alternativ abgestimmt wird, die Abstimmung nacheinander erfolgt, werden wir nolens volens auch dem SPD-Antrag zustimmen, falls der F.D.P.-Antrag wider Erwarten keine Mehrheit findet.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens: Wir sind uns mit der Opposition einig, daß wir zu einer 50prozentigen Beteiligung des Bundes an der **Finanzierung der Werftenhilfe** zurück-

kehren wollen. - Da könnte die Opposition auch einmal klatschen!

(Heiterkeit - Beifall bei der F.D.P.)

Zweitens: Ich finde es erstaunlich, daß Sie jetzt, nachdem Sie in Bonn in der Opposition sind, hier einen Antrag einreichen, den Sie in den letzten Jahren, als Sie in Bonn an der Regierung waren, nicht gestellt haben. Wenn Sie auch immer dafür eingetreten sind, so haben Sie doch nicht gesagt: Jetzt stellen wir einen Antrag auf eine Bundesratsinitiative, solange Sie dort an der Regierung waren. Jetzt aber stellen Sie einen solchen Antrag.

(Günter Neugebauer [SPD]: Mir wäre das peinlich!)

Drittens: Auch Ihnen dürfte nicht unbekannt sein, daß sich beide Regierungsparteien hier in Kiel stets für das Ziel dieses Antrags eingesetzt haben. Wir tun dies - und das ist neu - auch jetzt noch, nachdem die Regierung in Bonn gewechselt hat.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Viertens: Wir halten eine Bundesratsinitiative zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht. Wir wissen, daß sich auch der neue Wirtschaftsminister des Landes für eine stärkere Beteiligung des Bundes einsetzen wird, und wünschen ihm dabei viel Erfolg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir hoffen, daß seine Position heute durch einen einstimmigen Beschluß des Landtages gestärkt wird.

Ich füge hinzu: Ich gehe nicht davon aus, daß das bei einer rot-grünen Bundesregierung einfach wird, denn das Geld ist genauso knapp wie vorher.

(Günter Neugebauer [SPD]: Vor allen Dingen nach der Erblast, die die uns hinterlassen haben! - Ursula Röper [CDU]: Es ist noch viel knapper!)

Der Trick allerdings, den der Bundeswirtschaftsminister in den letzten Jahren immer „gefahren“ hat und den ich jetzt einmal erhellen möchte, nämlich jedes Jahr die Werftenhilfe nicht in den Bundeshaushalt einzustellen, dafür aber anschließend den lokalen Abgeordneten die Gelegenheit zu geben, sich vor Ort mit Forderungen stark zu machen - die Abgeordneten von F.D.P. und CDU -, damit sie dann als Retter der Werftenhilfe erscheinen, und dies jedes Jahr neu zu inszenieren, dieser Trick ist so lachhaft, daß wir so etwas nicht machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Karl-Martin Hentschel)

Das war wirklich immer die Scherznummer des Jahres; das muß ich schon sagen.

Meine Damen und Herren, die Werften Schleswig-Holsteins sind ein wesentliches industrielles Rückgrat des Landes. Die Werften sind keine veraltete Technologie, sondern moderne, zukunftsfähige **High-Tech-Unternehmen**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Schifffahrt ist zugleich die umweltfreundlichste Methode, Güter zu transportieren. Das Grünbuch über Seehäfen und Seeverkehrsinfrastruktur der Europäischen Union vom 10. Dezember 1997 stellt fest, daß 90 % des Außenhandels der Europäischen Union über das Schiff als Transportmittel abgewickelt werden. Das ist erfreulich, und das soll so bleiben. Insbesondere im Ostseeraum ist das Schiff in letzter Zeit der heftigen Konkurrenz durch den LKW-Fernverkehr rund um die Ostsee ausgesetzt. Das finden wir verdammt bedauerlich und setzen uns dafür ein, alles zu tun, die Kostenstruktur für die Häfen, die Umladeeinrichtungen und insbesondere den Direktumschlag vom Schiff auf die Eisenbahn zu fördern. Wir sind deshalb auch für die Erhaltung einer eigenständigen Werftindustrie in Deutschland.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Dies ist zur Zeit schwierig, weil sich die Werftindustrie immer noch in einem Subventionswettbewerb befindet. Es ist bedauerlich, daß dies immer noch nicht gestoppt werden konnte. Dabei muß auch festgestellt werden, daß die internationalen Abkommen nicht an Südkorea gescheitert sind,

(Lothar Hay [SPD]: An den USA!)

sondern an den USA.

(Lothar Hay [SPD]: Genauso ist es!)

Die **USA** haben riesige Werftkapazitäten aus der Zeit des Kalten Krieges, die im Marineschiffbau tätig waren und jetzt auf den privaten Markt drängen. Dies ist der Grund dafür, daß sich die USA geweigert haben, das Abkommen zu unterzeichnen.

Der Hauptkonkurrent auf dem Werftensektor ist aber weiterhin Südkorea. Nach wie vor werden die Kredite für riesige Investitionen in den südkoreanischen Werften nicht bedient. Hier muß darauf gedrungen werden, daß sich die Situation verbessert. Es dürfen keine internationalen Kredite an Südkorea gehen, ohne daß von den Werften auch die Zinsen gezahlt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Solange sich diese Situation nicht ändert, ist es für die **europäischen Werften** schwierig, ohne Wettbewerbshilfe auszukommen. Ich finde es aber trotzdem richtig, daß sich Schleswig-Holstein als einziges Bundesland - und insofern danke ich für Ihren Beitrag, Herr Haller - in den letzten Jahren zurückgehalten hat. Gerade das Beispiel der Bremer Vulkan-Werft zeigt, daß Subventionen nicht immer ein Segen sind. Ich bin überzeugt, daß die zurückhaltende Politik des Landes die Wettbewerbsfähigkeit der Werften eher gestärkt hat.

Über den Vorschlag der SPD-Fraktion, für die Jahre 2000 bis 2003 noch einmal 30 Millionen DM bereitzustellen, werden wir in der kommenden Woche reden. - Ich komme zum Schluß, Herr Präsident!

Als Ergebnis möchte ich feststellen: Diese Regierung und die Regierungsfaktionen in Schleswig-Holstein setzen sich in Bonn für die Interessen des Landes Schleswig-Holstein ein, egal, welche Regierung in Bonn sitzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich hoffe aber, daß die Anliegen des Nordens in Zukunft in Bonn ein wenig mehr Gehör finden. 16 Jahre Selbstbedienung in Bonn durch einen Finanzminister, der von einer süddeutschen Regionalpartei gestellt wurde, waren genug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Günter Neugebauer [SPD]: Das mußte doch mal gesagt werden!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

(Lothar Hay [SPD]: Der SSW ist eine andere Art Regionalpartei! - Heiterkeit - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die habe ich auch nicht gemeint! - Heiterkeit)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Genau! Richtig erkannt! - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW kritisiert schon seit Jahren die Entscheidung der damaligen CDU/F.D.P.-Bundesregierung, den Anteil des Bundes an der Wettbewerbshilfe für die Werften so zu reduzieren, daß heute nur noch ein Drittel der Mittel aus Bonn kommt und die Länder diese Mittel mit zwei Dritteln aufstokken müssen. Bekanntlich verteilte sich die Finanzierung des **Wettbewerbshilfeprogramms** vor

(Anke Spoorendonk)

dieser Änderung genau andersherum. In der Tat hat sich die damalige Bundesregierung - mit Zustimmung der F.D.P.-Bundestagsfraktion - mit dieser Politik der nationalen Aufgabe, den Schiffbau als strategische Industrie zu fördern, weitgehend entzogen.

Obwohl es internationale Abkommen zum Abbau der Subventionen für den Schiffbau gibt, herrscht doch Einigkeit darüber, daß eine Fortsetzung der Werftenhilfe für den deutschen Schiffbau so lange nötig ist, wie andere Länder ihre Werftindustrie ebenfalls noch unterstützen. Sonst wäre die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie in Gefahr, die sich nach einer Studie des Bremer Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik zur Zeit nicht schlecht darstellt. Auch dies sollte man vielleicht einmal hervorheben, denn trotz scharfer Konkurrenz behauptet sich Deutschland weiter in der Spitzengruppe der größten Schiffbaunationen der Welt und ist weltweit das dritt-wichtigste Schiffbauland für Handelsschiffe.

Angesichts der schlechten Finanzlage war es dem Land Schleswig-Holstein in der Vergangenheit immer schwerer gefallen, den vollen Landesanteil von zwei Dritteln an der Wettbewerbsförderung für Werften zu erbringen. Lieber Kollege Hentschel, ich denke nicht, daß es den Werften geholfen hat, wenn das Land aufgrund dieser schwierigen Finanzlage so zurückhaltend gewesen ist. In einem großen Kraftakt und mit der Unterstützung aller Parteien im Finanzausschuß ist es uns gelungen, im Nachtragshaushalt 1998 zumindest 75 % der notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich nehme mit Genugtuung wahr, daß auch für den Haushalt 1999 einige Verbesserungen anstehen. Dabei sollten vor allem die mittelgroßen Werften des Landes berücksichtigt werden, denn im Gegensatz zu den großen Werftkonzernen sind die mittelgroßen Werften sehr stark von dieser direkten Bezuschussung ihrer Aufträge abhängig.

Als Beispiel möchte ich - dafür haben Sie sicherlich Verständnis - die **Flensburger Schiffbaugesellschaft** anführen,

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- genau! - die ich zusammen mit anderen Abgeordneten aus der Region und auch allein mehrfach besucht habe. Wer nur eine vage Vorstellung vom heutigen Schiffbau besitzt, sollte die Werft in Flensburg unbedingt besichtigen. Das kann ich nur empfehlen. Die Werft hat 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie knapp 20 Umschüler und dazu eine hohe Ausbildungsquote von fast 10 %. Durch massive Investitionen in neue Produktionstechniken ist die Werft in den letzten Jahren modernisiert worden. Sie bietet heute gute Perspektiven für qualifizierte Arbeitskräfte. Wie wichtig

die Werft für die Region ist, zeigt sich auch daran, daß jedes Jahr Aufträge im Wert von 10 Millionen DM an lokale Unternehmen innerhalb eines Umkreises von 70 km vergeben werden.

Die schleswig-holsteinischen Werften - vor allem die FSG - sind im Prinzip ohne Subventionen wettbewerbsfähig. Aber solange nicht nur in Europa, sondern weltweit die Werftindustrie subventioniert wird, muß die Wettbewerbshilfe für die Werften weiterhin gezahlt werden.

Sonst wären unsere Werften gegenüber anderen Werften in Europa, die im Durchschnitt mit sehr hohen Quoten des Gesamtverkaufspreises bezuschußt werden, nicht mehr konkurrenzfähig. Gerade die **mittelgroßen Werften** benötigen den vollen Betrag von 100 % Werftenhilfe, um Aufträge und Arbeitsplätze auch für die Zukunft zu sichern.

In diesem Sinne kann der SSW den Antrag der F.D.P. unterstützen, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, im Bundesrat eine Initiative zur Erhöhung der Beteiligung des Bundes am Wettbewerbshilfeprogramm auf mindestens 50 % einzubringen. Damit würden sich die Chancen erhöhen, daß den schleswig-holsteinischen Werften 100 % der möglichen Werftenhilfe gezahlt werden könnten.

Liebe Kollegin Aschmoneit-Lücke, allerdings kann auch ich mir nicht die Bemerkung verkneifen, die Sie heute schon ein paarmal gehört haben - ich sage das, weil Sie schon einmal Anträge anderer Parteien als Populismus oder Dilettantismus abgetan haben -: Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Ihre Fraktion mit so einem Antrag vor dem 27. September gekommen wäre.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre ehrlicher gewesen, und das hätte uns mehr beeindruckt.

(Lothar Hay [SPD]: Ja! Aber deutlich vor dem 27., damit die Öffentlichkeit das noch wahrnimmt!)

Es erscheint uns zumindest zweifelhaft, ob die neue Bundesregierung angesichts der vorgefundenen finanziellen Altlasten die notwendige Mittel für eine Umschichtung der Wettbewerbshilfe im jetzigen Haushalt finden kann.

Ich werde dem F.D.P.-Antrag trotzdem zustimmen, weil ich meine, daß das der richtige Weg ist. Ich könnte auch mit dem anderen Antrag leben. Es kommt ein bißchen darauf an, wie die Abstimmung läuft. Ich werde aber auf jeden Fall dem F.D.P.-Antrag zustimmen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausführungen des Kollegen Saxe habe ich mich zu Wort gemeldet; denn ich glaube nicht, daß dieser Stil der Debatte der Sache oder den beteiligten Personen gerecht wird. Möglicherweise hat die Fluktuation in den verschiedenen Sprecherfunktionen oder sonstigen Tätigkeiten innerhalb der SPD-Fraktion auch eine partielle Amnesie zur Folge.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die F.D.P.-Fraktion in der hier zu entscheidenden Frage nie einen Hehl daraus gemacht hat, daß wir in der Vergangenheit - übrigens gemeinsam mit der SPD und anderen - die Auffassung vertreten haben, daß sich der Bund aus der **Wettbewerbshilfe** nicht zurückziehen darf, daß die Reduzierung der Beteiligung des Bundes auf ein Drittel inakzeptabel ist und daß wir im Lande zugunsten unserer Werften alles tun sollten, um wenigstens unsere Quote zu erfüllen, um **Wettbewerbsverzerrungen** gegenüber anderen Küstenländern zu vermeiden.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] - Günter Neugebauer [SPD]: Aber Sie haben keinen Antrag gestellt!)

- Herr Kollege Neugebauer, ich komme gleich darauf zurück. Denn ich sehe, mit welcher Dominanz diese wunderbaren Regierungsfaktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderungen Schleswig-Holsteins gegenüber den auch sehr aufnahmebereiten Grünen und Roten im Bund durchsetzen werden, was hier allenthalben gefordert wird.

So einfach, wie Herr Hentschel Politik darstellen will, läuft Politik nicht. Mit Sicherheit war es kein Spiel in der Form, daß der **Bundeswirtschaftsminister** erklärt hat, er wolle die Wettbewerbshilfe für Werften nicht weiter fortsetzen und daß dann die Lokalgrößen vor Ort jedes Mal unisono - Sozialdemokraten in gleicher Weise, Grüne waren daran meines Wissens nicht beteiligt - durchgesetzt haben, daß die Wettbewerbshilfe zugunsten der Küstenländer erhalten bleibt. So einfach funktioniert Politik im Alltag nicht.

Es war schon ein Kraftakt aller Parteien, aller Kollegen, die den Küstenländern angehören, dies im Deutschen Bundestag gegen die ordnungspolitische Überzeugung des Bundeswirtschaftsministers durchzusetzen. Das hat übrigens zu sehr starken Konflikten innerhalb der F.D.P. geführt. Ich kann mich an eine Sitzung in Bremen erinnern, in der der Bundeswirt-

schaftsminister kurz davor war zu erklären, dann stünde er nicht mehr zur Verfügung. Das hat er natürlich nicht gemacht. Das hätte mich auch gewundert.

(Heiterkeit)

Aber er war jedenfalls kurz davor. - Herr Hentschel, die Sozialdemokraten haben einen Bundeswirtschaftsminister bereits verloren, bevor er richtig im Amt war.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Insofern wäre ich da mit Häme ein bißchen vorsichtig.

(Holger Astrup [SPD]: Ich kann mich erinnern!)

Ich kann mich an die Debatten in diesem Lande sehr gut erinnern. Ich gucke jetzt meinen sehr geschätzten Fraktionsvorsitzendenkollegen der SPD, Lothar Hay, sehr genau an, auch als Finanzpolitiker. Es war äußerst schwierig, in Gesprächen mit den Werften und untereinander - Anke Spoorendonk hat darauf hingewiesen - wenigstens einen Teil der Haushaltsmittel, die wir für erforderlich gehalten haben, in Schleswig-Holstein herauszufiltern und bereitzustellen. Ich bin wirklich dankbar dafür, daß die Fragen im Hinblick auf die **Verpflichtungsermächtigungen** des Jahres 2000 ff., die im letzten Jahr noch sehr umstritten waren, jetzt keine große Rolle mehr spielen.

Kollege Neugebauer, ich sage nur der geschichtlichen Ehrlichkeit halber: Was die SPD-Fraktion jetzt beschlossen hat, hat die F.D.P.-Fraktion vor einem Jahr beantragt. Damals ist das von der SPD abgelehnt worden, übrigens auch deshalb - darauf möchte ich hinweisen -, weil es innerhalb der SPD, auch innerhalb des Wirtschaftsministeriums, auch zwischen den Parteien eine Gratwanderung ist, auf der einen Seite die ordnungspolitische Frage zu klären und auf der anderen Seite die landesspezifischen Interessen wahrzunehmen. Herr Kollege Plüschau, ich bin wirklich dankbar, daß wir jedenfalls dieses Jahr feststellen können - deshalb werden wir das auch unterstützen -, daß die Frage, die vor einem Jahr noch höchst umstritten war und eigentlich nicht als abstimmungsfähig galt, jetzt im Hause offensichtlich unumstritten ist.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU - Günter Neugebauer [SPD]: Wir haben dies beantragt mit dem ersten Nachtrag!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Bülck.

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht erstaunt festzustellen, daß auch in diesem Hohen Haus der Erfolg viele Mütter und Väter hat. Gern nehme ich daher heute die Gelegenheit wahr, im Zusammenhang mit dem Antrag der F.D.P.-Fraktion einige Fakten zu dem von uns immer umfangreich diskutierten Thema **Förderung des Schiffbaus** vorzutragen.

Zunächst in aller Kürze die Rahmenbedingungen! Das Ziel des 1987 vom Bund und von den beteiligten Schiffbauländern angelegten **Wettbewerbshilfeprogramms** war es, Beihilfen oder Subventionen, die in anderen Ländern gezahlt wurden, teilweise auszugleichen. Gefördert wurde der Neubau und Ausbau von hochwertigen Schiffen. Ursprünglich galt ein **Finanzierungsschlüssel** von zwei Dritteln Bund zu einem Drittel Länder.

Seit 1992/93 hat der Bund die Lastenverteilung zunehmend auf die Länder verschoben. Die ursprüngliche Aufteilung ist inzwischen umgekehrt. Das bedeutet einschließlich der letzten Tranche der Wettbewerbshilfe eine Minderung des Bundesanteils von 560 Millionen DM zu Lasten der norddeutschen Länder. Gleichzeitig hat Schleswig-Holstein 261 Millionen DM an Wettbewerbshilfe bereitgestellt. Dieser Sachverhalt war schon mehrfach Gegenstand von Beratungen in Ausschüssen und im Plenum des Landtages. Er herrscht überall Einigkeit darüber, daß dieser Zustand wieder geändert werden soll.

Die maritime Wirtschaft wird trotz ihrer erheblichen Bedeutung für eine Exportnation und trotz ihres technologischen Potentials als regionalwirtschaftliches Problem behandelt. Unabhängig von der jeweiligen politischen Ausrichtung haben die Küstenländer in der Vergangenheit mehrfach gefordert, den Bundesanteil wieder auf zwei Drittel anzuheben oder zumindest eine 50prozentige Beteiligung zu erzielen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW)

Ich erspare es Ihnen, heute noch einmal all die Aktivitäten aufzuzählen, die in den letzten Monaten und Jahren stattgefunden haben, um dieses Ziel zu erreichen. Ich habe mit Bundeswirtschaftsminister Müller vor vier Wochen angefangen zu sprechen, und ich bin zuversichtlich, daß er sich dafür einsetzen wird, daß wir in Zukunft wieder eine **Beteiligung des Bundes** von 50 % erreichen werden.

(Beifall bei der SPD)

Frühere Versuche, die sektorale Verantwortung für die Schiffbauförderung herauszustreichen, sind immer an der Haltung der Bundesregierung gescheitert. Insbesondere Bundeswirtschaftsminister Rexrodt war hier sehr starrsinnig.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der F.D.P.-Fraktion, daher stimmt es mich etwas verwunderlich, daß gerade Sie diesen Antrag auf Änderung des Verteilungsschlüssels der Wettbewerbshilfe im Landtag gestellt haben. Das gilt im übrigen nicht nur für die F.D.P. In einer Doppelstrategie haben die Fraktionen von F.D.P. und CDU im Lande einen höheren Bundesanteil gefordert, im Bund hingegen das Engagement der früheren Bundesregierung für die maritime Wirtschaft gelobt und die Lastenverteilung zum Nachteil der Küstenländer öffentlich als sachgerecht bezeichnet.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben? - Unruhe)

Ich nenne hier nur beispielhaft Herrn Austermann für die CDU und Herrn Koppelin für die F.D.P.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wann und wo denn? - Unruhe)

Der Regierungswechsel in Bonn bietet meines Erachtens die Chance, daß erstmals seit Jahren die bundespolitische Bedeutung der maritimen Wirtschaft angemessen berücksichtigt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Initiativen in dieser Richtung waren bereits Gegenstand von Besprechungen auf Referenten- und Abteilungsleitersebene im Bundeswirtschaftsministerium. Dabei ist deutlich geworden, daß als gemeinsame Position der Küstenländer eine 50prozentige Beteiligung des Bundes an der Wettbewerbshilfe gefordert wird. Ich hoffe, daß damit der Grundstein gelegt ist, die Lasten der Wettbewerbshilfe zwischen Bund und Ländern zugunsten der Länder neu zu verteilen.

Die Landesregierung wird alles tun, um wieder zu einer **angemessenen Lastenverteilung** zu kommen. Ich begrüße daher die gestrige Entscheidung der SPD-Landtagsfraktion, für die 7. Fortsetzung der Wettbewerbshilfe 30 Millionen DM Landesmittel für die schleswig-holsteinischen Werften bereitstellen zu wollen. Diese 30 Millionen DM versetzen unsere Werften in die Lage, im Jahr 1999 Aufträge für die Jahre 2000 bis 2003 zu akquirieren. In welchem Umfang dies der Fall sein wird, hängt von der Höhe der Beteiligung des Bundes ab.

(Minister Horst Günter Bülck)

Selbst bei dem bisher ungünstigen Verteilungsschlüssel wären das immerhin 45 Millionen DM. Bei einem 50prozentigen Anteil des Bundes bedeutet dies, daß wir die Wettbewerbshilfe zu 100 % ausschöpfen könnten. Mit dieser Entscheidung setzt die SPD-Fraktion das richtige Signal. Ich hoffe natürlich auf Zustimmung des Hohen Hauses.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Mir ist mitgeteilt worden, daß eine alternative Abstimmung durchgeführt werden soll. Gibt es Bedenken dagegen? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir alternativ abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/1777, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1840, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Der Antrag Drucksache 14/1840 von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit der Mehrheit der Stimmen angenommen.

Die Vorsitzende des Finanzausschusses hat mir mitgeteilt, daß der Finanzausschuß morgen früh gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuß über das Thema Staatsvertrag über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer beraten wird. Ich bitte, daß sich alle darauf einrichten.

(Zuruf)

- 9:45 Uhr im Sitzungszimmer 138 des Landtages!

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 17 auf:

Neuregelung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1783

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zu Beginn aus dem Plenarprotokoll vom 6. November 1997 zu zitieren. Damals erwiderte der Kollege Baasch auf den Antrag der F.D.P.-Fraktion, die Steuerpauschale in eine **Altersvorsorgepauschale** umzuwidmen:

„Es wird höchste Zeit, daß eine Einigung zur Eindämmung der 610-DM-Jobs und weitest-

gehende Einbeziehung dieser Arbeitsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht erzielt wird.

Da gibt es einen Unterschied ...“

- So sagte er zu mir! -

„Sie reden von Rentenbezügen. Wir sagen: Aber auch Krankenversicherung muß sein, und Arbeitslosenversicherung muß sein.“

Weiter bemängelte Herr Baasch fehlende Ansprüche auf Qualifizierung, Fortbildung und Umschulung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen: Da ist tatsächlich ein Unterschied.

Nach dem Vorschlag der F.D.P.-Landtagsfraktion erhielt die 30jährige Beschäftigte, für die der Arbeitgeber fünf Jahre lang in ein kapitalgedecktes Versorgungssystem eine Altersvorsorgepauschale entrichtet, mit 65 Jahren eine Rente von rund 465 DM im Monat.

Nach den **Vorschlägen der Bonner Regierungskoordination** erhält nicht nur diese Frau, sondern erhalten alle geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nichts - oder, in Mark und Pfennig ausgedrückt: 0,00 DM!

Herr Kollege Baasch, auch von Kranken- oder Arbeitslosenversicherung ist keine Rede, von Umschulung, Qualifizierung oder Fortbildung oder Übergangsgeld ebensowenig!

Sie stellen sich hier hin, verurteilen unsere Vorschläge für eine eigenständige **Alterssicherung geringfügig Beschäftigter**, versprechen den Menschen das Blaue vom Himmel, und ein Jahr später, nur vier Wochen nach Amtsantritt einer SPD-geführten Bundesregierung, bricht genau diese Regierung sämtliche Versprechen,

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

die sie im Wahlkampf im Hinblick auf die 620-DM-Jobs gegeben hat.

Herr Kollege Baasch, das nennt man nicht nur Wahlbetrug, das ist Wahlbetrug.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das schlimmste daran ist, daß es vorhersehbar war.

Denn natürlich weiß auch Kanzler Schröder, daß der Einbezug **geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht** nicht nur ein paar Milliarden DM extra in die Sozialversicherungssysteme gespült hätte, sondern vor allem neue Leistungsansprüche begründet hätte. Und diese neuen

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Leistungsansprüche hätten weit mehr Geld gekostet, als die Sozialversicherungspflicht je gebracht hätte.

Natürlich weiß auch Herr Schröder, daß mit der Abschaffung solcher Beschäftigungsverhältnisse nicht die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze in die Höhe geschwungen wäre, sondern schlicht und einfach die Arbeitslosenzahlen gestiegen wären.

Schließlich weiß auch Herr Schröder, daß sehr viele Menschen auf diesen Zusatzverdienst angewiesen sind und genau diese Form der Beschäftigung wünschen.

Die F.D.P. begrüßt daher ausdrücklich, daß die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nicht einfach abgeschafft werden. Was jedoch außer der SPD-Bundestagsfraktion wohl kaum jemand begrüßen dürfte, ist der Bruch mit fundamentalen Grundsätzen unseres Sozialversicherungssystems, ist der Bruch der **Verfassung**.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich halte es nach wie vor für groben Unfug, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherung einzubeziehen. Der eine oder andere von Ihnen mag dies als sozialpolitisch wünschenswert oder gar als sozial gerecht empfinden. Tatsächlich ist es jedoch weder sozial noch gerecht, wenn hierdurch die ohnehin wackelige Existenz des **Finanzierungssystems der Sozialversicherung** mutwillig aufs Spiel gesetzt wird. Hierin stimmen wir mit Bundeskanzler Gerhard Schröder völlig überein.

Wenn diese Beschäftigungsverhältnisse jedoch beitragspflichtig werden, dann müssen damit zugleich **Leistungsansprüche** begründet werden.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Ich habe das schon mehrfach gesagt und in diesem Zusammenhang vor nicht absehbaren weiteren finanziellen Belastungen der Sozialversicherungssysteme gewarnt. Professor Helge Sodan von der Freien Universität Berlin führt hierzu im „Handelsblatt“ vom 1. Dezember 1998 folgendes aus:

„Das Prinzip der Äquivalenz von Beiträgen und Leistungen der Versicherung ist für die Sozialversicherung durch den Grundsatz des sozialen Ausgleichs modifiziert, darf aber keinesfalls beseitigt werden. Wenn für geringfügig Beschäftigte Versicherungsbeiträge entrichtet werden, ohne daß für diese Beschäftigten Sozialversicherungsverhältnisse mit der Konsequenz von Leistungsansprüchen entstehen, ist das Äquivalenzprinzip aufgehoben. Damit entfernt sich der Plan der Bundesregierung so weit von der ‘klassischen’ Sozi-

alversicherung, daß Gegenstand der geplanten Neuregelung der ‘620-DM-Jobs’ gar nicht ‘Sozialversicherung’ im Sinne von Artikel 74 Abs. 1 Nr. 12 GG ist.“

Darüber hinaus konstatiert derselbe Professor die Eröffnung des jeweiligen Schutzbereichs der Artikel 3 Abs. 1 GG, Artikel 12 Abs. 1 GG sowie Artikel 14 Abs. 1 GG.

Für die beabsichtigte Sonderbelastung fehlt jede Rechtfertigung. Sie verstößt gegen die Grundrechte der Berufsfreiheit, der Eigentumsgarantie und des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes.

Schließlich würde die geplante Neuregelung gegen das **Verbot der Zweckbindung von Steuern** verstoßen. Denn was SPD und Grüne in Bonn „Beiträge“ nennen, sind keine Beiträge, sondern Steuern. Beiträge begründen Ansprüche. Gerade das geschieht jedoch bei der geplanten Neuregelung nicht.

Die Erhebung einer Steuer unterliegt dem oben dargestellten Nonaffektations-Prinzip, das heißt, die von den Arbeitgebern abverlangten Zahlungen dürfen eben gerade nicht zweckgebunden in die Kassen der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung fließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wäre es zumindest verfassungsrechtlich unbedenklich gewesen, man hätte die **Pauschalbesteuerung** beibehalten und den staatlichen Zuschuß zu den Sozialversicherungssystemen um genau dieses Steueraufkommen erhöht. Das wäre dann wenigstens keine verfassungsrechtlich bedenkliche Mogelpackung gewesen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Vieles besser machen, das heißt für SPD und Grüne - zumindest in diesem Fall -, viele Menschen an der Nase herumführen. Denn weder für den einzelnen „620-DM-Jobber“ ändert sich etwas, noch wird der von SPD und Grünen vor der Bundestagswahl ständig beklagte Mißbrauch dieser Arbeitsverhältnisse irgendwie eingedämmt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Nun warten Sie doch einmal ab!)

Im Gegenteil, Herr Kollege, die **Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze** in den neuen Bundesländern kann man getrost als attraktivitätssteigernde Maßnahme bezeichnen. Es ist doch geradezu absurd, daß bei einem Verdienst ab 621 DM die Arbeitsverhält-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

nisse in vollem Umfang steuer- und sozialversicherungspflichtig werden.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das hat übrigens nicht nur die F.D.P., sondern unter anderem auch der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck kritisiert, der ja bekanntlich Mitglied der SPD ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Noch! - Heiterkeit bei der CDU)

Vielleicht ist es vor diesem Hintergrund möglich, ohne die große Empörung des vergangenen Jahres über unseren Vorschlag, die Pauschalsteuer in eine Altersvorsorgepauschale umzuwandeln,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee! Nee!)

noch einmal ernsthaft nachzudenken.

Nach unserem Modell hätten geringfügig Beschäftigte im Alter Rentenansprüche aus einem kapitalgedeckten Vorsorgesystem, zum Beispiel aus einer Lebensversicherung. Dabei werden die Kassen der umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme nicht noch weiter über Gebühr strapaziert.

Frau Ministerin Moser, wenn Sie tatsächlich etwas für die geringfügig Beschäftigten tun wollen - das sind, wie wir wissen, überwiegend Frauen -, dann müßte Ihnen unser Vorschlag wesentlich sympathischer sein als das „Garnichts“ der Bonner Koalition.

Es ist übrigens niemandem damit gedient, wenn hier die Vertreter der Regierungsfractionen gleich erzählen, daß sie sich eine andere Lösung vorgestellt hätten.

Nicht realisierbares Wunschdenken führt nämlich ebenso wenig zu einer einzigen Mark im Alter wie die Bonner Neuregelung, unser Vorschlag hingegen schon.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher wissen Sie das?)

Bei aller Kritik an den Bonner Plänen habe ich natürlich Verständnis dafür, daß auf irgendeine Weise die Wahlversprechen - so sie denn eingelöst werden - finanziert werden müssen. Statt die Sozialversicherungssysteme zu reformieren, werden von CDU und F.D.P. eingeleitete Reformen rückgängig gemacht und lieber einige Steuermilliarden umverteilt, ganz nach dem Motto: Nach uns die Sintflut.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das ist nicht nur eine Frage der zugrunde liegenden Verteilungsideologie. Hierzu möchte ich noch einmal Professor Sodan zitieren:

„Wer ‘Umgehung der Sozialversicherungspflicht’ beklagt, muß entsprechend den Vorgaben der Verfassung marode Sozialversicherungssysteme grundlegend reformieren und damit Beitragssätze nachhaltig senken, insbesondere durch eine Ausgrenzung versicherungsfremder Leistungen und eine Reduzierung auf eine finanzierbare Grundsicherung.“

Was fehlt - und das bedauere ich ausdrücklich -, ist der politische Mut, genau das den Menschen klar und deutlich zu sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die wenigen Politiker, die dies deutlich sagen, werden ebenso bedauerlicherweise - in der Gegenwart jedenfalls noch immer - diffamiert. Ich hoffe, das wird sich bald ändern.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Politischer Mut ist ja am 27. September 1998 belohnt worden. Insofern brauchen wir uns über diese Frage vielleicht nicht zu unterhalten. Aber eine Neuregelung der sogenannten 620-DM-Arbeitsverhältnisse ist dringend notwendig, das war uns nicht nur bereits im November, sondern auch im Januar dieses Jahres klar. Darüber waren wir uns auch alle einig. Wir waren uns nur nicht über den Weg einig.

Eine Neuregelung ist notwendig, weil die bisherige Regelung für **versicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse** unzureichend ist. Sie hat dem Betrug Tür und Tor geöffnet. Mehrfachbeschäftigungen, Schein-arbeitsverhältnisse, Angaben über nicht existente oder verstorbene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hierfür Belege.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dafür bekommen Sie mehr Schwarzarbeit!)

Die Rentenversicherungen haben Zehntausende solcher mehr als fragwürdigen Arbeitsverhältnisse aufgedeckt. Die Dunkelziffer wird noch sehr viel höher liegen.

Weitere unzureichende Regelungen sind die Sozialversicherungsfreiheit der sogenannten 620-DM-

(Wolfgang Baasch)

Arbeitsverhältnisse und natürlich die Wettbewerbsverzerrung. Gerade im Dienstleistungsbereich können Firmen mit vielen geringfügig Beschäftigten Leistungen günstiger anbieten als solche mit regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.

Eine Neuregelung der sogenannten 620-DM-Arbeitsverhältnisse war also dringend geboten, und die rot-grüne Koalitionsregierung in Bonn hat dementsprechend reagiert und im Koalitionsvertrag festgeschrieben, die neue Bundesregierung werde gegen den **Mißbrauch geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse** und gegen **Scheinarbeitsverhältnisse** vorgehen.

Anforderungen, die an diese Aufgabe der neuen rot-grünen Bundesregierung geknüpft werden, sind erstens, eine Regelung zu finden, um in geringem Umfang diese Form von Beschäftigungsverhältnissen zu erhalten, damit gerade Kleinunternehmer, in deren Bereich Arbeit noch stundenweise anfällt, keine existenzbedrohenden Einschnitte befürchten müssen.

Zweitens muß eine Art von Bestandsschutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefunden werden, die auf die 620-DM-Arbeitsverträge angewiesen sind, damit das Familiennettoeinkommen nicht abrupt und plötzlich gesenkt wird.

Drittens muß der Entsolidarisierung durch immer mehr geringfügige Beschäftigungsverhältnisse Einhalt geboten werden.

Viertens sollten steuerliche Ungerechtigkeiten abgeschafft werden. So kann es beispielsweise nicht angehen, daß ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin mit einem Einkommen von 3.000 DM in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis steuerlich schlechter gestellt ist als ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin, die ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen von 2.400 DM hat und die restlichen 620 DM als geringfügig Beschäftigte verdient.

Um diese Vorgaben zu erreichen, wurden verschiedene Modelle zum Teil kontrovers diskutiert. Ein Ansatz war die Senkung der Verdienstgrenze auf 300 DM für Lohnsteuerpauschalierung mit einer Reihe von Vorschlägen für Übergangsregelungen. Ein weiterer Vorschlag war die Einführung einer Sozialversicherungspflicht ab 300 DM. Weiter wurde die Übernahme von Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung mit oder ohne Anspruch auf unterschiedlichste Sozialleistungen diskutiert, um nur einige Denkmodelle und Diskussionsbeiträge anzusprechen.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Was ist daraus geworden?)

- Was hat die neue Bundesregierung, Frau Aschmoneit-Lücke, nun auf den Weg gebracht?

Erstens: Die geringfügige Beschäftigung bleibt als eine Form von Teilzeitarbeit erhalten.

Zweitens: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nicht zusätzlich belastet. Im Gegenteil, Unternehmerinnen und Unternehmer, die bislang die Steuerpauschale vom Bruttolohn abgezogen haben, haben diese Möglichkeit nun nicht mehr. Die in dieser Weise bisher betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden entsprechend mehr verdienen.

Drittens: Die Sozialkassen werden nicht länger durch beitragsfrei mitversicherte Menschen belastet.

Viertens: Die Umwandlung von 620-DM-Arbeitsverhältnissen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ist für die Firmen ohne finanziellen Mehraufwand möglich.

Fünftens: Bisher geringfügig Beschäftigte können sich mit einem relativ geringen zusätzlichen Eigenanteil sozial absichern. Ihre in früheren oder späteren Arbeitsverhältnissen erzielten Versicherungsansprüche können sie so aufstocken.

Es bleibt kritisch anzumerken, daß ich mir - das haben Sie, Frau Aschmoneit-Lücke, vorhin auch angesprochen - in dem einen oder anderen Punkt weitergehende und effektivere Lösungen gewünscht hätte.

Warum Menschen in 620-DM-Arbeitsverhältnissen von der **Arbeitslosenversicherung** ausgeschlossen bleiben sollen, ist beispielsweise nur schwer nachvollziehbar. Natürlich ist auch zu erkennen, daß mit den vorgesehenen Veränderungen im Rahmen der 620-DM-Arbeitsverhältnisse nicht ein Ende von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu erreichen ist, aber eine Bremse wird deutlich gezogen, und eine Ausweitung, eine größere Verlagerung von Arbeit in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse wird gestoppt. Im Vergleich zu vorher gilt es festzuhalten: Die Sozialkassen werden nicht länger betrogen, und Kleinstverdiener werden nicht weiter geschröpft.

Abschließend möchte ich zur Bewertung des Antrages der F.D.P.-Fraktion sagen: Die F.D.P.-Fraktion hat ihren im Landtag gestellten Antrag vom Januar dieses Jahres in weiten Teilen wieder aufgewärmt. Neue Brisanz beziehungsweise Aktualität erhält er dadurch jedoch nicht. Wir werden weiterhin nicht mittragen, daß die F.D.P.-Fraktion im Kern einen Verzicht auf Teilhabe an der Solidargemeinschaft zugunsten privater Alterssicherung einfordert. Dies

(Wolfgang Baasch)

haben wir im Januar schon abgelehnt, und das werden wir auch heute ablehnen.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Wir werden es ablehnen. Wir werden einmal sehen, ob wir uns auch durchsetzen. Schon jetzt stehen die garantierten Renten und Alterssicherung privater Anbieter im Vergleich zur gesetzlichen Versicherung längst nicht so gut da, wie uns die **private Versicherungswirtschaft** mit ihren phantasievollen Ausführungen glauben machen will. Hier sind nur die sogenannten Überschußbeteiligungen zu nennen, die zwar in Aussicht gestellt sind, für die es aber keinerlei Rechtsanspruch gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Im übrigen ist die private Versicherungswirtschaft einer der Arbeitgeber, die über einen besonders hohen Anteil sogenannter Scheinselbständiger, sozial nicht abgesicherter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt.

Vielleicht sollte die private Versicherungswirtschaft hier gerade einen Beitrag zur Solidargemeinschaft und zur Absicherung der eigenen Mitarbeiter leisten.

Für uns bleibt folgendes festzuhalten - wie wir es auch schon im Januar dieses Jahres hier gesagt haben -: Unser Ziel ist und bleibt es, das System der sozialen Versicherung zu stärken, um möglichst viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu schaffen und zu sichern, und zwar im Interesse der einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genauso wie im Interesse der Solidargemeinschaft.

Die von der neuen Bundesregierung beschlossenen Regelungen sind ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das glauben Sie doch nicht im Ernst! Halbzeit vier Wochen! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Baasch, ich kann mir gut vorstellen, wie man sich fühlt, wenn man hier in Kiel Dinge verteidigen muß, die in Bonn dumm gelaufen sind.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hatten wir jahrelang!)

Bei den 620-DM-Jobs besteht Handlungsbedarf. Da sind wir uns einig. Angesichts von über 5 Millionen Minijobs außerhalb der Sozialversicherungspflicht kann von einer **Ausnahmeregelung** keine Rede mehr sein. In vielen Bereichen sind diese Beschäftigungsverhältnisse zur Regel geworden. Das ist allerdings kein Thema für einseitige Schuldzuweisungen; es wäre einfach falsch zu glauben und zu behaupten, daß nur die Arbeitgeber von dieser Form der Beschäftigung Vorteile hätten. Nein, auch für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind die 620-DM-Jobs eine attraktive **zusätzliche Einnahmequelle** geworden. Insbesondere Frauen werden diese Arbeitsplätze auch weiterhin in ganz hohem Maße nachfragen. Sie kommen - auch das sollten wir zur Kenntnis nehmen - dem Wunsch vieler Arbeitgeber nach flexibleren Arbeitszeiten sehr entgegen.

Beim Handlungsbedarf - das habe ich gesagt - sind wir uns einig. Der Vorschlag von Bundeskanzler Schröder ist allerdings so abenteuerlich und so fernab von den Prinzipien unseres Sozialsystems, daß es eigentlich zu tumultartigen Szenen in der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland kommen müßte.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die F.D.P.-Fraktion hat heute vor lauter Besorgnis ihren bereits im Parlament behandelten und abgelehnten - allerdings durch die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand aktualisierten - Antrag erneut in die Debatte eingebracht. Ich gehe darauf nachher kurz ein.

Bundeskanzler Schröder möchte eine **Umwandlung** der Arbeitgebersteuerpauschale in Abgaben für die Sozialversicherung erreichen. Die SPD kann uns vielleicht erklären, wie durch diese einfache Umwidmung eine Reduzierung oder zumindest keine Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden soll.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aus meiner Sicht ändert sich für die Arbeitnehmer überhaupt nichts. Sie haben bisher von der Steuerpauschale, die der Arbeitgeber für sie zahlte, nichts, und sie werden auch von der Sozialversicherungspauschale nichts haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dieser Vorschlag leistet keinen Beitrag, um der Umwandlung von Vollzeitarbeitsplätzen in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu begegnen. Das erste große Ziel, das die Sozialdemokraten in dieser Frage erreichen wollten und den Menschen versprochen haben, wurde glatt verfehlt.

(Torsten Geerds)

Würde man die Vorschläge des Herrn Bundeskanzlers in die Realität umsetzen, würden viele Arbeitgeber mit einem noch viel, viel besseren Gewissen eine Umwandlung bisheriger Arbeitsplätze in 620-DM-Jobs betreiben,

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

weil damit der Makel, daß man eine Flucht aus der Sozialversicherung begehe, entfallen würde.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Mit gutem Gewissen können jetzt Arbeitsplätze weiter „zerlegt“ werden. Der Arbeitgeber zahlt Sozialversicherungsbeiträge, seine Beschäftigten haben nichts davon, und die Politik hat diesen Wahnsinn auch noch selbst so angerichtet.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist ziemlich einmalig in Deutschland, daß ein Bundeskanzler einen Vorschlag unterbreitet, der eine völlige **Abkehr vom bisherigen Sozialversicherungssystem** bedeutet. Einzahlungen ohne Gegenleistung, das ist eine ziemlich schlimme Form der Arbeitnehmerverdummung.

(Beifall von Abgeordneten der CDU)

Die CDU-Fraktion hält diesen Vorschlag zwar für einen Weg, die Kassen der Sozialversicherung aufzufüllen, bei Betrachtung des Gesamtsystems kann dieser Weg allerdings nur als Irrweg zur Kenntnis genommen und muß möglichst schnell verworfen werden. Sozialversicherungsbeiträge abzukassieren ohne an Gegenleistungen zu denken, das hält die CDU-Landtagsfraktion für nicht verfassungskonform.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! - Beifall bei CDU und F.D.P. - Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Ein Kritikpunkt der vergangenen Jahre bestand darin, daß wir feststellen mußten, daß für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Ausscheiden aus der geringfügigen Beschäftigung nur der Weg zum Sozialamt blieb.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Die Sozialversicherung war nicht zuständig. Und was ist jetzt? Was ändert sich jetzt ganz konkret? Wo verändert sich die Situation nach dem Schröder-Vorschlag?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gar nichts!)

Der Arbeitgeber zahlt zwar die Sozialabgaben, die Arbeitnehmer haben darauf aber keinerlei Ansprüche. Der Weg zum Sozialamt bleibt Alltäglichkeit.

(Martin Kayenburg [CDU]: Offen wie immer!)

Das heißt, die Allgemeinheit zahlt weiter die Zeche für diese Form der Beschäftigung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Einen solchen Weg wird die CDU-Fraktion daher nicht mitgehen. Er ist im übrigen auch kommunalfeindlich, und er benachteiligt insbesondere die Frauen, die weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen sein würden.

(Zurufe und Unruhe)

Wir wollen, daß es auch in Zukunft **Ausnahmeregelungen** gibt. Für Studenten und Rentner müssen weiter die bisherigen Möglichkeiten der geringfügigen Beschäftigung aufrecht erhalten werden.

Der Vorschlag des neuen Bundeskanzlers ist eine Mogelpackung; er sollte nicht Realität werden.

Ich schlage vor, den Antrag der F.D.P. im Ausschuß zu vertiefen. Dem Gedanken, die **Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand** zu nutzen, um die private Alterssicherung zu stärken, kann die CDU-Fraktion eine ganze Menge abgewinnen. Allerdings halten wir die Nutzung der Vermögensbildung nicht nur bei der geringfügigen Beschäftigung für einen vernünftigen Gedanken. Er widerspricht auch nicht der Auffassung der CDU, daß auch künftig die Rentenversicherung aus Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gespeist werden muß. Aber jedem ist doch klar, daß wir den **Bereich der privaten Absicherung** stärker ausbauen müssen, um der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen.

(Beifall von Abgeordneten der CDU)

Daher wollen wir die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand genereller als einen Weg nutzen, um eine zusätzliche Sicherung für das Alter zu leisten.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den Antrag der F.D.P. mit der Ergänzung zur Vermögensbildung können wir im Ausschuß noch einmal beraten. Im vergangenen Jahr hatten wir eine andere Position. Da war der Bereich auch noch nicht geregelt. Das haben CDU und F.D.P. im Bund in der vergangenen Legislaturperiode zum 1. Januar 1999 durchgesetzt.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Hört, hört!)

Die SPD hat am Ende den Widerstand aufgegeben, als sie die sozialen Verbände nicht mehr hinter sich wußte. Aber durchgesetzt wurde es von der alten

(Torsten Geerds)

Bundesregierung, und ich finde, man sollte dieses vernünftige Verfahren jetzt nutzen, um die Rentenversicherung insgesamt zu stabilisieren. Die Sozialdemokraten im Landtag wären unheimlich mutig, wenn sie in dieser Frage deshalb auf deutliche Distanz zu ihrem Bundeskanzler Schröder gingen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die F.D.P. mischt sich mit ihrem Antrag in eine Debatte ein, die zweifellos wichtig ist.

(Heiterkeit)

Sie kritisiert den Vorschlag des Bundeskanzlers Schröder, weil möglicherweise juristisch noch nicht ganz abgeklärt ist, ob alles so geht. Sie schlägt uns statt dessen ein eigenes Modell vor, aber dieses Modell ist noch viel weniger ausgegoren. Denn das Grundproblem wird von Ihnen allen nicht erkannt geschweige denn gelöst. Das Grundproblem ist nämlich nicht die 620-DM-Gesetzgebung, sondern das Grundproblem sind die extrem **hohen Belastungen niedriger Einkommen** durch unser Sozialversicherungssystem.

So zahlt ein Arbeitnehmer mit 1.000 DM Nettoeinkommen zwar keine Lohnsteuer, trotzdem aber müssen er und sein Arbeitgeber 500 DM Sozialversicherungsbeiträge zahlen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer hat das denn ausgerechnet?)

Arbeiten er und sie beispielsweise in Steuerklasse V, so gehen über 200 DM ab, so daß am Schluß etwas weniger als 800 DM übrig bleiben. Nimmt man die Miete hinzu, kommt man unter den Sozialhilfesatz. Rund 50 % ist die Abgabenquote an den Staat, 50 % bei einem Niedrigeinkommen, bei dem 800 DM übrig bleiben!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer hat das ausgerechnet? 800 bis 1.000 sind keine 50 %! Das ist Gesamtschuldniveau!)

- Ich kann Ihnen ein Beispiel aus unserer Fraktion vorführen. De facto ist unser Sozialversicherungssystem eine Sondersteuer von rund 40 %.

Die Sauerei an diesem System

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

besteht darin, daß diese Steuer selbst von den Niedrigverdienern in voller Höhe erhoben wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch völliger Unsinn!)

Während laut Verfassungsgericht das Existenzminimum von zirka 13.000 DM im Jahr steuerfrei zu stellen ist, schlägt die Sozialversicherung bereits ab der ersten Mark voll zu. Dabei werden fast 40 % der Einnahmen der Sozialversicherung für Aufgaben ausgegeben, die nichts mit dem Versicherungscharakter zu tun haben

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Verwaltung!)

und die deshalb originär aus Steuermitteln bezahlt werden müßten. Dazu gehören in der Rentenversicherung die Kriegsfolgelasten, beitragsfreie Anrechnungszeiten, die vorzeitigen Altersrenten, die Höherbewertung der Berufsausbildung, die Kindererziehungszeiten, die Rente nach dem Mindesteinkommen und verschiedenes andere mehr.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und was ist mit den Transferzahlungen in die ehemalige DDR?)

In der Krankenversicherung sind dies insbesondere die beitragsfreie Mitversicherung der Familie sowie einige kleinere Positionen. In der Arbeitslosenversicherung gehören dazu die Kosten für Weiterbildung und Umschulung, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, der Vorruhestand und die Rehabilitationskosten. Dies alles zusammen machte 1995 bereits 200 Milliarden DM, also ein Drittel aller Einnahmen aus.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Hinzu kam seit der deutschen Einheit die Finanzierung des Sozialversicherungssystems in Ostdeutschland in Höhe von 55 Milliarden DM,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Abschaffen!)

soweit diese nicht durch Beiträge gedeckt ist. Insgesamt haben also 40 % aller Ausgaben nichts mit dem Charakter der Sozialversicherung zu tun. Aber nur 70 Milliarden DM werden durch den Bund ersetzt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wird ja jetzt geändert! Lafontaine bezahlt der Rest!)

Rechnet man die Grundversorgung hinzu, also die Grundrente und die Basiskrankenversorgung, die in anderen Ländern wie Dänemark oder Großbritannien ganz oder teilweise aus Steuermitteln finanziert wird, dann kann man leicht feststellen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann müssen wir die Mehrwertsteuer erhöhen!)

(Karl-Martin Hentschel)

daß das **Sozialversicherungssystem** zum überwiegenden Teil nichts anderes als eine **Sondersteuer für Arbeitnehmer** darstellt, eine Sondersteuer, von der Selbständige, Beamte und alle Besserverdienenden völlig befreit sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ruhig!)

Es wird also eine Sondersteuer erhoben, die nur für untere und mittlere Einkommen gilt. Dies ist eine Sondersteuer, bei der es keinerlei Freibeträge gibt, bei der es keine Möglichkeit gibt, etwas über Verlustabschreibungen abzusetzen, Verluste aus den Vorjahren gegenzurechnen, Werbungskosten geltend zu machen, und auch alle anderen Spielereien, die man sonst machen kann, sind hier nicht möglich. Diese Sondersteuer - 40 % ab der ersten Mark - wird von jedem Arbeitnehmer mit unterem oder mittlerem Einkommen erhoben, ohne daß er irgend etwas absetzen kann. Das ist eine bodenlose Sauerei unseres Sozialsystems! Das ist die Ursache dafür, daß wir überhaupt 620-DM-Gesetze brauchen.

(Frauke Tengler [CDU]: Und jetzt sprechen Sie dazu!)

In anderen Ländern sind nämlich die Einkommen von 620 DM steuerfrei. In anderen Ländern fallen solche Einkommen unter das Mindesteinkommen, und es fallen überhaupt keine Abgaben an. In Dänemark hat man die Grundrente und die Krankenversicherung und muß keine Steuern zahlen, wenn man 620 DM verdient. Nur das beschissene Sozialversicherungssystem, das wir in Deutschland haben, ist schuld daran, daß es überhaupt soweit kommen mußte!

(Martin Kayenburg [CDU]: Na, na! Hentschel! - Weiterer Zuruf von der CDU: Nun aber mal langsam!)

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Bundesregierung hat eine Senkung der Sozialabgaben innerhalb der Legislaturperiode auf unter 40 % beschlossen. Mehr war offensichtlich nicht drin, weil sich niemand an eine wesentliche Änderung des Sozialversicherungssystems, an eine **Finanzierung über die Verbrauchssteuern** und an eine konsequente ökologisch-soziale Steuerreform herangetraut hat, am allerwenigsten die Opposition. Dieses Ergebnis ist sicherlich ein Anfang nach dem Motto: Besser etwas als gar nichts. Insoweit kann man es begrüßen. Für die Lösung unserer Arbeitsmarktp Probleme ist es aber bedauerlich, weil damit das entscheidende Hindernis für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu zögerlich angepackt wird. Hauptverantwortlich dafür sind allerdings die Oppositionsparteien CDU und F.D.P., die jede Erhöhung der Verbrauchssteuern tabuisieren und in der Öffentlich-

keit ein Klima schaffen, das den Gruppenegoismus befördert und jede radikale Steuerreform blockiert.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: Was? Reden Sie doch keinen Unsinn! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Solange wir eine radikale Reform des Sozialversicherungssystems nicht erreicht haben, ist eine **Reduzierung der Lasten für Niedrigeinkommen** sicherlich eine richtige Notlösung. Aber dann muß gesichert sein, daß auch diese Niedrigverdiener in das Sozialversicherungssystem einbezogen werden. Deshalb halte ich den Grundgedanken, der im jetzigen Vorschlag des Bundeskanzlers enthalten ist, für richtig.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Wie bitte?)

Wenn es sich herausstellt, daß dieses Modell einer rechtlichen Prüfung nicht standhält, sollte man weiterhin bei einer Pauschalsteuer bleiben, aber die Gelder an die Sozialversicherung überweisen und den Arbeitnehmern die Möglichkeit eröffnen, sich an der Sozialversicherung zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, von der Opposition hätte ich wirklich eine gründlichere Analyse und einigermaßen brauchbare Vorschläge erwartet. Eine **Selbstversicherung über eine Vorsorgepauschale** einzuführen, aus der de facto kaum Ansprüche erwachsen, ist nicht gerade hilfreich. Ein solches Modell würde für mittlere und höhere Einkommen als Ergänzung zu einer Grundrente Sinn machen; aber ausgerechnet für Niedrigverdiener, deren Erträge unter dem Sozialhilfssatz liegen, eine solche Lösung zu schaffen, bedeutet nur, den Unternehmen einen steuerfreien Finanzierungstopf zur Verfügung zu stellen, ohne daß der Arbeitnehmer irgend etwas davon hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie reden völligen Unsinn!)

Eine Quasi-Selbstversicherung ausgerechnet im Niedriglohnsektor, ohne eine Grundsicherung einzuführen, ist wieder einmal eine grandiose Ausgeburt der Partei der Besserverdienenden, die jede Beziehung zur gesellschaftlichen Realität in diesem Lande verloren hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Haben Sie überhaupt verstanden, was Sie da erzählen? - Meinhard Füllner [CDU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben? Das kann doch nicht angehen!)

(Karl-Martin Hentschel)

Liebe Frau Aschmoneit-Lücke, ich mag Sie sonst recht gern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist das denn?)

- Das meine ich ernst. Das habe ich Ihrem Mann aber auch schon gesagt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das tut ja weh!)

Aber nun fordern Sie auch noch Schleswig-Holstein auf, dieses Modell zu entwickeln. Frau Aschmoneit-Lücke, meinen Sie das ernst?

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Erwarten Sie wirklich, daß ausgerechnet das Sozial- und das Finanzministerium Schleswig-Holsteins Experten beauftragen, ein solches Modell zu entwickeln und damit den Rest der Republik zu beglücken?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das macht ihr doch sonst auch!)

Sie glauben doch selbst nicht, daß so Politik funktioniert!

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

Deshalb, Herr Kubicki, vermute ich: Sie werden mit Ihrem Antrag das bleiben, was Sie schon sind: eine kleine, egoistische Minderheit in dieser Gesellschaft,

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: So wie Sie!)

die sich längst aus der Solidarität dieser Republik verabschiedet hat.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ein überwältigender Beifall bei der Grünen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Hentschel, bei allem Verständnis für emotionales Engagement möchte ich doch darum bitten, daß Sie bei der Wortwahl die Gepflogenheiten des Landtages annehmen. Ich rüge Sie wegen Ihres Ausdrucks, den ich nicht wiederholen möchte.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich nehme das an, es war aber nicht auf Herrn Kayenburg bezogen! - Meinhard Füllner [CDU]: Frau Präsidentin, was hat er denn gesagt? - Heiterkeit)

- Das erzähle ich Ihnen nach 18:00 Uhr.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppen des CDU-Regionalverbandes Wacken und der SPD-Ortsvereine Kiel-Mitte und Kiel-Nord.

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag geht es mir wie schon mehrfach mit F.D.P.-Anträgen: Teilweise enthalten sie zielgenaue Treffer, und teilweise wird völlig am Tor vorbeigeschossen. Mit dem ersten Absatz des Antrages hat der SSW keine Probleme. Es ist selbst den Frauen in der SPD sauer aufgestoßen, als der - ich sage einmal - rangoberste Mann der SPD nun die Lösung in Sachen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse präsentierte.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Wie erwartet, sollen die Arbeitgeber künftig eine **Sozialversicherungspauschale** abführen. Darauf waren wir alle vorbereitet. Nur kommt diese Pauschale leider den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern überhaupt nicht zugute.

(Thomas Stritzl [CDU]: Wie denn?)

Eigentlich sollten die 620-DM-Jobs abgeschafft werden, weil sie nicht sozialverträglich sind. Vor allem viele Frauen arbeiten in solchen Beschäftigungsverhältnissen, bei denen sie am Ende vor dem Nichts stehen. Das ist in Deutschland leider immer noch die Wirklichkeit: keine Alterssicherung, sondern die Altersverunsicherung, das Angewiesen-Sein auf spätere Sozialhilfe, der soziale Abstieg. Das waren die Gründe für eine Reform dieser Beschäftigungsverhältnisse.

Wenn wir uns das neue Modell betrachten, so haben die vielen betroffenen Frauen nun wirklich nicht den Jackpot gewonnen. Bisher wurden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse pauschal mit 20 % besteuert. Davon hatten die Beschäftigten nichts. Nun sollen sie mit 22 % besteuert werden. Das Ganze nennt sich „Sozialversicherungspauschale“. Diese Bezeichnung ist sicherlich nicht ganz falsch; denn Empfänger der Abgabe sind in der Tat die Versicherungskassen. Allerdings vermag ich aus der Sicht der Betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unmittelbar nicht zu erkennen, was an dieser Pauschale sozial sein soll. Denn die Beschäftigten haben überhaupt nichts davon, da sie weder Kranken- noch Rentenversicherungsansprüche erhalten. Sie sind erneut die Verlierer. Verlierer sind aber auch die Arbeitgeber, denn sie

(Anke Spoorendonk)

müssen 2 % mehr zahlen, von denen ihre Beschäftigten überhaupt nichts haben. Dieser erste Absatz des F.D.P.-Antrages ist also aus unserer Sicht ein „Volltreffer“.

Leider wird mit dem zweiten Absatz des Antrages nun aber am Tor vorbeigeschossen. Wir vom SSW wollen nämlich einerseits, daß die betroffenen Beschäftigten **Sozialversicherungsansprüche** erwerben. Da können wir nicht andererseits begrüßen, daß die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich erhalten bleiben. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz.

Auch der dritte Absatz schrammt am Tor vorbei. Mit dem Umfunktionieren der bisherigen Steuerpauschale in eine Altersvorsorgepauschale wäre einerseits ein Gewinn für die Beschäftigten verbunden. Wenn diese **Altersvorsorgepauschale** für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ordentlich angelegt würde, könnten sie am Ende wirklich etwas davon haben. Andererseits würde es sich hier lediglich um eine individuelle Lösung handeln. Aus der Sicht des SSW müßte für die geringfügig Beschäftigten eine Lösung gefunden werden, die auch gesamtgesellschaftlich gesehen sinnvoll ist. Man kann nicht auf der einen Seite eine zunehmende Bereitschaft für Flexibilität fordern, wie es ja von seiten der Wirtschaft und auch von seiten der Politik immer wieder gefordert wird, wenn auf der anderen Seite die Rahmenbedingungen nicht in Ordnung gebracht werden.

Immer wieder hören wir, wie wichtig es ist, die Möglichkeiten, Teilzeitarbeit anzunehmen, auszubauen. Das ist aber nur machbar, wenn die späteren Renten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von solchen Arbeitsverhältnissen bezahlt werden. Wir müssen also eine **Entkoppelung von Beschäftigungsverhältnissen und Altersvorsorge** beziehungsweise Altersabsicherung haben.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Daher hält der SSW nach wie vor an seiner Überzeugung fest, daß wir steuerfinanzierte soziale Sicherungssysteme brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die richtige Lösung.

Eine Bemerkung noch zu dem Beitrag des Kollegen Geerds! Es hört sich gut und richtig an zu sagen, man müsse die **Vermögensbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern** fördern. Das ist ein guter Ansatz. Aber die Frage ist: Kann man das denn, wenn es sich um 620-DM-Jobs handelt? Ich denke, da hapert es mit der Logik. Daher muß ich daran festhalten, daß

aus unserer Sicht gefragt ist, wie wir zu einer über die Steuer finanzierten Absicherung gelangen können.

Wenn gemeint ist, daß wir das im Ausschuß noch einmal diskutieren sollten, können wir das von mir aus gern tun. Aber das, was eigentlich der wichtigste Punkt in dem F.D.P.-Antrag ist, können wir nicht mittragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen
[CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich gehe davon aus, daß die Einschätzung des Abgeordneten Hentschel zur Qualität unseres sozialen Sicherungssystems weder die Politik dieser Koalition in Schleswig-Holstein bestimmt noch die der in Bonn.

(Beifall bei CDU und F.D.P. und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

In der dritten Auflage befaßt sich der Antrag der Fraktion der F.D.P. mit der Neuregelung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, diesmal modifiziert vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entscheidungen der Bundesregierung. Es gibt bekanntlich noch keinen Gesetzentwurf, aber ausweislich des Bundestagsprotokolls vom 19. November 1998 ist folgendes beabsichtigt: An geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wird grundsätzlich festgehalten. Das begrüßen Sie erwartungsgemäß.

Die zur Zeit unterschiedlichen Entgeldebegrenzungen zwischen alten und neuen Bundesländern werden aufgehoben. Künftig gelten einheitlich 620 DM. Dieser Grenzwert wird eingefroren, das heißt, er wird nicht mehr an der Lohn- und Einkommensentwicklung orientiert und dynamisiert.

Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bleiben künftig steuerfrei, das heißt, die 20 % Steuerpauschale plus 2 % Solidaritätszuschlag entfallen, und für Sozialversicherungen hat der Arbeitgeber folgende Pauschalsätze zu leisten: 10 % an die gesetzliche Krankenversicherung und 12 % an die gesetzliche Rentenversicherung. Aus den Arbeitgeberleistungen entstehen keine Ansprüche, weder aus der gesetzli-

(Ministerin Heide Moser)

chen Kranken- noch aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Allerdings wird in der gesetzlichen Rentenversicherung die Möglichkeit geschaffen, die Beiträge freiwillig um 7,5 % aufzustocken, um damit dann die vollen Rentenanwartschaften zu erwerben.

Mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse eines Arbeitnehmers werden zusammengerechnet. Alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind der Sozialversicherung zu melden. Diese Regelungen sind zum 1. April 1999 angekündigt.

Zu dem vorgenannten Konzept will ich noch folgendes anmerken, auch wenn mein Kollege, der Herr Finanzminister, gerade hinausgegangen ist. Die **Einnahmeausfälle der Länder** durch den Wegfall der bisherigen Steuerpauschale müssen natürlich konsequent kompensiert werden; wir erwarten das pünktlich zum 1. April 1999.

Der vorliegende F.D.P.-Antrag begrüßt dieses Modell insoweit, als es den Erhalt geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse sicherstellt. Ihr Antrag kritisiert jedoch unter Hinweis auf auch von anderer Seite geäußerte Verfassungsbedenken, daß aus der Pauschale keine **individuellen Ansprüche der Arbeitnehmer** entstehen - zugegebenermaßen ein schöner Anlaß für Sie, zum dritten Mal das eigene Modell, wonach die bisherigen Steuerpauschalen nicht in eine Sozialversicherungspauschale, sondern in eine Altersvorsorgepauschale umgewandelt werden, hier im Landtag diskutieren zu lassen.

Angesichts der Tatsache, daß es Protokolle von zwei Debatten zu diesem Thema und auch zu Ihrem Modell gibt, will ich mich auf zwei Anmerkungen dazu beschränken.

Erstens wird von niemandem bestritten, daß bei rein renditebezogener Vergleichsbetrachtung zwischen privater Altersvorsorge und gesetzlicher Rentenversicherung die **private Altersvorsorge** - immer vorausgesetzt, die wirtschaftliche Entwicklung ist normal -, eine höhere Rendite haben kann. Vielleicht haben Sie die heutige Titelzeile im „Hamburger Abendblatt“ gelesen. Dort heißt es sehr treffend: „Höhere Rendite - höheres Risiko“.

Gerade die Altersvorsorge muß aber in ihrem Kern ein Höchstmaß an Sicherheit bieten. Diese Sicherheit bietet eine private kapitalgedeckte Vorsorge eben nicht, sondern die bietet nur die gesetzliche Rentenversicherung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Frau Aschmoneit-Lücke, lassen Sie mich eine Frage einschieben. Ich habe mich gewundert, daß Sie die steuerliche Ungleichbehandlung der geringfügigen Beschäftigungen nach dem Modell der Bundesregierung kritisieren. Das teilen Sie ja. Ihr Modell hat denselben Effekt. Auch da wird ab 621 DM so gehandelt wie nach dem Bundesmodell: Es wird nämlich versteuert.

Die zweite Anmerkung zu Ihrem Vorschlag: An die Einbeziehung geringfügiger Beschäftigung in die soziale Sicherung als Ausgestaltung eines neuen lukrativen Betätigungsfeldes der privaten Versicherungswirtschaft ist von uns nicht gedacht und nie gedacht gewesen. Das mögen Sie als polemisch empfinden. Ich denke, es ist trotzdem angemessen, dies hier einmal zu erwähnen. Das heißt auch nicht, daß wir - oder ich - eine Absage an alle ergänzenden Komponenten machen, die privat- oder kapitalgedeckt sind. Aus unserer Sicht muß eine neue Regelung folgendes leisten.

Einmal die Einbeziehung aller geringfügigen und flexiblen Beschäftigungsverhältnisse in die gesetzliche Sozialversicherung, um einer Flexibilisierung des Erwerbsarbeitsmarktes keine weitere Erosion der Finanzierungsgrundlagen des Sicherungssystems folgen zu lassen - dies leistet das Regierungsmodell -, und zum zweiten, um Menschen in solchen Beschäftigungsverhältnissen eben nicht aus dem Sicherungssystem auszuschließen; dies leistet das Regierungsmodell nicht oder vorerst nur in Annäherung. Das muß man einfach sagen. Die Annäherung besteht eben in der Möglichkeit, sich mit 7,5 % in die Rentenversicherung aufnehmen zu lassen.

Zweitens erwarten wir von einer Regelung die Vermeidung von Mißbrauch geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. Auch dies leistet das Regierungsmodell, und zwar zum ersten durch die Eintragung in die Lohnsteuerkarte, durch die namentliche Meldung gegenüber der Sozialversicherung und zum zweiten durch den Wegfall der Möglichkeit, die bei einer Grenze von 300 DM bestanden hätte, Beschäftigungsverhältnisse noch weiter in kleine Beschäftigungsverhältnisse aufzuteilen.

Drittens erwarten auch wir eine Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung. Dies wiederum leistet das Regierungsmodell nur teilweise, weil die Steuerbefreiung eben auch wettbewerbsverzerrend ist. Aber ich denke, der Verzicht auf die Dynamisierung wird sich auf Dauer attraktivitätsmindernd für diese geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auswirken.

Lassen Sie mich versuchen, ein Fazit zu ziehen, was bei diesem Thema nicht ganz einfach ist: In Bonn ist ein erster Schritt zur Lösung eines schwierigen und

(Ministerin Heide Moser)

mit einem eindeutigen Zielkonflikt belasteten Problems angekündigt worden. Der Zielkonflikt, den es zu lösen gilt, heißt doch Eindämmung der Erosion der Normalarbeitsverhältnisse mit allen auf der Hand liegenden negativen Folgen auf der einen Seite und Berücksichtigung der individuellen und wirtschaftlichen Nachfrage nach geringfügiger und flexibler Beschäftigung auf der anderen Seite.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, niemand wird mir das als Kritik an der Bundesregierung auslegen, wenn ich am Schluß feststelle: Bei diesem Schwierigkeitsgrad eines Problems darf es auch mehrere Anläufe und mehrere Schritte geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag in den Sozialausschuß zu überweisen. - Mitberatend an den Finanzausschuß?

(Lothar Hay [SPD]: Nein, Finanzausschuß nicht! - Martin Kayenburg [CDU]: Wirtschaftsausschuß mitberatend! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und an den Wirtschaftsausschuß!)

- Also, federführend an den Sozialausschuß und mitberatend an den Wirtschaftsausschuß. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 18 - -

(Widerspruch des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin, die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, jetzt den Tagesordnungspunkt, dessen Nummer ich im Augenblick nicht weiß,

(Martin Kayenburg [CDU]: 21!)

- den Tagesordnungspunkt 21 -, zu behandeln.

(Lothar Hay [SPD]: Schulentwicklung! - Holger Astrup [SPD]: Man hat möglicherweise vergessen, Ihnen das mitzuteilen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das war bei mir noch nicht angekommen.

Ich rufe jetzt also Tagesordnungspunkt 21 auf:

Schulentwicklung ohne „Verdrängungskampf der Schularten“

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1797

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1834

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1838

(Unruhe)

- Soll ich einen Moment warten?

(Zurufe: Nein, nein!)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir möchten Sie, die Fraktionen des Landtages, dazu ermuntern, im Streit zwischen den Schularten einen Burgfrieden zu schließen. Als ich diese Initiative der F.D.P.-Fraktion vor zwei Wochen der Presse vorstellte, schienen ja die ersten Reaktionen von SPD, Grüne und CDU anzudeuten, daß mit Bewegung in der Sache so, wie wir sie uns wünschen, nicht zu rechnen wäre. In der sicheren Deckung der alten bildungspolitischen Schützengräben lebt es sich offenbar bequemer, und manche Schlachtrösser haben sich da unten zweifellos auch recht kommod eingerichtet.

Dann aber mußte die „Deutsche Presse-Agentur“ am späten Nachmittag des 25. November noch eine ergänzende Meldung nachliefern, als nämlich Frau Erdsiek-Rave offenbar in Kenntnis der Stellungnahmen der Fraktionen den Vorstoß der F.D.P.-Fraktion ausdrücklich begrüßte. Damit haben Sie, Frau Ministerin, wenn Sie es denn ernst meinten - so wie wir unseren Vorschlag unterbreitet haben; Sie kannten ja meine Erklärung dazu und auch den Inhalt des Antrages -, nicht nur die althergebrachten schulpolitischen Fronten in diesem Hause kräftig aufgemischt, sondern auch ein bemerkenswertes Beispiel politischer Führungs- und Gestaltungskraft gezeigt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wie gesagt: Immer unter der Maßgabe, daß Sie es wirklich ernst meinten mit Ihrer fünf Zeilen umfassenden Erklärung von vor zwei Wochen!

(Dr. Ekkehard Klug)

Wenn ich von politischer Führungs- und Gestaltungskraft spreche, möchte ich ausdrücklich bemerken, daß man letzteres in der Politik im allgemeinen und auch in dieser Landesregierung im besonderen durchaus nicht häufig vorfindet. Deshalb finde ich den Vorgang besonders bemerkenswert,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

das, was wir vor zwei Wochen von der neuen Kultusministerin hierzu lesen konnten.

Nun kann unser Vorschlag und wird unser Vorschlag bildungspolitische Meinungsverschiedenheiten nicht ausräumen. Aber wir möchten durch ein Moratorium oder - anders ausgedrückt - durch einen Burgfrieden den kräfteverzehrenden Verdrängungskampf zwischen den **Schularten** beenden und damit Platz für die Lösung wichtigerer Aufgaben in der Schulpolitik schaffen.

Kern unseres Vorschlages ist: Keine bestehende Hauptschule, keine Realschule und kein Gymnasium soll künftig mehr in eine Gesamtschule umgewandelt werden - das insbesondere nicht gegen den Willen der Betroffenen; so hat es ja Björn Engholm vor zehn Jahren selbst einmal an einem Lübecker Gymnasium als Linie der SPD angekündigt; sie haben es dann in der Folgezeit in der Regierungsverantwortung freilich so nicht gehandhabt -, und in gleicher Weise soll auch bei veränderten politischen Mehrheiten keine bestehende **Gesamtschule** von Rückumwandlung in die Schule einer anderen Schulart betroffen sein.

Wer nun, wie Frau Fröhlich es getan hat, behauptet, mit einer solchen Einigung würde Schulentwicklung zum Stillstand gebracht, der, meine Damen und Herren, versteht von Schulentwicklung wahrhaftig genauso viel oder genausowenig wie der König Herodes von den Fragen des Kinderschutzes.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Scheuklappen der bildungspolitischen Sprecherin der Grünen haben wirklich schon die Größe von Scheunentoren,

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unverschämtheit!)

wenn man die Schulentwicklung schlicht auf die Frage der Schulart, der Schulform reduziert.

(Konrad Nabel [SPD]: Die Zitate sind total daneben, Herr Kollege!)

Ich will Ihnen das einmal an einem Beispiel - - Nun regen Sie sich doch nicht so furchtbar auf, Herr Nabel.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Kolleginnen und Kollegen, ich darf trotzdem um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

(Zurufe)

Herr Abgeordneter Dr. Klug hat das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Ich will Ihnen das mit der Schulentwicklung einmal an einem Beispiel, das Sie ja vielleicht auch verstehen können, erläutern.

(Konrad Nabel [SPD]: Richtig dummes Zeug!)

Nach den Ergebnissen der **TIMSS-Studie** - Third International Mathematics and Science Study - schneiden die Schweizer Schüler ebenso wie die schwedischen Schüler hinsichtlich ihrer mathematischen Kenntnisse deutlich besser ab als die deutschen Schülerinnen und Schüler. Daß die Schweizer ein streng gegliedertes Schulwesen haben und die Schweden Gesamtschulen, spielt offensichtlich beim Ergebnis keine nennenswerte Rolle.

Das Beispiel zeigt aber auch: Wenn wir wollen, daß unsere jungen Bürger künftig im schärfer werdenden internationalen Wettbewerb mithalten können - das muß doch unser Ziel sein, die Qualität der Bildung zu verbessern -,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

dann sollten wir die Finger von einer je nach Art der aktuellen politischen Mehrheit in die eine oder andere Richtung verlaufenden Umkämpfung der Schularten lassen.

Entscheidend für die Weiterentwicklung der Schule ist zum einen das, was der erteilte Unterricht qualitativ bewirkt, und zum zweiten natürlich auch, wieviel Unterricht die Schüler heute erhalten. Die Art der Stoffvermittlung, das didaktische und methodische Geschick der Lehrkräfte entscheiden über das Ergebnis genauso wie das vom Staat bereitgestellte Unterrichtsvolumen. Der Staat - in diesem Fall das Land Schleswig-Holstein - muß sich dieser Verantwortung stellen.

Es ist zum Beispiel sehr billig, von den Hauptschulen bessere Bildungsergebnisse einzufordern, wenn man doch weiß, daß dort vor zehn Jahren im Durchschnitt

(Dr. Ekkehard Klug)

noch 30 Wochenstunden erteilt worden sind, während es jetzt 25 sind.

Neben dem professionellen Einsatz der Lehrkräfte - da kann man auch in der Bildungspolitik über die Weiterentwicklung der Lehrmethoden, der Didaktik sehr viel diskutieren; hier muß einiges vorangebracht werden -

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

geht es um die klare Prioritätensetzung durch die Politik.

Ich denke, das haben wir mit unserem Antrag auf 400 zusätzliche Lehrerstellen, den wir im Rahmen der zweiten Lesung des Landeshaushalts 1999 zur Abstimmung stellen, unter Beweis gestellt. Es geht uns darum, diese klare Prioritätensetzung für die Schulen im Interesse der Schüler bei steigenden Schülerzahlen deutlich zu machen.

Es gehört noch ein Drittes zu einer erfolgreichen Schule hinzu. Das möchte ich auch ausdrücklich ansprechen. Man muß vor den Schülern auch ein vernünftiges Maß an Anstrengung, das heißt Leistung, fordern. Nach den bisherigen Erfahrungen hier im Landtag vermute ich, daß es bei diesem Punkt Meinungsverschiedenheiten geben wird. Es ist aber auch hier an der Zeit, alten schulpolitischen Ballast in der Diskussion über Bord zu werfen. Nach meiner Auffassung ist es völlig unsinnig, **Leistungsorientierung** als Selektion zu verteufeln und gegen vermeintlich sozialintegrative Ziele auszuspielen.

Es ist glatter Bildungsbetrug, wenn man den Wert eines Schulwesens an den wohlklingenden Abschlußzeugnissen mißt, die verteilt werden. Papier ist geduldig. Wenn jene, die nachher die Schulabgänger beschäftigen oder sie ausbilden sollen, den Noten und Beurteilungen keine fünf Millimeter weit mehr über den Weg trauen, dann fliegt der ganze Schwindel schneller auf, als die Schüler die Schule verlassen haben.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Ursula Röper [CDU]: Bei welchen Schulen ist das wohl der Fall?)

Ich möchte noch eine Kronzeugin anführen, die auf der linken Seite des Hohen Hauses in bildungspolitischer und sonstiger politischer Hinsicht unverdächtig sein müßte. Hildegard Hamm-Brücher hat unlängst in einem Interview gesagt:

„Ich war ja eine Vorkämpferin dafür, daß alle sozialen Schichten jeden Bildungsweg gehen können, aber dazu gehört auch der Nachweis, daß man dazu fähig ist, und auch, daß man dazu selber etwas beiträgt.“

Weiter sagte Frau Hamm-Brücher dann:

„Die Anstrengungsbereitschaft hat allerdings nachgelassen.“

Hierauf werden wir Liberale auch künftig bestehen, daß zu einer guten Bildungspolitik auch eine Kultur der Anstrengung gehört, das heißt das Einfordern von Leistungen und die Förderung von Leistungsbereitschaft.

(Konrad Nabel [SPD]: Gute Reden gehören auch dazu!)

Wir sind nicht bereit, die Schülerinnen und Schüler einem „fröhlichen Dünnbrettbohrertum“ auszuliefern.

Frau Kultusministerin, in diesem Sinne unterstützen wir die von Ihnen am vergangenen Wochenende bei der SPD-Bildungskonferenz postulierten Ziele, den Dreiklang: Leistungsfähigkeit, Effizienz und Qualität der Abschlüsse!

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Wir unterstützen das vor allem dann, wenn Sie diese Ansprüche auch konkret umsetzen. Das, was Sie gestern zum Thema **Oberstufenverordnung** bekanntgegeben haben, ist jedenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Sie gehen weiter als manche andere rotgrün-regierte oder sozialdemokratisch regierte Bundesländer. Das erkennen wir ausdrücklich an.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das ist ein Beitrag zu einer qualitativen Verbesserung unseres Schulsystems hier im Land.

Drei Voraussetzungen für eine gute Schulentwicklung habe ich genannt, das professionelle Können der Lehrerinnen und Lehrer, die finanzielle Prioritätensetzung durch die Politik und eine Kultur der Anstrengung, die man den Schülern abfordert. Es gibt noch eine vierte Bedingung, die in der öffentlichen Diskussion oft zu kurz kommt, nämlich der Beitrag der Eltern. Auch den muß man ansprechen.

Im vergangenen Jahr gelangte eine Studie der Universität Mainz zu dem erschreckenden Resultat, daß jedes vierte Kind im Vorschulalter heute unter **Sprach- und Kommunikationsstörungen** leidet. Der Rektor einer Grundschule in unserem Land hat mir diesen verheerenden Befund kürzlich bestätigt, als er mir sagte, daß sich in seiner Schule jedes vierte Kind in logopädischer Behandlung befinde.

Über die Ursachen sind sich die Fachleute einig. In einem Teil der Elternhäuser bleiben die Kinder zu

(Dr. Ekkehard Klug)

sehr sich selbst überlassen. Sie sitzen stundenlang vor dem Fernsehen, während die Kommunikation mit den Eltern und Gleichaltrigen verkümmert oder sogar völlig fehlt. Dadurch entstehen Entwicklungsdefizite, die jede noch so gute Schule kaum ausgleichen kann.

Deshalb ist eine neue öffentliche Debatte über **Erziehung** genauso vonnöten wie die Entwicklung wirksamer Hilfen für Eltern, die hierbei offenbar Unterstützung brauchen. Die Diskussion über die Qualität der Schule muß daher um eine Diskussion über die Qualität der Erziehung erweitert werden.

All dies macht unseres Erachtens deutlich: Die Bildungspolitik hat heute wichtigere Aufgaben anzupacken, als sich weiter bei dem kräfteverzehrendem Verdrängungskampf der Schulsysteme und Schularten zu verzetteln. Ich sage das vor allem an die Adresse der Bildungspolitikern und Bildungspolitikern hier im Haus, die offenbar selber noch nicht so weit sind. Draußen im Land ist die Entwicklung schon sehr viel weiter. Wie ich höre, hat es auf der letzten Sitzung des Landesschulbeirates, die vor nicht allzu langer Zeit stattgefunden hat, allgemeine Zustimmung zu unserer Initiative gegeben. Das freut mich.

Ich möchte auch an die Adresse der Kollegen von der Union appellieren, sich doch zu überlegen, ob sie sich nicht unserer Initiative gerade im Sinne des Erhalts der gegliederten Schulen in diesem Land anschließen können. Ich glaube, sie würden gerade in diesem Bereich des Schulwesens mehr Gutes tun und leisten als dadurch, daß sie sich auf eine Fundamentalposition zurückziehen, die aus meiner Sicht nicht weiterhilft.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klug, ich bin gern bereit, mit Ihnen über Leistung, Effizienz und Evaluation zu reden. Da sind wir uns in vielen Punkten einig. Aber darum geht es in Ihrem Antrag gar nicht. Er klingt aber klug, Herr Dr. Klug.

Schulentwicklung ohne Verdrängungskampf der Schularten, diese Programmatik kann ich unterstreichen. Auch dem ersten Satz Ihres zweiten Punktes kann ich zustimmen:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag vertritt die Auffassung, daß die Gliederung des Schulwesens und der Bestand der einzelnen Schularten nicht jeweils mit dem Wechsel

politischer Mehrheiten zur Disposition gestellt werden dürfen.“

Das wäre bei der CDU sicherlich nicht der Fall.

Den von Ihnen verkündeten „Burgfrieden“ nehmen wir gern auf, denn im ideologischen „Buhurt“ wurden bisher immer die Ritter der **Gesamtschulen** vom Pferd gestoßen, an den Pranger gestellt, um anschließend möglichst im Verlies zu verschmachten.

Sie sind mit 22 von über 1.000 Schulen in der Minderheit. Sie haben recht, Herr Dr. Klug, daß die ständigen ermüdenden Kämpfe, ob mit Armbrust oder Steinschleuder, Kräfte gebunden haben, die für wichtigere Ziele benötigt werden: für die Sicherung einer befriedigenden Unterrichtsversorgung, für eine höhere Qualität in unseren Schulen und Erziehungsaufgaben. Da besteht völliger Konsens. Wir stimmen auch zu, daß wir die **TIMSS-Studie** berücksichtigen müssen. Das Ministerium hat bereits die Führung im Bundeswettbewerb übernommen, um die Evaluation im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht zu verbessern. Das kann ich nur unterstützen. Diese Debatte können wir gern führen, sie hat aber hiermit - so meine ich - wenig zu tun.

Wenn der Schulfriede wirklich so wäre und ich Ihnen glauben könnte, stimmte ich mit Ihnen überein. Tatsächlich sind Schüler, Eltern und Lehrer in einem friedlichen Miteinander viel weiter als die Parteien. Auch da haben Sie recht.

Aber Sie meinen nicht das Recht zum Besuch aller Schularten, Sie wollen den Bestand jeder einzelnen Schule der Schulart sichern. Das kann ich nicht einmal für jede Gesamtschule garantieren. Wenn eine einzelne Schule - gleich welcher Schulart - nicht mehr nachgefragt wird, muß sie auslaufen.

Sollten wir zum Beispiel im Kreis Plön dagegen sein, daß zwei benachbarte Grundschulen auf Antrag der Schulträger zu einer zusammengefaßt werden, um das freigewordene Gebäude für einen Kindergarten zu nutzen? Oder sollten wir umgekehrt gegen eine Weiterentwicklung zum Beispiel in Raisdorf sein? Dort gab es Bedarf für eine eigene Realschule. Es werden also nicht nur Gesamtschulen, sondern auch Realschulen gegründet. Erst die Anerkennung als Stadtrandkern ermöglichte die Eigenständigkeit. Wie sich zeigte, war der teure Neubau gerechtfertigt. Schulen müssen sich in ihrer Entwicklung der Nachfrage anpassen, gleich welcher Schulart.

Zwar sind die Kinder, die eine bestehende Schule besuchen, oder deren Eltern betroffen, doch was ist mit dem Willen der nachfragenden Betroffenen? Sie können es in der Antwort auf Ihre eigene Anfrage

(Sabine Schröder)

nachlesen: 1.419 Kinder können nicht an Gesamtschulen aufgenommen werden. Das sind - zugestanden - zwar überwiegend Kinder mit Hauptschulempfehlung, aber auch 490 Kinder mit Realschulempfehlung. Deren Eltern erwarten für ihre Kinder in den Gesamtschulen bessere Chancen, und das läßt sich nachweisen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben sie auch recht!)

So „klug“ und friedentiftend, wie ihr Antrag scheint, ist er nicht. Der Schein trügt. Eine Zustimmung würde einer Gesetzesänderung bedürfen, denn das Schulgesetz regelt die Einrichtung von Gesamtschulen unabhängig von politischen Mehrheiten, wie wir es fordern. Das Schulgesetz sichert das Recht auf den Besuch aller Schularten, nicht einer einzelnen Schule. Auch in **Lübeck** müssen Eltern ihr Kind auf eine Realschule oder ein Gymnasium in zumutbarer Entfernung schicken können.

Der Bedarf für die Einrichtung einer Gesamtschule muß belegt werden. Der Schulträger muß einen Antrag stellen, der diese Voraussetzungen sichert, und ein Gebäude vorweisen.

Ich weiß, daß die Schulaufsicht noch vor Jahren dieses Gymnasium, um das es dort geht, in Frage gestellt hat, weil es nur zweizügig ist. Was würden Sie wohl sagen, wenn eine zweizügige Gesamtschule eingerichtet würde! Dann wäre das Gezeiter groß. Das geht gar nicht; das wäre gar nicht möglich. Aber hier wird nichts gesagt.

Dieser Prozeß mit dem Schulträger ist noch nicht abgeschlossen, und das Parlament tut gut daran, nicht von oben herab einzugreifen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während die F.D.P. den Eindruck erweckt, einen Burgfrieden schließen zu wollen, sitzt die CDU weiterhin in ihrem ideologischen Schützengraben: Pech und Schwefel über die Gesamtschulen! Mit dem Abzug von 135 Stellen sollen sie stranguliert werden.

(Jost de Jager [CDU]: Nein, die haben zuviel!)

Die CDU bleibt bei ihrer Raubrittermentalität. Sie verkennt bei ihren Scheuklappen, Herr de Jager,

(Lothar Hay [SPD]: Das ist der Ritter von der traurigen Gestalt!)

daß Gesamtschulen im Aufbau neue Klassen bilden müssen und mehr Lehrer brauchen als Schulen, die Schüler in bestehende Klassen aufnehmen können. Es ist selbst bei der Realschule in Raisdorf so, daß sie

mehr Lehrer braucht als andere Realschulen. Bisher gab es dort keine Kritik.

Die CDU will nicht zur Kenntnis nehmen: An Gesamtschulen wurde gespart. 20 **Stellen** sind übrigens nicht gesamtschulspezifisch, sondern für integrative Maßnahmen an 14 Schulen nötig, 50 Stellen für den Ganztagsbetrieb an elf von 22 Schulen, 18 Stellen wurden durch verbindliche Kursgrößen eingespart, und 15 Stellen konnten durch die Streichung von Entlastungsstunden erwirtschaftet werden. Rechnete man zudem die durch die geringere Wiederholerzahl an Gesamtschulen eingesparten Stunden hinzu, dann ergäbe das zusätzlich eine Einsparung von 300 Stellen.

Mein größter Wunsch zu Weihnachten und für das neue Jahr wäre wirklich ein Friedensengel, der die hitzigen Gemüter besänftigt, damit sich die Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker - wie Sie richtig sagen - um die wirklich drängenden Probleme an unseren Schulen kümmern können - um der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der engagierten Lehrerinnen und Lehrer willen.

Die Diskussion um Berufsakademie, Hauptschule und Schloß Gottorf hat gezeigt, daß dies möglich ist. Gebt der friedlichen Bildungspolitik eine Chance, und laßt uns die Grabenkriege beenden!

Ich beantrage Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nehme mir vor, Frau Schröder, an meinem Image weiterhin zu arbeiten und ein bißchen raubritterhafter zu erscheinen, als ich es bisher getan habe. Aber wir alle sind ja lernfähig - in allen Beziehungen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie machen eben Ihrem Namen alle Ehre! - Heiterkeit)

Die Idee eines Moratoriums, meine Damen und Herren, wie es von der F.D.P. vorgeschlagen wird, ist ja auf den ersten Blick bestechend. Doch spätestens mit der Vorlage des SPD-Änderungsantrags ist klar geworden, daß die Zeit dafür noch lange nicht reif ist, und dies, obwohl die neue Bildungsministerin, Frau Erdsiek-Rave - der Herr Kollege Klug hat darauf ja bereits Bezug genommen -, die Initiative zunächst gut fand, dann aber offenbar erneut ohne Rückendeckung der eigenen Fraktion blieb, denn das, was die eigene

(Jost de Jager)

Fraktion gemeinsam mit den Grünen heute hier vorlegt, ist in der Tat starker schulpolitischer Tobak.

(Beifall bei der CDU)

Solange die rot-grünen Regierungsfractionen weiterhin der Umwandlung bestehender Schulen zur Einrichtung neuer **Gesamtschulen** das Wort reden, kann es in diesem Bereich keine Entwarnung geben. Sie verfolgen immer noch das Ziel einer weiteren Ausbreitung der Gesamtschulen; Sie verfolgen immer noch das Ideal der **Einheitsschule**. Da ist es schon ein bemerkenswertes Stück politischer Heuchelei, Frau Schröder, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben:

„Der Landtag wendet sich dagegen, die Gliederung des Schulwesens und den Bestand einzelner Schularten von aktuellen politischen Mehrheiten abhängig zu machen.“

Eben dies praktiziert die Regierung in diesem Lande, Frau Schröder.

Das Thema Gesamtschule hat über die Frage der Umwandlung bestehender Schulen hinaus noch zusätzliche Weiterungen, auf die ich eingehen möchte. Es gibt eine Gerechtigkeitslücke zwischen den Gesamtschulen und den anderen Schularten des gegliederten Schulsystems. Die Gesamtschulen sind nämlich hinsichtlich der Lehrerversorgung und der Mittelausstattung deutlich besser gestellt als etwa Haupt- und Realschulen oder Gymnasien. Dies führt unter den verschiedenen Schularten zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen. Man kann sogar - der Antrag der F.D.P.-Fraktion redet ja davon - von einem Verdrängungswettkampf reden, dergestalt nämlich, daß ungeachtet der Zusagen früherer SPD-Regierungschefs in diesem Lande in letzter Zeit zwecks Errichtung von Gesamtschulen andere Schulen geschlossen werden.

(Beifall bei der CDU)

Zu glauben, daß dieser Verdrängungswettkampf beendet wäre, würde man die Schließung von Schulen zur Einrichtung von Gesamtschulen unterbinden, halten wir für zu kurz gesprungen. Deshalb führt der Antrag der F.D.P.-Fraktion nach unserer Meinung auf eine falsche Fährte, denn der F.D.P.-Vorstoß - eine Friedensinitiative; die F.D.P.-Fraktion selbst nennt ihn „Moratorium“ - würde mitnichten dazu führen, daß die Sonne am schulpolitischen Himmel plötzlich wieder heller schiene.

Vielmehr würde die von dieser Landesregierung betriebene ungerechtfertigte Bevorzugung der Gesamtschulen weiterhin bestehen bleiben und dem offenkundigen Willen nach weiter ausgebaut werden. Das sichtbarste Zeichen dieser bildungsideologisch motivierten Besserstellung sind die vom Landesrechnungs-

hof in seinem Bericht von 1998 zur Landeshaushaltsrechnung für das Jahr 1996 dokumentierten 168 Planstellen, die den Gesamtschulen über den Bedarf hinaus zugewiesen worden sind, Lehrerstellen, die an den stärker notleidenden anderen Schularten dringender gebraucht worden wären.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grunde beantragt meine Fraktion in ihren Haushaltsanträgen für den kommenden Haushalt, 135 Planstellen aus den Gesamtschulen umzuschichten und sie vor allem den Haupt- und Realschulen zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommen 300 neue Stellen, die wir neu schaffen wollen. Das macht also 435 zusätzliche Planstellen für die Schulen des gegliederten Schulwesens im Haushaltsjahr 1999 aus - eine Bilanz, die sich wirklich sehen lassen kann, wenn man sie mit dem vergleicht, was die SPD fordert.

(Ursula Röper [CDU]: Die fordert gar nichts!)

An dieser Stelle sei gleich gesagt, meine Damen und Herren: Der Trick ist im übrigen ganz einfach; er heißt schlicht „Verbeamtung“.

Weniger öffentliche Aufmerksamkeit als diese Besserstellung erhalten andere Sonderregelungen für Gesamtschulen, die ich nur kurz nennen werde, die aber dennoch gravierend sind. Wir halten es zum Beispiel für eine unverantwortliche Bindung von Ressourcen, wenn für 17 Schüler einer Gesamtschule eine eigene Oberstufe eingerichtet wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie von der Landesregierung und von den Mehrheitsfraktionen erwidern darauf gern, daß die schleswig-holsteinischen Gesamtschulen im Bundesvergleich durchaus nicht mehr als durchschnittlich gefördert würden. Dies mag ja sein. Doch andere Schulen - und dies ist der entscheidende Kern der schulpolitischen Auseinandersetzung, die wir führen - unterstützen Sie unterdurchschnittlich. Im bundesweiten Vergleich belegen etwa die Hauptschulen den Platz 13 in bezug auf die Lehrer-Schüler-Relation. Allein dies spricht Bände.

Ein anderer Bereich, in dem es Sonderregelungen gibt, sind die Leiter von Gesamtschulen. Die **Leiter von Gesamtschulen** bekommen mehr Ausgleichsstunden als ihre Kollegen an Haupt- und Realschulen. Womit das gerechtfertigt sein soll, soll mir einmal jemand sagen. Und warum die **Lehrer an Gesamtschulen** nach wie vor eine geringere Unterrichtsverpflichtung als ihre Kolleginnen und Kollegen an anderen Schulen haben, bleibt mir ebenfalls weiterhin schleierhaft.

(Jost de Jager)

Kurzum, meine Damen und Herren: Es gibt eine Gerechtigkeitslücke; sie zu schließen ist das Ziel der Schulpolitik der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Das ist einer der wesentlichen Gründe, weshalb wir heute einen eigenen Antrag dazu vorlegen und uns nicht einfach Ihrem Moratorium, lieber Herr Kollege Klug, anschließen können, denn der F.D.P.-Antrag vermittelt den Eindruck, daß sich der Verdrängungswettkampf allein in der Schließung vorhandener Schulen zeigt. Nach unserer Überzeugung führt aber die Errichtung einer jeden neuen Gesamtschule zu einer weiteren Schwächung des gegliederten Schulwesens.

Wenn Sie, Frau Schröder, in Ihrem Beitrag auf den Bedarf eingehen, den es dafür gebe und den Sie immer zitieren, dann möchte ich Ihnen nur entgegenhalten: Bedarf ist eine relative Größe. Der Bedarf ist nach dem Schulgesetz so zugeschnitten, daß der Elternwille immer und auf alle Fälle zustande kommt. Das ist eine Größe, die wir schlichtweg in Frage stellen.

Deshalb treten wir dafür ein, daß keine weiteren Gesamtschulen mehr genehmigt werden dürfen. Ich sage dies mit Bedacht: In dem neuen Schulgesetz ist ja vorgesehen, daß Gesamtschulen auch im ländlichen Raum flächendeckend eingeführt werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Da klatschen Sie! - Es ist nämlich zu erwarten - und jetzt werden Sie nun nicht mehr klatschen -, daß den Haupt- und Realschulen damit der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Dem wollen wir einen Riegel vorschieben. Dazu können Sie dann auch klatschen.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt auch Abstimmungen mit den Füßen!)

- Dann können Sie ja hinausgehen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen dem auch noch aus anderen Gründen einen Riegel vorschieben, denn die überwiegende Zahl der Gesamtschulen bei uns im Lande erfüllt die eigenen Kriterien gemäß Schulgesetz nicht. Diese Erkenntnis verdanken wir der Beantwortung von Kleinen Anfragen, die der Kollege Klug immer wieder mit verlässlicher Kontinuität stellt. Aus diesen Antworten geht hervor, daß nur ein geringer Teil der 22 Gesamtschulen die vorgesehene Drittelung der Schulartempfehlungen erfüllt, die allermeisten dagegen nicht. Das System der Gesamtschule wird damit seinen eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Dies wiederum darf nicht darin resultieren, daß die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse nicht mehr gewährleistet ist. Die CDU-Fraktion fordert daher **zentral**

gestellte Prüfungsaufgaben für die Schulabschlüsse in den Kernfächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Naturwissenschaften.

Denn an diesen beiden Punkten - Einhaltung der eigenen Kriterien und Vergleich mit den anderen Schularten - müssen sich die Gesamtschulen messen lassen. Im Einzelfall muß geprüft werden, ob es die Gesamtschulen schaffen, diese, nämlich ihre eigenen, Maßstäbe zu erfüllen. Das sind die Bedingungen, an die wir eine Beistandsgarantie und einen Fortbestand der Gesamtschulen knüpfen.

Lieber Kollege Klug, wenn die F.D.P. das nicht nachvollziehen kann, frage ich mich, zu welchem Zweck die Kleinen Anfragen immer wieder gestellt werden. Wenn sie Ergebnisse bringen, muß man die Konsequenzen aus den Ergebnissen ziehen. Das ist unsere Position.

(Beifall bei der CDU)

Tun wir doch nicht so, als gäbe es bundesweit keine Qualitätsdiskussion über Gesamtschulen!

(Ursula Röper [CDU]: Herr Clement sagt schon, das ist ein Standortnachteil für Nordrhein-Westfalen!)

- So ist es. Es gibt nämlich vermehrt und massiv wissenschaftlich begründete Zweifel an dem pädagogischen Erfolg und der Qualität der Ausbildung an Gesamtschulen, sowohl in der Wissensvermittlung als auch in der Persönlichkeitsbildung. Einige sprechen bereits von einer pädagogischen Fehlkonstruktion.

Tatsache ist - ich will auf die einzelnen Studien nicht eingehen -, daß es ein Leistungsgefälle zwischen den Gesamtschulen und den gegliederten Schularten gibt. In einigen Fächern ist sogar die Rede davon, daß bis zum Ende der Sekundarstufe I der **Leistungsabstand** von Gesamtschülern im Vergleich zu Realschülern bis zu zwei Schuljahren entspricht. Das bedeutet eine schwere Hypothek für die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen auf ihrem weiteren Weg.

Die Erfolglosigkeit des von Ihnen in erster Linie immer wieder politisch motivierten Konzeptes der Gesamtschule hat natürlich auch eine erhebliche politische Bedeutung. In diesem Zusammenhang muß man nur nach Nordrhein-Westfalen blicken, immerhin ein Stammland der Gesamtschulentwicklung. Dort hat man die Konsequenzen gezogen, und Ministerpräsident Clement - Frau Röper hat das bereits zitiert -, der ja kein schlechter Kronzeuge ist, wenn man seine prominente Stellung unter den SPD-

(Jost de Jager)

Ministerpräsidenten in den vergangenen Wochen ansieht, bewertet den schlechten Ruf der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen mittlerweile als einen Standortnachteil für sein Land.

Diese Erkenntnis hat die Genossen im Norden offenbar noch nicht erreicht. Deshalb ist die zwingend erforderliche schulpolitische Diskussion um die Gesamtschulen leider noch lange nicht vorbei. Aus diesem Grunde können wir unter die bildungspolitische Auseinandersetzung mit einem Moratorium noch keinen Schlußstrich ziehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es auf den Punkt zu bringen: Der aktuelle Hintergrund des F.D.P.-Antrages sind Bestrebungen, auch im Raum Ostholstein ein bedarfsgerechtes Angebot von Gesamtschulen herzustellen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

In Lübeck ist die Umwandlung des Trave-Gymnasiums beabsichtigt, in Ratekau und in Berkenthin gibt es ebenfalls Initiativen,

(Ursula Röper [CDU]: Gegen den Willen der Betroffenen!)

die ein Gesamtschulangebot sicherstellen wollen. Wohlgemerkt: Initiativen von Eltern!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Man muß das alles jetzt wieder einmal ein bißchen herunterkochen. Ich dachte eigentlich, Herr Klug habe mit seiner Initiative einen leichtfüßigen Witz machen wollen. Als ich das gelesen habe, habe ich gedacht: Na gut, darüber kann man einmal sprechen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dazu ist Bildung zu ernst!)

Aber daß damit versucht wird, hier noch einmal eine Generaldebatte über die Gesamtschulen zu führen, finde ich eher zum Lachen.

(Ursula Röper [CDU]: Lesen Sie doch mal die neuesten Unterlagen!)

Fakt ist, daß die äußere **Schulentwicklung** in Schleswig-Holstein eng mit dem Elternwillen, dem Beschluß des kommunalen Schulträgers

(Holger Astrup [SPD]: Nur!)

und der Finanzierbarkeit gemäß Haushaltslage verknüpft ist.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es! - Sabine Schröder [SPD]: Eben!)

Die F.D.P.-Fraktion spricht in ihrem Antrag von Betroffenen, gegen deren Willen keine Schule umgewandelt werden dürfe. Aber auch diejenigen, die ihre Kinder auf Gesamtschulen schicken möchten, haben ein Anrecht darauf, als Betroffene angesehen und in ihrem Willen wahrgenommen zu werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist sicher verständlich, daß sich bestehende Schulen gegen eine Umwandlung wehren. Dennoch ist zu fragen, wie denn nach Vorstellung der F.D.P. der Elternwille künftiger Schülerinnen und Schüler zur Geltung kommen soll.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ja, so ist es!)

Die CDU ist da viel klarer. Sie will den Eltern das Angebot der Gesamtschulen ganz nehmen, um ihre Kinder säuberlich nach Schularten sortieren zu können. Bestehende Gesamtschulen haben für die CDU nur dann eine Berechtigung, wenn unter ihrem Dach eifrig weiter sortiert wird. Um es ganz klar zu sagen: Wir entziehen uns nicht der Diskussion um die Leistungsfähigkeit der Gesamtschulen. Wir sehen aber auch, welche **Integrationsleistungen** in diesen Schulen erbracht werden

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

und wie ernst sie neben dem Unterrichtsauftrag auch ihren Betreuungsauftrag nehmen. Das würdigen viele Eltern, indem sie ihre Kinder dort anmelden. Lange Wartelisten sind daher keine Seltenheit. Die Schulerfolge, die Kinder auf Gesamtschulen haben, geben ihnen auch recht. Auch das war übrigens dem Rechnungshofbericht zu entnehmen, den ich an dieser Stelle sehr interessant fand.

Die ideologischen Grabenkämpfen zwischen den Schularten sind meines Erachtens längst nicht mehr an der Tagesordnung. Wer genau hinsieht - insofern ist hier quasi an der Wirklichkeit vorbeigeredet worden -, weiß, daß man um die Bewertung der Einzelschule gar nicht umhinkommt. Es gibt schlechte Gesamtschulen und gute Hauptschulen. Es gibt schlechte

(Irene Fröhlich)

Gymnasien und gute Realschulen. Entscheidend ist heute vielfach die innere Schulentwicklung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Deswegen müssen wir aus den Gräben heraus. Ich hatte ein bißchen gehofft, daß es vielleicht in die Richtung gehen würde, aber ich bin eigentlich etwas deprimiert nach dem, was ich hier von der rechten Seite des Hauses gehört habe.

(Günter Neugebauer [SPD]: Leider wahr!)

Entscheidend ist, daß wir den Schulen faktisch mehr Selbständigkeit geben, gekoppelt mit interner und externer **Evaluation**. Insofern haben auch die Gesamtschulen ein externes Prüfungsverfahren überhaupt nicht zu fürchten. Dann haben wir die Qualitätssicherung in der einzelnen Schule soweit implantiert, wie es nötig ist.

Unsere vornehmste Aufgabe als Parlament bleibt es dann lediglich, genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Darüber streiten wir Grüne uns gern und lange, wie Sie vielleicht wissen. Aber für kurzfristige Lösungen sind wir auch an dieser Stelle nicht zu haben, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sinnvoll, die Gliederung des Schulwesens und den Bestand der einzelnen Schularten nicht zum Spielball der Politik werden zu lassen. Allerdings möchte ich hinzufügen: Wenn wir dem Antrag der F.D.P. zustimmen, tun wir genau das, was wir nach dem Antrag eigentlich lassen sollen. Wir würden von oben diktieren, daß alles so bleibt, wie es jetzt ist. Erhalt des Status quo also! Da scheint mir der maßgebliche Wille der Eltern auf der Strecke zu bleiben.

Wir haben uns darüber gefreut, daß sich die F.D.P. von der Hardcore-Haltung distanziert, die die CDU in Sachen Schulpolitik vorlegt. Der CDU kommt es nicht nur auf den Erhalt des gegliederten Schulwesens an, sondern auch auf das gegliederte Schulwesen als einzige der bestehenden Möglichkeiten. Mit anderen Worten: Sollte der bevorstehende Landtagswahlkampf zugunsten der CDU ausgehen, dann heißt es für alle Gesamtschulen im Lande ausdrücklich: Schluß!

(Ursula Röper [CDU]: Woraus wollen Sie das denn entnehmen? Das ist doch Blödsinn!)

Man muß es der CDU lassen, daß ihre Aussagen zum Gesamtschulwesen im Lande klar und deutlich sind. - Liebe Kollegin Röper, so ist das herübergekommen.

(Ursula Röper [CDU]: Wahrnehmungsdefizit!)

Wir begrüßen es deshalb auch, daß die F.D.P. im Vorfeld eines wie auch immer gearteten Ausgangs der nächsten Landtagswahlen zementieren will, daß sie als potentieller Koalitionspartner diesen Kurs einzuschlagen nicht bereit ist. Doch was ist der Preis dieses „ohne uns“?

Was die jetzige Parlamentsmehrheit will, geht aus dem kürzlich - übrigens auch mit der Stimme des SSW - verabschiedeten Schulgesetz deutlich hervor.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist unter anderem beschlossen worden, daß **Gesamtschulen** künftig auch an nichtzentralen Orten errichtet werden können.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Können, aber nicht müssen!)

- Können! Die Zustimmung zum Antrag der F.D.P. würde in diesem Punkt also heißen, daß es nicht möglich ist, mit dieser im Gesetz ausdrücklich verankerten Zielsetzung weiterzukommen. Ebenso würde der im Schulgesetz verankerte Wille der Eltern jegliche Bedeutung verlieren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Lieber Kollege Klug, mein Ergebnis ist mit anderen Worten: Für die F.D.P. wäre die Zustimmung zu diesem Antrag eine echte Hilfe, für die übrigen Parteien bedeutet der Antrag absoluter Stillstand. Ich bezweifle, daß Sie vor diesem Hintergrund bereit sind, der F.D.P. Schützenhilfe zu geben; der SSW ist es jedenfalls nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil die Redezeiten zu diesem Tagesordnungspunkt ziemlich lang bemessen sind, läßt das geradezu dazu ein - wir haben das auch schon demonstriert bekommen -, daß wir heute - wie so oft - wieder einmal eine ideologische Debatte über die Existenzberechtigung von Gesamtschulen führen.

(Beifall bei der SPD)

(Anke Spoorendonk)

Dabei kennen wir die Argumente alle längst und können sie fast schon im Schlaf hinunterbeten.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Die Grundsatzdiskussion bietet uns also nichts Neues.

Unabhängig von möglichen taktischen Überlegungen - jetzt komme ich zum Inhalt des Antrages - wird damit lediglich der Versuch gemacht, den Schulfrieden wieder einkehren zu lassen. Würden wir aber damit auch den Burgfrieden erreichen? - Das bezweifle ich.

Die Bildungsministerin hat in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, daß die Kräfte für andere Aufgaben gebündelt werden müssen - für echte Reformen. Das ist auch sinnvoll. So muß es sein.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Peter Zahn [SPD])

Dies wird man aber nach Auffassung des SSW durch die Festschreibung des Status quo nicht erreichen können, denn Inhalt und Struktur sind nun einmal zwei Seiten derselben Medaille. Wenn wir der Meinung sind, daß es Sinn macht und daß es Ziel von Politik sein sollte, soziale Gerechtigkeit durch Bildung zu fördern - der Meinung sind wir -, dann müssen wir uns auch mit den Strukturen befassen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ja nicht ohne Grund große Probleme an den Hauptschulen. Wir können daran herumdoktern, aber die Probleme bleiben.

(Ursula Röper [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht laut Hauptschulbericht! Das ist einfach eine Frage der Unterrichtsversorgung!)

- Das ist nicht nur eine Frage der Unterrichtsversorgung! Das hat auch etwas mit dem **sozialen Umfeld** der Schülerinnen und Schüler zu tun.

(Ursula Kähler [SPD]: So ist es!)

Wir leben nämlich immer noch in einer Gesellschaft, in der es etwas ausmacht, ob man in einem Elternhaus mit oder ohne Klavier groß wird. Das macht einen Unterschied.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übergeordnet geht es in dieser konkreten bildungspolitischen Diskussion um Elternwille kontra Staatsräson. Wenn wir den Elternwillen, den wir im Schulgesetz verankert haben, ernst nehmen wollen, dann können wir die mögliche Schulentwicklung nicht gleichzeitig ausbremsen. Das ist ein Widerspruch in sich.

Fest steht, daß sich die Gesamtschulen gut entwickelt haben. Vor allem hat sich die Akzeptanz der Gesamtschulen durch die Eltern dort stabilisiert, wo entsprechende Angebote vorgehalten werden. Die Gesamtschulen stoßen dort auf Zustimmung, wo es sie gibt. Der **Landesrechnungshof** hat konstatiert, daß das Festhalten an der Hauptschule und ihre beabsichtigte Stärkung keine klaren Konturen für ein zukunftsweisendes Schulwesen der Sekundarstufe I erkennen läßt.

In dem Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird hervorgehoben, daß Hauptaufgabe angesichts schwieriger Rahmenbedingungen die Sicherung einer befriedigenden Unterrichtsversorgung sein muß. Dem kann ich nur zustimmen. Ihnen allen ist seit langem bekannt - ich habe das schon mehrfach gesagt; ich habe auch Lust dazu, das heute zu wiederholen -, daß das Problem der schlechten Unterrichtsversorgung natürlich lösbar ist. Dazu wäre der Abschied von dem gegliederten Schulwesen in Verbindung mit der flächendeckenden Einführung von Gesamtschulen ein geeignetes Mittel. Das erfordert dann aber auch den Mut, sich zum Gesamtschulwesen zu bekennen. Diesen Mut hat der SSW. Aber damit stehen wir ziemlich allein. Wir fordern nämlich schon immer eine ungeteilte Schule. Lieber Herr Kollege de Jager, wir fordern keine Einheitsschule, sondern eine **ungeteilte Schule**. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Widerspruch zwischen Elternwille und Staatsräson kann in zweierlei Weise aufgelöst werden. Entweder stehen wir zu dem Elternwillen, indem wir den Antrag ablehnen. Dann können die Eltern die Entstehung weiterer Gesamtschulen beeinflussen. Oder wir stimmen dem Antrag zu und frieren somit den jetzigen Zustand ein. Dann müssen wir logischerweise mit der Schaffung eines Privatschulgesetzes reagieren. Dann müssen wir die Eltern nämlich auf andere Weise in die Lage versetzen, den Schulbesuch ihrer Kinder nach ihren eigenen Vorstellungen und Wünschen beeinflussen zu können. Dies hätte die Gleichstellung von privaten Schulen mit öffentlichen Schulen zur Folge - vor allem in finanzieller Hinsicht. Ich glaube, das ist unrealistisch. Ich weiß, daß die Mehrheit dieses Hauses der Auffassung ist, daß die Mittel zur Zeit nicht ausreichen, um diesen Weg zu beschreiten. Ich denke, inhaltlich werden wir im Moment auch nicht weiterkommen.

(Anke Spoorendonk)

Es liegen drei Anträge vor. Auch das macht deutlich, daß wir es wieder einmal mit ideologischen Grabenkämpfen zu tun haben. Falls in der Sache abgestimmt werden soll, werden wir dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Der paßt uns noch am besten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der F.D.P.-Fraktion klingt zunächst einmal verlockend. „Einen Burgfrieden herstellen“ steht da zunächst einmal gewissermaßen als Überschrift. Herr Dr. Klug, ich hätte mir bei der Podiumsdiskussion vor Ort in Lübeck ein bißchen mehr Burgfrieden gewünscht, als wir gemeinsam im Podium saßen und man die Stimmung vor Ort spüren konnte. Dort war von Friede nicht die Rede.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Da wollen Sie zwei bestehende Schulen abschaffen!)

Dort wird gegen Gesamtschule mobilisiert. - Ich komme gleich noch dazu! - Dort gibt es im Moment folgende Stimmung. Diejenigen, die gegen Gesamtschule sind, hetzen dagegen, hetzen auf, setzen kleine Kinder unter Druck. Nicht alle Mütter haben den Mut, dagegen aufzubegehren. Ich habe vor zwei Tagen mit einer Mutter gesprochen. Da verteilen Lehrer an Grundschulen im zweiten Schuljahr an Schülerinnen und Schüler Zettel, daß sie gegen Gesamtschule sind, mit der Aufforderung, sie hätten sie unterschrieben zurückzubringen. Das Kind weint, weil die Mutter das ablehnt. Sie muß den Lehrer anrufen, um ihn zu fragen, wie er dazu komme, und ihm zu sagen, daß sie das nicht unterschreiben werde. Die Folge ist, daß Kinder Angst haben, in die Schule zu gehen. So ist die Situation vor Ort. Ich würde mir vor Ort wirklich ein bißchen mehr Friede wünschen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Beifall bei der SPD)

Kommen wir einmal zu dem **Elternwillen**! Da geht es in Lübeck schon darum, daß in Lübeck zur Zeit 350 Anmeldungen von Kindern für Gesamtschulen nicht berücksichtigt werden können. Das heißt, diese Eltern haben keine freie Wahl der Schulart für ihre Kinder. Die Anmeldungen müssen abgelehnt werden. Es gibt keinen freien Gesamtschulplatz. Alle anderen Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder auf eine Hauptschule, eine Realschule oder ein Gymnasium in Lü-

beck zu schicken. Das wird ihnen nicht verwehrt. Nur den Eltern, die für ihre Kinder gern einen Gesamtschulplatz hätten, wird das verwehrt.

Kommen wir einmal zu den Realitäten um das Trave-Gymnasium und die Trave-Realschule, um die es geht. Es ist soviel von Empfehlungen und Abschlüssen die Rede und davon, ob man das zumuten könne. Im letzten Schuljahr hat es für das Gymnasium 45 Anmeldungen gegeben. Das ist mal gerade eine Zweizügigkeit. Frau Schröder, meine Kollegin, hat darauf hingewiesen: Vor ein paar Jahren wurde das Gymnasium dort in Frage gestellt. Das ist die Realität.

Während es steigende Anmeldungen an dem Lübecker Stadtgymnasium gibt, gibt es eine absteigende Tendenz der Zahl der Anmeldungen in Kücknitz. Dann kann die Einrichtung einer und die Umwandlung in eine Gesamtschule ein besseres Angebot im Stadtteil sein, nämlich dazu, daß man dort ein Angebot erhält. Es geht nämlich darum, daß die Kinder in Kücknitz - ich nenne einmal den Stadtteil - weiterhin das Angebot haben, dort ihren Hauptschulabschluß machen zu können, ihren Realschulabschluß machen zu können und auch ihr Abitur machen zu können. An einer Gesamtschule mit einer gymnasialen Oberstufe können sie das weiterhin. Die gymnasiale Oberstufe unterscheidet sich eben nicht von den anderen gymnasialen Oberstufen. Es gibt dieselben Kriterien, dieselben Bedingungen, dieselben Prüfungen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Das heißt, das Angebot wird nicht verschlechtert, sondern bleibt erhalten - auch für die vor Ort.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Gröpel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Geißler?

Renate Gröpel [SPD]:

Ja, bitte.

(Thorsten Geißler [CDU]: Ich habe mich zu einem Drei-Minuten-Beitrag gemeldet!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ach so! Schade! Ich hätte Ihnen gern das Wort erteilt.

Renate Gröpel [SPD]:

Es wird immer viel darüber diskutiert, ob die Kriterien, die im Schulgesetz festgelegt sind, eingehalten

(Renate Gröpel)

werden, ob es genügend Grundschulempfehlungen gibt. Gucken wir uns doch einmal die Zahl der Abschlüsse in der letzten **Lübecker Schulstatistik** an! Am Trave-Gymnasium zum Beispiel sind 32 Kinder mit Abitur abgegangen, vier mit Fachhochschulabschluß, sieben mit Realschulabschluß und zwei mit Hauptschulabschluß. Das ist die Realität an einem Gymnasium, bei dem offensichtlich immer vorausgesetzt wird, daß dort nur Kinder mit Gymnasialempfehlung angemeldet werden. An der Realschule in Kücknitz waren es 46 mit Realschulabschluß, vier mit Hauptschulabschluß und immerhin acht ohne Abschluß. Und das an einer Realschule! Da muß man auch einmal nachfragen, woran das liegt.

Gleichzeitig hatten wir den ersten Abiturjahrgang an der Geschwister-Prenski-Schule, der Gesamtschule in Lübeck. Dort haben 38 das Abitur gemacht, vier den Fachhochschulabschluß, 28 den Realschulabschluß und 22 den Hauptschulabschluß. Das heißt, wesentlich mehr als ein Drittel hat höhere Abschlüsse erreicht als vorgesehen.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie einfach einmal zur Kenntnis, daß Eltern diese Chancen für ihre Kinder wollen. Ich stimme ausnahmsweise einmal mit dem CDU-Antrag überein.

Wir wollen auch eine Gerechtigkeitslücke schließen, und zwar die für die Eltern, die zur Zeit keinen Platz für ihre Kinder in einer Gesamtschule erhalten.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut! - Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen jetzt noch drei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich deswegen gemeldet, weil ich eine Bemerkung des Kollegen Klug von vorhin aufgreifen möchte und weil ich glaube, daß es notwendig ist, eine Wendung deutlich zu machen. Ich möchte jetzt nicht über Kücknitz und auch nicht über die Fragen von Sinnfälligkeit und Qualität von Gesamtschule reden. Dazu ist von den Kolleginnen Schröder und Gröpel Sinnvolles, Ausreichendes und Richtiges gesagt worden.

Aber ich möchte dennoch annehmen, Kollege Klug, daß das, was Sie hinsichtlich der Motivation dieses Antrages vorgetragen haben, tatsächlich der Realität entspricht. Deswegen will ich die Idee, die hinter diesem Antrag steht, nicht einfach vom Tisch wischen und

möchte an das anknüpfen, was Ministerin Erdsiek-Rave in ihrer ersten schriftlichen Erklärung dazu gesagt hat.

Wenn es tatsächlich einen Diskussionsprozeß geben soll, der dahin geht, die Konflikte hinsichtlich der Frage von Schularten und Schulentwicklung zu minimieren, wenn es wirklich um diesen Prozeß geht, dann sind Sie allerdings auch aufgefordert, ein paar Dinge präziser zu formulieren. Das möchte ich einfach nur einmal unterstreichen, weil das etwas ist, was wir natürlich auch wissen müssen, wenn wir darüber reden, um in einen fruchtbaren Dialog einzutreten.

Die Frage ist folgende: Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt gültige **Richtlinien** und Kriterien für die Gründung von Schulen, ob es neue Gesamtschulen sind, ob es wie in Gettorf oder in Mölln neue Gymnasien sind, es gibt klare Kriterien. Wenn Sie sagen, wir wollen davon abrücken, weil wir ein Moratorium wollen, dann sagen Sie bitte auch, wie solche Formen der Reaktion auf Nachfragen künftig geschehen sollen. Da müssen wir etwas Konkretes haben.

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Sie benutzen den Begriff der Betroffenen in Ihrem Antrag. Dann sagen Sie uns bitte, welche Betroffenen zu welchem Zeitpunkt was entscheiden sollen oder dürfen, welcher Wille in welcher Form zur Geltung gebracht werden muß. Wir sind bereit, darüber in einen Dialog einzutreten, aber das können wir nicht mit einem solchen lapidaren Satz: Das sind meine Betroffenen, das sind deine Betroffenen. Das führt nicht weiter.

Ich möchte einen letzten Satz anfügen: Bringen Sie dann auch die Fragen der äußeren und inneren Schulentwicklung in einen Zusammenhang. Ich habe wohl vernommen, daß die Frage der Bewertung der Ausstattung der Schulen und auch die Frage der Qualitätssicherung und Qualitätsfeststellung an verschiedenen Schularten hier bei Ihnen außen vor gelassen wurde. Das ist ja richtig, weil wir diese Diskussion führen müssen. Sie ist aber von der Frage, die auf Schularten zugespitzt wird, unabhängig.

Ich sage: Legen Sie in diesen Fragen nach, suchen Sie weiter das Gespräch. Wenn es ein ernstgemeinter Vorstoß ist, sind wir die letzten, die sich dem Gespräch verweigern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Geißler.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] - Heiterkeit bei der SPD)

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Gröpel, ich kann nur feststellen, wenn Sie hier die These aufstellen und mit dieser Argumentation nach Kücknitz ziehen, daß die Umwandlung des Trave-Gymnasiums und des Trave-Realschule in Lübeck in eine Gesamtschule als Erweiterung des Angebots von Ihnen angesehen wird, dann werden die betroffenen Eltern, aber auch die Schüler und die Kollegien das als blanken Zynismus empfinden.

Denn hier werden bestehende, gut funktionierende Schulen zerschlagen. Hier wird das Angebot doch in Wirklichkeit verringert. Aus guten Gründen ist in Kücknitz einmal ein Gymnasium gegründet worden, weil man wollte, daß in diesem Stadtteil, in dem vor allem einkommenschwächere Schichten wohnen, das Abitur unter vereinfachten Bedingungen erworben werden kann.

Wenn Eltern nun gerade aus diesem Stadtteil für ihre Kinder eine gymnasiale Bildung haben wollen, wenn sie ihnen die Möglichkeit zu einem **Abitur** eröffnen wollen, das auf dem Arbeitsmarkt auch anerkannt wird, dann müssen diese Eltern in Zukunft ihre Kinder auf ein Gymnasium in der Innenstadt schicken. Ich halte es für blanken Zynismus, wenn Sie das als eine Erweiterung des Angebotes qualifizieren.

(Unruhe)

Sie werden sich noch wundern. Der Widerstand in Kücknitz hat gerade erst begonnen. Es werden dort noch eine Vielzahl von Aktionen erfolgen. Sie wären gut beraten, sich auch einmal mit den Argumenten der Menschen vor Ort auseinanderzusetzen. Dann würden Sie hier nicht solche Thesen aufstellen.

(Unruhe)

Wenn Sie hier sagen, Frau Gröpel, nicht alle, die am Gymnasium aufgenommen werden, machen hinterher auch das Abitur, ist das zweifelsohne richtig. Das war nie der Fall. Es ist in den vergangenen Jahren auch deshalb angestiegen, weil natürlich auch an den Gymnasien eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern sind, die dahin gehen, obwohl sie keine Gymnasialempfehlung haben.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Das ist der Elternwille. Damit haben wir uns auseinanderzusetzen. Ob man den Kindern damit immer einen Gefallen tut, ob sie nicht teilweise auch von ambitionierten Eltern überfordert, werden darüber könnten wir sehr gern einmal miteinander diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist den Gymnasien nun beim besten Willen nicht anzulasten. Sie würden sich manchmal gern über den Elternwillen hinwegsetzen, weil sie wissen, daß die Kinder, die ihnen anvertraut werden, den Anforderungen nicht gewachsen sein werden.

Ich fasse es noch einmal zusammen: Ich glaube, die Debatte hat eines sehr klargemacht. Das System der Gesamtschule wird von der ganz überwiegenden Anzahl der Menschen in unserem Land abgelehnt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch! - Frauke Walhorn [SPD]: Das ist dummes Zeug!)

- Ach, dann gehen Sie doch einmal in die betroffenen Stadtteile hinein und stellen Sie sich der Diskussion,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch alles verlogenes Zeug, was Sie hier erzählen! - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

und reden Sie nicht nur auf Ihren komischen Fachtagungen, wo Sie sich unter Gleichgesinnten befinden und sich gegenseitig die Köpfe heißreden. Wer sich mit den Menschen draußen in den Städten unterhält, in denen Schulen von einer Umwandlung bedroht sind, der weiß doch, wie die Menschen in unserem Land denken. Sie wären gut beraten, aus den Erfahrungen anderer Bundesländer zu lernen, gerade auch aus **Nordrhein-Westfalen**,

(Konrad Nabel [SPD]: Das tun wir!)

wo jetzt eine kritische Bestandsaufnahme erfolgt. Aber Sie werden wahrscheinlich wieder die letzten Sozialdemokraten der Bundesrepublik sein, die das zur Kenntnis nehmen und es dann endlich auch einmal begreifen.

(Beifall bei der CDU - Konrad Nabel [SPD]: Ach, Herr Geißler! - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Gesprächsangebot, das Jürgen Weber gemacht hat, gern aufgreifen - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. Sie haben das Wort, Herr Dr. Klug.

(Konrad Nabel [SPD]: Das wird ganz schwer werden!)

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Ich möchte zumindest einen Weg aufzeigen, auf den wir uns vielleicht einigen könnten. Der Vorschlag stammt von jemandem aus Ihren Reihen, nämlich von Björn Engholm, der am 12. Februar 1988 im 7. „Sozialdemokratischen Informationsbrief“ erklärt hat:

„Es gibt keine Pläne, nicht einmal Überlegungen von seiten der SPD, Gymnasien in Lübeck oder anderswo in Schleswig-Holstein zu schließen oder in Gesamtschulen umzuwandeln.“

Was die Frage der Genehmigung von Gesamtschulen und der Umwandlung von Schulen angeht, hat er im Schlußpassus dieser Presseerklärung folgendes gesagt:

„Eine Umwandlung von Schulen gegen den Willen der Betroffenen, etwa gegen den Willen der Schulkonferenz, ist für uns nicht vorstellbar.“

Das wäre ein Weg - Sie selbst haben die **Schulkonferenz** im Sinne der Drittelparität im Rahmen des Schulgesetzes neu geregelt -, auf den man sich durchaus ganz im Sinne der vor zehn Jahren von Björn Engholm im Wahlsieg der SPD gemachten Äußerung einigen könnte.

(Holger Astrup [SPD]: Jetzt noch Herr Neitzel von vor 15 Jahren!)

Es gibt nach meiner Auffassung im Schulgesetz keine Automatik für die Gesamtschulen. Es gibt vielmehr den **Genehmigungsvorbehalt** der Ministerin. Es gibt natürlich auch einen **Finanzierungsvorbehalt**. Gerade in der heutigen Zeit kann man durchaus vertreten und auch begründen, daß die Neugründung von Gesamtschulen, die sowohl im Bereich der Baukosten als auch im Bereich der Personalkosten einiges nach sich ziehen, im Interesse der vorherigen Bedienung anderer Ziele - Stichwort Unterrichtsversorgung - nachrangig ist.

Das sind Wege, über die man zu einem solchen Moratorium sehr gut kommen könnte. Wenn dann diese Juristen sagen, es müßten noch weitere rechtliche Änderungen auf einen solchen Beschluß folgen, dann kann man dem selbstverständlich auch in der weiteren Diskussion nähertreten. Der Landtag ist nach der Landesverfassung das oberste Organ der politischen Willensbildung. Als solches wollten wir dieses Hohe Haus auch mit unserem Antrag als Angebot zu einem solchen Burgfrieden gern verstanden wissen.

Eine kurze Anmerkung zum Trave-Gymnasium in Lübeck. Darauf haben Frau Gröpel und Herr Geißler Bezug genommen. Ich habe in dieser Veranstaltung am 19. November in Lübeck in diesem Gymnasium den Vorschlag auf ein Moratorium zum ersten Mal unterbreitet. Das war am 19. November 1998. Das war ein Publikum, das sicherlich zu zwei Dritteln mit Vertretern der betroffenen beiden Schulen besetzt war. Ein Drittel, vielleicht ein Viertel der Zuhörer waren von den drei bestehenden Lübecker Gesamtschulen.

Und es war wirklich erkennbar, daß bei meinem Vorschlag Zustimmung von allen Seiten gekommen ist. Ich glaube, daß ich mit dieser Initiative einen Weg für eine konstruktive Arbeit und ein Miteinander aller Schularten aufweisen kann. Ich meine, daß es nicht so gehen muß, wie es in Lübeck Grüne und SPD und mit einem zugekniffenen Auge die CDU in ihrer Kooperationsvereinbarung gehandhabt haben, gegen den Willen der Betroffenen die Weiterentwicklung der Schulen anzugehen.

Ich glaube, die F.D.P. hat wirklich einen Weg gefunden, den man gehen kann. Den Sozialdemokraten möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, daß es sich in diesem Fall Lübecks um einen traditionellen Arbeiterstadtteil handelt, in welchem die SPD vor einem gutem Vierteljahrhundert ganz bewußt ein Gymnasium geschaffen hat, um den Einwohnern dort den Zugang zum Gymnasium zu erleichtern. Und dieses Gymnasium soll jetzt „wegrasiert“ werden.

(Anhaltende Unruhe)

Auch das sollten Sie, meine Damen und Herren von der SPD, als traditionsbewußte Sozialdemokraten bedenken.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen jetzt noch zwei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 vor. Zunächst Frau Abgeordnete Fröhlich

(Holger Astrup [SPD]: Toll!)

und dann Frau Abgeordnete Gröpel!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die war schon dran!)

- Frau Gröpel hatte eben innerhalb der Redezeit der SPD-Fraktion geredet und hat jetzt ihren ersten Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung angemeldet.

(Holger Astrup [SPD]: So ist das! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann melde ich mich auch noch einmal!)

Frau Abgeordnete Fröhlich, Sie haben das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch einmal zu Wort melden, Herr Geißler, weil mir das alles so ein bißchen wie ein Déjà-vu-Erlebnis vorkommt. Plötzlich sehe ich mich in der Situation: Da war doch einmal was! Und die CDU mischt wieder ordentlich auf.

Und dann, Herr Klug, ist es natürlich kein Kunststück, sich einzusetzen unter dem Motto: Wenn zwei sich streiten, dann freut sich der Dritte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auf diese Weise werden Sie uns nicht dazu bringen, eine vernünftige **Schulreformbewegung**, die natürlich eine langatmige Bewegung sein muß, getragen von großer Ausdauer und Geduld, zu stoppen. Das werden Sie mit uns nicht erleben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn man hier im Hohen Haus nun eine Propaganda lostritt, als würde dort ein Gymnasium „abasiert“,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

dann ist das erstunken und erlogen. In Wirklichkeit wird auf diese Art und Weise ein Angebot aufrechterhalten, das sonst nicht vorzuhalten wäre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird das Angebot einer vernünftigen **Schulversorgung** aufrechterhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dieses Schulangebot würde sonst vor die Hunde gehen. Sie können doch nicht im Ernst wollen, daß dort auf Kraft ein Gymnasium erhalten wird, das sich tatsächlich nicht halten kann. Das können Sie nicht im Ernst wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Nun fällt mir noch etwas ein. Wir haben genügend Debatten gehabt, und wir haben auch schon öffentliche Podiumsveranstaltungen durchgeführt, bei denen regelmäßig die CDU schöne Punkte bei den entsprechenden Zuhörern gewonnen hat, weil die Eltern dort in entsprechender Weise „sortiert“ waren. Wenn es um die Schulen in freier Trägerschaft ging, hat die CDU Kreide gefressen bis zum Gehtnichtmehr und ist für Gesamtschulen, weil es nämlich plötzlich um ein ganz anderes Klientel geht

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

und weil da der Unternehmensverband auf ihrer Seite ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Und die **Schulen in freier Trägerschaft**, insbesondere die Waldorf-Schulen, sind samt und sonders **Gesamtschulen**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Also machen Sie Schluß mit dieser wahnsinnig verlogenen Debatte.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Nun ein Wort zu Ihnen, Herr Dr. Klug, weil ich manchmal denke, Sie sind ein Kluger, und weil ich auch manchmal darauf angesprochen werde, ob ich das folgende auf mir sitzen lasse: Wenn Sie meinen, mich mit dem Kinderschlächter Herodes vergleichen zu müssen, dann könnte ich auch sagen, ich käme auch nicht auf die Idee, Sie mit dem wahnsinnigen Nero zu vergleichen, der das Haus über sich anzündet. Ich käme, wie gesagt, nicht auf diese Idee, und Sie wollten ja eigentlich auch Burgfrieden. Aber eine Friedensäuserung war dies jedenfalls nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich berichtige: Frau Abgeordnete Fröhlich hat eben noch im Rahmen der ihrer Fraktion zustehenden Re-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

dezeit gesprochen. Jetzt erteile ich nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Gröpel das Wort.

Renate Gröpel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Geißler, ich habe Sie auf dem Podium vermißt. Ich habe mich so darauf gefreut, mich mit Ihnen in Kücknitz zu zeigen.

(Zurufe von der SPD: Ah, ah!)

Dann hätte Herr de Jager auch nicht diese Schwierigkeit gehabt, sich darüber zu informieren, was mit unserem Kooperationsvertrag in Lübeck gemeint ist.

Herr Dr. Klug ist ja sehr nett darauf eingegangen. Es wäre vielleicht einfacher gewesen, Sie wären dabei gewesen. Vor allen Dingen hätten Sie dann auch die Stimmung mitnehmen können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die war nicht für Sie!)

Sie haben offensichtlich Wahrnehmungsschwierigkeiten mit dem Ergebnis dieser Podiumsdiskussion. Herr Dr. Klug, wenn Sie sagen, daß nun ein Drittel oder ein Viertel der Gesamtschulelternvertreter, die anwesend waren, Ihrem Vorschlag zugestimmt habe, daß es keine weitere Gesamtschule geben solle, dann muß ich mich sehr getäuscht haben. Sie können nicht davon ausgehen, daß die dem, was Sie mit Ihrem Moratorium gemeint haben, zustimmen würden. Das war auch nicht der Fall.

(Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Diese Eltern waren da, weil sie eine Unterstützung dafür haben wollten, daß wir uns weiterhin für eine Gesamtschule einsetzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie werden da noch Probleme bekommen! - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Gröpel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Geißler?

Renate Gröpel [SPD]:

Ja, bitte!

Thorsten Geißler [CDU]: Frau Kollegin Gröpel, darf ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß das Trave-Gymnasium an dem Abend die bildungspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen eingeladen hatte! Ich

freue mich auf weitere Diskussionen mit Ihnen im Stadtteil.

- Ja, das habe ich hinterher auch zur Kenntnis bekommen; ich habe als zuständige Abgeordnete teilgenommen. Hinterher wurden daraus die bildungspolitischen Sprecher gemacht.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Thorsten Geißler [CDU]: Nein, das war ganz anders! - Zurufe von der CDU)

Ich habe mich da schon gewundert; das war etwas seltsam. Aber es macht nichts. Sie sind ja gut im Thema, Herr Geißler, und nächstes Mal treffen wir uns dort am Gymnasium.

(Beifall bei der SPD)

Ich will jetzt noch auf das Schulzentrum in **Kücknitz** eingehen. Das ist als Gesamtschule konzipiert worden, als vor 25 Jahren das Gebäude errichtet wurde.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr interessant! - Beifall bei der SPD)

Das ist für eine Gesamtschule vorgesehen worden, und - wenn wir schon bei den Kosten sind - da hat sich der Schulträger auch davon leiten lassen, daß es weniger Kosten verursacht, dort eine Gesamtschule einzurichten.

(Beifall bei der SPD)

Dann sollten wir vielleicht auch zur Kenntnis nehmen, daß die Entscheidung bei der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, also beim örtlichen Schulträger, liegt, so wie es im Schulgesetz vorgesehen ist.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Und das sollten wir auch respektieren, und wir sollten nicht versuchen, das hier im Wege einer Landtagsdebatte verhindern zu wollen. Das steht uns nicht zu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Als nunmehr letzte Wortmeldung nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Der kommt auch noch?)

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich gar nicht die Absicht, noch einmal zu

(Jost de Jager)

sprechen, aber das, was Sie gesagt haben, Frau Gröpel, zwingt mich doch dazu, noch etwas zu sagen. Wenn Sie der Auffassung sind, ich sei bei der Podiumsdiskussion im **Trave-Gymnasium** in Lübeck in Schwierigkeiten geraten, irgendeine Position der CDU zu vermitteln, dann müssen Sie unter einer schweren Wahrnehmungsstörung gelitten haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Die einzigen Frauen, die dort in Schwierigkeiten waren, waren Sie zusammen mit Frau Jansen.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

So ist es doch gewesen.

(Ursula Kähler [SPD]: Olala!)

Von den Teilnehmern der Diskussion und von denen, die dort zugehört haben, wird keiner wirklich verstanden haben, was Sie dort gewollt haben. Und gut gefunden hat es auch so gut wie keiner.

(Renate Gröpel [SPD]: Da haben Sie eine andere Wahrnehmung!)

Nun müssen wir noch ein bißchen auf die tatsächliche Problemstellung in Lübeck eingehen, weil das immer wieder angesprochen wird. Sich hier hinzustellen und zu sagen, die Umwandlung des Trave-Gymnasiums in Lübeck in eine Gesamtschule sei letzten Endes eine Verbesserung des Angebotes auch für die Gymnasialschüler, weil das Gymnasium bestandsgefährdet sei,

(Holger Astrup [SPD]: Ja, natürlich!)

ist nicht richtig. Denn man muß erstens feststellen: Das Trave-Gymnasium ist überhaupt nicht bestandsgefährdet.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es! - Beifall bei der CDU)

Zweitens muß man sagen, daß wir uns, wenn diese Umwandlung tatsächlich von Ihnen betrieben wird, sehr genau angucken werden, wie viele gymnasial empfohlenen Kinder dort tatsächlich angemeldet werden. Das wird ein bitterer Tag für Sie; denn die Kleinen Anfragen von Dr. Ekkehard Klug beweisen, daß die allermeisten Gesamtschulen nun einmal Schwierigkeiten haben, eine vernünftige Zahl von Gymnasiasten an sich zu ziehen. Das wird auch bei der in Kücknitz umgewandelten Schule nicht anders sein.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Wir gucken uns das gemeinsam an, Herr Nabel, Sie brauchen sich gar nicht zu ereifern. Wir gucken uns

das genau an und werden dann sehen, ob Ihre Bilanz aufgeht oder nicht.

Und nun möchte ich in bezug auf das Trave-Gymnasium in Lübeck noch einmal die Frage mit dem Elternwillen klarstellen.

(Holger Astrup [SPD]: Sie brauchen ihn nur zu tolerieren, das reicht!)

Wenn gesagt wird, es gebe hier einen so dramatischen **Elternwillen**, daß man ihn befriedigen müsse, dann muß man zunächst einmal die Zahlen vergleichen. Es gibt 300 abgewiesene Schüler von anderen Gesamtschulen, für die noch ein Bedarf nach einer Gesamtschule besteht, wie Sie es behaupten. Es gibt aber - das sind die offiziellen Zahlen - Schätzungen, nach denen zu erwarten ist, daß bis zum Jahre 2003 weitere 800 Gymnasiasten in Lübeck zur Schule gehen werden.

Lassen Sie uns da doch einmal gemeinsam den Elternwillen definieren. Was wiegt dort dann mehr?

(Zurufe der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD])

Was wiegt mehr? Wie oft paßt 300 in 800? Es ist doch ganz klar, daß der Elternwille von 800 Eltern, deren Kinder auf ein Gymnasium gehen sollen, schwerer wiegen muß als der von 300 Eltern, zumal es - das ist ein weiterer Punkt, den ich in der gebotenen Kürze noch ansprechen möchte - 300 Schüler sind, die an anderen Gesamtschulen abgelehnt worden sind.

(Lothar Hay [SPD]: Sie sollten sich mal bei der CDU in Flensburg erkundigen! Die sind schon viel weiter als Sie!)

Und dann müssen wir uns bei der neuen Gesamtschule, die in Kücknitz entstehen soll, überlegen, wie dort die Empfehlung der Schulartdrittung eingehalten werden soll. Bei den 300 Schülern handelt es sich nämlich überwiegend um hauptschulempfohlene Schüler, die deshalb von den anderen Gesamtschulen abgewiesen worden waren. Ich möchte einmal sehen, wie Ihre Rechnung am Ende aufgehen soll. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei. Aber sie kann nicht aufgehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt der Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Respekt, Herr Dr. Klug! Angeblich ein bißchen Zwietracht in den eigenen Reihen säen, sich dezent zwischen den kommunalen Mehrheitsinteressen und denen des Landes bewegen, ein bißchen Absetzbewegung vom bildungskonservativen Oppositionspartner, eine kleine Reminiszenz an sozial-liberale Neitzel-Zeiten, ein kleiner Lockruf an die neue Ministerin - keine dumme Taktik.

Aber ich hoffe, es ist nicht nur das. Ich lege einmal die Arabesken Ihres Antrages beiseite. Denn ich möchte ihn eigentlich in der Sache ernst nehmen können. Ich möchte dieses „Angebot“ - ich setze es einmal in Anführungsstriche -, das Sie machen, ernst nehmen können. Ich möchte nämlich wirklich einen Beitrag dazu leisten, daß nach fast 30 Jahren **Schulkrieg** in diesem Lande wieder **Schulfrieden** einzieht, nicht Burgfrieden, sondern wirklich so etwas wie Schulfrieden.

(Beifall bei SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn der Satz - der nach 30 Jahren Schulkrieg in Abwandlung lauten könnte: - „cuius regio, eius schola“ nicht mehr stimmte, wäre dies schon ein Fortschritt.

(Holger Astrup [SPD]: Ja, wir Griechen! - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das setzt aber Bewegung von zwei Seiten voraus!)

- Ich komme dazu. - Bei allen Zweifeln, ob das von Herrn Dr. Klug für die F.D.P. Formulierte den Begriff des Burgfriedens überhaupt erfüllt, und bei allen Vorbehalten, ob denn ein Moratorium überhaupt eine geeignete oder gar gesetzeskonforme Forderung sein kann, sage ich doch, daß dies - jedenfalls bis zu einem gewissen Zeitpunkt in der Debatte - ein Schritt zur Versachlichung sein könnte. Deshalb habe ich dieses Friedensangebot auch begrüßt.

Aber daß die Begriffe „Moratorium“ und „Kontinuität“ natürlich nicht ohne weiteres zusammenzuführen sind, wissen Sie auch. Und Sie wissen auch, daß die Gesetzeslage das, was Sie hier vorschlagen, ausdrücklich verbietet. Das muß ich vor dem Hintergrund des Schulgesetzes noch einmal sagen. Ich bitte Sie, schlicht und einfach zur Kenntnis zu nehmen, daß nach §§ 15 und 16 des Schulgesetzes Integrierte und Kooperative Gesamtschulen neben den übrigen **Schularten des allgemeinbildenden Schulwesens** zum gleichberechtigten Schulangebot gehören

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und daß nach § 57 Abs. 2 des Schulgesetzes ein Schulträger verpflichtet ist, eine Schule zu errichten, wenn ein öffentliches Bedürfnis dafür gegeben ist und die Schulaufsichtsbehörde dies festgestellt hat. Das galt im übrigen in den letzten zwei Jahren für zwei neu zu gründende und aufzubauende Gymnasien in Schleswig-Holstein.

Ein Moratorium würde die gesetzlich verankerte Gleichstellung der Schularten des weiterführenden allgemeinbildenden Schulwesens aufheben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD)

Es würde ja das Wahlrecht der Eltern auf Hauptschule, Realschule und Gymnasium begrenzen. Das wissen Sie auch alles, Herr Dr. Klug!

Nun ist es ja ein alter Grundsatz friedenspolitischer Initiativen, daß man erst einmal auf dem Weg dahin mit vertrauensbildenden Maßnahmen beginnt. Es ließe sich einiges nennen und finden, aus dem heraus man die Ernsthaftigkeit Ihrer Absichten ableiten könnte. Zum Beispiel:

Erstens! In unserem gegliederten Schulwesen haben alle Schularten, auch die Gesamtschulen, ihren Platz, und alle Schularten sollen weiterentwickelt werden.

Zweitens! Auf der Basis einer gesicherten Existenz der Schulformen - dies betone ich - haben sich diese einem **Qualitätswettbewerb** zu stellen, natürlich auch die **Gesamtschulen**,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und zwar im Interesse der Kinder, im Interesse der Lehrer und im Interesse der Eltern.

Drittens! Herr de Jager, in diesem Wettbewerb sind die fachliche, aber auch die soziale und die Kommunikationskompetenz von Schülerinnen und Schülern entscheidende Maßstäbe. Ich glaube, Sie lesen bestimmte Studien immer mit einäugigem Blick und sind nicht in der Lage, eine wirklich gerechte Bewertung zu finden. Aber diese Debatte können wir gern führen.

(Jost de Jager [CDU]: Was sagen Sie denn zu Herrn Clement?)

Viertens! Wir müssen uns diesem Wettbewerb der Qualität der Schulsysteme im übrigen nicht nur in Deutschland, sondern europaweit stellen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.], Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es ist gut, daß Sie klatschen. Dieses Hickhack um die Schulformen in Deutschland ist wirklich so provinziell und so kleinkariert, daß es die Europafähigkeit unseres Bildungssystems fast schon verhindert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich plädiere für europäische Perspektiven und für ein grenzüberschreitendes Denken auch in der Bildungspolitik. In diesem Zusammenhang spreche ich Sie, Herr de Jager, als bildungspolitischen Sprecher an, der Sie einmal waren oder noch sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In ein solches europäisches, grenzüberschreitendes Denken auch in der Bildungspolitik paßt das Streben nach einer gesamtschulfreien Zone Schleswig-Holstein wirklich nicht hinein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinein paßt aber eine Debatte um die Effizienz des Schulsystems, um die Qualität, um Leistungsfähigkeit und auch um Chancengleichheit. Und diese Debatte, meine Damen und Herren von der F.D.P., von der Opposition und von den Koalitionsfraktionen, will ich in Zukunft gern mit Ihnen führen - wenn es geht, allerdings ein bißchen sachlicher, als das heute teilweise der Fall war.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Debatte.

Es wurde Abstimmung in der Sache beantragt, und ich bin um alternative Abstimmung gebeten worden. Gibt es andere Wünsche? - Nein. Dann werde ich wie folgt verfahren: Ich werde mit dem älteren Änderungsantrag - das ist der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1834 - beginnen, danach kommt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 9. Dezember, Drucksache 14/1838, zur Abstimmung, und dann lasse ich über den Ursprungsantrag der F.D.P., Drucksache 14/1797, abstimmen. Sind Sie mit diesem Verfahren einverstanden? - Das ist der Fall.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen und weise darauf hin, daß bei alternativer

Abstimmung die Ja-Stimmen gezählt werden. Wer für diesen Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1838, abstimmen. Wer dafür stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

Wir kommen nun zum Ursprungsantrag der Fraktion der F.D.P. Wer stimmt dafür? -

Ich stelle fest, daß die Mehrheit, und zwar die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1834, zugestimmt hat. Dieser Antrag ist damit angenommen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Ich habe auch dafür gestimmt!)

- Entschuldigung. Auch der SSW hat dafür gestimmt. Ich sage es noch einmal: Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW ist dieser Antrag angenommen worden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf legen wir Wert!)

Haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, welcher Tagesordnungspunkt nun aufgerufen werden soll? - Nein.

Wir haben nur zwei Sitzungstage. Ich schlage vor, daß wir noch über die Tagesordnungspunkte abstimmen, für die keine Aussprache vorgesehen ist.

(Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

- Passen Sie auf, daß Sie nicht noch als Berichterstatter gewünscht werden!

(Unruhe)

- Ich werde die Sitzung schließen, aber sie ist noch nicht geschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Krankenhausfinanzierungsgesetz (AG-KHG)

Geszentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1680

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 14/1781

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Walhorn, das Wort.

Frauke Walhorn [SPD]:

Ich verweise auf die Vorlage, Frau Präsidentin!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1574

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/1786

Ich erteile der Berichterstatterin des Finanzausschusses, der Frau Abgeordneten Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Nachdem beim letzten Mal gesagt worden ist, ich solle nicht nur auf die Vorlage verweisen, benutze ich jetzt die Gelegenheit, den Bericht des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung in zweiter Lesung vorzutragen.

Am 1. Januar 1998 ist der für das Bund-Länder-Haushaltsrecht maßgebliche Rahmen des **Haushaltsgrundsatzgesetzes** modernisiert worden. Ziele dieser Änderung waren bei allen Flexibilisierungsbestrebungen, das Budgetrecht des Parlaments zu wahren, das Haushaltsrecht von Bund und Ländern einheitlich fortzuentwickeln, die Flexibilität der öffentlichen Haushalte zu erhöhen, die Eigenverantwortung der Mittelbewirtschaftung zu stärken, die Kosten der öffentlichen Dienstleistungen transparenter darzustellen, die Einführung einer leistungsbezogenen Planungsaufstellung und Bewirtschaftung zu ermöglichen

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

und zusätzlich eine doppelte Buchführung einsetzen zu können.

Die beiden letztgenannten Punkte sind insbesondere von der Landesregierung Schleswig-Holstein über ein Vermittlungsausschußverfahren in die Novellierung eingebracht und durchgesetzt worden. Damit wurde

auch ein einstimmiger Beschluß des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 7. November 1997 umgesetzt.

(Lothar Hay [SPD]: Ein sehr wichtiger Beschluß!)

Bund und Länder sind bis spätestens 1. Januar 2001 verpflichtet, ihr Haushaltsrecht nach den Grundsätzen dieser Regelung zu gestalten.

Der Finanzausschuß stellt fest, daß diese Verpflichtung für unser Bundesland bereits am 1. Januar 1999 in Kraft treten kann, vorausgesetzt, wir stimmen heute diesem Gesetzentwurf zu.

Als wesentliches Informations-, Steuerungs- und Kontrollinstrument sieht der Finanzausschuß die Einführung einer **Kosten- und Leistungsrechnung**. Der Finanzausschuß hat sich intensiv und konstruktiv an der Diskussion zur Umsetzungskonzeption und ihrer Grundlagen beteiligt, so daß sehr frühzeitig gemeinsam mit Hamburg ein Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht werden konnte.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Mit der Möglichkeit der Einführung einer leistungsbezogenen Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung wird erstmals eine Mittelzuteilung beschrieben, Herr Kollege Neugebauer, die anstelle der bisherigen input-beziehungsweise ausgabenorientierten Steuerung eine auf Produkte bezogene output-orientierte Steuerung vorsieht. Die dezentrale Ressourcenverantwortung ermöglicht zudem die Erzielung von mehr Effizienz und unerläßlicher Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung.

Diese Wirkung kann allerdings nur dann entfaltet werden - wie es der Finanzausschuß feststellt -, wenn geeignete **Informations- und Steuerungsinstrumente** zur Verfügung stehen, die sicherstellen, daß das jeweilige verfügbare Ausgabenvolumen nicht überschritten wird.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Der Finanzausschuß begrüßt diese Regelung ausdrücklich, weil sie entscheidend zur Wahrung des Budgetrechts des Parlaments beitragen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie bitte, Frau Abgeordnete! Ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten. Sie haben das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Sowohl für den Finanzminister als auch für die Fachressorts wird dies eine neue Situation im Verhältnis gegenüber dem Landtag und umgekehrt bedeuten. Der Finanzausschuß erwartet, daß diese neuen gesetzlichen Instrumente auf Dauer zu einer Konsolidierung der öffentlichen Finanzen beitragen werden.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD],
Günter Neugebauer [SPD] und Thorsten
Geißler [CDU])

Für den Finanzausschuß ist das Thema damit allerdings keinesfalls beendet, denn jetzt müssen wir uns vertieft über den Gebrauch der Instrumente einigen, um hier noch einmal sehr deutlich über die **Interessen und Rechte des Parlaments** bezüglich des Budgetrechts zu reden.

Kurzum, der Finanzausschuß empfiehlt

(Lothar Hay [SPD]: Von „kurzum“ kann keine Rede sein!)

als federführender Ausschuß im Einvernehmen mit dem Innen- und Rechtsausschuß mit den Stimmen aller Fraktionen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/1574, mit der Maßgabe zuzustimmen, daß in Artikel 1 Nr. 5 das Wort „Zinsderivate“ durch die Wörter „ergänzenden Verträgen im Sinne des § 18 Abs. 7“ ersetzt wird.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/1786, in der vom Ausschuß empfohlene Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1798

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Sozialausschuß zur Beratung zu überweisen. - Wird Mitbe-

ratung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Wahl der Mitglieder für den Stiftungsrat der Energiestiftung Schleswig-Holstein

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1793

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1808

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Ich lasse über beide Wahlvorschläge gemeinsam abstimmen. Sind Sie mit offener Abstimmung einverstanden? - Das ist der Fall. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Vorschlag ist bei Enthaltung der gesamten F.D.P.-Fraktion so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Umbesetzung im Stiftungsrat der Kulturstiftung

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1806

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage auch hier eine offene Abstimmung vor. Sind Sie einverstanden? - Das ist der Fall. Dann bitte ich um das Handzeichen, wer dem zustimmen will. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Vorschlag ist bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Verfassungsschutzes

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1807

Auch hierfür ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Sind Sie mit offener Abstimmung einverstanden? - Bei Bedenken des Herrn Abgeordneten Hay sehe ich, daß Sie einverstanden sind. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung

Antrag der Landesregierung
Drucksache 14/1796

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Vereinheitlichung der Pflegeausbildung

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1812

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Raumordnungsbericht „Zentralörtliches System“

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/1092

Bericht- und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 14/1760

Das Wort erteile ich jetzt der Berichterstatterin des Umweltausschusses, der Frau Abgeordneten Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage und bitte gleichzeitig, den nächsten Tagesordnungspunkt morgen aufzurufen, da der Umweltausschuß hierzu einen Bericht abgeben möchte.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Darauf kommen wir gleich. - Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Ich lasse zunächst abstimmen. Der Ausschuß empfiehlt, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dies ist so beschlossen.

Mit dem nächsten Tagesordnungspunkt, Frau Abgeordnete Tengler, meinten Sie den Tagesordnungspunkt 34?

(Frauke Tengler [CDU]: Jawohl!)

- Dann werden wir den morgen aufrufen.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 35:

Haushaltsrechnung 1997 und Vermögensübersicht 1997

Bericht des Ministers für Finanzen und Energie

Drucksache 14/1774

Auch hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht des Herrn Ministers für Finanzen und Energie dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Bericht der Investitionsbank 1997

Drucksache 14/1495

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 14/1795

Ich erteile der Berichterstatterin des Finanzausschusses, der Frau Abgeordneten Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist auch hierzu nicht vorgesehen.

Der Finanzausschuß empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe jetzt als letztes die Tagesordnungspunkte 37 und 38 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Entscheidung über die Gültigkeit des Volksentscheids „WIR gegen die Rechtschreibreform“ nach § 25 Abs. 2 VAbstG**

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1804

b) Feststellung der Annahme des Gesetzentwurfs der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ nach § 26 Abs. 1 VAbstG

Gesetzentwurf der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“

Drucksache 14/640

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und
Rechtsausschusses
Drucksache 14/11805

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechts-
ausschusses, dem Herrn Abgeordneten Puls, in Ver-
tretung des Vorsitzenden das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Verständnis,
daß wir uns vielleicht doch noch eineinhalb Minuten
mit der Berichterstattung zu diesem Punkt befassen.

(Lothar Hay [SPD]: Ja, wir hören zu!)

Es ist die Entscheidung über die Gültigkeit des Volks-
entscheids „WIR gegen die Rechtsschreibreform“,

(Heiterkeit und Beifall)

und es geht um die erstmalige Feststellung der An-
nahme des Gesetzentwurfs einer Volksinitiative. - Ich
möchte Ihnen nur kurz vortragen, wie wir im Aus-
schuß befunden haben. Ich möchte nicht, daß der
Landtag den Eindruck erweckt, sich wegen fortge-
schrittener Zeit nicht in ausreichendem Maße mit Ein-
sprüchen von Bürgerinnen und Bürgern befaßt zu
haben.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Silke Hars [CDU])

Deshalb ein kurzer Hinweis: Wir haben eine Empfeh-
lung, bestehend aus drei Punkten, verabschiedet. Die
vorliegenden Einsprüche sind zurückgewiesen worden.
Fünf Einsprüche haben vorgelegen; einer ist als unzu-
lässig wegen Überschreitung der gesetzlichen Ein-
spruchsfrist zurückgewiesen worden, vier weitere
waren zulässig, sind aber mit der folgenden Begrün-
dung zurückgewiesen worden: Bei der Vorbereitung
und Durchführung des Volksentscheids sind die recht-
lichen Vorgaben eingehalten worden. Die mit den
Einsprüchen behaupteten Verfahrensmängel sind
rechtlich unerheblich, weil keiner der behaupteten

Mängel objektiv zu einer Verfälschung des deutlichen
Gesamtergebnisses der Volksabstimmung geführt hat
oder hätte führen können. Das war der erste Beschluß
in unserer Empfehlung.

Zweitens: Wir haben das vom Landesabstimmungs-
ausschuß festgestellte und vom Abstimmungsleiter
bekanntgemachte Ergebnis bestätigt und bitten, daß
das auch hier wiederholt wird.

Dritte Beschlußempfehlung: Wir sollten hier heute
feststellen, daß der Gesetzentwurf der Volksinitiative
durch Volksentscheid angenommen worden ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN, F.D.P. und der Abgeordneten Anke
Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wort-
meldungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Eine
Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse zunächst über die Beschlußempfehlung des
Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 14/1804,
abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um
das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? -
Dies ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich lasse nun über die Beschlußempfehlung des Innen-
und Rechtsausschusses, Drucksache 14/1805, abstim-
men. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das
Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies
ist ebenfalls so angenommen.

Damit sind wir am Schluß der heutigen Sitzung ange-
kommen. Wir beginnen die Sitzung morgen um 10:00
Uhr mit der Regierungserklärung. Ich wünsche Ihnen
einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:04 Uhr